

De Gruyter Praxishandbuch

Praxishandbuch Medien an den Rändern

Umgang mit umstrittenen Werken in Bibliotheken

Herausgegeben von
Annette Fichtner, Helmut Obst und Christian Meskó

**DE GRUYTER
SAUR**

Diese Open-Access-Publikation wurde von den Open-Access-Publikationsfonds der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB Dresden) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) sowie dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin gefördert.



Institut für Bibliotheks-
und Informationswissenschaft



ISBN 978-3-11-121742-0

e-ISBN (PDF) 978-3-11-122961-4

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-123297-3



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.
Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

Die Creative Commons-Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (wie Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht im Original der Open-Access-Publikation enthalten sind. Es kann eine weitere Genehmigung des Rechteinhabers erforderlich sein. Die Verpflichtung zur Recherche und Genehmigung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

Library of Congress Control Number: 2024933790

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 bei den Autor*innen, Zusammenstellung © 2024 Annette Fichtner, Helmut Obst und Christian Meskó, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston. Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Einbandabbildung: [M]sesame / DigitalVision Vectors / Getty Images

Satz: bsix information exchange GmbH, Braunschweig

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Inhalt

Annette Fichtner, Helmut Obst, Christian Meskó

Editorial

Medien an den Rändern – Umgang mit umstrittenen Werken in Bibliotheken — 1

Annette Fichtner

Medien an den Rändern: Begriffe und Konzepte — 15

Teil 1: Theorie und Methoden

Frauke Schade, Ute Engelkemeier

Grundlagen der Ethik, berufsethisches Verständnis, Dilemma-Diskussionen und Handlungsempfehlungen — 27

Ulla Wimmer

„Neutralität“ als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek — 59

Thomas Witzgall

Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Medien „an den Rändern“ — 71

Annette Fichtner

Bestandsaufbau und -erschließung in Bibliotheken — 79

Anne Barckow

Von der Kommunikation per Post-it zum Leitbild Medienbestand — 91

Teil 2: Verschiedene Bibliothekstypen und ihr Umgang mit Medien an den Rändern

Sabine Springer, Christoph Wohlstein

„...für eine uneingeschränkte Benutzung nicht geeignet...“?

Medien an den Rändern in der Deutschen Nationalbibliothek — 99

Eckhard Kummrow, Stefanie Schlosser

Medienvielfalt für mündige Bürger*innen – Bestandsaufbau im OnleiheVerbundHessen — 107

Guido Schröer

**Medien an den Rändern aus der Perspektive katholischer Bücherei- und
Medienarbeit im Borromäusverein** — 115

Tilmann Gerlitz

**Umgang mit Medien an den Rändern – Ein Praxisbeispiel aus der Thüringer
Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB)** — 123

Teil 3: Einzelthemen und Praxisbeispiele

Tobias Weiß

**Einfluss des Bibliotheksumfelds und strategischer Ausrichtung auf
bestandspolitische Entscheidungen am Beispiel der Stadtbibliothek Pankow** — 133

Boris Miedl

Die Bibliothek als Teaching Library der Demokratie — 139

Christian Meskó

„Starke Seiten“

Eine kritische Diskussions- und Lesereihe als Antwort auf Bücherzerstörungen in der
Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg — 147

Antje Funk, Susanne Brandt

**Esoterische Literatur in Öffentlichen Bibliotheken – von der Randerscheinung
zum Bestseller** — 159

Martin Munke

**Nicht-akademische Forschungen zur Lokal- und Heimatgeschichte – Medien
„an den Rändern“?** — 177

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Bibliotheken im Kultukampf von rechts — 189

**Anhang: dbv Kommission Erwerbung und Bestandsentwicklung:
Musterschreiben umstrittene Medien** — 217

Autor*innenverzeichnis — 219

Abkürzungsverzeichnis — 223

Gesamtbibliografie — 225

Personenregister — 241

Sachregister — 242

Annette Fichtner, Helmut Obst, Christian Meskó

Editorial

Medien an den Rändern – Umgang mit umstrittenen Werken in Bibliotheken

1 Einleitung

Aktuell werden Erzählungen über Identitäten neu formatiert. Begriffe wie Nation, Heimat, Familie, Glaube, sexuelle Orientierung, Rassismus und Faschismus sind politisch und historisch komplex und hoch aufgeladen – gerade auch angesichts des Krieges, den Russland in der Ukraine begonnen hat. Diese Erzählungen werden instrumentalisiert, manipuliert und über Social-Media-Plattformen, aber auch über klassische Medien verbreitet.

Alarmierend sind auch die Feststellungen, die Historiker*innen und Intellektuelle machten, als sie in München über „Fragile Demokratien“ nachdachten:

Demokratien sind global auf dem Rückzug. Mehr als 70 Prozent der Weltbevölkerung leben (laut Zahlen des V-Dem-Instituts) in autokratischen Regimen, weniger als 15 Prozent in echten Demokratien. Auch modellhafte Demokratien stehen unter Stress. In Schweden, so Thomas Etzmüller, haben Neoliberalismus, Globalisierung und Individualisierung die lang solide sozialdemokratische Konsensgesellschaft zerschossen. Das Erbe beanspruchen nun Rechtspopulisten, die mit aggressiver Nostalgie das Volksheim exklusiv für Weiße reservieren wollen. Die Sozialdemokratie schaut dabei eher ratlos zu. (Reinecke, 28. März 2023)

Spätestens seit dem Bibliothekartag 2018 in Berlin und der Diskussion mit dem Vorstand der Lektoratskooperation über die Fragen wie Öffentliche Bibliotheken in Deutschland mit der „Neuen Rechten“ im Bibliotheksregal umgehen ist das Thema „Medien an den Rändern“ aus dem fachbibliothekarischen Diskurs nicht mehr wegzudenken (Schleh 2018).

Öffentliche und natürlich auch wissenschaftliche Bibliotheken wollen für eine pluralistische, offene Gesellschaft ohne Zensur stehen. Der polarisierte gesellschafts-politische Diskurs spiegelt sich aber sowohl bei den Meinungen des Personals als auch im Umgang mit umstrittenen Publikationen eines auch qualitativ diversen Medienangebotes.

In den USA äußert sich das etwa indem sich mit LGBTQIA+-Themen beschäftigende Kinderbücher aus öffentlichen Bibliotheken entfernt werden, um den Aufschrei um das Kindeswohl besorgter rechtskonservativer Initiativen von Eltern zu beruhigen (Restrepo 2023).

The American Library Association (ALA) today released new data documenting* **1 269 demands to censor library books and resources in 2022**, the highest number of attempted book bans

since ALA began compiling data about censorship in libraries more than 20 years ago. The unparalleled number of reported book challenges in 2022 nearly doubles the 729 challenges reported in 2021. (ALAnews 2022)

Der globale und diskursiv von Politiker*innen, Medienkonglomeraten und Social-Media-Influencer*innen befeuerte Kampf identitärer Kultur- und Symbolpolitik, wird in den USA etwa durch den republikanischen Gouverneur Ron DeSantis und sein „Don't Say Gay“-Gesetz unterstützt (O'Connor 2022).

Während sich in Europa in vielen Ländern die Rechte der LGBTQIA+-Community verbessert haben, rücken beispielsweise Gesetzgebungen wie in Ungarn im Grunde genommen alle Menschen mit fluider Sexualität in die Nähe von Pädophilen und werfen ihnen die Gefährdung von Kindern vor (Rankin 2021) oder führende polnische Politiker*innen, wie der amtierende Minister für Bildung und Wissenschaft, Przemysław Czarnek behaupten, dass „LGBTQ+-Ideologie“ die gleichen Wurzeln habe wie Marxismus und „Hitlers Nationalsozialismus“ (Cienski 2020). Der politische Kampf um vermeintlich gefährliche Inhalte macht dabei weder vor Schulbuch-Verlagen, Universitäten, Lehrplänen, noch vor Kinderbüchern, Märchen oder den Orten halt, wo diese Inhalte vorgetragen werden: Schulen, Kindergärten und eben auch Bibliotheken.

Gerade Öffentliche, aber zum Teil auch Wissenschaftliche Bibliotheken in Deutschland sollten sich und ihr Personal darauf vorbereiten, dem polarisierten Diskurs mit Ruhe, Ausgewogenheit und klaren Bekenntnissen gegen Zensur zu begegnen, aber für eine pro-demokratische, Minderheiten unterstützende und gegenüber allen Menschen offene Gesellschaft einzustehen und diese auch als wehrhafte demokratische Institutionen zu verteidigen.

Man kann allerdings getrost bezweifeln, dass wir auch nur annähernd so weit gekommen sind, wenn eine geplante Drag-Queen- und -King-Lesung von Vicky Voyage und King Eric BigClit von Kinderbüchern in der Münchener Stadtbibliothek zu hitzigen Debatten führt. Und auch zu Kommentaren wie etwa Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) twitterte: „Kinder mit sowas zu konfrontieren ist Kindeswohlgefährdung, nicht ‚Weltoffenheit‘, Ihr grünen Spinner! Eric Große Kli... ,liest ja nur nette Märchen vor?“. Der Name spricht für sich. Ihr seid eine Gefahr für unser Land, wenn Ihr sowas gut findet!“ Oder der CSU-Generalsekretär Martin Huber: „Lasst Kinder einfach Kinder sein... Vierjährige sollten mit Bauklötzen oder Knete spielen und nicht mit woker Frühsexualisierung indoktriniert werden.“ (Wolf und Steinbacher 2023).

Aber auch Verschwörungstheorien, Impf- und/oder Klimaskeptiker*innen, radikale politische Thesen am rechten und – maßgeblich weniger – am linken Rand, Alternative Medizin oder Publikationen mit religiösen und esoterischen Inhalten führen in der öffentlich aufgeheizten Stimmung, in den sozialen Medien, während alltäglicher Abläufe in der Bibliothek oder auch bei Veranstaltungen zu Konflikten. Viele Bibliotheken wünschen sich Unterstützung bei der fachlichen und bibliotheksethischen Einschätzung. Sollten, könnten, dürften Medien, Inhalte, Themen angeboten werden, die

faktisch nicht belegbare Aussagen treffen und sogar Hass und Hetze verbreiten? Wann sind Medien demokratiefördernd, entsprechen der Ausgewogenheit eines vielfältigen Angebots, liegen innerhalb der engen personellen Ressourcen in Bezug auf Lektorat und Kontextualisierung polarisierender Inhalte, und wer entscheidet, ob sowohl die im Grundgesetz verankerte Informations- als auch die Meinungsfreiheit geachtet wird?

2 Das Netzwerk „Medien an den Rändern“ (MadR)

Weil sich viele Bibliotheken bei diesen Fragen Beratung und Unterstützung wünschen, gründete sich bereits auf dem Bibliothekskongress 2019 in Leipzig ein Kreis an Ehrenamtlichen aus der Lektoratskooperation heraus, der den Umgang mit schwieriger Literatur zum Thema machen wollte (Becker und Seeger 2019, 256).

2022 wurde auf dem Bibliothekskongress in Leipzig eine lebendige und von vielen Meinungen und Kontroversen durchzogene Diskussion mit dem Publikum und der sich jetzt Expert*innenzirkel nennenden Gruppe „Medien an den Rändern“ (MadR) geführt (Obst, Meskó und Fichtner 2022). Im darauffolgenden Jahr wurde am 25. Mai 2023 auf der BiblioCon in Hannover mit der Methode World-Café und etwa 60 Teilnehmenden erarbeitet, welche Themen und Fragen das Fachpersonal in deutschen Bibliotheken bewegen und wie entstandenen Unsicherheiten begegnet werden kann.

Die Herausgebenden des vorliegenden Praxisbands, Annette Fichtner, Helmut Obst und Christian Meskó, waren und sind Teil des Netzwerks „Medien an den Rändern“ (MadR) und wurden 2022 auf dem Bibliothekskongress in Leipzig vom Verlag De Gruyter Saur angesprochen, ob sie sich nicht vorstellen könnten, Herausgebende eines Praxisbands zu dem Thema zu werden. So kam es zu dem Band, den Sie gerade in den Händen halten.

3 Können Demokratien sich im polarisierten Diskurs verteidigen?

Mittlerweile gibt es auf sehr vielen kultur- und gesellschaftspolitischen Ebenen Bedenken, was gesagt, besprochen, gelesen werden darf, was gelesen werden sollte und wie der Diskurs dann kritisch begleitet werden kann. Anti-Demokratische Erzählungen werden mittlerweile global von Regierungen, Aktivist*innen und Publikations-Plattformen verbreitet. Mit Nachahmungen der Fake-News-Ausrufe des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Donald Trump werden pro-demokratisch auftretende Politiker*innen weltweit diffamiert. Statt demokratische Wahlen anzuerkennen, wurde von Trump-Unterstützer*innen 2021 das Kapitol gestürmt. Dieses Verhalten wurde

von Bolsonaro-Anhänger*innen 2023 übernommen, als sie Regierungsgebäude in Brasilien stürmten (Klein 2023). Weitere Profiteure dieses anti-woken Backlashes sind weltweit antideokratische Politiker*innen, Intellektuelle, Milliardäre – wie die Koch-Brüder¹ (Mayer 2016, 149–151) – und allgemein antideokratische Aktivist*innen-Netzwerke, die zum Teil von autoritär Herrschenden wie Putin, Orbán oder Erdogan direkt oder indirekt unterstützt werden, um die demokratischen, rechtsstaatlichen Prozesse in anderen Ländern zu untergraben.

[...] In a series of interviews, Berkeley experts described the backlash as uniquely powerful, driven by election year politics, but finding inspiration in international right-wing leaders, like Vladimir Putin in Russia and Viktor Orbán in Hungary, and rooted in conservative religious beliefs and primal human bias. [...]. (Lempinen, 2. Mai 2022)

Richard Ovenden, der Direktor der berühmten Bodleian Library in Oxford, führt in fesselnd erzählten Schlüsselepisoden durch die dreitausendjährige Geschichte der Angriffe auf Bücher, Bibliotheken und Archive – und damit auf die Vielfalt des Wissens der ganzen Menschheit. Er gewährte in einem pointierten Vortrag eindrückliche Einblicke in sein Manifest *Burning The Books*, das in deutscher Übersetzung unter dem Titel *Bedrohte Bücher* erschienen ist.

Gerade in seinen Beispielen zur Zerstörung von Bibliotheken während Kriegszeiten wird deutlich als wie wichtig die kulturellen, geistigen und wissenschaftlichen Archive betroffener Länder auch und gerade von politischen und militärischen Eliten wahrgenommen werden. Beispiele sind hier etwa die Bibliothek von Sarajevo, die von serbischen Milizen beschossen wurde, um den kulturellen Einfluss muslimischen Lebens in der Region verschwinden zu lassen (Ovenden 2020, 211–228), die gezielte Brandstiftung der Stadtbibliothek von Jaffna durch Polizisten in Sri Lanka 1981 mit der Absicht den Widerstand der Tamilen zu brechen (Ovenden 2020, 225–226) oder Plünderungen und Verwüstungen salafistischer Muslime gegen die kulturellen Zeugnisse der Zaiditen in Bibliotheken im Jemen (Ovenden 2020, 226–228). Nicht zuletzt werden aber auch aktuell im Krieg Russlands gegen die Ukraine ganz gezielt massenhaft Bücher, die ukrainisches Kulturerbe sind, aus Bibliotheken in aktuell besetzten Gebieten geholt (Gosart 2023). Ukrainische Bibliothekar*innen berichteten auf dem 8. Bibliothekskongress in Leipzig 2022 einem erschütterten Publikum, dessen Lebensrealität gar nicht weiter von den Schilderungen entfernt sein konnte, von ihrem unermüdlichen Einsatz als sozial-psychologische Betreuung für Alte, Kranke und Kinder, von Selbstverteidigungs- und Selbstversorgungskursen, dem Tarnnetzeflicken für die Truppen und den Proviant- und Medizin-Sammlungen. All dies und viel mehr fand in

¹ Charles und David Koch besitzen mit Koch-Industries das zweitgrößte nichtbörsenorientierte Unternehmen der Welt. Ihre Stiftung, die Koch-Family-Fundation, fördert klimaskeptische Forschung und Projekte und betätigt sich über Koch Industries politisch im libertär-konservativen und rechtspopulistischen Lager, etwa als Unterstützer der Tea-Party-Bewegung. (Mayer 2016, 30; und https://de.wikipedia.org/wiki/Koch_Industries#cite_note-4 (Abruf: 24.11.2023)).

Bibliotheken oder deren Trümmern statt, inmitten der nicht in Worte zu fassenden Verwüstungen des Krieges (Polova 2022).

4 Medien an den Rändern: die Hauptfragen

Viele halten es für wünschenswert, dass Öffentliche Bibliotheken einen neutralen Raum für den Austausch von Informationen, Debatten und Diskurse bieten. Was aber ist Neutralität? Bedeutet es die Abwesenheit von gesellschaftspolitischen Standpunkten im polarisierten Kulturmampf?

Als den Kulturministerien unterstellte Einrichtungen müssen sich Bibliotheken natürlich am Neutralitätsgebot orientieren, dass sich aus dem im Grundgesetz (Art. 3 I GG) formulierten allgemeinen Gleichheitsgrundrecht ableiten lässt (Deutschland. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, n. d. a). Wären für Öffentliche Bibliotheken in Bezug auf Themen und Inhalte nur die Nachfrage ihrer Nutzenden entscheidend, müsste dementsprechend auch alles Nachgefragte zur Verfügung gestellt werden, wenn es nur legal ist (Rösch 2018, 777–780). Wie aber können Bibliotheken zugleich sicherstellen, dass keine gesellschaftliche Gruppe in ihrer Informationsfreiheit eingeschränkt wird und dass sie ein möglichst diskriminierungsarmer und -sensibler Ort sind, wo sich Menschen nicht durch menschenfeindliche, rassistische, sexistische oder andere diskriminierende Inhalte, Veranstaltungsformate oder Verhaltensweisen verletzt oder bedroht fühlen.

Denn zu den Grundrechten, an denen sich Bibliotheken orientieren müssen, gehört auch die Informationsfreiheit (Art. 5 I 12. Var. GG). Somit hat „[jede und]² jeder“ das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Deutschland. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, n. d. b). Es gibt eine Vielfalt an unterschiedlichen Meinungen von Bibliothekar*innen zur Neutralität und/oder politischen Positionierung ihrer Häuser, in denen sie arbeiten. Diese Meinungsvielfalt spiegelt sich beispielsweise in der Kontroverse über den Umgang mit rechtsextremen bis rechtspopulistischen Publikationen am Bibliothekartag 2018 in Berlin (Schleh 2018), aber auch zu den bereits erwähnten Veranstaltungen des Netzwerks MadR auf dem Bibliothekskongress 2019 in Leipzig und der BiblioCon 2023 in Hannover.

Der vorliegende Praxisband will und kann keine eindeutigen und erst recht keine abschließenden Antworten liefern, ob, wie und unter welchen Umständen umstrittene Publikationen in den Bestand aufgenommen werden können. Vielmehr lassen wir eine Vielzahl an Stimmen zu Worte kommen.

² Diese Ergänzung wurde hinzugefügt, um die Relevanz von geschlechtergerechter Sprache gerade auch in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigen.

Nach dem Bibliotheksethiker Hermann Rösch lassen sich umstrittene Inhalte und Werke, deren freier Zugang in Bibliotheken immer wieder in Frage gestellt wird, von einigen Ausnahmen abgesehen, in folgende elf Fallgruppen unterteilen:

- Erotik und Darstellungen sexueller Handlungen,
- Gewaltdarstellungen,
- Politischer Extremismus,
- Religiöser Extremismus,
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten,
- Blasphemie,
- Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgemeinschaften,
- Verstöße gegen politische Korrektheit,
- Plagiarismus und Urheberrechtsverletzungen,
- Militärische und kriminalistische Fachbücher,
- Jugendschutz. (Rösch 2018, 774–775)

Rösch weist im selben Beitrag „Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive“ darauf hin, dass „[r]ein quantitativ [...] erotische Darstellungen vor allem unter dem Aspekt des Jugendschutzes am häufigsten Anlass zu Benutzungseinschränkungen“ geben (Rösch 2018, 775).

Aber wie in Röschs Beitrag, soll es auch hier vor allen Dingen um politischen Extremismus gehen. Seine Begründung von 2018 gilt noch immer, ist nur mit den Erfolgen der Alternative für Deutschland (AfD) und den Wahlerfolgen anderer rechtspopulistischer bis rechtsextremer Parteien in Italien, Schweden, Frankreich, Polen und Ungarn noch sehr viel drängender geworden.

Dies ist zurückzuführen auf die jüngsten Erfolge rechtspopulistischer Gruppierungen und deren forcierte Anstrengungen, durch Aktivitäten im Internet aber auch durch klassische Printprodukte für ihre Ideologie zu werben. Einige Publikationen rechter Verlage, in denen aktuelle Entwicklungen oder bestimmte Erscheinungen nicht nur aus extrem rechter Perspektive kommentiert, sondern auch gezielt verfälscht und in bizarren verschwörungstheoretischen Projektionen dargestellt werden, sind zu Bestsellern geworden. Beispielhaft sei verwiesen auf Publikationen von Udo Ulfkotte: „Gekaufte Journalisten“ oder „Die Asylindustrie“, ferner die unter dem Titel „Finis Germania“ erschienene Sammlung mit Beiträgen von Rolf Peter Sieferle und schließlich Bände des früher als Romanautor erfolgreichen Akif Pirinçci mit Titeln wie „Deutschland von Sinnen“ und „Die große Verschwulung“. In der öffentlichen Auseinandersetzung wird diesen und vergleichbaren Publikationen u. a. rassistische, volksverhetzende, rechtsradikale und militant homophobe Gesinnung vorgeworfen. (Rösch 2018, 775)

5 Struktur des Praxisbands und eine kurze Übersicht der Beiträge

Der vorliegende Band hat das Ziel, die fachliche und bibliotheksethische Debatte in einer Vielzahl unterschiedlicher Beiträge darzustellen, um Bibliotheken Handlungsspielräume zu eröffnen. Eine Empfehlung ist eine klare Position für Demokratie und gegen die Vereinnahmung von Rechtsnationalen, Rechtsextremisten, Antisemiten oder weiteren Gruppen, die andere gesellschaftliche Minderheiten diskriminieren. Wie David Lankes 2018 in seinem *Manifesto for a global Librarianship* bereits darlegte:

[...] librarians are not neutral, nor the institutions they maintain, and access is not enough. Librarians help communities get smarter and help community members find meaning in their lives. They do so through access to tools like books, but also in training, and providing safe and inspiring spaces. When librarians do this work, they make choices – who determines smarter? Who determines meaningful? And in doing so they are not neutral but advocates in a word [sic] characterized by change and inequity [...]. (Lankes 2018, Abschnitt 14)

Zur Struktur lässt sich zunächst sagen, dass das Praxisbuch in fünf Hauptbereiche unterteilt ist:

Im **Teil I Theorie und Methoden** setzen sich zunächst Frauke Schade und Ute Engelkenmeier mit Bibliotheksethik in der Praxis im Allgemeinen auseinander und im Speziellen in Bezug auf den Umgang mit umstrittenen Werken, Inhalten und Diskursen und den berufsspezifischen Dilemmata, die sich daraus ergeben.

Daran anschließend untersucht Ulla Wimmer aus einer bibliotheks-philosophischen Perspektive heraus genau das im Kern unauflösbar Dilemma der Neutralität: dass in Bibliotheken Arbeitende im Grunde einerseits „neutral sein“ wollen, also tolerant gegenüber möglichst vielen Meinungen und Weltanschauungen; gleichzeitig wollen sie aber eben auch nicht „neutral sein“, sondern Position beziehen für benachteiligte Menschen, für die Demokratie und gegen menschenfeindliche Aussagen und Aktionen.

Thomas Witzgall erläutert die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Erwerb und Verbreitung von kontroversen Medien, insbesondere in Bezug auf Grundgesetz, Strafrecht und Jugendschutz. Die Gesetzgeber haben den Rahmen für Verbreitungsverbote eng gesteckt. Bibliotheken können daher relativ autonom fachliche Entscheidungen treffen.

Dann folgt Annette Fichtners Übersicht über die unterschiedlichen Methoden des Bestandaufbaus und der -erschließung, unter der besonderen Berücksichtigung, dass die Kategorisierung als umstrittenes Werk nach Bibliothekstypus und Auftrag differiert und Bibliotheken sich diesbezüglich in einem Erwerbungsprofil oder Bestandskonzept positionieren und ihre Medienauswahl darauf abstimmen sollten.

Der erste Teil schließt mit Anne Barckows Beitrag „Von der Kommunikation per Post-it zum Leitbild Medienbestand“, in dem neben dem Entstehungsprozess auch der Mehrwert der klaren Positionierung der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen im polarisierten gesellschaftlichen Klima herausgearbeitet wird.

Der Teil **II Verschiedene Bibliothekstypen und ihr Umgang mit Medien an den Rändern** beschäftigt sich mit den sehr unterschiedlichen Perspektiven verschiedener Bibliothekstypen auf die sehr verschiedenen Ansprüche, Definitionen und praktischen Methoden mit Medien an den Rändern umzugehen.

Sabine Springer und Christoph Wohlstein beziehen sich in ihrem Beitrag „...für eine uneingeschränkte Benutzung nicht geeignet...? – Medien an den Rändern in der Deutschen Nationalbibliothek“ auf den Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek und stellen sie als weltanschaulich neutrale Institution vor, die eine verlässliche informationelle Grundversorgung bereitzustellen hat. Dementsprechend beschränkt die Deutsche Nationalbibliothek auch nur bei gesetzeswidrigen Publikationen den Zugang.

Stefanie Schlosser und Eckhard Kummrow analysieren die kooperative Erwerbung in Onleihe-Verbünden im Zusammenhang mit den besonderen Herausforderungen in Bezug auf Medien an den Rändern.

Guido Schröer bezieht eine konfessionelle Sicht auf das Thema, wenn er in seinem Beitrag den Umgang mit MadR in den Bibliotheken des katholischen Borromäusver eins näher betrachtet. Aus den besonderen Herausforderungen eines an christlichen Werten orientierten Bestandsaufbaus lassen sich Lektionen für den gesellschaftlichen Umgang mit polarisierenden Themen ableiten.

Tilmann Gerlitz wiederum zeigt an einem Praxisbeispiel aus der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (THULB), wie dort der Umgang mit Medien an den Rändern gelingt. In seinem Beitrag wird infrage gestellt, ob aus Anfragen oder aus aktiv hinterfragten Erwerbungsentscheidungen ein subjektiv empfundenes Rechtfertigungs-Bedürfnis entstehen kann, das das berufliche Selbstverständnis beeinflussen könnte. Hier wird noch mal argumentativ nachvollziehbar, wie sinnvoll schriftliche Erwerbungsrichtlinien, enge Kontakte zur Wissenschaft und der betreuten Einrichtungen sind, und die Kenntnis über die von wissenschaftlicher Seite benötigte Literatur zur nachvollziehbaren Begründung bei der Beantwortung von solchen und ähnlichen Anfragen ist.

Der Teil **III Praxisbeispiele und Einzelthemen** zeigt den praktischen Umgang mit Medien an den Rändern aus der Sicht drei verschiedener Bibliotheksstandorte. Anschließend wird die Perspektive gewechselt und der Fokus auf einzelne Themen gesetzt.

Tobias Weiß' Beitrag „Einfluss des Bibliotheksumfelds und strategischer Ausrichtung auf Bestandspolitische Entscheidungen am Beispiel der Stadtbibliothek Pankow“ legt dar, warum Pankow neben Medien des gemäßigten politischen Spektrums zwar auch rechtspopulistische Medien einkauft, hierbei jedoch bewusst Verlage ausschließt, die sich in rechtsextremen Kreisen bewegen oder von diesen aktiv gefördert werden.

Die Beweggründe für die Erwerbungsentscheidungen stehen hier im Mittelpunkt. Besonders das standortspezifische Umfeld der Bibliotheken in Pankow, mit vielen Unterkünften für Geflüchtete und leider auch einer aktiven rechtsextremen Szene, zeigt deutlich, warum lokale Faktoren bei der strategischen Ausrichtung, besonders im Rahmen der diversitätsorientierten Öffnung, die einer Vielzahl an Migrantischen Selbstorganisationen (MSOs) Räume und Kooperationen bietet, eine entscheidende Rolle spielen.

Boris Miedl ist in der Stadtbibliothek Graz Leiter der Teaching Library und für die Bereiche „Informations- und Medienkompetenz“ mit dem Schwerpunkt „Demokratiebildung“ zuständig. In seinem Beitrag „Die Bibliothek als Teaching Library der Demokratie“ beschreibt er, wie Kontextualisierung durch Veranstaltungsarbeit, sog. weite Kontextualisierung, gelingen kann. Mit einem breiten Fächer an Veranstaltungsformaten zu den Themen Demokratiebildung, Zeitgeschichte, Interkulturalität und Migration, Wirtschaft und Globalisierung, Digitalisierung, Gesellschaftskritik und Demokratie und Wahlen entwickelt sich die Bibliothek zum Informationskompetenzzentrum. Ein Best-Practice-Beispiel, das zeigt, wie moderne Bibliotheken abseits der Bestandspflege Position für eine pluralistische und zugleich demokratische Gesellschaft beziehen können.

Der Beitrag von Christian Meskó „Starke Seiten – Eine kritische Diskussions- und Lesereihe als Antwort auf Bücherzerstörungen in der Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg“ beschreibt die vielfältigen Reaktionen der Stadtbibliothek auf gezielte rechtsextreme Übergriffe. Im Zentrum des Beitrags stehen die Ideen-Findung, Konzeption, Organisation und Neuausrichtung der Veranstaltungsreihe „Starke Seiten“. Durch die Lesungen aus den zerstörten Werken und anderen Formaten – immer mit anschließender Diskussion – wurden, im Gegensatz zur vermuteten Intention der Zerstörung bestimmter Inhalte, gerade diese Themen (Rechtsextremismus, aber auch Verschwörungserzählungen, Hate Speech u. a.) auf vielen Ebenen und offensiv in den öffentlichen Diskurs gebracht. Die Veranstaltungsserie ist ein weiteres Beispiel, wie weite Kontextualisierung gelingen kann. Die Neuausrichtung der Reihe rückt nicht nur Rechtsextremismus, sondern darüber hinaus auch andere aktuell gesellschaftlich polarisierenden Themen in den Mittelpunkt der Debatte, will aber immer wissen, wie Bibliotheken und eine informierte Stadtgesellschaft sich gegen demokratiefeindliche Aktionen positionieren können.

Antje Funk und Susanne Brandt zeigen in ihrem Beitrag „Esoterische Literatur in Öffentlichen Bibliotheken – von der Randerscheinung zum Bestseller“ die Bandbreite esoterischer Themenspektren auf, die dann problematisch oder sogar gefährlich werden können, wenn sie als New-Life-Style verpackt, in einigen Fällen rechte und verschwörungstheoretische oder schlicht medizinisch lebensgefährliche Inhalte verbreiten. In einer Entscheidungshilfe werden Leitfragen für die Beurteilung von Medien im Erwerbungsprozess vorgestellt.

Nicht-akademische Forschung gewinnt unter den Bedingungen der Digitalisierung an Sichtbarkeit. Sind die publizierten Ergebnisse automatisch Medien an den Rän-

dern, da der wissenschaftliche Evaluationsprozess fehlt? Martin Munke analysiert anhand der Geschichtswissenschaften, welche Ansätze von Qualitätssicherung denkbar sind und welche Rolle Bibliotheken, insbesondere Landes- und Regionalbibliotheken, einnehmen können.

Mittlerweile finden auf vielen Ebenen Kooperationen zwischen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR),³ Berliner Stadtbibliotheken und der Gruppe MadR statt. Beispielsweise holte die Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg nach den Bücherzerstörungen Beratungsangebote von MBR Rat zur konkreten Planung der „Starke Seiten“-Veranstaltungsreihe ein (MBR/VDK e. V. 2010) oder die Stadtbibliothek Pankow ließ sich beraten, welche Publizisten-Netzwerke und Verlage Teil rechtsextremer Strukturen sind. MBR unterstützt kostenfrei – und in ganz Deutschland – Individuen und Institutionen dabei sprech- und handlungssicher gegen Rechtsextremismus zu werden. Es wurden von MBR bereits Handreichungen gegen die rechtsextreme Unterwanderung von Theatern (MBR/VDK e. V. 2019) und Gedenkstätten und Museen (MBR/VDK e. V. 2020) mit politikwissenschaftlichen und soziologischen Analysen rechtsextremer Netzwerke, Empfehlungen zur Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden und Checklisten zur praktischen Vorbereitung von Veranstaltungen publiziert.

Nach einem Werkstattgespräch über Medien an den Rändern und den Kulturmampf von rechts in Bibliotheken mit MBR und den Kolleg*innen, Annette Fichtner und Tom Becker aus Hannover, Christian Meskó aus Tempelhof-Schöneberg und Tobias Weiß in der Janusz-Korczak-Bibliothek in Pankow hat MBR am 28. August 2023 eine weitere Handreichung für Bibliotheken herausgegeben (MBR/VDK e. V. 2023).⁴ Die Inhalte dieser Publikation wurden, noch vor der offiziellen Herausgabe, bereits auf der BiblioCon 2023 in Hannover auf einer Veranstaltung von MBR vorgestellt und mit vielen Kolleg*innen aus ganz Deutschland diskutiert und besprochen (Becker und Klose 26. Mai 2023).

Der vorliegende Beitrag von MBR enthält im Kern das Ergebnis des Werkstattgesprächs mit MBR und den Kolleg*innen aus Berlin und Hannover und natürlich die kennnisreiche Recherche und Expertise von MBR.

Bibliotheken sehen sich immer öfter mit (politischen) Anfragen von Bürger*innen zu ihrer Bestandspolitik konfrontiert. Die dbv-Kommission Erwerbung und Bestandsentwicklung formulierte 2019 einen Musterbrief für Anfragen zu umstrittenen Medien in dem die Grundsätze bibliothekarischer Handelns erläutert werden. Wir danken dem dbv herzlich für die Abdruckgenehmigung.

³ <https://mbr-berlin.de/> (Abruf: 24.11.2023).

⁴ <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-leere-worte-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-in-bibliotheken/> und <https://mbr-berlin.de/pressemitteilung-neue-handreichung-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-in-bibliotheken/> (beide Abruf: 24.11.2023).

6 Ausblick

Die Polarisierung nimmt zu. Der gesellschaftliche Zusammenhalt nimmt ab. Der Glaube an die Vermittlungsfähigkeit konträrer gesellschaftspolitischer Positionen in Demokratien wird immer mehr infrage gestellt. Gerade in dieser Zeit multipler Krisen wollen Bibliotheken nicht mehr nur Archive vergangener und aktueller Publikationen sein. Sie wollen vielmehr ein möglichst diverser, diskriminierungsarmer und -sensibler, von sensibilisiertem Personal geschützter Dritter Ort des Lernens, Spielens und des faktenbasierten Austauschs von Meinungen und Ideen sein. Ein Ort, wo sich die Nachbarschaft, der Kiez, Geflüchtete, Familien, Nerds, Business People, People of Color, die LGBTQIA+-Community ebenso wie Kopftuch- oder Basecap-Tragende, Volltäti-wierte und Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung genauso gesehen, willkommen und gewertschätzt fühlen wie jede*r Andere auch. Damit abseits der Anonymität der Echokammern sozialer Netzwerke, mit ihrem fruchtbaren Boden für eskalierende Hass-Botschaften, ein Raum entstehen kann, in dem alle Menschen, mit ihren zahlreichen Identitäten und scheinbar so unvereinbaren Haltungen, wieder Wege finden, im öffentlichen Raum, mit entsprechenden Gesprächsregeln der Höflichkeit und des Respekts, darüber zu reden, wie wir leben wollen.

Auch dieser Band will eine Debatte darüber eröffnen, ob wir als Öffentliche, aber auch teilweise als Wissenschaftliche und als Spezial-Bibliotheken, viele Meinungen aushalten und zulassen oder uns viel stärker politisch positionieren müssten. Und wenn ja, wie viele Meinungen und welches Maß an Radikalität können wir zulassen, ohne das Schutzrecht ohnehin diskriminierter Minderheiten zu belasten? Wie gehen wir mit den Publikationen der „Neuen Rechten“ in unseren Beständen um? Oder mit Bestsellern von Klimaskeptiker*innen trotz nicht zu leugnendem Klimawandel und von Impf-Gegner*innen trotz globaler Pandemien?

In vielen Fällen wird es keine eindeutigen oder für alle gleichermaßen gültigen Antworten geben. Standortspezifische Faktoren, wie beispielsweise eine starke Neo-Nazi-Szene im Kiez um eine Großstadtbibliothek, werden andere thematische Medien-Ausstellungen, Veranstaltungsformate, Bestands-Policies und Workshop-Angebote für Nutzer*innen und Personal benötigen als kleine Dorfbibliotheken, deren Nutzende und Personal sich bislang kaum mit gesellschaftspolitisch polarisierenden Themen auseinandersetzen mussten. Natürlich sind auch das bereits Stereotype und in der Wirklichkeit haben manche Dorfbibliotheken bereits mehr Erfahrungen mit Rechtsex-tremen gesammelt als viele Großstadtbibliotheken.

So oder so, mögen momentan vielleicht noch manche Bibliotheken abseits der großen Debatten stehen, so kann es doch nur sinnvoll sein, sich mit internen und externen Fortbildungen, einer transparenten Bestands-Policy, einem klar formulierten Leitbild, das sich an dem Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken des BIB (2016), den Bibliotheksethischen Grundsätzen des BIB (2017) und der IFLA (2012) orientiert, bereits auf die Momente vorzubereiten, wenn – wie in

den USA – emotional aufgeladene, manipulierte, politisierte Gruppen sich empören und von Bibliotheken verlangen, bestimmte Inhalte nicht mehr anzubieten.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Band und den unterschiedlichen Meinungen und Beiträgen, die wiederum nur einen kleinen Teil der vielfältigen Bibliothekslandschaft Deutschlands zeigen, mithelfen können, die notwendigen gemeinsamen Debatten zu führen, um uns nicht von den Wellen sich heftig entladender Empörung überrollen zu lassen. Gleichzeitig wollen wir mit allen Bibliotheken gemeinsame, aber auch unterschiedliche Standpunkte finden, um ein Netzwerk zu werden, das bibliotheksethische und fachliche Argumente austauscht und sich gegen jedwede absolutistische politische Instrumentalisierungen wappnet, die sich gerade überall abzeichnen und mit denen wir uns, früher oder später, so oder so auseinandersetzen müssen.

Sinnvoll wäre es damit schon zu beginnen, bevor die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien auch in Deutschland zu Regierungsbildungen führen und entsprechende Gesetze plötzlich politisch unbequeme Inhalte aus Schulbüchern entfernen. Und aus Bibliotheken. Fangen wir an.

*Die Herausgebenden
Annette Fichtner
Helmut Obst
Christian Meskó*

Literatur

- ALAnews. American Library Association reports record number of demands to censor library books and materials in 2022. In: American Library Association news. 22. März 2022. – <https://www.ala.org/news/press-releases/2023/03/record-book-bans-2022> (Abruf: 28.07.2023).
- Becker, Tom und Klose, Bianca. Hands-on Lab/Werkstattgespräch zum Kulturmampf von rechts in Bibliotheken. Konferenzveröffentlichung (Abstract). – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/start/0/rows/20/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/Werkstattgespr%C3%A4ch+zum+Kulturmampf+von+rechts+in+Bibliotheken/docId/18283> (Abruf: 31.07.2023).
- Becker, Tom und Seeger, Frank. Grundstein für gemeinsames Netzwerk gelegt. Lektoratskooperation möchte Expertenzirkel für Umgang mit „schwieriger Literatur“ gründen/ Mitstreiter gesucht. In: BUB: Forum Bibliothek und Information 6 (2019): 256. – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/16851> (Abruf: 28. Juli 2023).
- BID. Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID). 2017. – <https://bideutschland.de/wp-content/uploads/2021/11/Ethische-Grundsaez.pdf> (Abruf: 31.07.2023).
- BID. Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken. Hannover u. a.: Bibliothek & Information Deutschland 2016. 2. – <https://www.b-u-b.de/positionspapier-zum-bibliothekarischen-umgang-mit-umstrittenen-werken/> (Abruf: 09.10.2023).
- Cienski, Jan. Polish police crack down on LGBTQ protesters. Gay rights have become a burning political issue in the deeply divided country. In: Politico. 5. August 2020. – <https://www.politico.eu/article/polish-police-crack-down-on-lgbtq-protesters/> (Abruf: 24.11.2023).

- Gosart, Ulia. Ukrainian Libraries in Wartime. In: *Library Journal*. 4. Mai 2023. – <https://www.libraryjournal.com/story/ukrainian-libraries-in-wartime> (Abruf: 20.07.2023).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik (n. d. a). Artikel 3. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. n. d. – https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html (Abruf: 25.07.2023).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik (n. d. b). Artikel 5. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. n. d. – https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (Abruf: 25.07.2023).
- Klein, Isabella. Thimm, Caja im Gespräch mit Kid, Miriam. Sturm auf Regierungsgebäude in Brasilien. „Drehbuch, das wir aus den USA kennen“. In: *Deutschlandfunk*. 9. Januar 2023. – <https://www.deutschlandfunk.de/brasilien-sturm-auf-demokratie-anhaenger-bolsonaro-stuermen-kongress-und-regierungssitz-in-brasilia-100.html> (Abruf: 20.07.2023).
- Lankes, R. D. A Manifesto for Global Librarianship. 2018. – <https://davidlankes.org/a-manifesto-for-global-librarianship/#Script> (Abruf: 31.07.2023).
- Lempinen, Edward. Attack on LGBTQ+ rights. The politics and psychology of a backlash. *Berkeley News*. 2. Mai 2022. – <https://news.berkeley.edu/2022/05/02/attack-on-lgbtq-rights-the-politics-and-psychology-of-a-backlash/> (Abruf: 20.07.2023).
- Mayer, Jane. *Dark Money. The Hidden History of the Billionaires Behind the Rise of the Radical Right*. New York: Doubleday 2016.
- MBR/VDK e. V. Alles nur leere Worte? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts in Bibliotheken. 2023. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-leere-worte-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-in-bibliotheken/> (Abruf: 09.10.2023).
- MBR/VDK e. V. Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts. Überarbeitete 2. Aufl. 2019. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-theater-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-2019/> (Abruf: 30.07.2023).
- MBR/VDK e. V. Nur Schnee von gestern? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts in Gedenkstätten und Museen. 2020. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/nur-schnee-von-gestern-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-in-gedenkstaetten-und-museen-2020/> (Abruf: 30.07.2023).
- MBR/VDK e. V. Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen. 2010. – https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/03/2010_mbr_hr-wort_web.pdf (Abruf: 16.07.2023).
- Meskó, Christian. Die politische Positionierung Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland – Eine Dokumentanalyse ethischer Standards. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2020.
- Obst, Helmut; Meskó, Christian und Fichtner, Annette. Öffentliche Arbeitssitzung/Medien an den Rändern. 110. Deutscher Bibliothekartag in Leipzig 2022 = 8. Bibliothekskongress. Konferenzveröffentlichung (Vortragsfolien 1. Juni 2022). – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/start/0/rows/20/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/Medien+an+den+R%C3%A4ndern/docId/17990> (Abruf: 28.07.2023).
- O'Connor, Lydia. Gov. Ron DeSantis Signs Florida's „Don't Say Gay“ Bill Into Law. In: *huffpost.com* (28. März 2022). – https://www.huffpost.com/entry/ron-desantis-signs-dont-say-gay-bill-florida-n_6227adfbe4b004a43c10cb11 (Abruf: 26.07.2023).
- Ovenden, Richard. Burning the books. London: John Murray 2020. dt.: Bedrohte Bücher: eine Geschichte der Zerstörung und Bewahrung des Wissens. Berlin: Suhrkamp 2021.
- Polova, Viktoriia; Kosynska, Kateryna; Litashova, Anastasiia und Dubova, Olga. Moderation: Bäßler, Kristin. Ukrainian libraries in wartime. 8. Bibliothekskongress Leipzig: 1. Juni 2022, 16:30–17:30. Vortrag. 2022. – <https://bid2022.abstractserver.com/program/#/details/sessions/245> (Abruf: 20.07.2023).
- Rankin, Jennifer. Hungary passes law banning LGBT content in schools or kids' TV. In: *The Guardian*. 15. Juni. 2021. – <https://www.theguardian.com/world/2021/jun/15/hungary-passes-law-banning-lgbt-content-in-schools> (Abruf: 28.07.2023).
- Reinecke, Stefan. Schwachstellen von Demokratien. Macht Geschichte etwa dumm? In München dachten HistorikerInnen und Intellektuelle drei Tage lang über „Fragile Demokratien“ nach. Und darüber, was

- Erinnerungspolitik kann – und was nicht. In: *taz. Die Tageszeitung*. Donnerstag, 23. März 2023. – <https://taz.de/Schwachstellen-von-Demokratien/!5921940/> (Abruf: 20.07.2023).
- Restrepo, Manuela Lopéz. Book bans are getting everyone's attention – including Biden's. Here's why. 25. April 2023. – <https://www.npr.org/2023/04/25/1172024559/book-bans-spike-biden-culture-wars-lgbtq-gender-queer-libraries> (Abruf: 28.07.2023).
- Rösch, Hermann. Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: *Bibliotheksdienst* 52,10–11 (2018): 773–783. – <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> (Abruf: 29.09.2023).
- Schleh, Bernd. Schwieriger Umgang mit Büchern aus rechten Verlagen. In: *BuB – Forum Bibliothek und Information* 70,7 (2018): 424–425. – <https://b-u-b.de/schwieriger-umgang-rechte-verlage/> (Abruf: 20.07.2023).
- Wolf, Georg und Steinbacher, Moritz M. Geplante Drag-Lesung für Kinder sorgt für Kulturmampf in München. In: *Tagesschau.de*. 8. Mai 2023. – <https://www.tagesschau.de/inland/regional/bayern/br-geplante-drag-lesung-fuer-kinder-sorgt-fuer-kulturmampf-in-muenchen-100.html> (Abruf: 26.07.2023).

Annette Fichtner

Medien an den Rändern: Begriffe und Konzepte

1 Einleitung

Medien an den Rändern. Der Begriff an sich spiegelt bereits eine Grauzone wider. Es handelt sich in erster Linie um Titel, deren Erwerbung umstritten ist oder sein könnte, da sie aufgrund von Thema, Form, Autor*in oder geäußerter Position kontrovers sind. Das bedeutet, dass sie „starke Gefühle hervorrufen und zu widersprüchlichen Meinungen in den Gemeinschaften und in der Gesellschaft führen“ (Europarat 2015, 8) können. Was kontrovers ist, hängt von vielen Faktoren ab: es kann individuell, nach soziokulturellem Hintergrund – an unterschiedlichen Orten, in verschiedenen Kontexten und zu verschiedenen Zeiten – anders bewertet werden. Die Grauzone, die eingangs beschrieben ist, wird somit bei näherer Betrachtung immer undurchsichtiger, sie löst sich nicht auf. Es ist also durchaus möglich, dass ein Titel, wie z. B. Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab“¹, wochenlang die Spiegel-Bestsellerliste anführt und parallel als Medium am (politisch rechten) Rand gilt. Werk und Autor sind hier kontrovers. Akif Pirinçcis Felidae-Romane oder Attila Hildmanns vegane Kochbücher sind auf den ersten Blick unverdächtig, hier irritieren die Autoren u. a. durch Verschwörungserzählungen. Gesellschaftspolitische Kontroversen löste 2020 Katja Krasavices „Bitch Bible“² aus, der ein Frauenbild zugrunde liegt, das je nach Rezipient*in als postfeministisch oder als sexistisch gewertet wurde. Michael Winterhoffs pädagogischer Ansatz³ steht als „Schwarze Pädagogik“⁴ in der Kritik. „Alles lecker“⁵ zeigte u. a. eine Gegenüberstellung der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft anhand von Bildern aus der Schweinehaltung. Landwirt*innen befürchteten, dass Kinder früh auf die Bio-Landwirtschaft als „beste“ Form der Lebensmittelherstellung festgelegt würden. Nicht jede Kontroverse kann oder sollte aufgelöst werden. Oft sind sie Zeichen, dass die Gesellschaft sich verändert und Werte neu ausgehandelt werden müssen).

¹ Sarrazin, Thilo. Deutschland schafft sich ab. München: DVA 2010.

² Krasavice, Katja: Bitch Bible. München: riva 2020.

³ Winterhoff, Michael. Warum unsere Kinder Tyrannen werden. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2008; und ders. Die Abschaffung der Kindheit. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2008.

⁴ Den Begriff der „Schwarzen Pädagogik“ prägte Katharina Rutschky für die Pädagogik der Aufklärung und des Philanthropismus (Rutschky 1977). Im allgemeinen Diskurs werden darunter repressive Erziehungsmethoden verstanden, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche unterzuordnen und Erwachsene zu erhöhen.

⁵ Maxeiner, Alexandra: Alles lecker. Leipzig: Klett Kinderbuch 2012.

Was Bibliotheken erwerben, hängt u. a. von ihrem Auftrag, ihrem Profil und ihrem Etat ab. Dies betrifft nicht nur das Bestandsmanagement, sondern alle Aufgabenbereiche einer Bibliothek von den Öffnungszeiten über die Veranstaltungsarbeit bis zur Forschungstätigkeit. Neben der Erwerbungsentscheidung ist die Entscheidung, freien Zugang zu gesellschaftlich relevanten Quellen zu ermöglichen, entscheidend. Bibliotheken bewegen sich im Spannungsfeld zwischen der bibliothekarischen Berufsethik, Meinungs- und Informationsfreiheit zu fördern und gleichzeitig geprüfte, weltanschaulich vertretbare Inhalte anzubieten (BIB 2020).

Rösch (2018) benennt elf Fallgruppen von Werken, die Erwägungen zur Einschränkung des freien Zugangs in Bibliotheken hervorrufen: Erotik und Darstellungen sexueller Handlungen, Gewaltdarstellungen, politischer oder religiöser Extremismus, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Blasphemie – Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgemeinschaften, Verstöße gegen politische Korrektheit, Plagiarismus und Urheberrechtsverletzungen, militärische und kriminalistische Fachbücher oder den Jugendschutz (2018, 774–775).

Wenn Bibliotheken auf einzelne Medien verzichten, werden sie oft mit dem Vorwurf der Zensur konfrontiert. Er wird besonders bei kontroversen Medien der Fallgruppe „Verstoß gegen politische Korrektheit“ und „politischer Extremismus“ geäußert. Aussonderungswünsche mit dieser Zielrichtung werden an Bibliotheken häufig nicht direkt, sondern mit dem Argument des Jugendschutzes herangetragen. In Deutschland ist eine Vorzensur staatlicher oder dem Staat zuzurechnender Stellen durch Art. 5 GG Abs. 1 Satz 3 verboten. Eine Meinung darf geäußert werden. Jedoch kann es, insofern sie gegen Gesetze verstößt, anschließend zu Konsequenzen, wie Einführung oder Indexierung des Werkes oder einer strafrechtlichen Verfolgung der Verfasser*innen kommen. Für Bibliotheken bedeutet das, dass sie (alle) erschienene Werke erwerben dürfen. Allerdings sind sie an rechtliche Schranken für den Zugang, wie z. B. den Jugendschutz, gebunden.

2 Bibliotheken als Orte von Kuratierung bzw. als Gatekeeper

Wahlweise wird von Bibliothekar*innen die Rolle der Kurator*innen oder der Gatekeeper*innen gefordert. Werner (2021) überträgt die Bedeutung des Begriffes aus dem Museumsbereich auf Bibliotheken im Sinne des „Bewahren, Auswählen, Erschließen, Vermitteln und Verknüpfen“, will ihn aber um sowohl partizipative Elemente als auch auf Bibliotheksräume im Sinne des dritten Ortes erweitert sehen (Werner 2021, 1–2).⁶

⁶ Rierl (2021) erweitert den Begriff Kuratierung, verwirft ihn jedoch für das Bestandsmanagement.

Die Rolle der Bibliothek als Gatekeeper, die Dokumente oder Medien als bewahrungswürdig identifiziert und langfristig zur Verfügung stellt, wird immer mehr zu gunsten eines Ausschlusses von Quellen nach Qualitätsstandards definiert. Institutionell festgelegte Standards sollten die Rolle definieren. In ihr kann eine Quelle unterschiedlich bewertet werden, beispielsweise wird eine Forschungsinstitution Primärquellen anders bewerten als Sekundärquellen, z. B. bei Titeln von Verlagen ohne wissenschaftliche Qualitätskontrollen. Eine Bibliothek, die der Pflichtexemplar-gesetzgebung unterliegt, wie die Deutsche Nationalbibliothek oder Landesbibliotheken, kann jedoch nicht durch das Ausschließen von Titeln agieren, aber empfehlenswerte Titel stärker herausstellen.

Im Spannungsfeld zwischen Neutralität, Informationsfreiheit und ihrer Rolle als Mittler von validen Informationen sollten Bibliotheken eine institutionelle Position finden. Das kann innerhalb eines Leitbildes, eines Erwerbungsprofils oder Bestandskonzeptes sein. Durch einen partizipativen Entscheidungsprozess kann sichergestellt werden, dass Bibliotheksmitarbeiter*innen nicht nur die institutionelle Position mittragen, auch wenn sie nicht der eigenen politischen Meinung entspricht, sondern auch Anfragen aus Politik und Nutzer*innenschaft gestärkt entgegentreten. Eine Veröffentlichung und/oder die Einbindung von Nutzer*innen ist sinnvoll, um die Identifikation von Community und Belegschaft zu stärken, auch wenn das gleichzeitig zu Widerständen führen kann. Externe Moderation und das Hinzuziehen von Expert*innen, z. B. zu Themen wie Diversität oder Radikalismus, aber auch von verschiedenen Gruppen aus der Stadtbewölkerung ist für den Austausch förderlich. Im Einzelfall ist eine Auseinandersetzung mit jedem umstrittenen Titel, entweder beim Kaufprozess oder im Diskurs mit Nutzer*innen, unumgänglich.

Grantz definiert im Kaufverhalten von Bibliotheken von Sachbüchern des politisch rechten Spektrums in öffentlichen Bibliotheken zwei Ansätze, die sowohl nach Art der Einrichtung als auch innerhalb einer Einrichtung variieren können. Den restriktiven Ansatz, den sie wiederum in einen „eher restriktiven“, bei dem „alle Bücher mit rechten Inhalten bzw. Bücher rechter Verlage oder Autor*innen oder zum mindest einige davon aufgrund bestimmter Kriterien von der Erwerbung ausgeschlossen werden“ Grantz (2021, 110), sowie „restriktiven“ Ansatz, bei dem keine Trennung zwischen Werk und Autor*in vorgenommen wird, unterteilt. Beim offensiven Ansatz wird nicht prinzipiell exkludiert, sondern nach Bedarf gekauft, insofern keine rechtlichen Grundsätze dagegen sprechen (Grantz 2021, 112). Beide Ansätze lassen sich auch auf andere Gattungen von umstrittenen Medien übertragen, allerdings zeigt sich hier, dass bei beiden Ansätzen die festgelegten Kriterien stetig überarbeitet und angepasst werden müssen, da der gesellschaftliche und/oder der institutionelle Wertekonsens sich im permanenten Wandel befindet.

3 Kaufentscheidung

Wenn ein Titel über die regulären Erwerbungswege in die Bibliothek gelangt, ist dieser in der Regel bereits gesichtet und mit dem Erwerbungsprofil abgestimmt. Anders sieht es bei Titeln aus, die z. B. aufgrund von Anschaffungsvorschlägen bzw. Nutzer*innensteuerte Erwerbung (Patron Driven Acquisition – PDA), also direkt auf Nutzer*innenwunsch in die Bibliothek gelangen. Die Auseinandersetzung erfolgt in der Regel entweder auf Metadatenbasis oder nach der Anschaffung.

Eine erste Einordnung kann durch das Renommee des Verlages bzw. der Autor*innen erfolgen. Da die Verlagslandschaft einem stetigen Wandel unterliegt, bedeutet dies jedoch ein regelmäßiges Sichten von Verlagsproduktionen.⁷ Ein weiteres Hilfsmittel sind Rezensionen, wobei diese sich oft auf empfehlenswerte Titel beschränken, und daher nur begrenzt umstrittene Medien einschließen. Eine Ausnahme bildet der Informationsdienst der Lektoratskooperation in Bezug auf esoterische Medien und Bestseller.⁸

2021 erarbeitete das Netzwerk Medien an den Rändern⁹ ein Rezensionsschema, das eine möglichst ausgewogene Einordnung eines Titels gewährleisten sollte. Ziel war es, eine Diskussions- bzw. Entscheidungsgrundlage für Kolleg*innen zu schaffen.

Eine Diskussion über die Einordnung eines Titels im Kolleg*innenkreis, sei es in einer Dienstbesprechung oder institutsübergreifend in Social Media, ist ebenfalls sehr hilfreich. Auch wenn die Institutionspolitik festgelegt ist, ist es wichtig, Einzelfälle breit zu diskutieren, um auch auf Nachfragen reagieren zu können. Dabei sollte Raum sowohl persönlichen als auch professionellen Meinungen eingeräumt werden, gerade wenn beide voneinander abweichen. Um eine Diskussion zu ermöglichen, sollte auch hier ein Einstieg, ähnlich einer Rezension, gewählt werden:

- Zusammenfassung des Inhaltes.
- Warum befassen wir uns mit dem Titel bzw. warum ist er für uns relevant (z. B. Anschaffungsvorschlag, Bestsellerliste, Abiturthema)?
- Warum fühle ich mich unwohl mit dem Titel?

Wenn die Relevanz des Titels bereits im Vorfeld als hoch eingeschätzt wird, können auch zwei Kolleg*innen Rollen des Advocatus Dei und Diabolo einnehmen oder es kann eine Pro-Contra-Liste erstellt werden. Die Argumente können eine Grundlage von kontextualisierenden Ausstellungen oder Veranstaltungen sein.

⁷ Eine Übersicht rechter Verlagsstrukturen findet sich im Beitrag 3.6 „Bibliotheken im Kulturmampf von rechts“.

⁸ Die Rezensionen sind in erster Linie Kaufempfehlungen. Daher werden Titel, die voraussichtlich negativ besprochen werden würden, nicht rezensiert, da eine Kaufempfehlung unwahrscheinlich ist.

⁹ <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern> (Abruf: 23.11.2023).

Medien an den Rändern

Autor*in (Nachname, Vorname):

Titel:

Verlag:

Jahr:

ISBN:

Medienart:

Inhalt:

Ist problematisch, weil

	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft her zu	Trifft voll und ganz zu
Diversitätenfeindlich				
Fehlende Sachlichkeit				
Gewaltverherrlichung				
Homophobie				
Radikalismus				
Religiöser Fanatismus				
Sexismus				
Verfassungsfeindlich				

Zusammenfassung der Problemstellung:

Kurze sachliche Erläuterung, warum oder warum nicht es sich um ein Medium am Rand handelt.

Einordnung:

Literarische / weltanschauliche Richtung des Autors ggf. des Verlages

Bibliothekarische Relevanz:

Rezensionsbeispiele:

Abb. 1: Rezensionsschema

4 Kontextualisierung

Kontextualisieren bedeutet laut Duden, etwas¹⁰ durch Einbindung in einem [zeitlichen, politischen, ökonomischen, soziokulturellen usw.] Kontext zu interpretieren (vgl. Dudenredaktion o. J.).

In Bezug auf Sachbücher des politisch rechten Spektrums hebt Rösch (2018, 778) die Bedeutung der Kontextualisierung als einen Lösungsansatz für das Dilemma zwischen Neutralität und Stärkung von demokratischen Werten hervor:

Nutzerinnen und Nutzern soll es dadurch erleichtert werden, rechte Ideologeme zu dekonstruieren, dass auch die Publikationen und Stellungnahmen bereitgestellt werden, die sich kritisch darauf beziehen und fragwürdige, verzerrende und falsche Aussagen widerlegen. Während in der Bestandspolitik Neutralität und Pluralismus zu wahren sind, sollte in der Programmarbeit (vor allem der Öffentlichen Bibliotheken) zum Ausdruck kommen, dass es, wie es in der IFLA-Berufsethik heißt, zur Kernaufgabe der Bibliotheken gehört, zur „Festigung demokratischer Strukturen“ beizutragen.

Grantz' (2021) Unterteilung für die Kontextualisierung von Sachbüchern des politisch rechten Spektrums lässt sich auf alle Bereiche von Medien an den Rändern übertragen:

- Kontextualisierung über den Bestand – durch die Zusammenstellung eines pluralistischen Bestandes, der verschiedene Sichtweisen vereint und neben Positionen und Gegenpositionen auch Sekundärliteratur anbietet, die Thesen dekonstruiert oder kontextualisiert.
- Enge Kontextualisierung – die Kontextualisierung eines einzelnen Titels im Datensatz des Kataloges oder im Medium bzw. über die Präsentation im Kontext anderer Medien.
- Weite Kontextualisierung über Veranstaltungsarbeit.

Die Kontextualisierung über einen pluralistischen Bestand ist die ressourcenschonendste Methode – allerdings gilt dies eher für größere Bibliotheken mit einem ausreichenden Etat. Wichtig ist es, die verschiedenen Sichtweisen möglichst proportional abzubilden, um beispielsweise bei (rechts-)populistischer Literatur nicht zu einer Verschiebung des Diskursraums beizutragen. Hier zeigt sich die starke Abhängigkeit vom Medienmarkt: Können einzelne Titel überhaupt adäquat kontextualisiert werden oder stehen sie thematisch singulär? Zudem kann die Nachfrage zu einzelnen Positionen sehr unterschiedlich sein. Es ist ratsam, den Gedanken eines kuratierten Bestandes in den Vordergrund zu rücken, und auch Sekundärliteratur oder Gegenpositionen zu umstrittenen Werken zu kaufen, um Nutzer*innen das Entdecken des Unerwarteten zu ermöglichen.

10 „Etwas“ kann eine Sache, ein Thema, ein Wort, eine Person oder eine Idee sein.

4.1 Enge Kontextualisierung

Eine engere Kontextualisierung erfordert eine Auseinandersetzung mit einzelnen Titeln und ist daher die Methode, die die meisten Ressourcen verbraucht. Bibliotheken sollten sich also folgende Fragen stellen:

- Was möchte ich kontextualisieren? Z. B.
 - Neuerscheinungen, die zwar umstritten, aber im Gespräch sind. Sie sind im Rahmen der Kaufentscheidung bzw. der Einarbeitung einfach zu identifizieren.
 - Autor*innen, die umstritten und gerade im Gespräch sind.
 - Standardwerke oder Altbestände, die eventuell aufgrund Weltbild oder Sprache umstritten sind.
- Wer kontextualisiert? Z. B.
 - Expert*innen wie Wissenschaftler*innen,
 - Bibliotheksmitarbeitende,
 - „Betroffene“, also Mitglieder der Gruppe(n), für die der Titel umstritten ist und/oder
 - Nutzer*innen oder Schüler*innen/Student*innen im Rahmen von Projekten.
- Nach welchen Kriterien wird kontextualisiert und sind diese transparent?

Die Kontextualisierung, egal in welcher Form sie besteht, ist eine Anreicherung oder Information, die genauso Veränderungsprozessen unterliegt wie der Bestand an sich. Daher sollte sie den gleichen Überprüfungsprozessen unterliegen. Immer wieder muss die Frage gestellt werden, ob eine Darstellung noch zeitgemäß ist, ob Begrifflichkeiten verständlich sind, ob eventuelle Links noch gültig sind etc.

Einzelne Titel können durch ein Label oder eine Triggerwarnung¹¹ (neutraler Content Note oder Inhaltswarnung) gekennzeichnet werden. Diese Warnung wird bei Social Media oder Podcasts eingesetzt, wenn es um (sexuelle) Gewalt, Rassismus, Trans- oder Homosexuellenfeindlichkeit und andere Formen von Diskriminierung geht (Brendsen et al. 2019, 7). So können z. B. Nutzer*innen selbst entscheiden, ob sie sich etwa diskriminierenden Inhalten aussetzen möchten. Andererseits führt die Kennzeichnung zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für den Titel und kann bei Sachliteratur für Erwachsene,¹² wie alle Maßnahmen der engen Kontextualisierung, belehrend wirken. Vorab müssten Kriterien festgelegt und diese veröffentlicht werden.

Ein QR-Code mit weiteren Hinweisen kann auf das Cover oder, weniger auffällig, ins Medium geklebt werden. Hier ist der Aufforderungsgrad geringer, die Neugier für zusätzliche Informationen zur Bestandspolitik (warum ist dieser Titel im Bestand bzw.

¹¹ „Trigger“ bzw. „Auslöser“ ist ursprünglich ein Begriff aus der Traumatheorie und bezeichnet einen Reiz, der unwillkürlich Erinnerungen an ein zurückliegendes Trauma auslöst (Brunner 2019, 23).

¹² Zur Kennzeichnung für Kinderliteratur s. auch Beitrag Barckow „Von der Kommunikation per Post-it zum Leitbild Medienbestand“ in diesem Band, 1.4.

was sind unsere Bestandsrichtlinien?) oder zum Titel muss geweckt werden. Beispiele für eine Anreichung könnten sein:

- Kritische Rezensionen zum Titel aus einer möglichst neutralen und persistenten Quelle;
- Hintergrundinformationen zum sprachlichen, ökonomischen, historischen, soziokulturellen etc. Kontext aus einer möglichst neutralen und persistenten Quelle;
- eine Verlinkung auf eine Zusammenstellung von Sekundärliteratur oder Quellen einer Problematisierung;
- ein persönliches Statement einer Gruppe, warum dieses Medium für sie problematisch ist;
- ein Link auf das Leitbild mit Bezug zur Bestandspolitik;
- ein Statement der Bibliothek, warum sie das Medium gekauft hat.

Eine Kontextualisierung im Katalog ist in Zeiten von Fremddatenübernahme und kooperativer Katalogisierung nicht immer einfach zu realisieren.¹³ Auch hier ist ein Labeling über Interessenskreise oder Stichwörter möglich. Es gelten die gleichen Vorteile und Nachteile. Hinzu kommt, dass die umstrittenen Werke über die Stichwortsuche unkatalogiert zusammengeführt werden, wenn z. B. ausschließlich ein Label wie „diskriminierend“ verwendet wird. Es sollte also eine zweite Systematik- oder Begrifflichkeitsebene eingeführt werden, die die einzelnen Aspekte der Kritik benennt. Auch hier stellt sich die Frage, wer diese Einordnung unter welchen Kriterien vornimmt. Das Integrieren eines QR-Codes oder eines Links zu weiterführenden Informationen ist möglich. Viele Discoverysysteme bieten die Integration weiterer Quellen an und ermöglichen das Generieren von Empfehlungslisten.

Eine weitere Möglichkeit, einzelne Titel zu kontextualisieren, ist die der Präsentation. Bei ihr kann zwischen der am Regal und der in Ausstellungsformaten unterschieden werden.

Für eine Präsentation im Regal ist es in erster Linie wichtig, die Vielfalt des Bestandes zu repräsentieren. Dies kann z. B. durch QR-Codes oder Aufsteller zu Übersichten oder Empfehlungslisten zum Bestandssegment oder zu weiteren inhaltlichen Hintergrundinformationen und Presseportalen geschehen. Zusätzlich können thematisch passende Flyer, eventuell von Kooperationspartner*innen, die Informationsvielfalt hinzugefügt werden.

Kleine thematische oder kontextualisierende Ausstellungen, z. B. mit Sekundärliteratur und Hintergrundinformationen, sind immer dann sinnvoll, wenn der Einzeltitel sehr gefragt ist. Aktivierende Aktionen können niedrigschwellig zur Auseinandersetzung einladen. Beispiele für Formate (digital oder analog, z. B. per Pinnwand):

¹³ S. auch Beitrag Fichtner „Bestandsaufbau und -erschließung in Bibliotheken“ in diesem Band, Kap. 1.3.

- Quiz zum Thema, zu einzelnen Aussagen, zum Hintergrund;
- frei nach „Bring your own book“¹⁴ – finde einen Satz, der auch in der Bild-Zeitung stehen könnte, oder der ebenso der Titel eines Bilderbuchs sein könnte, den auch Nelson Mandela sagen könnte ...;
- Dafür-Dagegen – was spricht für, was gegen den Titel?;
- Duell der Bücher – einzelne Titel treten zu einem Thema oder einem Aspekt gegeneinander an;
- Newsroom – gestalte eine passende Zeitungsseite (z. B. als Collage mit vielen Artikeln).

Weitere Formate findet man z. B. in der Aktionsbox „#bitte-stören“ des BIB zum Tag der offenen Gesellschaft (Becker 2021).

4.2 Weite Kontextualisierung

Eine weite Kontextualisierung kann über eine öffentliche Positionierung, z. B. durch ein Leitbild, erfolgen. Hier können Aussagen – nicht nur – zur Bestandspolitik, zur Aufgabe und dem Selbstverständnis der Bibliothek veröffentlicht werden. Eine weitere Möglichkeit ist es, den Aushandlungsprozess in einer Veranstaltung oder auf der Bibliothekswebsite darzustellen. Eine Einbindung von Nutzer*innen in den Aushandlungsprozess als Entscheidungsträger*innen ist nur begrenzt sinnvoll, da hier stets persönliche Interessen und nicht die Aufgabenerfüllung der Bibliothek im Vordergrund stehen. Es spricht allerdings vieles dafür, verschiedene Meinungen von einzelnen Gruppen zu hören und einzubeziehen.

In erster Linie versteht man unter der weiten Kontextualisierung Programmarbeit, z. B. zur Demokratiebildung, zur gesellschaftlichen Teilhabe oder als Faktenchecks. Ein beliebtes Format sind die „lebenden Bücher“¹⁵ – Menschen, die bereit sind, sich für 15–30 Minuten für ein persönliches Gespräch zur Verfügung zu stellen, um von ihren Erfahrungen, z. B. als Migrant*in, zu berichten. So können Menschen, deren Kreise sich selten überschneiden, Erfahrungen austauschen und Vorurteile abbauen.

Neben Lesungen oder politischen Diskussionen sind aktivierende Workshops innerhalb und außerhalb der Bibliothek eine Möglichkeit der Kontextualisierung. Hier ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen entscheidend. Von der Community im Stadtteil bis hin zu Bildungsträgern (z. B. Volkshochschulen oder Landeszentralen für politische Bildung) oder mobile Beratungsstellen (z. B. gegen Rechtsextremismus)¹⁶ gibt es viele potentielle Unterstützer*innen von Projekten. Um Menschen

¹⁴ <http://www.bringyourownbook.com/#print-and-play> (Abruf: 23.11.2023).

¹⁵ Das Originalformat stammt aus Dänemark, die Human Library: <https://humanlibrary.org/> (Abruf: 23.11.2023).

¹⁶ <https://bundesverband-mobile-beratung.de/> (Abruf: 23.11.2023).

auch außerhalb der Bibliothekswelt anzusprechen, sind Coffee Lectures an ungewöhnlichen Orten oder partizipative Elemente, wie z. B. die in der engen Kontextualisierung beschriebenen Quiz oder Wettkämpfe in Jugendtreffs oder Cafés von Kooperationspartner*innen, eine Option.

Literatur

- Becker, Tom und Fischer, Yvonne. #bitte-stören! BIB bietet Aktionsbox. 2021. – <https://www.b-u-b.de/bitte-stoeren-bib-bietet-aktionsbox> (Abruf: 28.07.2023).
- BIB. Medien an den Rändern – Diskussionsbeiträge und Handlungsempfehlungen zu umstrittenen Medien. 2020. – <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern> (Abruf: 30.06.2023).
- Berendsen, Eva; Saba-Nur Cheema und Mendel, Meron. Finger auf die Wunden oder: Der direkte Weg ins Fettnäpfchen. In: Trigger Warnung – Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen. Hrsg. von Berendsen, Eva; Saba-Nur Cheema und Mendel, Meron. Berlin: Verbrecher Verlag 2019. 7–17.
- Brunner, Markus. Zur Politisierung eines traumatherapeutischen Konzepts. In: Trigger Warnung – Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen. Hrsg. von Berendsen, Eva; Saba-Nur Cheema und Mendel, Meron. Berlin: Verbrecher Verlag 2019. 21–36.
- Dudenredaktion. „Kontextualisieren“ auf Duden online. – <https://www.duden.de/rechtschreibung/kontextualisieren> (Abruf: 28.07.2023).
- Europarat (Hrsg.). Unterrichten kontroverser Themen. Fortbildungsprogramm für das Unterrichten kontroverser Themen, entwickelt unter der Beteiligung von Großbritannien, Irland, Montenegro, Spanien und Zypern mit der Unterstützung von Albanien, Frankreich, Österreich und Schweden. [Straßburg] Europarat 2015. – <https://www.demokratiezentrum.org/forschung/publikationen/weitere-materialien/unterrichten-kontroverser-themen/> (Abruf: 06.05.2023).
- Grantz, Kirstin. Sachbücher des politisch rechten Spektrums in Öffentlichen Bibliotheken – Handlungsempfehlungen zum Umgang mit umstrittenen Werken. (= B. i. t. online Innovativ 81). Wiesbaden: b. i. t. Verlag 2021.
- Rösch, Hermann. Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: Bibliotheksdienst 52,10–11 (2018): 773–783. – <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> (Abruf: 25.07.2023).
- Rutschky, Katharina (Hrsg.). Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Berlin: Ullstein 1977.
- Werner, Klaus Ulrich. „Zur Einführung“. Bibliotheken als Orte kuratorischer Praxis. In: Bibliotheks- und Informationspraxis (67). Hrsg. von Gantert, Klaus und Junger, Ulrike. Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2021. 1–4.

Teil 1: Theorie und Methoden

Frauke Schade, Ute Engelkenmeier

Ethische Grundlagen, berufsethisches Verständnis, Dilemma-Diskussionen und Handlungsempfehlungen

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der „Medien an den Rändern“ kann Bibliotheksethik Orientierung schaffen und dazu beitragen, sich über wertebezogenes Handeln im Klaren zu werden. Dieser Beitrag geht zunächst auf grundlegende Aspekte von Ethik, Moral und Recht ein. Darauf aufbauend wird Bibliotheksethik als Teilgebiet der Informationsethik innerhalb der Angewandten Ethik vorgestellt. Abgeleitet werden davon die Anforderungen, die sich an eine bibliothekarische Berufsethik stellen. Aufgezeigt wird das Werteverständnis des Berufsfeldes, das in Ethikkodizes, Positionspapieren und weiteren ethischen Positionierungen vor allem von den Verbänden artikuliert wird. Vor dem Hintergrund der Medien an den Rändern werden auf dieser theoretischen Basis zwei typische Dilemmata im Berufsfeld Bibliothek und Information diskutiert und ethisch bewertet. Der Beitrag endet mit einem Ausblick, in dem Wege aufgezeigt werden, wie auf individueller und institutioneller Ebene informationsethische Kompetenz gefördert werden kann und Individual- und Institutionenethik bestenfalls zusammenwirken.¹

2 Ethik, Moral und Recht

Die Kernfrage der Ethik lautet: „Was sollen wir tun?“ Der Bewertungsmaßstab für die Beantwortung dieser Frage liegt im Gegensatz von Gut und Schlecht. In der Ethik steht das Gute für alle Werte, auf die das Denken, Wollen und Handeln von Einzelnen und Gruppen idealerweise ausgerichtet ist. Es geht um die Erkenntnis dessen, was gut im Sinne eines Charakters, einer Haltung und/oder in der moralischen Verfasstheit einer Gemeinschaft ist. Alternativ werden für die ethische Bewertung von Haltungen und Handlungen auch die Begriffe ethisch richtig und – je nach Perspektive – ethische bzw. moralische Qualität verwendet (Regenbogen und Meyer 2013, 273; Pieper 2017, 148; Rösch 2019, 49; Rommerskirchen 2019, 18).

¹ Der Beitrag beruht insbes. in Kapitel 1, 5 und 6 auf der Dissertation *Verantwortungsethik als Institutionenethik für das Berufsfeld Bibliothek und Information in Deutschland*, die von Frauke Schade an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin am 15. Dezember 2023 verteidigt wurde und im Juli 2024 bei De Gruyter unter dem Titel „Verantwortungsethik als Institutionenethik. Grundlagen, Verfahren und Instrumente für das Berufsfeld Bibliothek und Information“ erscheint.

Im Spannungsfeld von Gut und Schlecht werden Argumente reflektiert, um schließlich in konkreten Situationen Orientierung zu finden und zu begründeten ‚guten‘ Entscheidungen und Handlungen zu kommen, die Einfluss auf den Charakter des Einzelnen sowie auf die moralische Verfasstheit einer Gemeinschaft haben. Deutlich wird, dass Ethik keine Patentrezepte liefern kann, die Individuum und Gemeinschaft aus der Verantwortung entlassen, das Gute zu tun. Vielmehr bilden Kontext und Konsequenzen für die Ethik einen Reflexions- und Diskursrahmen, Handlungen und Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des individuellen, kollektiven, institutionellen und gesellschaftlichen Seins sowie auf den verschiedenen Diskursebenen der theoretischen und praktischen Ethik zu bewerten (Rösch 2019, 50).

Gegenstand ethischer Reflexion sind die Normen und Werte, Ge- und Verbote von Individuen, Institutionen und von Gesellschaft. Als Moral bezeichnet man die Summe an Normen und Werten, die sich eine Gemeinschaft gegeben hat (Rommerskirchen 2019, 19). Ideal der Moral ist Gerechtigkeit als Maß für sozial angemessenes Verhalten, an dem sich Individuum und Institutionen in der Ordnung der Gemeinschaft ausrichten (Höffe 2007, 96; Regenbogen und Meyer 2013, 252).

Werte sind Einstellungen und Haltungen, die von Individuen als ideal angesehen werden und als Orientierung dienen, ein gelungenes Leben zu gestalten. Sie sind individueller Natur und drücken eine persönliche Werthaltung aus (Krijnen 2011, 549; Funiok 2011, 48; Rommerskirchen 2019, 22). Da persönliche Werte auch Eigeninteressen und Nutzenerwägungen zum Ausdruck bringen können, unterscheidet Frankena zwischen moralischen und außermoralischen Werten. Moralische Werte sind als Motive und/oder Charaktereigenschaften in Menschen angelegt, werden bestenfalls geschult und sind aus moralischen Gründen gut. In der Antike gehörten beispielsweise Klugheit, Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu den zentralen moralischen Werten der Gesellschaft. Außermoralische Werte hingegen erfüllen nach Frankena einen Zweck, z. B. Handlungen, die zur Erfüllung einer Pflicht ausgeführt werden oder die einen Nutzen stiften (Frankena 2017, 63, 78). Insgesamt können sich Werte jedoch nur entfalten, wenn sie resonanzfähig sind mit den Werten einer Gemeinschaft (Krijnen 2011, 552; Rommerskirchen 2019, 22). Zu unterscheiden sind daher persönlich subjektive Werte und sogenannte objektive bzw. kategorische Werte, die für eine Gemeinschaft eine unbedingte Geltung haben (Krijnen 2011, 551). Gemeinschaft kann sich dabei auf eine Nation, eine Fachcommunity oder andere Kollektive beziehen, z. B. eine Region, Stadtgesellschaft, Verein etc. Zu den kategorischen moralischen Werten demokratischer Gesellschaften gehören beispielsweise die Menschenrechte (s. u.).

Normen formulieren Verhaltenserwartungen der Gemeinschaft an das Individuum und stellen dar, was man tut (z. B. die Wahrheit sagen) und was man nicht tut (z. B. lügen). Sie haben die Funktion, regelbasiertes Verhalten in einer Gemeinschaft zu gewährleisten (Rehbock 2011, 235). Normen und Werte stehen in einem engen Zusammenhang: Während Normen moralisches Handeln begrenzen, begründen Werte diese. Ohne konsensfähige Werte haben Normen und Recht in einer Gemeinschaft keine konstitutive Kraft (Funiok 2011, 48; Rommerskirchen 2019, 22).

Um eine bestehende Gesellschaftsordnung abzusichern, werden Normen und Werte in Gesetzen kodifiziert (Rommerskirchen 2019, 31, 32). Gesetze begründen dabei einerseits Verpflichtungen, etwas zu tun oder zu unterlassen; andererseits Ansprüche, die Dritten gegenüber geltend gemacht werden können (Fritzsche 2016, 18). Ziel des Rechts ist es, Gerechtigkeit herzustellen (Höffe 2007, 96). Legal und rechtskonform ist Verhalten immer dann, wenn es in Übereinstimmung mit geltendem Recht steht (Rommerskirchen 2019, 23). Grundlage des Rechts ist die Moral einer Gemeinschaft und das Ideal an Gerechtigkeit, das diese Gemeinschaft verhandelt hat (Höffe 2007, 96; Rommerskirchen 2019, 23).

Neben einklagbaren Rechten gibt es moralische Rechte, die nicht einklagbar sind, sondern das Ergebnis einer Verständigung auf grundlegende Werte darstellen. Eine Kategorie moralischer Rechte sind die Menschenrechte. Sie gründen auf der westlichen und aufklärerischen Überzeugung, „[...] dass alle Menschen frei und gleich sind und ihnen durch ihr Menschensein universelle und unveräußerliche Rechte zu kommen, deren Gesamtheit auch nicht teilbar ist“ (Schneidereit 2011, 300). Diese moralischen Rechte wurden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von den Mitgliedern der Vereinten Nationen (United Nations, UN) 1948 verabschiedet. Die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung, auch Menschenrechtscharta genannt, enthalten grundlegende Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Herkunft, sexueller Identität und Religionszugehörigkeit zu Teil werden sollen (ECCHR o. S.). Sie beziehen sich inhaltlich auf das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, Gleichbehandlung, Freiheit, Sicherheit, Eigentum sowie auf Meinungs-, Informations-, Bekenntnis- und Religionsfreiheit (Schneidereit 2011, 300). Rechtsverbindliche Menschenrechtsstandards wurden im Rahmen der Menschenrechte mit dem sogenannten Zivilpakt und dem sogenannten Sozialpakt 1966 geschaffen. Mitgliedsstaaten der UN, die einen oder beide Pakte ratifiziert haben, verpflichten sich dabei darauf, Menschenrechte in ihren Verfassungen zu verankern (Peters und Askin 2020, 6).

In Deutschland sind die Menschenrechte im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) als Grundrechte verankert. Grundgesetzartikel, die mit „jeder“, „alle“, „niemand“ eingeleitet werden, kennzeichnen diese Menschenrechte. Sie begründen einen Schutzanspruch für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Dazu gehören der Schutz der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Gewissens- und Religionsfreiheit. Zu unterscheiden sind diese Menschenrechte von sogenannten Bürger*innenrechten, die nur von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft einklagbar sind (Fritzsche 2016, 20, 23). Zu den Bürger*innenrechten gehören beispielsweise die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit oder die Wahlfreiheit (Fritzsche 2016, 28).

Ethik, Moral und Recht verhalten sich zueinander nicht kongruent. Vielmehr wirkt Ethik konstitutiv auf Moral und Recht. Einerseits thematisiert und reflektiert Ethik die vorgefundene Moral von Individuen und Gemeinschaft; andererseits stellt Ethik Prinzipien bereit, Rechtsgüter und Gesetze zu begründen, oder diese – als In-

strument der Rechtskritik – zu hinterfragen (Rommerskirchen 2019, 26; Rösch 2019, 51).

Zu unterscheiden ist Ethik von Meinungen. Ethisches Handeln muss stets begründbar sein und sich an ethischen Prinzipien objektiv ausrichten lassen (s. Kap. 5 in diesem Beitrag).

Ethik hat auch nichts gemeinsam mit Politik. Politik befasst sich mit der Organisation der Gesellschaft und ihrer Verwaltung und setzt in demokratischen Staaten die Bedürfnisse und Interessen ihrer Bürger*innen um. Ethik und Politik sind miteinander verknüpft, da politische Entscheidungen oft ethische Fragen aufwerfen und (im Idealfall) ethische Überlegungen in die Gestaltung politischer Maßnahmen einfließen sollten.

3 Bibliotheksethik als Angewandte Ethik innerhalb der Informationsethik

Bibliotheksethik ist eine Teilmenge der Informationsethik und eine Bereichsethik der Angewandten Ethik (Rösch 2021, 228). Ziel von Angewandten Ethiken ist die Entwicklung von Orientierungswissen, Entscheidungshilfen und Handlungsregeln für konkrete Fragestellungen in Berufsfeldern und Wissenschaftsdisziplinen (Filipovic 2016, 41; Rösch 2019, 54). An Bereichsethiken der Angewandten Ethik stellen sich durch die Argumentationslogik der Ethik zwei Bedingungen: Erstens müssen die Prinzipien der Normativen Ethik auf den spezifischen Kontext angewendet werden und dabei zeigen, wie und welche Maximen einen Beitrag zur Beantwortung ethischer Fragestellungen im Anwendungskontext liefern. Zweitens setzt Angewandte Ethik eine klare Gegenstandsbenennung voraus (Aßländer und Schumann 2011, 177,179; Filipovic 2016, 45). Neben der thematischen Zuordnung von Handlungskontexten in den Bereichsethiken ist zudem relevant zu klären, aus welcher Perspektive Ethik menschliches Handeln bewertet. Neuere Ansätze der Angewandten Ethik entlehnen daher aus der Soziologie die konkret abgrenzbaren Kategorien der Mikro-, Meso- und Makroebene und unterscheiden Individualethik, Institutionenethik und Sozialethik (Gutmann und Quante 2015, 7).

3.1 Gegenstand der Ethik im Berufsfeld Bibliothek und Information

Gegenstand ethischer Auseinandersetzungen im Berufsfeld Bibliothek und Information sind alle Aktivitäten, die sich den Kernfunktionen Sammeln, Bewahren, Ordnen, Bereitstellen und Vermitteln zuordnen lassen (Rösch et al. 2019, 8). Dazu gehören die

Kuratierung von Daten, Information und Medien über Kauf, Lizenzierung oder Open Access, die Entwicklung und Anwendung von Informationssystemen und -architekturen, Information Research und Information Retrieval, die formale und inhaltliche Erschließung, Wissensorganisation und -management, Archivierung und digitale Langzeitarchivierung, die Entwicklung von physischen und digitalen Lern- und Forschungsumgebungen, die Analyse des Informationsverhaltens sowie von großen Datenmengen, die Entwicklung von Daten-, Informations- und Medienkompetenz, Informationsmanagement und -marketing (Gantert et al. 2019, 189–194). Relevant sind dabei alle ethischen Implikationen, die mit dem sicheren Umgang von Daten und Information, dem Schutz geistigen Eigentums, dem gerechten Zugang zu Information, der Entwicklung von informationsethischer Kompetenz zusammenhängen sowie unethische Praktiken bei der Produktion, Speicherung, Erschließung, Verteilung und Nutzung von Information aufdecken und möglichst verhindern (Rösch 2021, 65–66).

Insgesamt ist Angewandte Ethik eine vergleichsweise junge Disziplin, die sich seit den 1960er-Jahren stetig ausdifferenziert, um Antworten auf ethisch relevante Fragestellungen vor dem Hintergrund funktional differenzierter Gesellschaften zu finden (Aßländer und Schumann 2011, 178; Rösch 2019, 54; Rösch 2021, 32). Dies spiegelt sich auch in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft bzw. in der Bibliotheksethik und in der Informationsethik wider. Ursprünge ethischer Auseinandersetzungen lassen sich hier auf den Beginn des 20. Jahrhunderts datieren. Die amerikanische Bibliothekarin Mary Wright Plummer setzte sich für die Professionalisierung bibliothekarischer Praxis in Form einer Berufsethik ein (Rösch 2017, 101; Plummer 1903). Mit der *Library Bill of Rights* verabschiedete die American Library Association (ALA) bereits 1939 eine bibliothekarische Berufsethik (Rösch 2019, 55). Der Begriff der Informationsethik in einem weiter gefassten Verständnis wurde hingegen erstmals 1988 von Robert Hauptmann und von Rafael Capurro verwendet (Capurro 1988; Hauptmann 1988; Rösch 2021, 55). Seit Mitte der 1990er-Jahre hat die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nicht nur erhebliche Auswirkungen auf Entwicklungen im Berufsfeld sowie die Bibliotheks- und Informationswissenschaft, sondern auch auf die Bibliotheks- bzw. auf die Informationsethik. Informationsethik trat als sogenannter *umbrella term* und damit als Sammelbegriff zunehmend in den Austausch mit der Computerethik, aber auch mit der Medien-, der Technik- und der Wirtschaftsethik (Smith 2001, 32; Floridi 2008, 7; Capurro 1987; Capurro et al. 1995; Kuhlen 2004). Mit dem Aufkommen der Informationsgesellschaft hat sich der Gegenstandsbereich der Informationsethik Anfang des 21. Jahrhunderts weiter ausgedehnt und wurde zunehmend auf alle Lebensbereiche bezogen. Informationsethik wurde dabei von Luciano Floridi als Makroethik entwickelt (Floridi 2008). Eine Konsolidierung der Informationsethik, die sowohl zentrale Funktionen benennt als auch Gedächtnisinstitutionen miteinbezieht, legte schließlich Hermann Rösch vor (Rösch 2021).

Informationsethik wird durch Rafael Capurro in diesem Diskurs treffend charakterisiert, da er zwischen einem enger und einem weiter gefassten Verständnis unterscheidet:

[...] Informationsethik im **engeren Sinne** befasst sich mit den Auswirkungen digitaler IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) auf die Gesellschaft und die Umwelt, vor allem in Hinblick auf ethische Fragen im Umgang mit dem Internet. **Informationsethik im weiteren Sinne** befasst sich hingegen mit ethischen Fragen von Information und Kommunikation unter Einbeziehung von, aber nicht ausschließlich digitaler Medien (Capurro 2011, o. S.).

Rösch differenziert zwischen verschiedenen Teilmengen der Informationsethik mit höherem Abstraktionsgrad wie Computerethik, Medienethik und Netzethik und Teilmengen mit konkretem institutionellem Anwendungsbezug, wie die Archiv-, Bibliotheks- und der Museumsethik (Rösch 2021, 229). Auf dieser Grundlage weist Rösch Bibliotheksethik als eigenständige Bereichsethik aus und ordnet diese in die Informati-onsethik ein (Rösch 2021, 229).

Für die Bibliotheksethik skizziert Rösch Anforderungen, die sich an eine Berufsethik stellen. Berufsethiken sind Individualethiken. Sie transferieren die Theorie des guten Lebens auf berufliche Tätigkeiten und streben die individuelle Selbstbindung an Werte an, auf die sich ein Berufsfeld bestenfalls verständigt (Höffe 2007, 31; Rösch 2021, 457). Aufgabe von Berufsethiken ist die Entwicklung eines Wertekanons, der identitätsstiftend in ein Berufsfeld hineinwirkt und als konsolidiertes Werteverständnis dem Einzelnen Orientierung gibt, ethisch abgesicherte Entscheidungen zu treffen (Rösch 2014, 39; Rösch 2017, 102). Berufsethiken sollen dabei die individuelle Selbstbindung an Werte bei der Berufsausübung unterstützen und ebenso zur Sozialisation des beruflichen Nachwuchses beitragen (Rösch 2014, 40; Rösch 2017, 102). Dabei sendet das Berufsethos auch ein Signal an das Umfeld und alle Anspruchsgruppen, die mit dem Berufsfeld in Verbindung stehen, indem das Werteverständnis bestenfalls nicht nur in der Berufsausübung gelebt wird, sondern auch in Kodizes, Positionspapieren, Manifesten und Stellungnahmen als Leitwerte und Verhaltenserwartungen festgeschrieben wird (Rösch 2021, 46–47).

Das konsolidierte Werteverständnis einer Berufsethik ist Basis für Institutionenethiken. Individual- und Institutionenethik wirken bestenfalls zusammen, indem die Institutionenethik in Organisationen die Rahmenbedingungen schafft, in der sich die individuelle Wertorientierung entfalten kann (Rösch 2021, 48; s. Kap. 3.2 in diesem Beitrag). In funktionaldifferenzierten Gesellschaften haben Institutionenethiken zwischen Makro- und Mikroebene auf der Mesoebene dabei eine intermediäre Funktion, da sie auf der Makroebene den Sozialraum gestalten und auf der Mikroebene den Rahmen für individuelles Handeln setzen (Rösch 2021, 35). Rösch zeigt für das Berufsfeld Bibliothek und Information auf, dass es zwar in über 70 Ländern Individualethiken gibt, Institutionenethiken jedoch nahezu überall fehlen (Rösch 2017, 99; Rösch 2021, 436).

3.2 Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information

Ethikkodizes, Berufsstandards, Positionspapiere, Manifeste und Stellungnahmen legen offen, an welchen Werten und Idealen sich ein Berufsfeld ausrichtet (Burgess 2019, 25; Rösch 2021, 45, 46). Sie sind ebenso Basis einer Berufsethik, wie fachliche Literatur, die sich um ethische Positionierungen bemüht. Wie in ethischen Positionen anderer Professionen auch, findet sich ein zentraler Bezugspunkt in der Wertorientierung von Berufsethiken in den Menschenrechten, zu denen ein fachlicher Bezug hergestellt wird. Das Wertverständnis eines Berufsfeldes unterliegt im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen jedoch auch einem stetigen Wandel und muss immer wieder neu verhandelt werden (Rösch 2017, 102; Rösch 2021, 60, 61).

Die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen (International Federation of Library Associations and Institutions – IFLA) setzte 1997 einen gesonderten Ausschuss für den freien Zugang zu Information und Meinungsfreiheit ein (Free Access to Information and Freedom of Expression – FAIFE). Der Ausschuss erarbeitete den *IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers* (IFLA 2012), der nach einem Beteiligungsverfahren unter den IFLA-Mitgliedern und auch Externen im August 2012 durch das Governing Board verabschiedet wurde. Dieser Code of Ethics wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt. In der American Library Association (ALA) hat das Committee on Professional Ethics (COPE)² nach der ersten Fassung des Code of Ethics des amerikanischen Bibliotheksverbandes inzwischen verschiedene revidierte Fassungen erarbeitet, in der Fachwelt diskutiert und veröffentlicht. Ein Beispiel dafür, dass auch ethische Grundsatzpapiere niemals starr oder gar fertig sein können, sondern dass ein kontinuierlicher Diskurs in der Fachwelt stattfinden muss. Ebenso zahlreiche andere Verbände, wie der kanadische Verband Canadian Federation for Library Associations,³ oder der Verband des Vereinigten Königreichs Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP),⁴ der südafrikanischen Verband Library and Information Association of South Africa (LIA-SA)⁵ haben Statements bzw. Frameworks zur ethischen Praxis veröffentlicht. Im deutschsprachigen Raum gibt es derzeit die *ethischen Grundsätze*, die vom Dachverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) 2007 und 2017⁶ erarbeitet wurden,

² S. <https://www.ala.org/tools/ethics> (Abruf: 20.09.2023).

³ S. <http://cfla-fcab.ca/wp-content/uploads/2019/06/Code-of-ethics.pdf> (Abruf: 20.09.2023).

⁴ <https://www.cilip.org.uk/page/ethics> (Abruf: 20.09.2023).

⁵ https://www.liasa.org.za/page/code_ethics (Abruf: 20.09.2023).

⁶ <https://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/Ethische%20Grundsaetze.pdf> (Abruf: 20.09.2023).

sowie den Ethikkodex des Verbands Bibliosuisse (Ethikkodex für alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz 2021⁷). Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe Informationsethik⁸ in der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (vöb) an der Erstellung eines Ethikkodex. FAIFE hat eine Zusammenstellung von ethischen Grundsatzpapieren auf ihren Webseiten⁹ veröffentlicht.

Die genannten Positionspapiere zeigen eine hohe Übereinstimmung in der Wertorientierung. So wird das Menschenrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit unter verschiedenen Aspekten von allen Verbänden ebenso geteilt, wie der Schutz der Privatheit, der Gleichheitsgrundsatz, Lese- und Bildungsförderung, Nutzer*innenorientierung und Professionalität. Nahezu überwältigend ist in Berufsethiken allerdings die Vielfalt an genannten Werten, die zu einer Verunsicherung und Überforderung des Einzelnen führen kann. Dies ist jedenfalls ein Ergebnis der Arbeit von Scott Young, der die Wertorientierung von Bibliotheksmitarbeitenden im amerikanischen Raum untersucht hat (Young 2022). Gerade durch den individualethischen Charakter von Berufsethiken ist zudem festzuhalten, dass moralische Werte sich auf Einstellungen und Haltungen beziehen und eben keine Tätigkeiten, wie zum Beispiel Informationskompetenzförderung, darstellen. Der Wertbegriff muss für die Bibliotheksethik gerade deshalb geschärft werden, weil sie den Anspruch hat, eine Berufsethik zu sein. Ausgehend von Frankenas Wertdefinition wird daher im Folgenden zwischen moralischen und außermoralischen Werten differenziert (s. Kap. 2 in diesem Beitrag). Festgestellt werden kann dabei durchweg, dass moralische Werte durch Aufgaben und Tätigkeiten im Berufsfeld eingelöst werden. Diese werden in der Ethik als außermoralische Werte bezeichnet. Die Aufstellung ist dabei an moralischen Werten orientiert. Außermoralische Wertaspekte werden in der Tabelle dort aufgeführt, wo sie sich am ehesten zuordnen lassen. Die Verweise zeigen das Zusammenwirken von Werten auf (s. Tab. 1).

⁷ <https://www.bibliosuisse.ch/Portals/0/Inhalte/%C3%9Cber%20uns/Kommissionen/Berufsethik/Ethikkodex.pdf> (Abruf: 20.09.2023).

⁸ <https://voeb-b.at/voeb-kommissionen/ag-informationsethik/> (Abruf: 20.09.2023).

⁹ <https://www.ifla.org/national-codes-of-ethics-for-librarians-by-countries/> (Abruf: 20.09.2023).

Tab. 1: Morale und außermoralische Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information

Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information	
Moralische Werte	Außermoralische Werte
Gerechtigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> - Chancengerechtigkeit - Informationsgerechtigkeit - Nachhaltigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Demokratieförderung - Förderung des Gemeinwohls <ul style="list-style-type: none"> → <i>Im Weiteren konkretisiert in den moralischen Werte Freiheit, Gleichheit, Meinungs- und Informationsfreiheit, Wahrheit und Professionalität und ihren außermoralischen Wertaspekten.</i>
Freiheit	
<ul style="list-style-type: none"> - Unversehrtheit - (informationelle) Selbstbestimmung - Privatheit - Geistiges Eigentum 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Menschenwürde - Jugendschutz - Schutz der Privatsphäre - Schutz des Geistigen Eigentums - Plagiarismusprävention - Wahrung der Authentizität und Integrität von Dokumenten
Gleichheit	
<ul style="list-style-type: none"> - Neutralität 	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichbehandlung - Barrierefreiheit - Förderung von Diversität, kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs - Förderung von Integration, Inklusion und Partizipation - Gewährleistung von Teilhabe - Bildungsförderung - Gleiche Bezahlung von Männern und Frauen - Verwendung von gendersensibler Sprache - Bekämpfung der digitalen Spaltung
Meinungs- und Informationsfreiheit (Kunstfreiheit, Wissenschaftsfreiheit)	
<ul style="list-style-type: none"> - Neutralität - Transparenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationelle Grundversorgung - Zugang zu Information, Wissen und Kultur - Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik - Open Access/Umsetzung von FAIR-Prinzipien (<i>Findable, Accessible, Interoperable, Reusable</i>) - Neutralität - Bekämpfung von Zensur - Verhinderung der Einflussnahme von Dritten in die Bestandspolitik - Förderung von Forschung und Lehre - Überlieferung des kulturellen Erbes - Langfristige Nutzbarkeit digitaler Ressourcen - Publikumsfreundliche Präsentation von Daten, Information und Medien

Tab. 1: (Fortsetzung)

Werte im Berufsfeld Bibliothek und Information	
Moralische Werte	Außermoralische Werte
Wahrheit	<ul style="list-style-type: none"> - Neutralität - Transparenz - Informationsqualität - Informationsökologie - Förderung wissenschaftlicher Integrität und Vertrauenswürdigkeit von Forschungsergebnissen - Plagiarismusprävention - Bekämpfung von Desinformation, Fake News und Fake Science - Kommerzfreier Schutzraum <p>→ <i>Im Weiteren konkretisiert in den moralischen Werten Geistiges Eigentum sowie Meinungs- und Informationsfreiheit, Wahrheit und Professionalität und ihren außermoralischen Wertaspekten.</i></p>
Professionalität	<ul style="list-style-type: none"> - Integrität - Offenheit - Dienstleistungs- und Nutzer*innenorientierung - Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz - Verantwortungsbewusster und transparenter Einsatz von Informationstechnologie, Algorithmen und Künstlicher Intelligenz - Weiterentwicklung des Berufsfeldes durch Forschung, Personalentwicklung, Vernetzung und Dialog <p>→ <i>Konkretisiert in allen moralischen Werten und ihren außermoralischen Wertaspekten.</i></p>

Festgestellt werden kann, dass berufsethische Standards aus dem Berufsfeld Bibliothek und Information bisher kaum Aussagen über die persönliche Gewissensfreiheit treffen. Die persönliche Gewissensfreiheit stellt ebenso einen moralischen Wert dar, der in der bundesdeutschen Verfassung in Artikel 4 garantiert wird (Art. 4 GG). Lediglich der Ethikkodex des Schweizer Bibliotheksverbandes Biblosuisse formuliert hier eine eindeutige Position, in dem festgestellt wird, dass Mitarbeitende in Bibliotheken und Dokumentationsstellen „[...] das Recht auf freie Meinungsäußerung am Arbeitsplatz [haben], solange dies nicht gegen den Grundsatz der beruflichen Neutralität gegenüber ihren Nutzer*innen verstößt“ (Biblosuisse 2021, 8).

Das Neutralitätsgesetz stützt sich in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) dabei auf die Grundrechte der Gleichheit (Art. 3 GG), der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG), dem Prinzip der Chancengleichheit von Parteien während des Wahlkampfes (Art. 21 GG) und auf Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), der die Gewissensfreiheit von Abgeordneten im Bundestag regelt (Payandeh 2016: 521). Neutralität bedeutet für Mitarbeitende in Bibliotheken u. a., sich vor allem für die Vielfalt an gesellschaftli-

chen, kulturellen, politischen und weltanschaulichen Wertvorstellungen einzusetzen, die kennzeichnend für den Pluralismus einer demokratischen Grundordnung sind.

4 Medien an den Rändern

Medien an den Rändern sind sogenannte umstrittene Werke. Der Dachverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) und der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) definieren umstrittene Werke in ihrem Positions-papier als Medien, „[...] die kontroverse gesellschaftliche Debatten auslösen sowie ethische und juristische Fragen aufwerfen“ (BID 2016, 1). Der Begriff Medien an den Rändern leitet sich dabei aus dem sogenannten Hufeisenmodell ab, das aufgrund seiner vereinfachten Darstellung umstritten ist, weil das politisch rechte und linke Spektrum nur ungenau abgebildet werden. Anhand der Achse von links bis rechts sowie der Achse von demokratisch bis antidemokratisch lässt sich mit diesem Modell das politische Spektrum jedoch schematisch aufzeigen (Pfahl-Traughber 2020, o. S.).

Zu klären ist in diesem Beitrag, was diese Ränder konkret charakterisiert. Im Folgenden wird zunächst Extremismus in seinen zentralen Merkmalen dargestellt und von radikalen und konservativen Positionen abgegrenzt. Dabei wird auch auf die rhetorische Praxis von Populismus und Propaganda eingegangen.

4.1 Die Ränder

Extremismus ist ein Sammelbegriff für politische, weltanschauliche oder religiöse Strömungen, die antidemokratisch sind (Grantz 2020, 8). Eine Negativdefinition ergibt sich daraus, dass Extremismus den Gegenpol zu Demokratie bildet. Für eine Demokratie werden Volkssouveränität, Menschenwürde, demokratische Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit allgemein als Minimalbedingungen angesehen. Diese Minimalbedingungen werden von Extremist*innen abgelehnt (Grantz 2020, 9).

Neben der Ablehnung der Rechtsstaatlichkeit des bestehenden Systems und seinen demokratischen Prinzipien ist für extremistische Strömungen ein exklusiver und dogmatischer Absolutheitsanspruch der eigenen Ideologie konstitutiv. Aus dem Interpretationsmonopol der eigenen Ideologie wird ein Herrschaftsanspruch und die Legitimation zur totalen Steuerung der Gesellschaft abgeleitet (Pfahl-Traughber 2007, 18, 23–24, 27 zit. n. Grantz 2020, 10, 11). Die identitären Gesellschaftskonzeptionen sind dabei geprägt von politischer, weltanschaulicher und/oder religiöser Homogenität, in der sich der Einzelne in ein Kollektiv einordnet und einer Führungsriege unterordnet (Pfahl-Traughber 2007, 27 zit. n. Grantz 2020, 10, 11). Das Beharren auf festen politischen, weltanschaulichen oder religiösen Dogmen wird auch als Fundamentalismus bezeichnet (Schubert und Klein 2020, o. S.). Referenzpunkt für die Unterscheidung von

politisch rechten und linken Extremismus ist die Gleichheit bzw. Ungleichheit von Menschen. Während rechter Extremismus von ethnischer und kultureller Ungleichheit von Ethnien und Kulturen ausgeht, aus dem der Herrschaftsanspruch einer vermeintlichen Elite begründet wird, propagiert linker Extremismus kollektive Homogenität, die in einer herrschaftsfreien kommunistischen und/oder anarchistischen Gesellschaft mündet (BMI 2021, 122; Schubert und Klein 2020, o. S.).

Kennzeichnend für religiösen Extremismus ist, dass heilige Schriften, wie die Bibel, der Koran oder die Tora alleiniger Maßstab zur Bewertung und Lösung von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen angesehen werden, wobei eine „[...] historisch-kritische Exegese [...]“ abgelehnt wird (Rösch 2021, 268; Schubert und Klein 2020, o. S.). In Deutschland spielt vor allem Islamismus eine Rolle, der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in den politischen Extremismus eingeordnet wird (BMI 2021, 176). Unter Berufung auf die von Allah gewollte Ordnung des Islam, zielt Islamismus auf die „[...] teilweise oder vollständige Abschaffung der demokratischen Grundordnung [...]“ Deutschlands ab (BMI 2021, 176). Zum islamistischen Spektrum gehören jihadistische Gruppierungen, wie der Islamische Staat (IS), terroristische Organisationen, wie die HAMAS, und legalistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung, die versucht, eine islamkonforme Ordnung durchzusetzen. Die radikalste Variante des Islamismus ist der Salafismus. Salafist*innen richten Denken und Handeln vollständig am Koran aus und beanspruchen für sich exklusiv, die einzig, wahren‘ Muslim*innen zu sein (BMI 2021, 176, 177).

Auf der Achse von demokratisch bis antidemokratisch markieren extremistische Positionen jedoch immer nur den äußersten politischen Rand und sind von radikalen und konservativen Positionen des demokratischen Spektrums abzugrenzen. Maßgeblich für die Extremismusintensivität ist, wie viele demokratische Prinzipien abgelehnt werden. Bei der Bewertung und Einordnung spielen die Rigidität ideologischer Vorstellungen, die Schärfe der Gesellschaftskritik und die Kompromisslosigkeit bei Lösungsvorschlägen eine zentrale Rolle. Radikale Positionen unterscheiden sich dabei von extremistischen Positionen dadurch, dass demokratische Prinzipien nicht absolut abgelehnt und der Verfassungsstaat nicht vollständig beseitigt werden soll. Grenzen und Grauzonen sind fließend und häufig nicht eindeutig bestimmbar (Grantz 2020, 16).

Extremismus bzw. Fundamentalismus stellt die radikalste Form von Identitätspolitik dar. Identitätspolitik bezeichnet den Konflikt zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die sich aus der Mehrheitsgesellschaft aufgrund von bestimmten Merkmalen und Einstellungen ausgeschlossen und marginalisiert fühlen (Schorkopf 2023, o. S.). Sie zieht ihre Kraft aus der Identifikation mit einer Ideologie, wobei alle anderen Positionen kategorisch abgelehnt werden (Kastner und Susemichel 2019, 11). Ausgeprägt ist das Denken in Freund-Feind-Stereotypen sowie die Polarisierung von Gut und Böse (Pfahl-Traughber 2007, 28–29, 35 zit. n. Grantz 2020, 11).

Untrennbar mit Identitätspolitik ist die rhetorische Praxis des Populismus sowie die Agitation durch Propaganda verbunden. Populismus ist – wie Extremismus – ein Relationsbegriff, der erst dann Substanz erhält, wenn er – hier ideologisch – ausfüllt

wird (Priester 2012, 3). Populist*innen sind dabei häufig charismatische Führungsfiguren, die sich als Stimme des Volkes verstehen und sich gegenüber einer vermeintlich korrupten, eigennützigen und arroganten Führungselite auflehnen (Grantz 2020, 35). Charakteristische Merkmale des Populismus sind die ‚moralische‘ Aufladung von politischen Themen, die Konstruktion von Feindbildern sowie der Antagonismus von Volk und Führung (Priester 2012, 5,7; Grantz 2020, 35). Als Stilmittel werden Techniken des Framings eingesetzt, indem Botschaften so formuliert werden, dass sie an persönliche Erfahrungen von Rezipient*innen anknüpfen, schnell gelernt werden können und für komplexe Sachverhalte einfache Erklärungen und Lösungen liefern (Huck-Sandhu 2015, 657). Dazu gehören Common-Sense-Argumente, die Emotionalisierung von Botschaften, das Schüren von Ängsten, die Verwendung von Metaphern, das Auslassen von Fakten durch eine starke Vereinfachung von Inhalten sowie Provokationen und Tabubrüche (Grantz 2020, 35). Dabei zeigt populistische Rhetorik in einem zeitgemäßen Verständnis eine hohe Überschneidung mit Propaganda, die jedoch in der Regel medienvermittelt erfolgt (Zurstiege 2016, 148).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von linken, wie von religiös motivierten Extremismen laut Verfassungsschutzbericht 2021 zwar ein erhebliches Gefährdungspotenzial ausgeht (BMI 2021, 121, 176), dieses im Diskurs um umstrittene Werke bzw. Medien an den Rändern sich bisher allerdings nicht widerspiegelt – im Gegensatz zur Diskussion um Medien am politisch rechten Rand. Linksextremist*innen agitieren während der Corona-Pandemie vor allem gegen staatliche Repression durch die Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz und nehmen aktuell Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse durch Protestaktionen zum Klimawandel, der Mobilitätswende und zur Gentrifizierung (BMI 2021, 122, 123). Vertreter*innen des Islamismus bedienen sich überwiegend sozialer Medien, um Propaganda zu verbreiten und Anhänger*innen zu rekrutieren (BMI 2021, 177).

4.2 Medien am politisch rechten Rand

Extremistische, radikale und konservative Strömungen im politisch rechten Spektrum sind in Organisationsformen und ideologischer Programmatik vielfältig und disparat. Zu den Vertretern gehören Parteien, wie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die Alternative für Deutschland (AfD) oder der III. Weg, rechtsextreme Organisationen und Strömungen, wie die Identitäre Bewegung (IB), die Neue Rechte oder die Reichsbürger*innen, völkische Vereinigungen oder terroristische Zusammenschlüsse, wie der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) (Grantz 2020, 22, 23).

Nährboden rechter Programmatiken ist bei allen Unterschieden jedoch faschistisches und antisemitisches Gedankengut. Die Ungleichheit von Ethnien wird als naturgegeben angenommen, woraus ein Führungsanspruch einer vermeintlichen Elite abgeleitet wird. Eine Durchmischung von Ethnien und Kulturen wird ebenso abgelehnt, wie liberaler Wertpluralismus oder demokratische Staatsformen. Feindbilder ent-

zünden sich an Andersdenkenden, fremden Kulturen und/oder an sexuellen Orientierungen und Geschlechteridentitäten, die nicht heteronormativ sind (Grantz 2020, 22, 23).

Ausgehend vom antidemokratischen Rechtsextremismus fächert sich das rechte Spektrum in rechtsradikale und rechtskonservative Positionierungen auf, wobei die Grenzen fließend und häufig nicht eindeutig bestimmbar sind. Für die Einordnung der Radikalisierung ausschlaggebend ist das Maß der Demokratiefeindlichkeit und die Ausgeprägtheit von Homogenitätsvorstellungen. Während rechtsextreme Positionen anhand ihrer maximalen Systemfeindlichkeit gegenüber demokratischer Rechtsstaatlichkeit enttarnt werden können, erweist sich die Unterscheidung von rechtsradikalen und rechtskonservativen Positionen als besonders herausfordernd. Deutlich wird dies zum Beispiel anhand von Migrationsthemen. Während im Rechtsradikalismus Migration kategorisch abgelehnt wird, wägen Rechtskonservative die Assimilierbarkeit von Menschen und Bevölkerungsgruppen aus anderen Kulturreihen ab, wobei unbestimmt bleibt, woran das jeweils konkret festgemacht wird (Grantz 2020, 29).

Die Neue Rechte grenzt sich von nationalsozialistischen Strömungen der Alten Rechten insofern ab, dass Ungleichheit nicht mehr rassistisch, sondern ethnisch begründet wird. Als Ursache für den Kulturverfall wird dabei unter anderem die Durchmischung von Ethnien gesehen (Grantz 2020, 27). Zu den charakteristischen Merkmalen der Neuen Rechten gehören unter anderem die Intellektualisierung rechten Gedankenguts und die rhetorische Praxis des Populismus (s. Kap. 3.1 in diesem Beitrag). Rechtspopulismus richtet sich einerseits gegen (regierende) Eliten und versteht sich als Stimme des Volkes, andererseits grenzt er all jene aus, die nicht zur eigenen Ethnie gehören, in Deutschland vornehmlich Menschen mit Migrationshintergrund, Jüd*innen sowie Menschen, die sich im Sinne einer Anwaltschaft für eine multikulturelle Gesellschaft einsetzen (Diehl 2016, 19; s. Kap. 3.1 in diesem Beitrag). Die Neue Rechte sucht eine Positionierung rechts des konservativen Meinungsspektrums, wobei der radikale bis extremistische Rand nicht konkret bestimmbar ist (Speit 2017; Grantz 2020, 29).

Rechtes Gedankengut wird in Publikumsverlagen, wie der Deutschen Verlagsanstalt (DVA), aber auch in explizit rechten Verlagen, wie dem Hohenrain Verlag, dem Kopp Verlag, der Deutschen Stimme oder dem Verlag Antaios veröffentlicht (BPB o. J.). Diese Werke finden ihren Weg in die Bibliotheken im Rahmen der Pflichtabgabe für Bibliotheken mit Sammlungsauftrag, als Gegenstand von Lehre und Forschung Wissenschaftlicher Bibliotheken sowie als Bestseller, Leser*innenwunsch, zur Meinungsbildung und Aufklärung in Öffentlichen Bibliotheken. Darüber hinaus gibt es insbesondere in Wissenschaftlichen Bibliotheken Altbestände nationalsozialistischer Literatur (Rösch 2018: 774).

4.3 Ethische Einordnung von Medien an den Rändern

Da insbesondere Extremismen die demokratische Verfassung konsequent ablehnen, werden folglich sämtliche demokratischen Werte in Frage gestellt. Der Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit, denen sich Bibliotheken insbesondere durch das Pluralismus- und das Neutralitätsgebot verpflichtet fühlen, konfligiert hier mit weiteren moralischen Werten. Ein Wertkonflikt mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und dem Gebot der Menschenwürde ergibt sich, wenn Einzelne oder Bevölkerungsgruppen herabgewürdigt werden. Gleichermaßen gilt für den Wert der Freiheit, wenn zudem Persönlichkeitsrechte verletzt werden, Gewaltverherrlichung die geistige und körperliche Unversehrtheit von Menschen in Frage stellt, Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz gefährdet werden oder die demokratische Staatsform als solche bedroht wird. Eine grundlegende Orientierung gibt immer die Würde des Menschen. Der Wert der Wahrheit wird dann tangiert, wenn im Rahmen von populistischer bzw. propagandistischer Identitätspolitik Falschinformation verbreitet oder gezielt auf Desinformation gesetzt wird, um die Bevölkerung zu verunsichern oder von politischen, religiösen und/oder weltanschaulichen Ideen zu überzeugen. Der intensive und vehement geführte Diskurs über die Erwerbung und Bereitstellung von Werken insbesondere im rechten Meinungsspektrum zeigt zudem, dass der Wert der Professionalität sowie das Neutralitätsgebot mit dem Wert der Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit sowie der persönlichen Meinungsfreiheit im Berufsfeld konfligiert.

4.4 Rechtliche Schranken für Medien an den Rändern

Der Umgang mit Medien an den Rändern in Bibliotheken unterliegt rechtlichen Schranken. Zudem sind Bibliotheken dann gefragt, wenn es darum geht, sich gemäß ihrer berufsethischen Standards für demokratische Werte einzusetzen.

Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist jedoch in erster Linie Aufgabe des Verfassungsschutzes. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Landesbehörden des Verfassungsschutzes gehören als Inlands-Geheimdienst, neben dem Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), zu den drei Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Verfassungsschutzverbund versteht sich als „[...] Frühwarnsystem [...]“ zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens (BMI 2022, 16). Zur Gefahrenabwehr übermittelt der Verfassungsschutzverbund seine Erkenntnisse und Analysen an die Bundes- und Landesregierungen sowie an Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, um legislative und/oder exekutive Maßnahmen einzuleiten und zu unterstützen (BMI 2021, 16, 17). Unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht laut Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Inneres und Heimat (BMI) 2021 bspw. im rechtsextremen Spektrum die Nationalsozialistische Partei Deutschland (NPD), Der III. Weg oder das COMPACT-Magazin; im linksextremen Spektrum die Rote Hilfe, die Deutsche Kommunistische

Partei (DKP) sowie die Sozialistische Gleichheitspartei (SGP); im religiösen Extremismus bspw. der Islamische Staat (IS), die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) oder das Islamische Zentrum Hamburgs (IZH) (BMI 2022, 92–99, 165–174, 206–225).

Die Erwerbung, Verzeichnung und Bereitstellung extremistischer Werke unterliegen zudem einer Reihe von rechtlichen Schranken. Die Verbreitung und Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole ist nach § 86 und § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) verboten (§ 86, § 86a StGB). Zudem ist die Verbreitung von Werken verboten, die zum Angriffskrieg aufrufen, religiöse Bekenntnisse sowie die Verfassung und Staatsorgane verunglimpfen (§ 80a, § 90a, § 90b, § 103 StGB). Die genannten Paragraphen werden durch den sogenannten Volksverhetzungsparagraphen gestützt und ergänzt (§ 130 StGB). Demnach ist es zudem untersagt, Schriften zu beziehen, bereitzustellen, zu bewerben und zu verbreiten, die Hass gegen Teile der Bevölkerung schüren, zu Gewalt- und Willkürhandlungen gegen Personen und/oder Bevölkerungsgruppen sowie zu Straftaten aufrufen oder die Menschenwürde durch Beschimpfungen und Verleumdungen verletzten (§ 130 StGB, Upmeier 2015, 702). Selbstredend ist, dass auch der Verfassungsschutz diese Maßstäbe zugrunde legt. Die genannten Rechtsgrundlagen gelten allerdings nicht, wenn extremistische Werke der Forschung, zur „[...] staatsbürgerlichen Aufklärung [...]“ oder Berichterstattung dienen (Upmeier 2015, 761). Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) sind zudem Werke aus dem Dritten Reich von dem Erwerbungs- und Verbreitungsgebot ausgenommen, da sie vorkonstitutionelle Schriften darstellen, die vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 erschienen sind (Upmeier 2015, 761). Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass extremistische Werke zu Forschungszwecken, staatsbürgerlichen Aufklärung, Berichterstattung und im Rahmen der Pflichtabgabe im juristischen Sinne erworben werden können und die Bereitstellung nach strengen Auflagen erfolgt. Um extremistische Werke rechtssicher bereitzustellen empfiehlt Upmeier, diese nicht auszuleihen, sondern Nutzer*innen unter Aufsicht vor Ort in einem Sonderlesesaal zur Verfügung zu stellen, wobei eine Erklärung zur Nutzung gemäß § 86 Abs. 3 StGB unterschrieben wird und sichergestellt ist, dass die Nutzenden nicht minderjährig sind. Bei Studierenden empfiehlt Upmeier zusätzlich die Bestätigung des Forschungsprojekts durch die betreuenden Professor*innen (Upmeier 2015, 783)¹⁰.

5 Ethische Bewertung von Medien am politisch rechten Rand

Der Diskurs über den Umgang mit Medien an den Rändern wird in der Fachcommunity vehement und hitzig geführt. Medien an den Rändern stellen sich für Bibliotheks-

¹⁰ <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/> (Abruf: 20.09.2023).

mitarbeitende häufig als Dilemma dar. Im Folgenden aufgezeigt, was ein ethisches Dilemma ist und wie es ethisch bewertet werden kann. Auf dieser Grundlage werden zwei Fallbeispiele diskutiert.

5.1 Dilemmata

In der Ethik steht das Dilemma sprichwörtlich für eine Zwickmühle, bei der zwischen zwei Handlungsalternativen entschieden werden muss, ohne dass es eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gibt. Mindestens einer Forderung kann dabei nicht entsprochen werden (Brune 2011, 331; Besenkemper 2015, 179; Regenbogen und Meyer 2013, 151, 152; Rösch 2021, 29). Zeigen sich in einer Entscheidungssituation mehr als zwei Handlungsalternativen, die nicht zu einer zufriedenstellenden Gesamtlösung führen, bezeichnet man dies als Tri-, Tetra- oder Polylemma (Regenbogen und Meyer 2013, 152).

Damit eine Entscheidungssituation als Dilemma klassifiziert werden kann, müssen fünf Bedingungen erfüllt sein:

1. Mindestens zwei Handlungsoptionen schließen sich aus;
2. Die Handlungsoptionen beruhen jeweils auf gleichberechtigten Forderungen, die miteinander konfigurieren;
3. Die Zwangslage wurde nicht selbst verursacht;
4. Der [sic!] Handelnde verfügt über die Kompetenzen und den Handlungsspielraum, die Entscheidung in der dilemmatischen Situation zu treffen;
5. Das Dilemma lässt sich nicht zufriedenstellend für alle Beteiligten lösen. Mindestens einer Forderung kann dabei nicht entsprochen werden (Sellmaier 2011, 50 f. zit. n. Besenkemper 2015, 179).

Insgesamt gilt für Di-, Tri-, Tetra- und Polylemma immer, dass Wertbeziehe und Interessenslagen aller Beteiligten offengelegt werden müssen, um die „Zwickmühlen“ objektiv zu bewerten und eine Entscheidung treffen zu können.

Dilemmata liegen unterschiedliche Konflikte zugrunde, die Brune folgendermaßen zusammenfasst:

- Allgemeine Grundrechte konfigurieren;
- Nutzenerwägungen konfigurieren;
- Verpflichtungen gegenüber Dritten konfigurieren;
- Werte nicht ethischer Art konfigurieren;
- Eigeninteressen konfigurieren (Brune 2011, 333).

Dementsprechend unterscheidet man ethische Dilemmata und instrumentelle Dilemmata, zu denen auch strategische Dilemmata gehören (s. hier Beitrag Wimmer „Neutralität als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek“).

Ethische Dilemmata liegen vor, wenn moralische Werte tangiert werden. Im Berufsfeld von Bibliothek und Information entzünden sich moralische Dilemmata dabei an Wertkonflikten zwischen den moralischen Werten von Freiheit, Gleichheit, Wahrheit, Professionalität sowie Meinungs- und Informationsfreiheit und den (außermoralischen) Wertaspekten, die diesen Werten zugeordnet sind (s. Kap. 2 in diesem Beitrag S. 27–30).

Ein ethisches Dilemma liegt nicht vor, wenn ethische Forderungen mit den Eigeninteressen von Beteiligten konfligieren (Besenkemper 2015, 180). Zudem sind Dilemmata von Konflikten abzugrenzen. Die Unterscheidung von Dilemma und Konflikt stellt Rösch folgendermaßen dar: „Konflikte treten auf, sobald spezifische Interessen und damit kollidierende Wertorientierung eine einvernehmliche Lösung ausschließen“ (2021, 29).

Als Beispiel führt Rösch einen fundamentalistischen Anhänger einer Religionsgemeinschaft an, der eine Bibliothek dazu auffordert, alle Werke aus dem Bestand zu entfernen, die dem Glauben dieser Religion widersprechen. Das Eigeninteresse des Religionsanhängers konfligiert hier mit dem moralischen Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit einer Bibliothek in einem Land mit demokratischer Verfassung. Das Ansinnen auf Zensur des Fundamentalisten muss in diesem Kontext zurückgewiesen werden. Damit kann dieser Konflikt zumindest in Deutschland eindeutig gelöst werden und es besteht keine Zwangslage (Rösch 2021, 29).

Im Folgenden werden zwei Fallbeispiele diskutiert, die aufzeigen, wie herausfordernd das Treffen von moralischen Entscheidungen im Berufsfeld von Bibliothek und Information sind. Die Anforderungen, die sich an ein Dilemma stellen werden dabei anhand der ersten Fallbeschreibung aufgezeigt.

5.2 *Deutschland schafft sich ab* von Thilo Sarrazin

5.2.1 Fallbeschreibung und ethische Einordnung

Einem Benutzungswunsch entsprechend steht eine Lektorin einer Öffentlichen Bibliothek 2011 vor der Entscheidung, das Buch *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen* von Thilo Sarrazin zu erwerben und dem Benutzungswunsch zu entsprechen (*Handlungsalternative A*) oder den Kauf abzulehnen (*Handlungsalternative B*).

Das Buch des ehemaligen Berliner Finanzsenators aus der SPD-Fraktion und Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank (DBB) wurde 2010 von der Deutschen Verlagsanstalt (DVA) veröffentlicht. Sarrazin diskutiert darin Thesen, die aufzeigen sollen, welche Auswirkungen Bildungspolitik, demografischer Wandel, Migration vornehmlich islamischer Herkunft und Genetik auf Deutschland haben. Dabei setzt er gezielt auf Polemik und Tabubrüche (Speit 2016, 12; Abmeier 2016, 42; Schröder und Mildenberger 2016, 42; Littau 2022, 194). Tabubrüche beziehen sich beispielsweise darauf,

dass Bevölkerungsgruppen bereits im Vorfeld der Veröffentlichung als „Produzenten von Kopftuchmädchen“ bezeichnet werden (Diehl 2016, 20). Das Werk ist rechtspopulistisch orientiert und bekam breiten Zuspruch aus dem rechten Meinungsspektrum, aber auch aus der Mitte der breiteren Bevölkerung (Diehl 2016; s. Kap. 4.2 in diesem Beitrag). Eine Befragung des Marktforschungsunternehmens TNS Infratest Forschung zeigte bereits vor Veröffentlichung des Buches, dass zwei Drittel der Bevölkerung Sarrazins Thesen zur Zuwanderungs- und Integrationspolitik zustimmen. Jeder sechste stimmte vollumfänglich zu (Littau 2022: 186).¹¹ Das Buch sorgte auch in den Medien für eine hitzige Debatte und stand wochenlang auf der Bestsellerliste (Littau 2022, 188). Sarrazins Positionen führten dazu, dass er von seinem Vorstandamt bei der Deutschen Bundesbank (DBB) entbunden wurde. Für den hier diskutierten Zeitraum weniger relevant ist, dass er 2020 von der SPD aufgrund seiner politischen Positionen ausgeschlossen wurde (Littau 2022, 188).¹²

5.2.2 Einordnung als Dilemma und Fallanalyse

Als ausgebildete Bibliothekarin verfügt die Lektorin in einer Öffentlichen Bibliothek weitgehend über die Kompetenzen als auch über die Handlungsfreiheit, diese Erwerbungsentscheidung zu treffen. Gleiches gilt anhand der fachwissenschaftlichen Debatte deutlich, wie herausfordernd die Einordnung von Werken ist, bei dem breites Expert*innenwissen eigentlich erforderlich ist. Die Erwerbungsentscheidung wurde von außen an sie herangetragen und nicht von ihr selbst herbeigeführt. Angemerkt werden muss hier, dass Lektor*innen in Bibliotheken keinen Einfluss darauf haben, welche Literatur auf dem Buchmarkt erscheint, weshalb alle Erwerbungsentscheidungen, die zu Zwangslagen führen, als von außen herbeigeführt betrachtet werden können. Zudem handelt es sich bei diesem Werk um einen Bestseller.

Handlungsalternative A beruht auf dem moralischen Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG), dem die Aspekte der Neutralität und Abwehr von Zensur zugeordnet sind. Zudem wird hier der moralische Wert der Professionalität adressiert, da in der Erfüllung von Benutzer*innen-Wünschen Dienstleistungs- bzw. Nutzer*innenorientierung zum Ausdruck kommt.

Handlungsalternative B beruht auf den moralischen Werten der Menschenwürde (Art. 1 GG), Freiheit (Art. 2 GG) und Gleichheit (Art. 3 GG), die die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen ausschließen. Zudem kommt der moralische Wert der Gewissensfreiheit (Art. 4 GG) sowie das Neutralitätsgebot ins Spiel. Die wissenschaftliche Re-

¹¹ S. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/169286/umfrage/meinung-zu-den-thesen-von-thilo-sarrazin/> (Abruf: 20.09.2023).

¹² https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland_schafft_sich_ab#:~:text=Sarrazin%20besch%C3%A4ftigt%20sich%20darin%20mit,%C3%BCberwiegen%20muslimischen%20L%C3%A4ndern%20ergeben%20werden (Abruf: 20.09.2023).

zeption des Werkes, an dem sich Politikwissenschaftler*innen, Genetiker*innen, Psycholog*innen, Migrationsforscher*innen, Jurist*innen und Ökonom*innen abgearbeitet haben, zeigt, dass mindestens Zweifel am Wahrheitsgehalt der Schrift bestehen.¹³

Insgesamt konfigurieren in dieser ethischen Entscheidungssituation die moralischen Werte der Menschenwürde (Art. 1 GG), Freiheit (Art. 2 GG), Gleichheit (Art. 3 GG) sowie der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG). Es handelt sich also um ein echtes ethisches Dilemma und es handelt sich um ein konstitutives Dilemma, wie es Ulla Wimmer in ihrem Beitrag adressiert (s. Beitrag Wimmer: „Neutralität als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek“ in diesem Band). Die moralischen Werte Wahrheit und Professionalität würden nachrangig betrachtet werden, da diese Forderungen nicht gleichberechtigt sind mit den genannten Menschenrechten sind. Unter diesen Prämissen lässt sich das Dilemma nicht auflösen, ohne dass einer dieser moralischen Werte verletzt wird.

Bei der ethischen Bewertung konfigurernder Menschenrechte bietet die Würde des Menschen eine grundlegende Orientierung (Abmeier 2016, 37). Die Herabwürdigung von Bevölkerungsgruppen sowie menschenverachtende Äußerungen sind moralisch und ethisch nicht akzeptabel (Schröder und Mildenberger 2016, 42). Abmeier stellt in Bezug auf Sarrazins Veröffentlichung fest:

Die Schranke der Meinungsfreiheit misst sich daran, wie sie einzelnen Menschen und Gruppen dient, Lebenschancen wahrzunehmen und ein menschenwürdiges Leben zu führen, und wann sie die Rechte anderer verletzt – sei es durch Herabwürdigung, öffentliche Bloßstellung, Demütigung oder durch (bewusste) Falschdarstellung [...]. (Abmeier 2016, 38)

Diese grundsätzliche Orientierung an der Würde des Menschen bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass der Titel nicht erworben wird. Informationsfreiheit stellt ebenfalls ein demokratisches Gut dar. Der Wert ist grundlegend für den Auftrag von Bibliotheken und zentral als berufsethischer Wert. Ein charakteristisches Merkmal von Menschenrechten ist, dass sie in Summe nicht teilbar sind, was bedeutet, dass sie nicht gegeneinander aufgewogen werden können. In diesem Fall geht es darum, wie die Verletzung von Menschenrechten bemerkt, markiert und eingeordnet wird (s. Kap. 1, Kap. 3.3 u. Kap. 3.4 in diesem Beitrag).

In der Abwägung von Werten wird bei ethischen Entscheidungen häufig ein Ausgleich angestrebt. Bei umstrittenen Werken kommt das durch die Strategie der Kontextualisierung zum Ausdruck. Dabei können Medien an den Rändern im Rahmen der Erwerbung und Bestandspräsentation durch Werke kontextualisiert werden, die sich kritisch mit diesen Positionen auseinandersetzen (enge Kontextualisierung) (Grantz 2020, 115, 116). Nutzenden „[...] soll es dadurch erleichtert werden, rechte Ideologeme zu dekonstruieren, dass auch die Publikationen und Stellungnahmen bereitgestellt

¹³ https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland_schafft_sich_ab#:~:text=Sarrazin%20besch%C3%A4ftigt%20sich%20darin%20mit,%C3%BCberwiegend%20muslimischen%20L%C3%A4ndern%20ergeben%20werden (Abruf: 20.09.2023).

werden, die sich kritisch darauf beziehen und fragwürdige, verzerrende und falsche Aussagen widerlegen“ (Rösch 2018, 778). Die Aufklärung der Bevölkerung ist auch rechtlich durchaus gewollt (s. Kap. 4. 4 in diesem Beitrag). Programmarbeit zur politischen Bildung, Meinungsbildung und Demokratieförderung, zur Informations- und Medienkompetenzförderung ermöglichen es gerade bei gesellschaftlichen Kontroversen für demokratische und berufsethische Werte einzutreten (weite Kontextualisierung) (Rösch 2018, 778, 779; Grantz 2020, 117). Selbstredend ist, dass Kontextualisierung abhängig von der Bibliotheksgroße mehr oder weniger leistbar ist. Werke, die politische Positionen exemplarisch aufzeigen, sollten jedoch in jeder Öffentlichen Bibliothek vorhanden sein oder über den Leihverkehr beschafft werden können (Grantz 2020, 59).

Nicht legitim ist es, Meinungsvielfalt und Meinungsbildung durch eine einseitige Bestandspolitik zu verhindern, indem Werke aus einem der Ränder kategorisch nicht erworben werden. Auch der „gesunde Menschenverstand“ oder das „Bauchgefühl“ sind nur bedingt gute Ratgeber, wenn es um objektive Berufsstandards geht (Rösch 2018, 780, 781). Die persönliche Gewissensfreiheit ist gegenüber dem Grundsatz beruflicher Neutralität abzuwagen (Bibliouisse 2021, 8). Dies ist individualethisch kaum lösbar, sondern muss institutionenethisch mit allen Mitarbeitenden einer Einrichtung und bestenfalls auch eines Berufsfeldes verhandelt werden (s. Kap. 6 in diesem Beitrag). Nicht ausreichend ist es, Werke aufgrund ihres Verlages in das politische Spektrum einzurordnen (s. Kap. 4 und Grantz 2020). Im Zweifelsfall ist eine Einzelfallentscheidung geboten. Medien an den Rändern bleiben dabei auf individualethischer Ebene ein Dilemma, weil – neben den ethischen Kompetenzen – vor allem breite fachliche Kenntnisse in Geschichte, Politik, Recht und weiteren Wissenschaftsdisziplinen für eine Einordnung häufig notwendig sind, die von Mitarbeitenden zumindest in Öffentlichen Bibliotheken nicht zwangsläufig erwartet werden können. Aus kapazitären und Effizienzgründen ist das für Bibliotheken auch kaum leistbar.

5.3 *Wir lesen euch die Welt, wie sie euch gefällt* von Vicky Voyage und Eric BigClit in der Stadtteilbibliothek Bogenhausen der Münchner Stadtbibliothek

5.3.1 Fallbeschreibung und ethische Einordnung

In der Stadtteilbibliothek Bogenhausen der Münchner Stadtbibliothek findet im Juni 2023 aus Anlass der Pride-Week die Veranstaltung *Wir lesen euch die Welt, wie sie euch gefällt* statt, bei der die Drag-Künstler*innen Vicky Voyage und Eric BigClit Kindern ab vier Jahren aus Büchern zum Thema „anders sein“ vorlesen. Ziel der Veranstaltung ist es, auf spielerische Art – durch Vorlesen und Singen – über Individualität, Selbstakzeptanz, Diversität und Akzeptanz von Personen, die anders sind, ins Ge-

spräch zu kommen. Ursprünglich geplant war zudem, dass die 13-jährige Julana aus ihrem Buch *Julana, endlich ich* lesen sollte, in dem sie ihre Transition vom männlichen zum weiblichen Geschlecht beschreibt. Bei der Veranstaltung handelt es sich nicht um eine singuläre Veranstaltung. Die Themen Diversität, Queerness, kulturelle Vielfalt und „Anderssein“ sind fester Bestandteil der Bibliotheksstrategie und auch der Programmarbeit in der Münchner Stadtbibliothek (s. Vision und Jahresbericht der Münchner Stadtbibliothek 2022).¹⁴ Die veranstaltenden Mitarbeiter*innen der Münchner Stadtbibliothek sind erfahren und gehen differenziert mit den genannten Themen um. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung machen sie sich viele Gedanken über ihre Rolle, wie z. B. über die Frage, inwieweit sich die Bibliothek, die eine mehrheitsgesellschaftliche Perspektive hat und die ihre Räume bewusst auch für kleine Communitys öffnet, sich in die inhaltliche Gestaltung einer Veranstaltung einmischen dürfe oder solle, in welcher es gerade um die Perspektive einer bestimmten Sicht und Expertise geht.¹⁵

Nach der Ankündigung der Veranstaltung wurden die Autorin, die beiden Dragkünstler*innen und Mitarbeitende der Bibliothek im Mai 2023 von rechten Gruppen beleidigt und bedroht; es kam Kritik von einzelnen Vertreter*innen der CSU und der Freien Wähler. Die AfD positionierte sich als Partei durch einen Verbotsantrag im Stadtrat. Zwei Wochen vor der Veranstaltung berichteten *Süddeutsche Zeitung* (SZ) und *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) kritisch über Julanas Geschichte und veröffentlichten den sogenannten Deadname – ein Tabu für Trans*Menschen.¹⁶ Aufgrund der Bedrohungen im Anschluss an die Zeitungsartikel sagte die Familie Julanas ihre Teilnahme an der Veranstaltung ab. Gleichermassen erhielt die Bibliothek und alle Beteiligten Unterstützung von den Grünen, der Partei Die Linke, der SPD und dem Verein *München ist bunt!*, der sich für gesellschaftliche Toleranz und gegen Rassismus stark macht.¹⁷ Während der Lesung mit rund 70 Teilnehmenden kam es vor der Bibliothek zu lautstarken Protesten. Anhänger*innen der AfD, der Querdenker*innen sowie zwei weiteren kleineren religiösen Gruppen skandierten gegen „Gender-Propaganda“; der Verein *München ist bunt!* rief zur Gegendemo auf und verteidigte Diversität, kulturelle Vielfalt und Toleranz. Befürworter*innen der Lesung überwogen die Gegner*innen deutlich. In Sorge um das Kindeswohl soll Staatsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) vor der Veranstaltung – mit Beginn der medialen Berichterstattung – in der Presse das Jugendamt zum Handeln aufgefordert haben. Das Jugendamt positionierte sich dazu mit einer Stellungnahme und stufte die Veranstaltung nach Prüfung der Bücher und des Ablaufs als unbedenklich ein. Auch bei der Veranstaltung war das Jugendamt

¹⁴ www.muenchner-stadtbibliothek.de/vision#c6445; <https://muenchner-stadtbibliothek.pageflow.io/jahresbericht-2022#spannungsspitzen> (beide Abruf: 20.09.2023).

¹⁵ Die Autorinnen dieses Beitrags konnten am 10. August 2023 mit Margareta Lindner und mit Sarah Hergenröther ein Gespräch zu den Hintergründen der Veranstaltung via Videokonferenz führen.

¹⁶ Als „Deadname“ wird der Name einer Transperson vor ihrer Transition bezeichnet.

¹⁷ <https://muenchen-ist-bunt.de/> (Abruf: 20.09.2023).

zugegen und bestätigte erneut seine Einschätzung. Ein Pfarrer stellte Strafanzeige wegen Volksverhetzung, weil er auf Wahlkampfplakaten der AfD, die auch während der Protestaktion genutzt wurden, Anleihen auf antisemitische Karikaturen ausgemacht hatte. Eine kleine Gruppe junger Erwachsener, die der Identitären Bewegung (IB) zugeordnet wurden, wurde in der Bibliothek wegen Hausfriedensbruch verhaftet (Winkelbauer 2023, o. S.). In redaktionellen und sozialen Medien sorgte die Veranstaltung für eine hitzige Kontroverse und für Publicity (Verstegen 2023, o. S.; Winkelbauer 2023, o. S.). Die Abendzeitung München (AZ) zitierte aus einer Stellungnahme der Münchner Stadtbibliothek: „Unser breit aufgestelltes Programm richtet sich an eine vielfältige Stadtgesellschaft. Daher haben wir auch Lesungen zum Thema Diversität im Programm“ (Verstegen 2023, o. S.).

5.3.2 Fallanalyse

Zur ethischen Diskussion der Veranstaltung werden die Prioritätenregeln aus der Verantwortungsethik angewandt. Sie sind ein Instrument ethischer Kasuistik, das auf Patricia Werhane, Hans Lenk und Ludger Heidbrink beruht und von Frauke Schade für das Berufsfeld modifiziert wurde. Ziel dieses Instruments ist es, normative, ethische Prinzipien kontextsensitiv abzuwegen und Orientierung bei konkreten ethischen Einzelfallentscheidungen zu geben (Werhane 1985, 72, 73 u. Lenk 1992, 37–38; Lenk 1998, 29–293 zit. n. Heidbrink 2017, 18). Wichtig anzumerken ist hierbei, dass diese Regeln keine normativen Direktiven darstellen und sich daraus auch keine Patentrezepte ableiten lassen. Die Prioritätenregeln möchten Anregungen bieten, ethische Fragestellungen diskursiv abzuwegen und zu klären:

1. Morale Werte (Menschenrechte) vor anderen Werten.
2. Kategorische Verantwortung hat in der Regel Vorrang vor Aufgaben- und Rollenverantwortung.
3. Bei kollidierenden Werten: Suche nach Kompromissen zwischen gleichwertigen Werten oder gleicher Berücksichtigung betroffener Personen.
4. Abwägung des geringsten Schadens für Betroffene.
5. Fairness der Lastenverteilung bei Kompromisslösungen.
6. Zeitlich direkte Verantwortung hat in der Regel Vorrang vor indirekter Fernverantwortung (bei gleichen Lasten).
7. Öffentliches Wohl geht individuellen, nicht moralischen Interessen voran.

In diesem Dilemma konfigurieren die moralischen Werte der Menschenwürde (Art. 1 GG), der Gleichheit (Art. 3 GG) und der Freiheit (Art. 2 GG) – hier unter dem Aspekt der Selbstbestimmung und Unversehrtheit – mit dem moralischen Wert der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG). Letzterem sind die Aspekte der Neutralität und des Pluralismus zugeordnet. Der Kernkonflikt liegt in der Verknüpfung einer Kinderveranstaltung mit dem Thema Queerness, der sich in München insbesonde-

re am Namen Eric BigClit entzündet. Die Anzeige des Pfarrers gegen die AfD-Plakate markiert möglicherweise den „Rand“, an dem freie Meinungsäußerung enden könnte. Dies und die Einschüchterungen gegen die Beteiligten zu klären, ist jedoch Aufgabe des Rechts und der Strafverfolgungsbehörden und dankenswerterweise nicht der Bibliothek.

Ziel von Ethik und Recht ist insgesamt, Gerechtigkeit herzustellen, weshalb unter Gerechtigkeit auch Teilhabe mit den Aspekten von Partizipation, Inklusion und Integration adressiert werden (s. Kap. 1 in diesem Beitrag). Festgehalten werden kann, dass in diesem Dilemma ausschließlich moralische Werte tangiert werden und weitere Werte keine Rolle spielen. Es handelt sich um ein echtes ethisches Dilemma (Regel 1) und es handelt sich um ein konstitutives Dilemma, wie es Ulla Wimmer in ihrem Beitrag adressiert (s. Beitrag Wimmer „Neutralität als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek“ in diesem Handbuch). Die Bibliothek und mit Einvernehmen auch die Veranstaltenden sind hier für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich – einerseits in ihrer Aufgaben- und Rollenverantwortung, andererseits, weil Menschenrechte tangiert werden, die in demokratischen Staaten von Individuen nicht abgewehrt werden können, weshalb dieser Verantwortungstyp als Kategorische Verantwortung bezeichnet wird. (Regel 2) (s. Kap. 2 in diesem Beitrag).

Regel 3 kann nunmehr unter Berücksichtigung der Regeln 4 bis 7 diskutiert werden. Die Fragen richten sich auf eine mögliche Schadensbegrenzung, Lastenverteilung und auf Kompromisslösungen. Einen Kompromiss bei konfliktierenden Menschenrechten zu finden ist stets schwierig.

Festgehalten werden kann jedoch, dass die Veranstaltung in einem geschlossenen Raum stattfand – der obere Bereich der Bibliothek war für das Publikum geschlossen – und nicht etwa im Eingangsbereich oder einem anderen hochfrequentierten Bereich der Bibliothek. Jede*r, die/der mit dem Programm nicht einverstanden war, hätte dieser Veranstaltung also einfach aus dem Weg gehen können und es den Erziehungsbe rechtigten überlassen, ob sich ihre Kinder mit dem Thema „Anderssein“ beschäftigen oder nicht. Die Veranstaltenden haben hier bereits eine Lösung angestrebt, die mitein bezieht, dass nicht jede*r mit dem Programm konform geht. Im Raum steht dabei die Frage, warum eine Veranstaltung zum Thema Queerness in einer demokratischen Gesellschaft nicht einfach ausgehalten werden kann und warum Positionen an den Rändern solche Stimmung machen. Das Argument der Kindeswohlgefährdung, das auf die Würde des Menschen und den Wert der Unversehrtheit Bezug nimmt, wird benannt und ist für die Gegner*innen der Veranstaltung ein zentrales Argument. Dieses wurde vom Jugendamt eingeschätzt und als unbedenklich eingestuft. Die Leidtragenden der rechten Angriffe sind Julana, ihre Familie und die beteiligten Drag-Künstler*innen. Julanas Lesung wurde zum Schutz der Minderjährigen von ihren Eltern gestoppt. Zur Frage der Schadensbegrenzung ist auch die Frage relevant, warum die Veranstaltenden die Provokation mit zwei Dragkünstler*innen eingehen, in welchem ein Name nicht nur radikale Stimmen auf den Plan riefen, sondern eben auch konservative, wie von Stadtrat Hans Theiss und Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) (Ver-

stegen 2023, o. S.)¹⁸. Die Antwort auf die Frage ist, dass die erfahrenen Veranstalter*innen die Provokation im Namen des Dragkings trotz ihrer umfangreichen Vorüberlegungen schlicht anders eingeschätzt haben – als Spiel mit Rollen und Zuschreibungen. Die Frage richtet sich auch darauf, was von der Stadtteilbibliothek in Bogenhausen bestmöglich erreichbar gewesen wäre, um für die demokratischen Werte der Toleranz und kulturellen Vielfalt einzutreten. Eine Lesung mit Julana hätte möglicherweise für weniger Aufsehen gesorgt als ein Dragking, dessen Namen weitläufig als anstößig empfunden wurde. Möglicherweise hätte die Bibliothek für eine Lesung aus dem Buch *Julana, endlich ich* einen geschützten Rahmen bieten können, in dem sich Kinder unbehelligt über das Thema „Anderssein“ und Selbstakzeptanz austauschen (Regel 4 und 5). Insgesamt haben die Veranstalter*innen Verantwortung für die aktuelle Veranstaltung und nicht für einen befürchteten Sittenverfall in Zukunft (Regel 6). Regel 7 ist insofern interessant, weil es zwar allen Beteiligten – auch den Protestierenden – in unterschiedlichen Ansichten und Haltungen, um das öffentliche Wohl zu gehen scheint, Parteien und (politische) Gruppierungen dabei jedoch stets politische Interessen und eben nicht ein ausschließlich moralisches Interesse verfolgen. Hierin besteht der Unterschied zwischen Ethik und Politik (s. Kap. 2 in diesem Beitrag). Im Anspruch, sich für eine vielfältige Stadtgesellschaft und dem Gleichheitsgrundsatz einzusetzen, der auch gesellschaftlichen Gruppen ein Forum bietet, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören, ist die Veranstaltung der Bibliothek zwischen die Fronten des rechten und linken Meinungsspektrums geraten, da sich München bereits im Wahlkampf befand.

Das Drag-Künstler*innen-Lesungs-Dilemma zeigt ein weiteres Dilemma im Umgang mit Dilemmata im Berufsfeld Bibliothek und Information auf: Dilemmata lassen sich auf der Ebene der Individualethik innerhalb einer Berufsethik nicht im Einzelfall, sondern nur in Allianz mit einer Institutionenethik lösen. In diesem Fall war die Münchner Stadtbibliothek gut vorbereitet – eigentlich. Die Bibliothek hat eine Kommission für Diversitätsentwicklung eingerichtet und das Thema fest in ihrem Leitbild verankert. Für die Programmarbeit gibt es Handlungsempfehlungen, die aufzeigen, wie man Veranstaltungen zumindest diskriminierungskritisch durchführt. Die Mitarbeitenden der Münchner Stadtbibliothek setzen sich im Rahmen der Förderung im 360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Bundeskulturstiftung dafür ein, „[...] diverse Perspektiven ab[zu]bilden, ohne Stereotype zu reproduzieren“.¹⁹ Die Bibliothek hat nicht damit gerechnet, derart zwischen die Fronten der Politik zu geraten. Auch intern hat der Fall für erheblichen Wirbel gesorgt und wurde aufgearbeitet. Mitarbeitende, die das Erlebte für sich reflektieren wollten, hatten die Möglichkeit, an

18 Dieter Reiter hat seine Äußerungen hinterher öffentlich zurückgenommen und der Bibliothek im Nachgang zur Veranstaltung dafür gedankt, dass sie standhaft geblieben sind. (Videogespräch Hergenröther/Lindner 10. August 2023)

19 <https://muenchner-stadtbibliothek.pageflow.io/jahresbericht-2022#spannungsspitzen> (Abruf: 20.09.2023).

einer Supervision zum Umgang mit Hatespeech teilzunehmen. Weitere Veranstaltungen zum Themenspektrum wurden in den Herbst verschoben, um keinen weiteren Zündstoff für den anstehenden Wahlkampf in München zu liefern.

Die Eskalation wirft auch ein kritisches Licht auf die Rezeption der Veranstaltung. Eskalation und Tabubrüche gehören stets zum Programm populistischer Praxis, weil sich damit politische Interessen medial und aufmerksamkeitswirksam positionieren lassen (Abmeier 2016; Diehl 2016; Schröder, Mildenberger 2016). Selbst in bester Absicht – im Eintreten für Menschenrechte und eine vielfältige, bunte und diverse Stadtgesellschaft – wurde die Bibliothek hier zur Bühne, in der Interessen linker und rechter Politik aufmerksamkeitsstark verhandelt wurden. Selbstredend ist, dass zu einer vielfältigen Stadtgesellschaft ebenso Stimmen aus dem rechten Meinungsspektrum gehören, die es in Diversitätskonzepten und Bibliotheksstrategien zu berücksichtigen gilt, zumindest dann, wenn sie sich in das demokratische Spektrum einordnen lassen. Als öffentliche Einrichtung ist die Bibliothek auf das Neutralitätsprinzip verpflichtet (Payandeh 2016, 544). Neutralität bedeutet für Mitarbeitende in Bibliotheken u. a., sich für die Vielfalt an gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und weltanschaulichen Wertvorstellungen einzusetzen, die kennzeichnend für den Pluralismus einer demokratischen Grundordnung sind. Insofern kann abschließend festgehalten werden, dass die Bibliothek sich mit dieser Veranstaltung genau dafür eingesetzt hat, worauf sie als öffentliche Einrichtung unter dem Neutralitätsgebot sowieso verpflichtet ist. Allerdings ist die Frage offen und wird das Berufsfeld – nach Einschätzung der Verfasserinnen dieses Beitrages – in Zukunft weiterhin beschäftigen, wie verhindert werden kann, dass Veranstaltungen derart zwischen die politischen Fronten geraten.

6 Auswege

Einzelne sollten bei ethischen Entscheidungen im Berufsfeld nicht allein gelassen werden. Als problematisch empfundene Themen, Werke und Debatten können ebenso als belastend empfunden werden. Emotional anstrengend kann es auch sein, wenn die Situation mit persönlichen Erfahrungen oder Ereignissen zusammenhängen. Hier kann es schwierig sein, eine klare ethische Position einzunehmen. Die Bewertung von Medieninhalten hängt oft auch von der individuellen Wertorientierung ab. Was für die eine Kollegin, den einen Kollegen als unproblematisch angesehen wird, kann für eine*n Andere*n als ethisch bedenklich betrachtet werden. Gerade hier ist es wichtig, dass sich das Berufsfeld auf einen Wertekanon verständigt, auf den sich Einzelne stützen können. Insbesondere der Fall Sarrazin zeigt, wie herausfordernd eine inhaltliche Bewertung des Werkes *Deutschland schafft sich ab* ist. Hier ist eben nicht nur eine ethische Bewertung gefragt, sondern bestenfalls stützt diese sich auf eine historische und gesellschaftspolitische Einordnung. Arbeitsgruppen, wie das Netzwerk *Medien an den Rändern* helfen dabei, Werke inhaltlich sicher einzuordnen. Orientierung gibt die

Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb),²⁰ das Bundesministerium für Inneres und Heimat (BMI), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),²¹ die Amadeu Antonio Stiftung,²² der Deutsche Ethikrat,²³ die Faktencheck-Redaktion CORRECTIV²⁴ sowie die Plattform EUVSDESINFO²⁵ der East StratCom Task Force im Europäischen Auswärtigen Dienst. Die Fallstudien *Ethische Konflikte und Dilemmata in der bibliothekarischen Praxis* aus dem Projekt *Ethische Fundierung bibliothekarischer Praxis (EFubiP)*²⁶ von Hermann Rösch zeigen anhand von konkreten Beispielen, wie Werte in ethischen Entscheidungen abgewogen werden können. Einfache Instrumente, wie die Prioritätenregeln können dabei helfen, sich bei ethischen Entscheidungen zu orientieren. Um sichere ethische Entscheidungen zu treffen, muss Ethik eingeübt werden. Es ist Aufgabe der Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie nicht zuletzt der Verbände, ethische Themen in den Fokus zu rücken und informationsethische Kompetenz zu fördern.

Im Bereich der alltäglichen Konflikte oder Dilemmata im Berufsalltag ist es zentral, Beschäftigte zu befähigen und zu ermächtigen, zu guten Entscheidungen zu gelangen. Dabei geht es zum einen darum, eigene Überzeugungen, Werte und Ziele zu erkennen, zu definieren und sich selbst zu reflektieren, diese Werte oder Überzeugungen auch zu hinterfragen, um z. B. kritisch zu prüfen, ob eine persönliche Meinung oder ein Wert zugrunde liegt. Ziel des Empowerments ist es, den Einzelnen eine größere Selbstreflexion, wie auch Selbstvertrauen und Autonomie im Denken und Handeln zu ermöglichen und an Entscheidungen teilzuhaben. Es fördert somit auch die Beteiligung in allen relevanten Arbeitsgebieten. Auf institutioneller Ebene geben von Mitarbeitenden formulierte und konsolidierte Leitbilder eine erste Orientierung, ethische Einzelfallentscheidungen in Bibliotheken zu treffen. Abgestimmt auf die Bibliotheksstrategie und ihr Selbstverständnis können ethische Standards ausgearbeitet werden, wie die bibliothekarische Einrichtung mit ethischen Fragestellungen umgehen kann. Die gemeinsame Verständigung auf Werte und Umgangsweisen setzt den Rahmen für Fragestellungen, die individualethisch kaum lösbar sind und bestenfalls in einer Institutionenethik realisiert werden, die auch Instrumente, Verfahren und Prozesse bereitstellt, ethische Dilemmata zu lösen (Rösch 2018, 782). Im Hinblick auf Medien an den Rändern bietet die enge und weitere Kontextualisierung hier eine Strategie an.

Auf Ebene der bibliothekarischen Verbände muss sich sehr deutlich dafür eingesetzt werden, dass Wertbegriffe klar definiert, konsolidiert und als solche auch ver-

²⁰ <https://www.bpb.de/> (Abruf: 20.09.2023).

²¹ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/themen_node.html (Abruf: 20.09.2023).

²² <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/> (Abruf: 20.09.2023).

²³ <https://www.ethikrat.org/> (Abruf: 20.09.2023).

²⁴ <https://correctiv.org/> (Abruf: 20.09.2023).

²⁵ <https://euvsdisinfo.eu/> (Abruf: 20.09.2023).

²⁶ <https://www.iws.th-koeln.de/efubip/> (Abruf: 20.09.2023).

standen werden. Sie haben hier die Aufgabe, das Bewusstsein für Berufsethik zu schärfen, die Auseinandersetzung berufsethischer Fragestellungen sowie die berufliche Integrität zu fördern (und damit die Werte wie auch die Qualität der bibliothekarischen Arbeit zu wahren). Ihre Rollen und Aufgaben liegen insbesondere in der Erarbeitung von berufsspezifischen Ethikrichtlinien, die Orientierung bei ethischen Entscheidungen geben. Zudem sollte die Auseinandersetzung mit Dilemmata im Berufsfeld gefördert werden. Dies kann durch Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen und Workshops geschehen, um Berufsangehörige über ethische Fragestellungen zu informieren und auch um für Auseinandersetzungen mit ethischen Fragestellungen zu sensibilisieren und befähigen, Dilemmata zu erkennen und zu diskutieren. Boyer und Reiß-Golumbeck stellten 2011 fest, dass die Grundsatzpapiere zwar bekannt und als von Bedeutung erachtet werden, der Wunsch nach begleitenden Leitfäden oder Praxisbeispielen jedoch sehr hoch ist (Boyer und Reiß-Golumbeck 2011, 14). Die Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragestellungen in der Praxis nahm in den folgenden Jahren durchaus zu. 2013 startete die von Hermann Rösch begründete Fallstudienammlung,²⁷ 2018 erschien ein Schwerpunkttheft Ethik²⁸ der BuB – Forum Bibliothek und Information, im Mai 2019 erschien die Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes „Bibliotheken und Demokratie“,²⁹ um hier nur einige Beispiele zu nennen. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen gehört zum diskursethischen Prinzip und kann im deutschen Bibliothekswesen noch ausgebaut werden. Ein Blick auf den US-amerikanischen Berufsverband ALA zeigt hier gute Vorgehensweisen auf, wie berufsethische Grundsätze weiter begleitet werden können. Die ALA hat zu unterschiedlichen Themen und Spezialfragen (z. B. „Evaluating Library Collections“ oder „Access to Library Resources and Services for Minors“) eine Reihe von Stellungnahmen veröffentlicht, die auch je nach Thema ständig weiterentwickelt werden (Rösch 2021, 438). Insgesamt müssen ethische Fragestellungen insbesondere zu Themen der Medien an den Rändern breiter eingebunden werden in das Thema der Demokratieförderung (Grantz 2020).

Eine weitere Aufgabe insbesondere für bibliothekarische Verbände wird auf Ebene der Interessensvertretung (Advocacy) gesehen. Verbände müssen sich auch auf politischer Ebene dafür einsetzen, Werte der Berufsethik zu vermitteln, ethische Prinzipien wie auch Problemfelder gegenüber Gesetzgebenden und Trägereinrichtungen zu benennen sowie diese lösungsorientiert zu adressieren und zu diskutieren. Neben dem Einsatz für Meinungs- und Informationsfreiheit, Datenschutz bis hin zum fairen Zugang zu Information können Verbände auf Probleme hinweisen, die durch Restriktionsmaßnahmen entstehen.

²⁷ Ethische Fundierung bibliothekarischer Praxis, <https://www.iws.th-koeln.de/efubip/> (Abruf: 20.9.2023).

²⁸ <https://www.b-u-b.de/archiv/pdf-archiv-bub/pdf-archiv-detailseite/04/2018%20Schwerpunkt%20Ethik> (Abruf: 20.09.2023).

²⁹ https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2020-12/Flyer_Bibliotheken_und_Demokratie.pdf (Abruf: 20.09.2023).

tionen entstehen können und Wege aufzeigen, Teilhabe zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit zu stärken. In direkter Zusammenarbeit mit den Bibliotheken können Verbände die Öffentlichkeit über Herausforderungen und Dilemmata im Literatur- und Medienbereich aufklären. Dies kann dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die Komplexität ethischer Entscheidungen in der Öffentlichkeit wie auch in den Medien zu fördern und eine Diskussion darüber zu ermöglichen. Ein Best-Practice-Beispiel ist hier das Office Intellectual Freedom Committee der ALA, das durch die Entwicklung von Richtlinien, Kampagnen und Beratungsangeboten die zentralen Werte wie intellektuelle Freiheit und den Zugang zu Information stützt. Mit Kampagnen und Rubriken wie „Top 10 most challenged books“ oder „Fight Censorship“ klärt das Office for Intellectual Freedom die Öffentlichkeit über die Bedeutung der geistigen Freiheit auf und berichtet über verbotene Bücher, Zensur und Datenschutz im Bibliothekswe- sen.

7 Fazit

Der Beitrag zeigt auf, dass Ethik Orientierung bieten kann, Lösungen für Probleme oder Herausforderungen zu finden. Ethik hilft Einzelnen wie auch Gruppen und Institutionen dabei, ihr Verhalten in bestimmten Situationen zu reflektieren. Ethische Dilemmata lassen sich durch genaue Betrachtung ihrer Einzelfälle und Zugrundelegen moralischer Werte diskutieren.

Hochschulen können die Forschung zu ethischen Fragen weiter vorantreiben, gemeinsam mit Verbänden und Bibliotheken können Best Practices identifiziert und geteilt werden. Institutionenethiken, Richtlinien und Instrumente ethischer Kasuistik unterstützen in Einrichtungen des Bibliothekswesens individualethische Entscheidungen. Gremien und Verbände sind aufgefordert, ethische Diskurse zu fördern und durch Grundsatzpapiere/Berufsethiken zu rahmen und zu begleiten. Dies kann dazu beitragen, die Qualität und Integrität der Entscheidungsfindungen zu verbessern.

Dabei sind Regelungen nicht „in Stein gemeißelt“. Gerade die Herausforderungen der digitalen Welt erfordert es, neue Situationen zu durchdenken – nicht vorschnell, sondern mit genügend Zeit, einen gut begründeten Standpunkt herauszuarbeiten und entwickeln zu können – gemeinsam und im Dialog.

Literatur

- Abmeier, Karlies. Zur Fragwürdigkeit von verschwiegenen Bereichen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 37–42.
- Aßländer, Michael und Schumann, Olaf. Wirtschaftsethik als angewandte Ethik. Handbuch Wirtschaftsethik. Hrsg. von Aßländer, Michael. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 177–187.

- Besenkemper, Klaus. Dilemmadiskussion. Handbuch der Philosophie und Ethik. Band I Didaktik und Methodik. Hrsg. von Nida-Rümelin, Julian; Spiegel, Irina und Tiedemann, Markus. Paderborn: Schöningh 2015. 178–186.
- Biblosuisse. Ethikkodex für alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz. Aarau: Biblosuisse 2021. – <https://www.biblosuisse.ch/mitglieder/ethikkodex> (Abruf: 29.09.2023).
- Bibliothek & Information Deutschland (BID). Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID). Berlin: BID 2017. – <https://media02.culturebase.org/data/docs-bideutschland/Ethische%20Grundsaezze.pdf> (Abruf: 29.09.2023).
- Boyer, Jens und Reiß-Golumbeck, Iris. Bibliothekarische Berufsethik in der Praxis. In: LIBREAS. Library Ideas 19 (2011): 10–16. – <http://dx.doi.org/10.18452/8988>.
- Brune, Jens Peter. Dilemma. Handbuch Ethik. 3. Aufl. Hrsg. von Düwel, Marcus; Hübenthal, Christoph und Werner, Micha. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 331–337. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05192-9>.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Verfassungsschutzbericht 2021. Berlin: BMI 2022. – <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.html> (Abruf: 20.09.2023).
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2022. – <https://www.bpb.de/shop/buecher/grundgesetz/34367/grundgesetz-fuer-die-bundesrepublik-deutschland/> (Abruf: 06.08.2023).
- Burgess, John T. F. History of Ethics in the Information Professions (Chapter 3). Foundations of Information Ethics. Hrsg. Von Burgess, John T. F. und Knox, Emily J. M. Chicago: American Library Association (ALA) 2019. 25–36.
- Capurro, Rafael. Zur Computerethik. Ethische Fragen der Informationsgesellschaft. Technik und Ethik. Hrsg. von Lenk, Hans und Rophol, Günter. Stuttgart: Reclam 1987. – <http://www.capurro.de/computerethik.html> (Abruf: 03.08.2023).
- Capurro, Rafael. Informationsethos und Informationsethik. Gedanken zum verantwortungsvollen Handeln im Bereich der Fachinformation. In: Nachrichten für Dokumentation (Information. Wissenschaft & Praxis) 39 (1988):1–4. – <http://www.capurro.de/informationsethos.htm> (Abruf: 29.09.2023).
- Capurro, Rafael. Digitale Ethik. 2011. <http://www.capurro.de/DigitaleEthik.html#:~:text=Digitale%20Ethik%20oder%20Informationsethik%20im,im%20Umgang%20mit%20dem%20Internet> (Abruf: 29.09.2023)
- Capurro, Rafael; Wiegerling, Klaus und Brelochs, Andreas (Hrsg.). Informationsethik. Konstanz: UVK 1995
- Diehl, Paula. Populismus und Massenmedien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 16–22.
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Themen Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. – <https://www.ecchr.eu/glossar/allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/> (Abruf: 29.09.2023).
- Filipovic, Alexander. Angewandte Ethik. In: Handbuch Medien- und Informationsethik. Hrsg. von Heesen, Jessica. Stuttgart, Weimar: Metzler 2016. 41–49. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05394-7>.
- Floridi, Luciano. Foundations of Information Ethics. In: The Handbook of Information and Computer Ethics. Hrsg. von Himma, Kenneth E. und Tavani, Hermann T. Hoboken, NJ: Wiley & Sons 2008. 3–23. – <https://doi.org/10.1002/9780470281819>.
- Frankena, William K. Ethik. Eine analytische Einführung. Hrsg. und übersetzt von Hoester, Norbert. Wiesbaden: Springer VS 2017. – https://doi.org/10.1007/978-3-658-10748-2_3.
- Fritzsche, Karl Peter. Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. Paderborn: Schöningh 2016.
- Funiok, Rüdiger. Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer 2011.
- Gantert, Klaus; Neher, Günther und Schade, Frauke. Informationswissenschaft in Forschung und Lehre. In: der Informationswissenschaft. Hat die Informationswissenschaft eine Zukunft. Hrsg. von Bredemeier, Willi. Berlin: Simon Verlag für das Bibliothekswesen 2019: 187–212.

- Grantz, Kristin. Sachbücher des politisch rechten Randes in Öffentlichen Bibliotheken. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit umstrittenen Werken. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Design, Medien, Information, Department Information 2020.
- Gutmann, Thomas und Quante, Michael. Individual-, Sozial- und Institutionenethik. In: Preprints and Working Papers of the Centre for Advanced Study in Bioethics 85 (2015): 1–9. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14686-3_9.
- Hauptmann, Robert. Ethical Challenges in Librarianship. Phoenix, AZ: Oryx Press 1988.
- Heidbrink, Ludger. Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In: Handbuch Verantwortung. Hrsg. von Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus und Loh, Janina. Wiesbaden: Springer VS 2017. 3–34. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>.
- Höffe, Ottfried. Lexikon der Ethik. München: Beck 2008.
- Huck-Sandhu, Simone. Corporate Messages entwickeln und steuern. Agenda Setting, Framing, Storytelling. In: Handbuch Unternehmenskommunikation. Hrsg. von Zerfaß, Ansgar und Piwinger. Manfred. Wiesbaden: Springer 2014. 651–668. – https://doi.org/10.1007/978-3-8349-4543-3_31.
- International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA). IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers. 2012. – <https://repository.ifla.org/handle/123456789/1850>.
- Kastner, Jens und Susemichel, Lea. Zur Geschichte linker Identitätspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Identitätspolitik 69,9–11 (2019): 11–17
- Krijnen, Christian. Wert. In: Handbuch Ethik. Hrsg. von Düwel, Marcus; Hübenthal, Christoph und Werner, Micha. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 548–547. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05192-9>.
- Kuhlen, Rainer. Informationsethik. Konstanz: UVK 2004.
- Lenk, Hans. Verantwortlichkeit und Verantwortungstypen. Arten und Polaritäten. In: Handbuch Verantwortung. Hrsg. von Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus und Loh, Janina. Wiesbaden: Springer VS 2017. 57–84. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>.
- Littau, Artur. Thilo Sarrazin. Deutschland schafft sich ab/Feindliche Übernahme. Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens (Edition Rechtsextremismus). Hrsg. von Meierling, David. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2022. – https://doi.org/10.1007/978-3-658-36453-3_16.
- Peters, Anne und Askin, Eilf. Internationaler Menschenrechtsschutz. Eine Einführung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Menschenrechte 20 (2020): 4–10.
- Pfahl-Traughber, Armin. Was ist das Hufeisenmodell. In: Humanistischer Pressedienst. 30. März 2020. – <https://hpd.de/artikel/hufeisen-modell-17894> (Abruf: 02.08.2023).
- Pieper, Annemarie. Einführung in die Ethik. Tübingen: A. Francke 2007.
- Plummer, Martha W. The Pros and Cons of Training for Librarianship. In: Public Libraries 8,5 (1903).
- Priester, Karin. Wesensmerkmale des Populismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). 62,5–6 (2012): 3–9.
- Regenbogen, Arnim und Meyer, Uwe. Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. Hamburg: Meiner 2013.
- Rehbock, Thedda. Ethik. In: Philosophie. Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen. Hrsg. von Breitenstein, Peggy und Rohbeck, Johannes. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 233–259 – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-00402-4>.
- Rösch, Hermann. Bibliothekarische Berufsethik auf nationaler und internationaler Ebene. Struktur und Funktion des IFLA-Ethikkodex. In: VOEB-Mitteilungen 67,1 (2014): 38–57.
- Rösch, Hermann. Ethik und Bibliothek. Institutionenethik als Desiderat. In: Bibliothek – Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Hauke, Petra; Kaufmann, Andrea und Petras, Vivien. Berlin, Boston: De Gruyter 2017. 99–110. – <https://doi.org/10.1515/9783110522334-011>.
- Rösch, Hermann. Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: Bibliotheksdienst

- 52,10–11 (2018): 773–783. – <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> (Abruf: 29.09.2023).
- Rösch, Hermann. Soziale Netzwerke und Ethik: Problemdiagnose und Schlussfolgerungen. In: Die digitale Transformation in Institutionen des kulturellen Gedächtnisses. Hrsg. von Büttner, Stephan. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen 2019. 193–209.
- Rösch, Hermann. Informationsethik und Bibliotheksethik. Grundlagen und Praxis. Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2021. – <https://doi.org/10.1515/9783110522396>.
- Rösch, Hermann; Seefeldt, Jürgen und Umlauf, Konrad. Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz 2019.
- Rommerskirchen, J. Das Gute und das Gerechte Handeln. Eine Einführung in die praktische Philosophie. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2019. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22505-6>.
- Schneidereit, Nele: Rechtsphilosophie. In: Philosophie. Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen. Hrsg. von Breitenstein, Peggy und Rohbeck, Johannes. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 291–301. https://doi.org/10.1007/978-3-476-00402-4_17
- Schorkopf, Frank. Identitätspolitik, II. Rechtswissenschaft, Version 08.08.2023. In: Staatslexikon online. – <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Identit%C3%A4tspolitik> (Abruf: 03.09.2023).
- Schröder, Hartmut und Mildenberger, Florian. Tabu, Tabuvorwurf und Tabubruch im politischen Diskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 42–48.
- Schubert, Klaus und Klein, Martina. Das Politiklexikon. Bonn: Dietz 2020.
- Smith, Martha. Information Ethics. In: Advances in Librarianship 25 (2001): 29–65.
- Speit, Andreas. Bürgerliche Scharfmacher. Deutschlands neue rechte Mitte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2017.
- Upmeier, Arne. Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder. Der rechtskonforme Umgang mit Problemtexten in Bibliotheken. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 67,12 (2015): 760–763.
- Verstegen, Guido. „Rote Linie überschritten“. Debatte um Kinderlesung mit Drag Queens in München. In: Abendzeitung München. 5. Juni 2023. – <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/rote-linie-ueberschritten-debatte-um-kinderlesung-mit-drag-queens-in-muenchen-art-898883> (Abruf: 20.09.2023).
- Winkelbauer, Isabel. Drag-Lesung in München. Rechtsextreme Gruppe dringt in Bibliothek ein. Trans-Autorin (13) sagt Auftritt ab. In: Merkur.de. 21. Juni 2023. – <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/drag-lesung-proteste-kinder-veranstaltung-politik-muenchen-92341017.html> (Abruf: 29.09.2023).
- Young, Scott W. H. A Theoretical Framework and Practical Toolkit for Ethical Library Assessment (Dissertation). Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät 2022. – <https://doi.org/10.18452/25372>.
- Zurstiege, Guido. Propaganda. In: Handbuch Medien- und Informationsethik. Hrsg. von Heesen, Jessica. Stuttgart, Weimar: Metzler 2016. 146 – 152. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05394-7>.

Ulla Wimmer

„Neutralität“ als konstitutives Dilemma der Öffentlichen Bibliothek

1 Einleitung

Jeder Berufsstand hat mit bestimmten spezifischen Zielkonflikten oder auch Dilemmata zu kämpfen, die die Profession dauerhaft begleiten. Der Umgang mit „Medien an den Rändern“ in Öffentlichen Bibliotheken tangiert gleich mehrere dieser Zielkonflikte. Zwei davon werde ich im folgenden Beitrag beschreiben: zunächst das sogenannte „demokratische Dilemma“, das sich als Grundproblem demokratischer Ordnungen beschreiben lässt. Im Hauptteil des Beitrags untersuche ich das viel diskutierte Thema der „Neutralität“ von Öffentlichen Bibliotheken als Teil eines professionellen Dilemmas. Dafür muss ich zuvor kurz auf Dilemmata im allgemeinen und professionelle Dilemmata im Besonderen eingehen.

An das Neutralitätskonzept werden dieser Tage überwiegend Ja/Nein-Fragen gestellt: Kann die Bibliothek neutral sein? Ja/Nein. Soll sie es? Ja/Nein. Ist „Neutralität“ möglich, restaurativ, erstrebenswert, ungerecht, unerlässlich? Ja/Nein. Meine Argumentation lautet, dass es sich hier nicht um eine Ja/Nein-Entscheidung, sondern um ein professionstypisches Dilemma handelt, das sich einer eindeutigen, dauerhaften Auflösung entzieht und daher langfristig ausgehalten werden muss. In diesem Beitrag arbeite ich texthermeneutisch, setze also Literatur zum „demokratischen Dilemma“, zu professionellen Dilemmata, zur Geschichte der Öffentlichen Bibliotheken und zum Begriff der „Neutralität“ von Bibliotheken zueinander in Beziehung und interpretiere sie neu.

2 Das „demokratische Dilemma“

In der Politikwissenschaft existiert der Begriff des „demokratischen Dilemmas“ (Struth 2019). Er besagt, dass demokratische Ordnungen einerseits auf dem Grundprinzip der Zulässigkeit aller politischen Positionen und der freien Meinungsäußerung beruhen, dass aber andererseits gerade dieses Grundprinzip auch Positionen und Äußerungen zulässt, die die Abschaffung des demokratischen Prinzips zum Ziel haben. Genau das, was die Demokratie im Kern ausmacht, kann also zu ihrer Gefährdung oder Auflösung führen. Als historisch gewichtiges Beispiel gilt hier die nationalsozialistische Machtübernahme im parlamentarischen Rahmen der Weimarer Republik. Es gibt aber auch zahlreiche aktuelle Beispiele dafür, wie demokratische Strukturen, Prozesse und Regeln von demokratiefeindlichen (derzeit i. d. R. rechten) Akteur*innen strategisch be-

nutzt werden, um demokratische Werte anzugreifen und die demokratische Meinungsfreiheit einzuschränken.

3 Was ist ein Dilemma?

Allgemein gesprochen liegt ein Dilemma vor, wenn in einer gegebenen Entscheidungssituation zwei¹ Ziele erreicht werden sollen, die zusammenhängen, aber sich gegenseitig ausschließen.² Neben alltäglichen Dilemmata (ziehe ich das rote oder das gelbe T-Shirt an – beides geht nicht), gibt es Dilemmata und Paradoxa,³ die so grundsätzlich mit einem Sachverhalt verbunden sind, dass man sie als „konstituierend“ beschreiben kann: *Weil* eine Sache so ist, wie sie ist, bringt sie bestimmte Dilemmata mit sich. Das Dilemma würde erst verschwinden, wenn man die Sache einer ihrer essentiellen Eigenschaften oder Zielwerte beraubte.

Solch ein Dilemma ist das „demokratische Dilemma“. Demokratische Gesellschaften streben dauerhaft zwei Dinge gleichzeitig an, müssen also zwei Werte ausbalancieren, die sich gegenseitig ausschließen: die uneingeschränkte politische Freiheit UND die dauerhafte Erhaltung dieser Freiheit, die bedeutet, ihr an bestimmten Stellen Grenzen setzen zu müssen.

Allgemeiner (bezogen auf religiöse, kulturelle, ethische Fragen) wird dieses Spannungsfeld auch beschrieben als das „Toleranz-Paradoxon“: Um Toleranz zu erreichen, ist es notwendig, gleichzeitig tolerant *und* intolerant zu sein: tolerant gegenüber anderen Haltungen und intolerant gegenüber Haltungen, die das Prinzip der Toleranz einschränken wollen. Das lateinische Verb *tolerare* (erdulden) beinhaltet dabei immer auch einen gewissen Schmerz: etwas, dem man nicht zustimmt, muss „erduldet“ oder „ertragen“ werden (Forst 2017).

4 Wie lässt sich ein konstitutives Dilemma auflösen?

Die zentrale Eigenschaft eines konstitutiven Dilemmas besteht darin, dass es sich – in einem gegebenen Rahmen – nicht eindeutig und endgültig auflösen lässt (sonst wäre

1 Insgesamt ist der Fokus auf *zwei* Alternativen selbstverständlich eine Vereinfachung jeder Problemlage: ein Problem wird als Dichotomie konstruiert, wodurch bestimmte Eigenschaften hervortreten. Die folgenden Definitionen schließen auch ein, dass mehr als zwei Ziele, Pole, Optionen usw. existieren.

2 „Es muss eine Entscheidung getroffen werden zwischen *mindestens zwei* gegebenen, gleichwertigen und gegensätzlichen Alternativen“ (Neuberger 2002, 338).

3 „We define paradox as *contradictory yet interrelated elements* that exist simultaneously and persist over time.“ (Smith und Lewis 2011, 382). Im Anglo-Amerikanischen werden beide Begriffe (anders als im Deutschen) weitgehend synonym gebraucht.

es kein Dilemma, sondern „nur“ eine einmalige schwierige Entscheidung). Konstitutive Dilemmata sind in einer bestimmten Situation, System oder Zielstellung angelegt, und egal, wie man kurzfristig entscheidet: Sie werden sich immer wieder zeigen oder in anderen Formen als Problem auftauchen.

Der Zielkonflikt in einem Dilemma – man will beide Ziele erreichen, aber je mehr man das eine verfolgt umso weniger erreicht man das andere – führt zu einer Situation von Ambivalenz, in der beide Ziele ständig neu austariert werden müssen, in der also permanent zwischen den beiden Zielen umgeschwenkt werden muss. Es kann nicht konsequent nur eins der Ziele verfolgt werden (Freiheit oder Einschränkung der Freiheit), sonst bricht das übergeordnete Konstrukt (Demokratie) zusammen. Wenn man eines der beiden Ziele aufgibt (also die Meinungsfreiheit grundsätzlich einschränkt *oder* die Meinungsfreiheit im Notfall nicht begrenzt), dann verkehrt sich das übergeordnete Ziel früher oder später ins Gegenteil, hier also: in eine nicht mehr demokratische Gesellschaft.

Dadurch gibt es in einem Dilemma keine einfachen Lösungen. Die einfache Formel „Toleriere alles außer der Intoleranz“ klingt gut, führt aber ins Leere. Diese Formel – wie jede andere vermeintlich einfache Lösung – verschiebt das Problem nur auf eine andere Ebene. Erstens ist es wahrscheinlich, dass der Vorwurf der Intoleranz von Akteur*innen machtstrategisch genutzt (missbraucht) werden wird, um andere Akteur*innen anzugreifen bzw. einzuschränken, so dass bald jede Partei für sich in Anspruch nehmen wird, der anderen Partei *aufgrund deren Intoleranz* die klare Kante zeigen zu müssen. Die Formel verlagert hier den Streit also auf die Frage, in welcher Absicht (ehrlicher oder manipulativer) der Vorwurf der Intoleranz vorgebracht wird. Und zweitens verlagert sich der Konflikt auf die Frage, wer wie festlegt, wo die Grenze der Toleranz – und in unserem Fall: der Meinungsfreiheit – liegt, wo sie also im Zuge der demokratischen „Selbstverteidigung“ von wem eingeschränkt werden darf und wo nicht.

In der politischen Philosophie wurde als Lösungsstrategie für das demokratische Dilemma der Begriff der „wehrhaften Demokratie“ geprägt,⁴ der (stark verkürzt) bedeutet, dass es Werte gibt, die in der Verfassung als Fundament *außerhalb der Meinungsfreiheit* festgelegt sind, also nicht in Frage gestellt werden können, und dass es demokratisch kontrollierte Prozesse und Strukturen gibt, mit denen das Verletzen dieser Werte im Notfall (und nur dann) unterbunden werden kann (Struth 2019, 74–75). Diese Strukturen sind in Deutschland im Grundgesetz angelegt und werden im Einzelfall durch die Judikative umgesetzt; es wird also durch Gerichtsurteile entschieden, wo eine Meinung diese Grenze überschreitet, und verboten werden muss, um die von der Meinungsfreiheit ausgenommenen Werte wie Menschenwürde und Freiheit und damit die Demokratie zu schützen. Diese Grenzen werden, eingedenk des „demokratischen Dilemmas“, sehr vorsichtig gezogen, um sich nicht zu weit vom Komplementärziel der Meinungsfreiheit zu entfernen.

⁴ Grundlage: Karl Popper: Die offene Gesellschaft und Ihre Feinde (1943).

Der erste wichtige Punkt dieses Beitrags besteht darin, dass das Problem der „Medien an den Rändern“ also beileibe kein bibliothekarisches Problem ist, sondern dass es geradezu einen Prototyp für das „demokratische Dilemma“ darstellt. Will heißen: Das Problem liegt nicht in den Bibliotheken, sondern ist der demokratischen Staatsform inhärent, in der sie arbeiten. Alle Versuche, es innerhalb der Profession dauerhaft befriedigend aufzulösen, werden also vergeblich sein. Das kann durchaus ermutigend sein: Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben sich das Problem nicht selbst eingebrockt oder etwas falsch gemacht. Wir haben das Problem nicht, *obwohl* wir als Bibliothekar*innen in einer Demokratie arbeiten, sondern *weil* wir in einer Demokratie arbeiten. Wäre das Problem gelöst, hätten wir uns in unseren Bibliotheken also endgültig für eine Seite des Dilemmas entschieden (Meinungsfreiheit *grundsätzlich* einschränken oder *nie* einschränken), wäre das übergeordnete Konstrukt „Demokratie“ gefährdet.

5 Was sind professionelle Dilemmata?

Der Soziologe Fritz Schütze (2000) beschreibt, dass – ähnlich wie im o. g. Beispiel ein Staat – auch jede Profession⁵ für sich bestimmte Werte, Aufgaben und Ziele wählt. Aus diesen Werten, die dann die Profession im Kern ausmachen, entstehen damit gleichzeitig bestimmte charakteristische Dilemmata, die für diese Profession genauso konstitutiv sind. Sie führen dazu, dass bestimmte Probleme immer wieder auftauchen, letztlich unlösbar bleiben und die Profession über ihre gesamte Geschichte und ihren Alltag hinweg begleiten. Die aktuelle Erscheinungsform kann unterschiedlich sein, im Kern findet sich jedoch immer wieder dasselbe Grundproblem.⁶

6 Das Neutralitäts-Dilemma der Bibliotheksprofession

Solch ein professionelles Dilemma ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Begriff der „Neutralität“ der Bibliotheken und der Bibliothekar*innen verbunden. Dieses Dilemma entsteht ebenso aus der Situation der Bibliothek in einer Demokratie wie das „demokratische Dilemma“ selbst, hat aber auch noch andere Ursachen. Die amerikanische Wissenschaftlerin Evelyn Geller beschrieb es bereits 1984 als eins der zentra-

⁵ Als Profession bezeichne ich in diesem Kontext die Menschen, die in einem bestimmten Berufsfeld arbeiten, sowie die Strukturen, Werte und Selbstbilder, die sie sich als Gruppe gegeben haben. In unserem Kontext also Menschen, die in Bibliotheken arbeiten und sich der Berufsbezeichnung „Bibliothekar*in“ oder dem Berufsfeld Bibliothek zugehörig fühlen.

⁶ Auf typische Dilemmata der Bibliotheksprofession gehe ich an anderer Stelle ein (Wimmer 2024).

len Dilemmata der amerikanischen Public Library seit Gründung des Bibliotheksverbandes ALA 1876 (Geller 1984, xix). In regelmäßigen Abständen – und auch derzeit wieder – wird um das Konzept von „Neutralität“ von (Öffentlichen) Bibliotheken heftig gerungen. Eine Zusammenfassung und umfangreiche Bibliographie der Diskussionsbeiträge findet sich z. B. bei Hennicke (2021).

Für Deutschland stellt Leila Barchi in ihrer historischen Studie (2021) ebenfalls fest, dass sich das Thema „Neutralität“ durch den Diskurs über die Volksbücherei, Bücherhalle, volkstümliche Bücherei, Volksbibliothek oder Öffentliche Bibliothek seit Ende des 19. Jahrhunderts bis heute zieht. Sie fand im Lauf der Geschichte der deutschen Öffentlichen Bibliothek nur drei politische Situationen, in denen die Frage nach einer politischen „Neutralität“ der Bibliothek gar nicht thematisiert wurde: das waren die Situationen, die von ideologischer Einheit und entsprechender Ausrichtung der Öffentlichen Bibliotheken geprägt waren: der Vormärz, der Nationalsozialismus und der Sozialismus der DDR (Barchi 2021, 54–55).

Der Ursprung des Neutralitätsgedankens der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland hängt historisch damit zusammen, dass es um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert gelang, Volksbüchereien in öffentlicher (kommunaler) Trägerschaft zu etablieren (Thauer und Vodosek 1990, 43–48, 57–60). Dies – und damit die relativ sichere öffentliche Finanzierung – hatte zur Bedingung, dass sie künftig als *eine* gemeinsame Einrichtung „für alle“ Bürger*innen sorgen würde. Dieses „für alle“ war zunächst gar nicht ideell gemeint, sondern als ganz konkreter Gegensatz zur Situation vor der Kommunalisierung: da wurden nämlich die „Volksbüchereien“ von privaten Körperschaften finanziert und waren eng mit deren Weltanschauung verbunden: der des Industriepatriarchen, der katholischen oder evangelischen Kirche, des Arbeitervereins, der SPD oder einer anderen Partei, politischen oder religiösen Gruppe.

Bis weit in die 1920er Jahre unterschied die bibliothekarische Terminologie zwischen (weltanschaulich) „gebundenen“ und „freien“ (= kommunalen) Büchereien (Thauer und Vodosek 1990, 106–110). Erstere stellten Bestände im Sinne ihrer Träger für ihre jeweiligen Klientelen bereit. Und letztere verpflichteten sich, gegen öffentliches Geld Bestände „für alle“ politischen Gruppierungen bereitzustellen und sich von der weltanschaulichen oder parteipolitischen Ausrichtung der Vorgängerbibliotheken zu lösen.

Das Ziel (bzw. der Anspruch) „in Einheit für alle“ weltanschaulichen Richtungen sorgen zu wollen – und damit „politisch neutral“ – wurde damit zum konstitutiven Element der kommunalen Öffentlichen Bibliothek und strategisch auch ihre Begründung für die Positionierung und Finanzierung als öffentliche Einrichtung. Das „für alle“ löste sich im Lauf der Zeit immer mehr von dem konkreten Bezug auf eine Partei, Organisation oder Religionsgemeinschaft und bezieht heute soziale Schichten, Herkunft, Barrieren, kurz: die gesamte Diversität der modernen Gesellschaft ein.

Dass die Öffentliche Bibliothek dabei nie im luftleeren Raum operiert hat, dass ihre Mitarbeiter*innen überwiegend aus einer konkreten gesellschaftlichen Position

heraus (i. d. R. der weiblichen weißen Mittelschicht) die Institution prägen, dass sie damit nie tatsächlich „alle“ Bereiche der Gesellschaft erreichen konnte, wurde in den letzten Jahren herausgearbeitet. Für die Analyse des Neutralitätsdilemmas geht es aber zunächst darum, dass die Zieldefinition der Offenheit „für alle“ (oder zumindest „für viele“) in Bibliotheken bis heute stark handlungsleitend wirkt, auch wenn sie nicht realisiert ist. Heute gehört dazu z. B. auch, ein kommunaler Ort zu sein, an dem verschiedenste gesellschaftliche Gruppen aufeinandertreffen und der damit gesellschaftlicher Segregation, Polarisierung und Gruppchenbildung entgegengewirkt. Die Öffentliche Bibliothek will eine Antwort darstellen auf die Frage „wie wir dieses Auseinanderdriften verhindern und wo diese Orte sind, an denen sich unsere vielen Lebenswelten wieder begegnen und in einen Austausch treten können“ (Rickum 2022, 393).

Gleichzeitig – und das ist der zweite Pol des Dilemmas – war und ist soziales oder gesellschaftliches Engagement ein starkes Motiv von vielen Menschen, die den Bibliotheksberuf ergreifen: Der Wunsch, die Nutzer*innen, die lokale Gemeinschaft oder gar die Gesellschaft aktiv zum Besseren zu verändern, für sozialen Ausgleich, Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu sorgen, Unrecht gegenüber Benachteiligten und Marginalisierten zu beenden – dieses Anliegen gehört ebenfalls zum Kanon der elementaren bibliothekarischen Werte der Menschen in Öffentlichen Bibliotheken.

Genau an dieser Stelle entsteht das Neutralitätsdilemma: Öffentliche Bibliotheken wollen einerseits „für alle“ Menschen, mit allen politischen, weltanschaulichen, religiösen, ... Ausrichtungen innerhalb der Bevölkerung offen sein und integrierend wirken. Gleichzeitig wollen Bibliothekar*innen und Öffentliche Bibliotheken sich aktiv für eine bessere, gerechtere Gesellschaft, für „das Gute“ engagieren. Egal, welche „Theorie des Guten“⁷ aber die Bibliothekarin wählt – sie impliziert in der Regel die aktive Parteinahme für eine politische, weltanschauliche, religiöse... Ausrichtung und gesellschaftliche Gruppe – und damit die „Abwahl“ mancher anderen. Jede Wahl ist auch eine Einschränkung.

Damit lautet das Neutralitätsdilemma: Bibliothekar*innen wollen einerseits „neutral sein“: offen für möglichst viele Meinungen, Standpunkte und Weltanschauungen, sie alle in *einer* Einrichtung möglichst unparteiisch behandeln, auch die, die sie selbst nicht teilen und damit eben erdulden – „tolerieren“ – müssen. Und gleichzeitig wollen sie eben *nicht* „neutral sein“ sondern sich parteiisch einsetzen für benachteiligte Menschen und für Werte, Anliegen, Meinungen, die sie für moralisch geboten halten.

Was würde passieren, wenn sich die kommunalen Öffentlichen Bibliotheken von einem der beiden Ziele endgültig verabschieden? Mit diesem Gedankenexperiment kann man sich die Funktionen der beiden Pole des Dilemmas verdeutlichen und un-

⁷ Ich übernehme hier einen Begriff von John Rawls, nach der Erläuterung von Hennicke (2021, 1).

tersuchen, welche Folgen eine konsequente und eindeutige Entscheidung „für“ oder „gegen“ sie hätte.⁸

Fall 1: kein soziales oder gesellschaftliches Engagement mehr – das Ziel, sich aktiv für bestimmte soziale Gruppen, bestimmte Werte und Standpunkte einzusetzen, würde gestrichen. Diesen Fall konsequent zu Ende gedacht, würde die Bibliothek passiv alle von außen an sie herangetragenen Meinungen, Positionen, Standpunkte aufnehmen und unverarbeitet weitergeben. Sie würde bei moralisch-politischer Standpunktlosigkeit nicht zu einer wertneutralen, sondern zu einer werte- und willenlosen Institution werden, die Unrecht, Ungerechtigkeit und Diskriminierung schweigend hinnimmt und damit noch vergrößert. Dieser Zustand wäre ein negatives Zerrbild des Werts „Neutralität“. Es wird zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass eine solche Haltung weder möglich noch anstrebenswert ist.

Fall 2: keine „Neutralität“ mehr – das Ziel der „Offenheit in Einheit für alle“ würde als nicht mehr erstrebenswert aus dem Zielkanon gestrichen. Dies würde – konsequent zu Ende gedacht – bedeuten: Die kommunale Bibliothek entschiede sich für eine bestimmte „Theorie des Guten“. Sie würde sich dieser – in ihren Augen richtigen – Position zuordnen und sich mit ihren Ressourcen für die Werte und Ziele einer entsprechenden Richtung einsetzen und sich von anderen Positionen abgrenzen. Sie würde ihren gewählten politischen Bias explizit vertreten und den „abgewählten“ Positionen im Bestand, bei Veranstaltungen und Kooperationen bewusst weniger Raum geben.

Diejenigen Gruppen, die über die nötigen Ressourcen verfügen, würden dann ggf. eigene Informationsdienste organisieren. Im zugespitzten Fall würden am Ende anstatt einer *gemeinsamen* viele weltanschaulich *segregierte* Bibliotheken entstehen. Durch diese Form des sozialen Engagements ohne Offenheits- („Neutralitäts“-) *Anspruch* würden sich soziale und gesellschaftliche Distanzen vergrößern. Dies wäre das Zerrbild des Wertes „soziales Engagement“.

Das Gedankenexperiment zeigt: keiner der beiden Werte kann vollständig aufgegeben werden, beide Ziele (Offenheit *und* Aktivismus) sind erstrebenswert. Dazu gehört umgekehrt auch, dass beide Zielwerte nicht vollständig erreicht werden können. Dies ist in der Diskussion unterschiedlich präsent. Während die Vision weltanschaulich segregierter und segregierender Bibliotheken (als das Zerrbild des gesellschaftlichen Engagements) eher selten thematisiert wird, ist die werte- und standpunktlose, Unrecht und Ungerechtigkeit hinnehmende Bibliothek (als Zerrbild der Neutralität) – häufiger Topos in der Diskussion. Weder ist aber dieses Zerrbild realistisch, noch ist sein positives Gegenstück, die vollständige Offenheit allen Bürger*innen und gesellschaftlichen Gruppen gegenüber, vollständig möglich. Die Zuspitzung von „Neutralität“ auf eine „ganz-oder-gar nicht“ Entscheidung („man kann sowieso nicht neutral sein, daher sollte man das Konzept ‚Neutralität‘ ganz abschreiben“) trägt Züge eines

⁸ Die folgende Abwägung führe ich anhand des „Wertequadrats“ von Friedemann Schulz von Thun durch, vgl. z. B. Schulz von Thun (2010).

„falschen Dilemmas“.⁹ So argumentiert müsste das Ziel sozialer Gerechtigkeit ebenfalls ad acta gelegt werden, da es (in absehbarer Zeit) wohl nicht erreichbar sein wird. Das Gegenteil ist der Fall: nur, wenn *beide* unerreichbaren Zielwerte (Offenheit und soziale Gerechtigkeit) weiterhin *angestrebt* werden, können ihre Zerrbilder – Passivität, Ungerechtigkeit, Segregation und Polarisierung – verhindert werden.

7 Der professionelle Umgang mit beruflichen Dilemmata

Nach Schütze (2000, 68–69) ist es ein Zeichen für umsichtige Professionalität, ein berufliches Dilemma nicht mit einfachen „Abkürzungen“ auflösen zu wollen, sondern in der Lage zu sein, die komplexen Situationen auszuhalten und die widersprüchlichen Zielwerte auszubalancieren. Der professionelle Weg für den Umgang mit Dilemmata ist es, zu akzeptieren, dass man sie nicht auflösen kann, sondern stets abwägen, ausgleichen, durchlavieren, auch: ambivalent bleiben muss, und eben keine vermeintlich einfache Lösung annehmen sollte.

Für das Neutralitätsdilemma gibt es gar nicht so wenige Möglichkeiten, das zu tun. Es wird durch die o. g. Entweder-Oder-Perspektive stärker zugespitzt, als es sein müsste. Man kann es entschärfen (nicht auflösen), indem man sich der Wahrheit stellt, dass der Begriff „Neutralität“ viele Formen und Ausgestaltungen hat. Sie werden u. a. von Hennicke (2021) beschrieben.

8 „Neutralität“ Differenzieren

Zunächst die einfachste Form von „Neutralität“: Will, soll oder darf man als öffentliche Kultur- oder Bildungseinrichtung bestimmte politische Parteien unterstützen? Wohl nicht, an dieser Stelle ist „Neutralität“ in der Regel Konsens.¹⁰ Muss die Bibliothek jedoch automatisch „wertneutral“ alle Medien anbieten, die ohne eigene Entscheidung, z. B. über Bestsellerlisten, bei ihr eingehen? Hier sieht die Sache schon komplexer aus, wenn Medien mit menschenverachtenden Positionen zu Bestsellern

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Falsches_Dilemma (Abruf: 22.11.2023).

¹⁰ Auf diese Form von „Neutralität“ bezieht sich im Übrigen auch das grundgesetzliche Neutralitätsgebot für die öffentliche Verwaltung. Es auf kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen anzuwenden, um etwa bestimmte Kunstprojekte zu unterbinden, ist ein Beispiel für einen strategischen Missbrauch des Neutralitätsgebots als einer demokratischen „Spielregel“. „Gemeinsame Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. März 2019). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_13-Erclaerung-kulturelle-und_kuenstl-Freiheit.pdf (Abruf: 22.11.2023).

werden. Hält sich die Bibliothek hier an die geltende juristische Schranke (was nicht gerichtlich verboten ist, ist Teil des auszuhaltenden Meinungsspektrums) oder will sie eigene, engere Schranken setzen? Wenn sie das will: wie bestimmt sie diese, gibt es dafür einen systematischen (d. h. transparenten, geregelten, fallunabhängigen – „neutralen“) Abwägungsprozess? Wie rechtfertigt sie diesen und wie wehrt sie Angriffe auf ihre institutsinternen Schranken ab?

Das Konzept von „Neutralität“ kann im Konflikt um die Autonomie der Bibliothek bei Bestandsaufbau und Veranstaltungen als Angriffsstrategie dienen („Die Bibliothek ist nicht neutral, sie kauft zu viele linke/rechte Medien“). Wir sehen, dass damit in aktuellen Konfliktsituationen strategisch versucht wird, Einfluss auf den „gemeinsamen Ort“ zu gewinnen und ihn im eigenen Sinn zu steuern. Das Konzept Neutralität dient aber auch als Verteidigungsstrategie, um Eingriffe in den Bestandsaufbau von politischen oder weltanschaulichen Gruppen *abzuwehren*. Welcher Fall eintritt, ist nicht vorhersehbar, es ist sinnvoll, beide Wege offen zu halten.

In kaum einer Bibliothek wird das Konzept der „exklusiven Neutralität“ verfolgt: Dies würde bedeuten, alle möglicherweise kontroversen Positionen aus ihrem Bestand oder ihrer Veranstaltungsarbeit herauszuhalten. Dagegen ist das Konzept der „inklusiven Neutralität“, bei der verschiedene kontroverse Positionen in gleichem Maße Raum bekommen und einander gegenübergestellt werden, ein wichtiges Prinzip beim Aufbau von vielfältigen und breiten Beständen.

Aktives Engagement ist eindeutig geboten, wenn die Bibliothek Teil eines Konfliktes ist und in dieser Rolle agieren muss, wie z. B. die Stadtbibliothek Berlin Tempelhof-Schöneberg, im Fall der Zerstörung rechts-kritischer Medien (Rickum 2022). Bei anderen Konflikten, in denen die Bibliothek nicht von vornherein eine involvierte Position innehat, kann sie sich entscheiden, wie sie sich in dem Konflikt verhält. Dazu zu schweigen, wäre eine Form von sogenannter „externer“ oder „Rechtfertigungsneutralität“. Dies kann strategisch wohlüberlegt sein, aber auch eine Form von passivem Heraushalten oder „Ducken“.

Die Bibliothek kann jedoch in einem Konflikt auch aktiv agieren, *ohne* sich dabei unbedingt explizit einer der Parteien zuzuschlagen. Sie kann sich statt als Konfliktpartei (Mitspieler*in) auch als Mediator*in (Spielleiter*in) positionieren. Auch dies ist eine Form von Neutralität („interne“ oder „Effektneutralität“). Die Menschen, die in der Bibliothek arbeiten, haben dazu eine Meinung – das sollen sie auch; und verschiedene Bias – derer können sie sich nicht erwehren. Sie können aber versuchen, ihre eigene Position professionell zu erkennen, zu reflektieren und abzuwägen, ob und in welcher Form sie in einen Konflikt hineingetragen werden soll oder nicht. In einem akuten Konflikt und gesellschaftlichen Diskussionen als „neutraler“ Ort der Auseinandersetzung und des Gesprächs zur Verfügung zu stehen, ist eine Position, die in der öffentlichen Meinung hochgeschätzt wird. Diese Form von Neutralität ist nicht passiv, sondern erfordert viel soziales Engagement und hohe soziale und kommunikative Kompetenz seitens der Beschäftigten.

9 Fazit

Mindestens zwei beständige Dilemmata lassen sich identifizieren, die zur Problematik der „Medien an den Rändern“ in Bibliotheken beitragen: erstens das „demokratische Dilemma“ – eng verwandt mit dem Toleranz-Paradoxon – und zweitens das Neutralitätsdilemma der Öffentlichen Bibliotheken. Beide Dilemmata sind konstitutiv für Demokratien und für Bibliotheken in Demokratien: Wird das demokratische Dilemma in eine Richtung „aufgelöst“, bedeutet das eine Einschränkung der Demokratie. Das Neutralitätsdilemma hat sich in der Geschichte der Öffentlichen Bibliothek bisher ausschließlich in Situationen ideologischer Festlegung „aufgelöst“, in einer pluralistischen Gesellschaft ist es da und muss ausgehalten werden. Das zu akzeptieren, kann letztendlich ähnlich entlastend sein, wie die Erkenntnis, dass die Bibliothek mit ihrer Version des „demokratischen Dilemmas“ in guter Gesellschaft ist.

Unter demokratischen Rahmenbedingungen kommt professionelles Handeln in einer öffentlich getragenen Bibliothek nicht umhin, sich mit dem Anspruch an Offenheit und Integration eines möglichst breiten Meinungsspektrums auseinandersetzen. Dabei ist es unerlässlich, die verschiedenen Bedeutungsebenen des Begriffs „Neutralität“ zu reflektieren, die Zieldimensionen „Neutralität“ und „soziales Engagement“ in einem „dynamischen Gleichgewicht“ (Smith und Lewis 2011) zu halten und dabei eine gewisse Ambivalenz und Uneindeutigkeit zu akzeptieren. Statements wie „Bibliotheken sind politisch neutral, aber nicht unpolitisch“ (Kunis-Michel 2023) drücken diese Ambivalenz aus, ohne sie aufzulösen, und lassen etlichen Deutungsspielraum, wie das im Einzelfall nun ausgestaltet werden mag. Die Frage kann nicht lauten „Neutralität: ja oder nein?“ Sondern: „Neutral: wann, wieso, in welcher Form, bis wohin, wo nicht, und wie kriegen wir das hin?“

Literatur

- Barchi, Leila. Zur Idee der Neutralität in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Potsdam: Fachhochschule Potsdam 2021. – <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/2534> (Abruf: 01.09.2021).
- Forst, Rainer. Toleration. In: The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Hrsg. von Zalta, Edward N. Metaphysics Research Lab: Stanford University, Fall 2017. – <https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entries-toleration/> (Abruf: 04.06.2023).
- Geller, Evelyn. Forbidden books in American public libraries, 1876–1939. A study in cultural change. Westport, CT u. a.: Greenwood Pr. 1984 (Contributions in librarianship and information science).
- Hennicke, Steffen. Neutralität in Bibliotheken. Versuch einer Begriffsschärfung. Berlin: Humboldt-Universität, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft 2021(=Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 479). – <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/24028> (Abruf: 30.09.2021).
- Kunis-Michel, Marit. „Dresden blättert die Welt auf!“ – Bildungspolitische Potenziale des Bibliotheksnetzes und Netzwerke mit Kulturpartnern. Konferenzveröffentlichung (Vortragsfolien) auf der 111. BiblioCon:

- Hannover, 2023. – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/18194> (Abruf: 18.06.2023).
- Neuberger, Oswald. Führen und führen lassen. Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung. 6., Völlig neu bearb. und erw. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius (UTB für Wissenschaft) 2002.
- Rickum, Boryano. Bibliotheken dürfen nicht neutral sein! Überlegungen zum politischen Handeln von Bibliotheken angesichts von Buchzerstörungen mit rechtem Hintergrund in der Zentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg. In: Bub – Forum Bibliothek und Information 74,7 (2022): 392–395. – https://www.b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf_files/2022/bub_2022_07_392_395.pdf (Abruf: 09.06.2023).
- Schütze, Fritz. Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlegendtheoretischer Aufriß. In: Zeitschrift für qualitative Bildung-, Beratungs- und Sozialforschung 1 (2000): 49–96.
- Schulz von Thun, Friedemann. Das Werte- und Entwicklungsquadrat. Ein Werkzeug für Kommunikationsanalyse und Persönlichkeitsentwicklung. TPS: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9 (2010): 13–17. – <https://www.schulz-von-thun.de/files/Inhalte/PDF-Dateien/Interviews/Interview%20Das%20Werte-%20und%20Entwicklungsquadrat.pdf> (Abruf: 14.07.2023).
- Smith, Wendy K., und Lewis, Marianne. Toward a theory of paradox. A dynamic equilibrium model of organizing. In: The Academy of Management Review 36,2 (2011): 381–403. – <https://www.jstor.org/stable/41318006> (Abruf: 26.03.2022).
- Struth, Anna Katharina. Kapitel 2: Das sogenannte „demokratische Dilemma“ als Ausgangspunkt. In: Hassrede und Freiheit der Meinungsäußerung. Der Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Grundgesetz und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Hrsg. von Struth, Anna Katharina. Berlin, Heidelberg: Springer 2019 (=Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Vol. 278). 37–74. – https://doi.org/10.1007/978-3-662-58153-7_2.
- Thauer, Wolfgang und Vodosek, Peter. Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz 1990.
- Wimmer, Ulla. Nie zu Ende: Professionelle Dilemmata im Bibliotheksberuf. In: Bibliothek Forschung und Praxis, 48,1 (2024): 24–37. – DOI: <https://doi.org/10.1515/bfp-2023-0064>.

Thomas Witzgall

Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Medien „an den Rändern“

1 Einleitung

Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.
Heine 1821, 148

Heinrich Heine setzt mit diesem Satz in seiner Tragödie *Almansor* eine Referenz auf eine historisch verbürgte Bücherverbrennung im Jahre 1499. Und gleichsam prophetisch kann der Satz auch als Hinweis auf die Bücherverbrennungen in Deutschland 1933 gelesen werden.

Absichtliche Bücherzerstörungen hat es in der Geschichte der Menschheit immer wieder gegeben. Dabei ist nur auf den ersten Blick das Vernichten des Buches in seiner Materialität so tragisch. Als Träger von Wissen, Ideen und Meinungen wird es nicht nur selbst beschädigt oder zerstört, sondern mit ihm auch die (missliebige) Position des anderen. Es ist also immer auch ein Kampf um Deutungshoheit, Diskursfähigkeit, um die „Köpfe“.

Mit der deutschen Erfahrung mehrerer Diktaturen und ihrer Säuberungswellen, auch und gerade in Bibliotheken, sollte der Blick sensibilisiert sein für jedwede Form der Zensur und ungerechtfertigter Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit. Denn diese betrifft beileibe nicht nur autoritäre Staaten und Diktaturen.

Der Kampf um die Deutungshoheit politischer wie religiöser, sozialer wie sexueller Fragen wird auch in Demokratien mit zunehmender Härte und teilweise fanatischem Eifer geführt. Wenn die American Library Association für 2022 die höchste Zahl an „attempted book bans“ (also zumindest versuchten Buchverboten) in Bibliotheken seit Beginn der Aufzeichnungen vor über 20 Jahren dokumentiert, muss dies beunruhigen.¹ Im Vereinigten Königreich formulierte das Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP) in diesem Jahr, dass sich Beschäftigte in Bibliotheken einer Zensur – mit Ausnahme des Falles eines gesetzlichen Verbotes – aktiv entgegenstellen sollen: „Librarians, library staff and decision-makers are expected actively to oppose censorship for any purpose other than material that is proscribed

¹ <https://uniteagainstbookbans.org/2022-book-bans/> (Abruf: 12.10.2023).

Hinweis: Unter Medien „an den Rändern“ werden in diesem Beitrag tendenziöse Medien verstanden, Medien am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums und auch solche mit anderen nicht konsensfähigen Positionen. Auf die Gattung der strafrechtlich relevanten wie auch jugendgefährdenden Schriften wird ebenfalls eingegangen. Der Beitrag bezieht sich ausschließlich auf gedruckte Medien und klammert die digitalen Medien und datenschutzrechtliche Implikationen bewusst aus.

by law [...]“ (2023, 8). Auch dies nicht von ungefähr. Die Liste der Kämpfe ums Wissen ließe sich beinah beliebig fortsetzen. Die Motive mögen unterschiedlich sein, die Wege von mutwilliger Zerstörung vor Ort in den Bibliotheken² (Schmedding 2022), direkter Beschwerde bis hin zu unterschwelliger Einflussnahme und der Drohung mit dem Entzug der Finanzierung reichen. Im Ergebnis finden sich Bibliotheken in einer Verteidigungshaltung wieder, wenn sie „missliebige“ Titel im Bestand präsentieren, dies beabsichtigen oder eben gerade ablehnen.

Dieser Beitrag beschränkt sich auf die rechtlichen Implikationen und gibt einen Überblick darüber, was den Bibliotheken gestattet und was verboten ist.

2 Rechtslage

Ein Ergebnis sei an dieser Stelle schon vorweggenommen: Aus rechtlicher Sicht sind die Titel „an den Rändern“ nicht so problematisch, wie es nach den tatsächlichen Diskussionen in den Bibliotheken vor Ort erwartet werden könnte.

Die Entscheidung der Bibliothek, welche Medien erworben werden, ob und wie sie zugänglich gemacht werden und wann und wie sie auch wieder aus dem Bestand ausgesondert werden, ist eine weitgehend autonome. Nur in sehr engen Grenzen sind Einschränkungen rechtlich geboten. Diese gilt es darzustellen.

2.1 Art. 5 Abs. 1 GG

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Mit Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes ist der Raum der Meinungs- wie Informationsfreiheit durchmessen und ist eigentlich alles gesagt. Als Jedermannsrecht formuliert, schützt er sowohl die Äußerung der eigenen Meinung wie auch die Möglichkeit, sich eine solche durch Studium beliebiger Quellen erst einmal zu bilden. Die Gewährleistung dieser Informationsfreiheit ist dabei auch die Reaktion auf die Erfahrungen im Nationalsozialismus mit Informationsbeschränkungen und einer massiven staatlichen Meinungssenkung.³

Das Bundesverfassungsgericht hat insoweit ausgeführt:

Für die in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleistete Informationsfreiheit sind danach zwei Komponenten wesensbestimmend. Einmal ist es der Bezug zum demokratischen Prinzip des Art. 20 Abs. 1 GG: Ein demokratischer Staat kann nicht ohne freie und möglichst gut informierte öffentliche Meinung bestehen. Daneben weist die Informationsfreiheit eine individualrechtliche, aus

² So bereits geschehen in Berliner Bibliotheken (Schmedding 2022).

³ BVerfGE 27, 71 (80).

Art. 1, Art. 2 Abs. 1 GG hergeleitete Komponente auf. Es gehört zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen, sich aus möglichst vielen Quellen zu unterrichten, das eigene Wissen zu erweitern und sich so als Persönlichkeit zu entfalten. Zudem ist in der modernen Industriegesellschaft der Besitz von Informationen von wesentlicher Bedeutung für die soziale Stellung des Einzelnen.⁴

Es geht also schlussendlich um nichts weniger als um die Überlebensfähigkeit der Demokratie und die Teilhabe der in ihr Lebenden. Dass dieses Recht nur gewährleistet und genutzt werden kann, wenn die hierfür notwendigen Informationen möglichst niedrigschwellig und umfassend zur Verfügung stehen, leuchtet ein.

Als geplant angelegte Sammlungen von Medien sind Bibliotheken – gleich ob mit eher wissenschaftlicher oder öffentlicher Ausrichtung – ein Hort des Wissens und versuchen einen möglichst barriere- und diskriminierungsarmen Zugang zu Informationen jeder Art zu gewährleisten.⁵ Die Pluralität der Informationen, der vertretenen Meinungen und Ideen führt letztendlich zu einer Gesellschaft, in der der andere in seiner Position vielleicht nicht Zustimmung findet, aber zumindest doch Akzeptanz, wenn nicht gar Verständnis erwarten kann.

Mit zunehmender Informiertheit erkennt der Bürger Wechselwirkungen in der Politik und ihre Bedeutung für seine Existenz und kann daraus Folgerungen ziehen; seine Freiheit zur Mitverantwortung und zur Kritik wächst. Nicht zuletzt können die Informationen den Einzelnen befähigen, die Meinungen anderer kennenzulernen, sie gegeneinander abzuwägen, damit Vorurteile zu beseitigen und Verständnis für Andersdenkende zu wecken,⁶

bringt es das Bundesverfassungsgericht auf den Punkt.

Art. 5 Abs. 1 GG bietet also insoweit die grundgesetzliche Absicherung für die Aufgaben der Bibliotheken und steht jeder pauschalen Einschränkung ihrer elementaren Funktion, nämlich Medien zu sammeln und für jedermann nutzbar zu machen, entgegen.

Gleichwohl können und sollen Meinungs- wie Informationsfreiheit nicht grenzenlos gewährleistet werden. Dabei ist nicht an das in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG statuierte Zensurverbot zu denken (denn dieses bezieht sich lediglich auf die Vorzensur), sondern an Absatz 2 des Artikel 5 GG. Im Wortlaut: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

In einem Dreiklang werden die allgemeinen Gesetze, der Jugendschutz und das Recht der persönlichen Ehre als Schranken genannt. Diese gilt es näher zu betrachten.

⁴ BVerfGE 27, 71 (80).

⁵ Wenn zum Beispiel das Thüringer Bibliotheksgesetz in § 1 formuliert, dass Bibliotheken „in besonderer Weise“ das Recht der Informationsfreiheit gewährleisten, so zeigt dies die Bedeutung der Bibliotheken.

⁶ BVerfGE 27, 71 (82).

2.2 Strafrechtliche Regelungen

Den Schwerpunkt der Einschränkung der Meinungs- wie Informationsfreiheit durch „allgemeine Gesetze“ bilden Regelungen des Strafgesetzbuches⁷. Dabei werden bestimmte Inhalte (z. B. Propagandamittel verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, volksverhetzendes Schriftgut, Gewaltdarstellungen, Beschimpfungen von Religionsgemeinschaften, pornographische Schriften etc.) in Verbreitung oder Besitz beschränkt.⁸ Für Bibliotheken ist dabei zunächst das Merkmal der Verbreitung zu untersuchen. Ein Verbreiten liegt immer dann vor, wenn Inhalte einem unbegrenzten Kreis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies ist zumindest dann der Fall, wenn Medien unreglementiert in Freihand zur Verfügung gestellt werden (Beger 2001, 1650–1653). Sollten also tatsächlich Medien mit strafrechtlich relevanten Inhalten Teil des Bibliotheksbestandes sein, so müssen diese in Magazinflächen ohne öffentlichen Zugang aufbewahrt werden. Eine Aussonderungspflicht ergibt sich freilich daraus nicht.

Wie ist nun mit dem Wunsch nach Benutzung umzugehen? Grundsätzlich ist die Einsichtnahme in derartige Medien in den Räumen der Bibliothek nicht als eine Verbreitung anzusehen. Sie kann insoweit unschädlich erfolgen. Darüber hinaus ist zumindest bei einem nachgewiesenen wissenschaftlichem oder anderweitig privilegiertem Gebrauch⁹ eine Ausleihe außer Haus möglich. Hier sollte jedoch in der bibliothekarischen Praxis ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Weitergabe der Medien an Dritte im Sinne einer Weiterverbreitung nicht gestattet ist. Im Gegensatz zu Medien mit Verbreitungsverbot dürfen solche mit einem Besitzverbot – also z. B. gewalt- und kinderpornographische Inhalte – weder zu Einsichtnahme bereitgestellt noch an Benutzende ausgegeben werden. Gleichwohl sollten auch solche Medien nicht leichtfertig ausgesondert werden.

2.3 Jugendgefährdende Schriften

Gerade für Öffentliche Bibliotheken ist das Thema der jugendgefährdenden Schriften relevant. Hierbei ist nach § 15 Jugendschutzgesetz zwischen schwer jugendgefährdenden und jugendgefährdenden Schriften zu differenzieren. Jugendgefährdende Schriften dürfen Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, weder angeboten noch überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Alle in Bi-

⁷ Hier insbesondere die §§ 74d, 80a, 86, 86a, 130, 130a, 131, 166, 184 ff. StGB.

⁸ Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Straftatbestände würde den Umfang dieser Darstellung übersteigen.

⁹ § 86 Abs. 4 StGB z. B. spricht von „staatsbürgerlicher Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken“.

bibliotheken üblichen Arten der Zurverfügungstellung¹⁰ sind insoweit ausgeschlossen. Organisatorisch ist dafür Sorge zu tragen, dass allein schon eine optische Wahrnehmung durch Kinder und Jugendliche unterbleibt.

Für die schwer jugendgefährdenden Schriften nach dem Katalog des § 15 Abs. 2 Nr. 1–5 JuSchG wird die Jugendgefährdung gesetzlich vermutet. Dies betrifft nach Nr. 1 insbesondere die oben bereits erwähnten strafrechtlichen Regelungen. Daneben aber auch besonders realistische oder grausame Gewaltdarstellungen, unnatürliche und geschlechtsbetonte Darstellungen von Kindern und allgemein Medien, die offensichtlich geeignet sind Kinder in ihrer Entwicklung schwer zu gefährden.

Für die Einstufung als jugendgefährdende Schrift ist hingegen eine aktive Entscheidung der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz notwendig, § 15 Abs. 1 JuSchG. Eine entsprechende Liste der jugendgefährdenden Medien nach § 24 JuSchG wird in geeigneter Weise kommuniziert.¹¹

2.4 Verbreitungsverbot aus anderen Gründen

Neben strafrechtlichen Verbreitungsverboten kommen auch solche in Frage, die sich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung ergeben.¹² Regelmäßig ist die Grundlage hier eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts oder z. B. auch falsche Behauptungen. Adressat eines Verbreitungsverbotes ist zwar im Regelfall derjenige, der die Behauptung aufgestellt hat. Gleichwohl würde eine unreglementierte Weiterverbreitung in der Form, dass vorab legal durch eine Bibliothek erworbene Exemplare nun weiterhin frei zur Verfügung gestellt werden, dem Sinn und Zweck einer solchen Entscheidung widersprechen.¹³ Die Verbreitung in Freihand ist demnach einzustellen. Für die Frage der Einsichtnahme vor Ort bzw. die Entleihe kann analog zu einem strafrechtlichen Verbreitungsverbot vorgegangen werden.¹⁴ Eine Aussonderung ist auch hier nicht angezeigt.

10 Aufstellung im Regal, Einsichtnahme vor Ort, Kopiermöglichkeiten, Ausleihe.

11 Die Veröffentlichung der Indizierungen erfolgt im Bundesanzeiger. Zusätzlich können Bibliotheken auf Anfrage kostenfrei die Fachzeitschrift *BzKJAKTUELL* beziehen, die die öffentliche Liste aller indizierten Medien enthält.

12 Also eine einstweilige Verfügung oder ein Gerichtsurteil.

13 Regelmäßig wird die Bibliothek von den anwaltlichen Vertretern einer Partei über das Verbreitungsverbot unterrichtet. Dabei wird häufig auch die Aussonderung des Mediums und die Tilgung des Katalognachweises gefordert. Diesem Verlangen sollte ohne Rücksprache mit einem Rechtskundigen keinesfalls nachgekommen werden.

14 So auch Beger a. a. O.

2.5 Zwischenergebnis

Die dargestellten Gründe für ein Verbreitungsverbot mögen inhaltlich komplex und im Einzelfall für die Bibliothek vor Ort schwer nachzuvollziehen sein.¹⁵ Tatsächlich wird nach Einschätzung des Verfassers aber nur ein verschwindend geringer Teil der in Bibliotheken diskutierten Fälle von Literatur „an den Rändern“ einem gesetzlichen Verbot unterfallen. Für das Gros der Medien bleibt es bei einer Entscheidung der Bibliothek, falls sich nicht tatsächlich aus anderer gesetzlicher Grundlage ein Erwerbungs- wie Ausleihverbot ergeben sollte. Einige mögliche Regelungen sollen im Anschluss dargestellt werden.

3 Weitere gesetzliche Regelungen

3.1 Hochschulgesetze

Für den Bereich der Hochschulbibliotheken könnten die Hochschulgesetze des jeweiligen Bundeslandes eine entsprechende Regelung treffen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Hochschulbibliotheken als Einrichtungen der jeweiligen Hochschule die Medienversorgung sicherzustellen und dabei die spezifischen Bedarfe für Forschung und Lehre zu berücksichtigen haben.¹⁶ Im Hinblick auf die sich aus Art. 5 Abs. 3 GG ergebende Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre wäre es geradezu kontraproduktiv hier die Bibliothek von einer Erwerbung vermeintlich missliebiger Literatur abzuhalten. Es ist vielmehr so, dass sich gerade aus lokalen Forschungs- wie Lehrschwerpunkten¹⁷ ein besonderer Bedarf an entsprechender Literatur ergeben kann. Dieser Fakt sollte in etwaigen Diskussionen dann mit Nachdruck vertreten werden.

3.2 Bibliotheksgesetze

Insbesondere für den Bereich der Öffentlichen Bibliotheken spielen die in fast allen Bundesländern inzwischen erlassenen Bibliotheksgesetze¹⁸ eine Rolle. Als kulturelle

¹⁵ Auch hier ist der Rat des Verfassers, im Zweifelsfall ggf. Rechtsrat einzuholen.

¹⁶ So exemplarisch § 100 Sächsisches Hochschulgesetz: „Die Hochschulbibliothek beschafft, erschließt und verwaltet die für Lehre, Studium und Forschung erforderlichen Medien und macht sie im Rahmen der Bibliotheksordnung öffentlich zugänglich.“

¹⁷ So z. B. an der Friedrich-Schiller-Universität Jena das „Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration“.

¹⁸ Eine Übersicht unter <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetze> (Abruf: 22.11.2023).

Einrichtungen der Kommune sind Bibliotheken sogenannte freiwillige Leistungen. Im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung kann eine Gemeinde also eine Bibliothek vorhalten, sie muss es aber nicht. Da dem Landesgesetzgeber insoweit wenig rechtliche Einflussmöglichkeit bleibt, erschöpfen sich die entsprechenden Regelungen regelmäßig in eher deklaratorischen Formulierungen. Eine Rechtspflicht zur Sammlung nur der „richtigen“ Literatur lässt sich ihnen ebenso wenig entnehmen wie ein Recht auf Aufnahme eines bestimmten Titels in den Bestand der Bibliotheken.

Vielmehr lässt sich in einzelnen Bibliotheksgesetzen durchaus die Formulierung finden, dass der Bestand in politischer, religiöser oder auch kultureller Hinsicht „ausgewogen“¹⁹ sein und die Bibliothek sich „im Rahmen des Grundgesetzes“²⁰ „unabhängig“²¹ dem Bestandausbau widmen soll. Auf Grundlage solcher Formulierung ist jeder Einflussnahme in den Bestandsaufbau der Bibliothek argumentativ entgegenzutreten.

3.3 Pflichtexemplarbibliotheken

Kein Verbot zur Sammlung und Präsentation von Literatur „an den Rändern“, sondern vielmehr ein gegenteiliger aktiver Sammelauftrag lässt sich dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek und den einschlägigen Regelungen²² der Pflichtexemplarbibliotheken in allen Bundesländern entnehmen. Hier geht es gerade um die dauerhafte Archivierung und Zurverfügungstellung der kulturellen Überlieferung. Hinter dieser Funktion haben Zweifel und Bedenken über den „Wert“ tendenziöser Medien zurückzustehen.

4 IFLA Code of Ethics

Auch wenn dem „Code of Ethics for Librarians and other Information Workers“ der IFLA (2012) keine gesetzgeberische Kraft zukommt, bietet er doch eine wichtige Argumentationsgrundlage für das Berufsbild und die im Bestandsaufbau der Bibliotheken vorherrschenden Maximen. „Librarians and other information workers reject the denial and restriction of access to information and ideas most particularly through cen-

¹⁹ So z. B. § 3 HessBiblG „Bibliotheken ermöglichen die demokratische Teilhabe an der politischen Willensbildung, indem sie den Zugang zu allgemeinen Informationsquellen durch einen politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand gewährleisten. [...] Sie sind in der Auswahl ihrer Medien und Informationsmittel unabhängig.“

²⁰ So § 2 Abs. 4 BremBibG.

²¹ § 3 HessBiblG.

²² https://www.dnb.de/SharedDocs/Downloads/DE/Professionell/Sammeln/regelungLandesebene-Pflichtexemplar.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf: 22.11.2023).

sorship whether by states, governments, or religious or civil society institutions.“ (IFLA 2012). Er macht deutlich, dass sich Bibliotheken weltweit gegen Zensur und Zugangsbeschränkungen stark machen.

5 Fazit

Rechtliche Gründe, die gegen eine Aufnahme von Medien „an den Rändern“ in Bibliotheksbestände bestehen, sind tatsächlich selten. Einem Verbreitungsverbot sind enge gesetzliche Grenzen gesetzt. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird diese Grenze nicht überschritten und so obliegt es den Bibliotheken vor Ort die Entscheidung für oder gegen Medien auf Grundlage der fachlichen Notwendigkeiten und ohne Einflüsse von außen zu treffen. Auch wenn eine solche Entscheidung im Einzelfall als diskussionswürdig eingestuft wird, Beschwerden hervorruft und harsche Reaktionen befürchten lässt – die Bibliotheken stehen hier auf dem Boden des Grundgesetzes, sichern Vielfalt und Informationsfreiheit und sollten den Konflikt nicht scheuen.

Literatur

- Beger, Gabriele. Zensur oder Informationsfreiheit? Rechtslage bei Medien mit strafrechtlich relevanten, jugendgefährdenden und tendenziösen Inhalten. In: Bibliotheksdienst 35,12 (2001): 1650–1656.
- Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP). Managing safe and inclusive public library services. A Practical Guide. 2023. – <https://www.cilip.org.uk/page/safe-and-inclusive-guide> (Abruf: 11.10.2023).
- Heine, Heinrich. Tragödien, nebst einem lyrischen Intermezzo. Dümmler: Berlin 1823.
- International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA). IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers. 2012. – <https://repository.ifla.org/handle/123456789/1850> (Abruf: 11.10.2023).
- Schmedding, Nina. dbv gegen Entfernung missliebiger Bücher. „Wir schreiben den Leuten nicht vor, was sie zu lesen haben“. In: Cicero. 20. September 2022. – <https://www.cicero.de/kultur/dbv-gegen-entfernung-missliebiger-bucher-wir-schreiben-den-leuten-nicht-vor-was-sie-zu-lesen-haben> (Abruf: 11.10.2023).

Annette Fichtner

Bestandsaufbau und -erschließung in Bibliotheken

1 Einleitung

Welche Medien von Bibliotheken beschafft werden, ist durch verschiedene Rahmenbedingungen determiniert: Durch die Aufgaben bzw. die Zielsetzung des Unterhaltsträgers, durch die haushaltrechtlichen und finanziellen Spielräume das vom Unterhaltsträger festgelegte Budget und die Bedürfnisse der Zielgruppen (vgl. Rothe et al. 2016). Je nach Bibliothekstypus variieren die Rahmenbedingungen von Bibliotheken erheblich. Dies führt zu einer vielschichtigen Bibliothekslandschaft mit unterschiedlichsten Spielregeln, Einkaufswegen und Bestandsprofilen. Idealerweise werden Ziele, Strategien und Qualitätsstandards im Hinblick auf analoge und digitale Medien in einem Bestandskonzept (Öffentliche Bibliothek) oder Erwerbsprofil (Wissenschaftliche Bibliothek) festgehalten (Schade und Umlauf 2012). Es verschriftlicht institutionelles Wissen, unterstützt die Führungsaufgabe im Lektorat bzw. Fachreferat bei der Formulierung einer Zieldimension, bestärkt in der Kommunikation gegenüber Stakeholdern und kann die Kontinuität in der Erwerbungspolitik sichern (vgl. Umlauf 2012a, 245–246.). Im Umgang mit umstrittenen Inhalten kann sich eine Bibliothek in ihm im Hinblick auf Ethikcodizes positionieren und Aussagen zur Erwerbung- und Aussonderungspolitik veröffentlichen und so unethisches Handeln vermeiden (Rösch 2021, 253).

In diesem Beitrag sollen die verschiedenen Wege der Medienbeschaffung für Bibliotheken vorgestellt werden, insofern sie für das Thema „Medien an den Rändern“ eine Bedeutung haben. Unter Medien an den Rändern werden in diesem Artikel Quellen verstanden, deren Erwerbung umstritten ist oder sein könnte, da sie aufgrund von Thema, Form oder geäußerter Position kontrovers sind, also „starke Gefühle hervorrufen und zu widersprüchlichen Meinungen in den Gemeinschaften und in der Gesellschaft führen“ (Europarat 2015, 8) können.

2 Bestandsaufbau nach Bibliothekstyp

Je nach Bibliothekstyp erfolgt der Bestandsaufbau proaktiv bei der Veröffentlichung in Hinblick auf eine zukünftige Nutzung bestandsorientiert (*just in case*), auf konkre-

ten Nutzerwunsch (*just in time*) oder marktorientiert.¹ In den meisten Bibliotheken wird eine Mischform praktiziert.

Generell muss zwischen verschiedenen Bibliothekstypen unterschieden werden. Universitäts- und Hochschulbibliotheken bauen für eine akademische Zielgruppe umfassende Sammlungen von Informationsquellen auf. Spezial-, Fach- oder Forschungsbibliotheken beschränken sich auf ein mehr oder weniger eng umrissenes Sammelgebiet. Öffentliche Bibliotheken haben eine deutlich heterogenere Zielgruppe. Sie stellen ein Informations- und Dienstleistungsangebot für alle Altersstufen und sozialen Milieus als informationelle Grundversorgung (Rösch et al 2019, 105, 106, 112) zur Verfügung und bieten Gebrauchsliteratur zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Freizeitgestaltung sowie zur Partizipation an kulturellen und politischen Prozessen.

Der Auftrag von National-, Landes- oder Regionalbibliotheken besteht in dem Aufbau einer möglichst vollständigen Sammlung der Literatur ihres Gebietes. Das Pflichtexemplarrecht regelt auf Bundesebene (Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek – DNBG, Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek – PflAV) bzw. auf Landesebene, welche Medienwerke von Verlagen an welche Bibliothek abgegeben werden müssen. Die formalen Kriterien kennen keine weltanschauliche Bewertung des Inhaltes (vgl. Deutsche Nationalbibliothek 2023), wenn auch die Benutzung rechtlichen Einschränkungen unterliegen kann.

Spezialbibliotheken, zu deren Erwerbungsprofil aus unterschiedlichen Gründen explizit die Sammlung von Medien an den Rändern gehört, sind z. B. die Bibliothek des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) der Technischen Universität Berlin, die Bibliothek des Konservatismus Berlin oder die Esoterik-Bibliothek der theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg, die kurz exemplarisch vorgestellt werden sollen:

Die sog. Esoterik-Bibliothek der theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg unterstützt die Erforschung religiöser Randgruppen, sowie okkuler und spiritistischer Bewegungen. Die Esoterik-Bibliothek besteht im Kern aus drei geschlossenen Sammlungen, die um einschlägige Werke laufend ergänzt werden (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2023).

Die Bibliothek des Zentrums für Antisemitismusforschung unterstützt mit ihrer Sammlung von ca. 40 000 Medieneinheiten die Forschung zur „Darstellung des Antisemitismus in all seinen Facetten und Ausprägungen mit dem Ziel, ihn zu bekämpfen“. Zwischen fünfzehn und zwanzig Prozent des Bestandes sind Primärquellen aus dem rechtsradikalen, rechtsextremen oder rechtsintellektuellen Spektrum (Roschmann-Steltenkamp 2019).

¹ Beim marktorientierten Bestandsaufbau bestimmen die Bedingungen des Markts die Kaufentscheidung, da z. B. die Publikation nur im Rahmen eines Pakets oder als sog. Bundle (Printausgabe und elektronische Ausgabe) erworben werden kann.

Die Bibliothek des Konservatismus in Berlin wird von der „neurechten“ gemeinnützigen Stiftung „Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung“ getragen und sammelt nach eigener Angabe „die Schriften der Gegenrevolution (nach 1789), die konservativen Autoren und Periodika des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Gegenwart“ (Bibliothek des Konservatismus 2023) bzw. von außen betrachtet den „gesamten Kanon der deutschen extremen Rechten, von rechtskonservativ bis neonazistisch“ (Ulli Jentsch in Lüskow 2015).

Dieselbe Quelle kann in verschiedenen Bibliothekstypen also ein Medium am Rand sein oder zum Kerngeschäft gehören, da Inhalt oder Anschaffung unterschiedlich umstritten sind. Beispielsweise führte der Skandal um die Wahl von Rolf Peter Sieferles *Finis Germania* zu einem von zehn „Sachbüchern des Monats“ im Juli 2017 und seinem darauf folgenden Einstieg in die und die redaktionelle Entfernung² aus der Spiegel-Bestsellerliste zu einer öffentlichen Diskussion. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung machte das Werk in wissenschaftlichen Bibliotheken zu einer forschungsrelevanten Primärquelle. In öffentlichen Bibliotheken war das Werk im Spannungsfeld von Informationsfreiheit und weltanschaulich vertretbaren Inhalten hoch umstritten.³ Von Berg (2019, 31–34) erhob in einer deutschlandweiten Bestandsanalyse eine Verbreitung in 17 von 29 ausgewählten Bibliotheken der dbv-Sektionen 1 und 2.⁴ Sowohl die Bibliothek des Konservatismus als auch die des Zentrums für Antisemitismusforschung haben es im Bestand.

3 Marktsichtung und Medienauswahl

Bibliotheken sichten den für sie relevanten Medienmarkt anhand unterschiedlicher Quellen, analog oder digital: Nationalbibliographien, sonstige Allgemein- und Fachbibliographien, Neuerscheinungsdienste, Profildienste, Verlagsnewsletter und -prospekte, Veröffentlichungen des Buchhandels, wie das „Börsenblatt des Deutschen Buchhandels“, Rezensionen, Weblogs, Social Media und Antiquariatskataloge. In seltenen Fällen, wie bei besonders teuren oder umstrittenen Werken, auch per Einsichtnahme via Ansichtsexemplar. Nutzer*innenwünsche werden in der Regel berücksichtigt, wenn sie in das Profil der jeweiligen Bibliothek passen. Eine Sonderform des Outsourcings ist die rein nutzergesteuerte Erwerbung auf die später noch eingegangen wird.

Die Literaturauswahl in wissenschaftlichen Bibliotheken erfolgt im Fachreferat. Fachreferent*innen erarbeiten Erwerbsprofile, übernehmen die inhaltliche Ab-

² Vgl. Beyer 2017. <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/finis-germania-und-die-spiegel-bestellerliste-in-eigener-sache-a-1159667.html> (Abruf: 22.11.2023).

³ In einer Umfrage auf dem Bibliothekartag 2018 wurde das Publikum aufgefordert über eine Aufnahme in den Bestand abzustimmen. 31,1 % stimmten mit „ja“, 68,8 % entschieden sich dagegen (vgl. Rösch 2018).

⁴ <https://www.bibliotheksverband.de/sektionen> (Abruf: 22.11.2023).

stimmung mit Bibliotheksdienstleistern im Outsourcing-Prozess oder wählen Titel zur Lizenzierung oder zum Kauf aus. Sie entscheiden mitunter auch, ob wichtige Open-Access-Titel auch im eigenen Katalog verzeichnet werden sollen.

Wissenschaftliche Bibliotheken lizenziieren EBooks entweder als Einzeltitel oder in Paketen (Bundle) direkt beim Verlag oder über Dienstleister. Für einen festgelegten Vertragszeitraum wird eine vom Anbieter konfigurierte Menge von Titeln freigeschaltet. Im Sonderfall Evidence Based Selection kann anschließend die Bibliothek anhand der Nutzung oder aufgrund des Sammlungsschwerpunkts Einzeltitel käuflich erwerben. Rösch (2021, 305–307) kritisiert den Einfluss der Absatzstrategien kommerzieller Anbieter auf den Bestand. Es besteht die Gefahr, dass Medien erworben werden, auf die die Bibliothek eigentlich verzichtet hätte und befürchtet eine Verwässerung von Neutralität und Objektivität.

In Öffentlichen Bibliotheken wird die Sichtung und Beurteilung von Medien als Lektoratsarbeit bezeichnet (Gantert 2016, 136). Lektor*innen erarbeiten Erwerbungsprofile (Bestandskonzepte), sichten den Medienmarkt und betreiben den Auf- und Abbau (Deakquisition) des physischen und digitalen Bestandes (Umlauf 2012b, 267). Je nach Größe der Bibliothek und des Budgets können unterschiedliche Ressourcen für die Auswahlentscheidung herangezogen werden, wobei Hilfsmittel wie Besprechungsdienste eine große Rolle spielen.

Besprechungsdienste enthalten Rezensionen, die neben dem Inhalt und Vergleichstiteln auch die adressierte Zielgruppe, für Bibliotheken mit unterschiedlichen Zielgruppen, Budgets und Bestandsgrößen beinhalten. In erster Linie werden Medien besprochen, die für Bibliotheken relevant sein könnten, es wird also eine „Positiv-Auswahl“ bereitgestellt (Becker und Seeger 2019). Im Umkehrschluss werden nur wenige Medien an den Rändern besprochen.

Aus einer Kooperation der großen bibliothekarischen Verbände, des Berufsverband Information Bibliothek e. V. (BIB) und des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) mit der ekz.bibliotheksservice GmbH sind in der Lektoratskooperation der Informationsdienst (ID) und diverse andere Angebote entstanden. Zurzeit arbeiten – Stand 2022 – ca. 80 Instituts-Lektor*innen von dbv-Bibliotheken mit einem festgelegten Zeitanteil ihrer Arbeitszeit in der Kooperation (ekz bibliotheksservice 2022). Sie sichten mit den Lektor*innen der ekz den Buchmarkt und besprechen gemeinsam mit ca. 400 Rezessent*innen, ebenfalls Fachleuten aus den Bibliotheken, die relevante Medienproduktion. Die ekz stellt die technische Schnittstelle zur Verfügung, organisiert den Ablauf und vertreibt den ID.

Auswahllisten und Rezensionen werden oft von Fachstellen als Unterstützung für Bibliotheken des ländlichen Raums zur Verfügung gestellt. Mit konfessionellem Schwerpunkt erscheinen zwei Besprechungsdienste:

Borromäusverein e. V. und Sankt Michaelsbund sichten den Markt und erstellen Empfehlungslisten und Rezensionen, die katholischen Bibliotheken eine Orientierungshilfe bieten sollen. Der Marktüberblick orientiert sich am christlichen Menschenbild. Jährlich werden ca. 3500 Rezensionen über Newsletter und über die Zeit-

schrift „Medienprofile“ (Sankt Michaelsbund: Buchprofile) veröffentlicht (Borromäusverein e. V. 2023).

Das Evangelische Literaturportal e. V. rezensiert ca. 800 Medien im Jahr, die über die Zeitschrift „Evangelischer Buchberater“ sowie über Newsletter veröffentlicht werden. Das Literaturportal unterstützt so die Arbeit der evangelischen Bibliotheken (Evangelisches Buchportal e. V. 2023).

Ein Indiz für die Relevanz eines (Sach-)Buches für eine Bibliothek sind seine Qualität oder Einzigartigkeit und die Nachfrage, die es generiert. Neben individuellen Kund*innenwünschen zeigt sie sich über das Erscheinen auf Bestsellerlisten, in erster Linie die des Magazins „Der Spiegel“. Aus den Warenwirtschaftssystemen von ca. 6 550 ausgewählter Buchhandlungen erhebt das Branchenmagazin „Buchreport“ die Verkaufszahlen der Vorwoche. Die gewonnenen Daten werden aufgrund von editorischen und inhaltlichen Anforderungen sowie Preisuntergrenzen gefiltert und den verschiedenen Listen zugeordnet (vgl. Buchreport 2023). Bibliotheken können sog. Bestseller-Abodienste erwerben, bei denen Titel der Top 5, Top 10 oder Top 20 automatisch geliefert werden. In den Top 20 der Sachbuch-Bestsellerlisten⁵ fanden sich im Laufe von 2021 fünfzehn Titel (Hardcover sieben, Paperback acht) und im Jahr 2022 ebenfalls fünfzehn Titel (Hardcover neun, Paperback sechs) mit kontroversem Inhalt. Die Hauptthemen waren Verschwörungsideologien (75 %) zur Corona-Pandemie und zur Migrationsfrage, danach folgte die Esoterik (25 %).

Öffentliche Bibliotheken lizenziieren elektronische Medien über Aggregatoren,⁶ die nicht nur die Verhandlungen mit Verlagen übernehmen, sondern auch die Plattformen für die Ausleihe und die Digitale Rechteverwaltung organisieren. Bibliotheken kaufen in der Regel aus dem vorverhandelten Angebot einzelne Titel und stellen sie über eine auf die jeweilige Bibliothek oder den Bibliotheksverbund gebrandete Plattform zur Verfügung. Vom Anbieter vordefinierte Warenkörbe oder nach inhaltlichen Kriterien definierte Abonnements sind möglich.

4 Outgesourcete Erwerbung

Auf Grundlage von Erwerbungsprofilen lagern Bibliotheken Erwerbungsentscheidungen an Library Supplier aus. Je differenzierter das Erwerbungsprofil bezüglich Erscheinungsform, Sprache oder Erwerbungstiefe gefasst ist, desto besser lassen sich Einzelprofile ableiten. Die Bibliothek setzt inhaltliche, z. B. thematische Schwerpunkte und definiert Autor*innen und Verlage, deren Produktion bevorzugt werden sollen. In

⁵ Die Spiegel-Bestsellerliste Taschenbücher Sachliteratur hat in Bibliotheken einen geringeren Stellenwert, da hier nicht nur Neuerscheinungen, sondern auch Neuauflagen und Imprints ausgewertet werden.

⁶ In Deutschland sind die Aggregatoren für Öffentliche Bibliotheken die DiViBib GmbH als Betreiberin der Onleihe und OverDrive Inc. als Betreiber der Plattform OverDrive.

einem moderierten Verfahren, dem semi-automatisierten Approval Plan, kauft die Bibliothek nach Sichtung vorgefertigte Warenkörbe. In der vollautomatisierten Variante entscheidet der Lieferant anhand der vorgegebenen Kriterien, was geliefert wird. Es wird eine Quote von Medien ausgehandelt, die retourniert werden können, in der Regel zwischen 2–10 % (Hunzinger 2012, 18). In einem teilmoderierten Verfahren wird anhand von Kriterien wie z. B. einer Preisgrenze ein Teil der Medien gesichtet. Ein Approval-Plan-Modell berücksichtigt in erster Linie etablierte Verlage oder feste Auswahlkriterien, wie z. B. Empfehlungslisten von Buchpreisen. Das führt dazu, dass Approval Plans zwar für „Massengeschäft und den Mainstream sehr gut“ funktionieren (Dornick und Maier 2022), zeitgleich kann es aber zu einer Verengung der Perspektive auf große Verlage sowie auf europäische/angloamerikanische Produktionen führen.

Eine weitere Form des Outsourcings ist die sog. Standing Order. Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken ist darunter das Abonnement einer Schriftenreihe bzw. deren Neuauflagen gemeint. In der Erwerbung in Öffentlichen Bibliotheken wird darunter das Abonnement eines vorkonfigurierten Paketes mit Neuerscheinungen verstanden, dessen Rahmenbedingungen (Budget, Titelmenge, Themen, Erscheinungsform) vorab definiert werden. Es kann je nach Anbieter auch durch Ausschluss-Kriterien modifiziert werden. Die ekz bietet z. B. auf Basis des IDs für verschiedene Budgets und Zielgruppen eine Vielzahl an Varianten an. Das Verfahren ist mit einem automatisierten Approval Plan vergleichbar. Andere Anbieter bieten beispielsweise als Standing Order vordefinierte Warenkörbe, die moderiert oder automatisiert geliefert werden können. Die Blanket Order ist in Deutschland eher unüblich. Hierbei vereinbaren Buchhändler und Bibliothek nach relativ unspezifischen Selektionskriterien, z. B. alle Publikationen eines Verlages zu einem Thema oder ein Verlagsprogramm, die pauschale Lieferung von Dokumenten und Medien (Hunzinger 2012, 16).

Outsourcing ist ein wichtiger Bestandteil des Erwerbungsprozesses. Durch die laufende Anpassung des Erwerbungsprofils hinsichtlich der Schwerpunkte und Ausschlusskriterien kann ein vielfältiger Bestand geschaffen werden. Wichtig ist es, den Überblick über automatisch erworbene Medien zu behalten und eine fortlaufende Kommunikation mit den Anbietern zu etablieren.

5 Nutzergesteuerte Erwerbung

Nutzergesteuerte Erwerbung (Patron Driven Acquisition – PDA) hat in Bibliotheken eine lange Tradition. Neben dem Vorschlag per Formular war lange Zeit die Auswertung von Fernleihbestellungen ein Mittel, um Bestandslücken zu identifizieren und zu schließen. In Wissenschaftlichen Bibliotheken ist sie in der analogen und digitalen Monographienerwerbung (Klein 2012), in Öffentlichen Bibliotheken dagegen in allen Erwerbungskategorien von Bedeutung.

PDA-Programme stellen nicht den einzelnen Nutzer*innenwunsch, sondern den Katalog in den Mittelpunkt. Ähnlich einem Approval Plan werden Katalogdaten anhand eines Profils, das inhaltliche und formale Kriterien enthält, erstellt und in den Bibliothekskatalog geladen. Beim unmoderierten PDA-Programm lösen Nutzer*innen im Rahmen eines festgelegten Budgets den Kauf selbst aus, beim moderierten wird aus den Wünschen ein Warenkorb erstellt. Teilmoderierte Verfahren kombinieren beide Herangehensweisen und filtern nach Preis, Autor*in, Verlag, Buchhandelsgruppe oder anderen vorher festgelegten Kriterien. Als Alternative können Nutzer*innen auch direkt beim Aggregator Bestellungen für die eigene Bibliothek vorschlagen.

Eine nutzergesteuerte Erwerbung sollte stets mit dem Erwerbungsprofil der Bibliothek abgeglichen und – je nach Budget – moderiert werden, um einen unausgewogenen Bestand abseits der Aufgabe der Bibliothek zu verhindern. Sundermeier (2018) berichtet von sog. ideologischen Besuchen in Buchhandlungen und Nachfragen in Bibliotheken, die nicht auf eine konkrete Kauf- oder Ausleihabsicht zielen, sondern eine auf die Erhöhung der Präsenz von in diesem Fall rechten Titeln in der Öffentlichkeit. Der scheinbare Bedarf soll den echten auslösen und rechtes Gedankengut stärker in der Mitte der Gesellschaft verorten. Das gezielte Einbeziehen von marginalisierten Gruppen kann jedoch auch eine große Chance für Bibliotheken sein, indem in entsprechenden Communitys (z. B. LGBTQIA+, Geflüchtete oder post-migrantische bzw. migrantische Gruppen) niedrigschwellig und anonym oder pseudonymisiert Vorschläge eingeholt werden können.

6 Open Access

Open Access steht für den freien Zugang und das Recht auf Weiterverbreitung wissenschaftlicher Publikationen und anderer Materialien im Internet. Die DFG-Richtlinien aus dem Jahr 2022 verweisen hierbei auf die Lizenzierung von Open-Access-Inhalten:

Für einen rechtssicheren und wissenschaftsfreundlichen offenen Zugang müssen Inhalte für die Nachnutzung lizenziert werden. Spezifische Lizenzen (z. B. Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen)) räumen den Nutzenden definierte Rechte ein, die die Möglichkeiten zur Nach- und Weiternutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder auch Veränderung der Dokumente regeln. (DFG 2022)

Bibliothekskataloge können ein Zugang zu Open Access-Quellen sein, indem entweder durch eigene Katalogisate (z. B. die Veröffentlichungen der eigenen Institution oder von den Fachreferaten vorgeschlagene Quellen) oder durch die Integration der Verbundkataloge, die das Directory of Open Access Books (DOAB) bzw. Artikel und Journals aus dem Directory of Open Access Journals (DOAJ) einspielen, Open Access Quellen recherchierbar gemacht werden.

Neben der aktuellen Forschungsliteratur sind inzwischen viele Quellen, die zuvor als sog. graue Literatur – Publikationen, die außerhalb des Buchhandles in der Regel von Institutionen oder Organisationen veröffentlicht werden (vgl. Gantert 2016, 78) – erschienen (ausschließlich) digital Open Access verfügbar.⁷ Sie können in Bibliothekskataloge integriert werden, wenn sie mittels eines Persistent Identifier⁸ dauerhaft beschrieben werden. Sie ermöglichen die Aufnahme von diverseren Perspektiven im Bestandsaufbau.

Die Digitalisierung von Medien aus anderen historischen Kontexten beispielsweise aus den Altbeständen führt dagegen auch zu einem erleichterten Zugang von Primärquellen, die aus heutiger Perspektive antisemitisch, rassistisch, sexistisch, kolonialistisch oder per se menschenverachtend sind.

7 Erschließung

Unter der Erschließung versteht man die Beschreibung von Medien oder Informationsmaterialien anhand von Metadaten. Ziel in der Erstellung von Metadaten ist es, Informationen aller Art darzustellen und Kriterien abzubilden, nach denen das jeweilige Informationsbedürfnis der Nutzer*innen erfüllt werden kann, und einen allgemeinen Zugang zu den Medien zu verschaffen.

Das Ergebnis wird zum einen in einem Katalog oder Discovery-System⁹ abgebildet, zum anderen äußert es sich in der systematischen Aufstellung von analogen Sammlungen. Standardisierte Regelwerke, wie Ressource Description and Access (RDA), für die formale Erschließung ermöglichen eine kooperative Erschließung und die Übernahme von Fremddaten. Dabei gelten folgende Bezugsgrößen:

Je größer die Metadatenmenge, desto bedeutender werden maschinelle Verfahren. Je vernetzter die Daten sind, desto standardisierter sollten die Codierungen sein. Je kleiner die zu erschließende Sammlung ist, desto lokaler kann die Erschließung sein. (Franke-Maier et al. 2021, 7)

In bibliothekarischen Regelwerken wie den Regeln für die Schlagwortkatalogisierung (RSWK) ist der hohe Anspruch der Neutralität – „der Standpunkt oder eine Weltanschauung des Verfassers wird im Allgemeinen nicht berücksichtigt“ (§ 4,2 RSWK in Deutsche Nationalbibliothek 2017) – verankert. Franke-Maier et al. (2021) weisen im

⁷ Der (internationale) Schriftentausch spielt in erster Linie im Sammlungskontext eine Rolle und wird hier genauso vernachlässigt wie die Integration von Informationsmaterialien, wie Flyern in den Bestandsaufbau.

⁸ Ein Persistent Identifier ist ein Code, der eine eindeutige dauerhafte Benennung einer digitalen Ressource möglich macht (vgl. Wikipedia).

⁹ Discovery-Systeme verbinden lizenzierte und freie Daten mit denen des eigenen Bibliothekskatalogs zu einem gemeinsamen Index, auf den Nutzer*innen mit Suchmaschinentechnologie zugreifen können.

Zuge der Qualitätsdiskussion von Inhaltserschließung darauf hin, dass Perspektive und Sozialisation genauso in die intellektuelle Erschließung einfließen wie die fehlende Reflexion von Algorithmen in die maschinelle. Sie schlagen eine Kombination von menschlichen mit maschinellen Verfahren vor und weisen gleichzeitig darauf hin, dass eine Kuratierung oder Kontextualisierung von Informationen hinsichtlich der Wertigkeit oder Qualität von Informationen ebenso eine bibliothekarische Kernaufgabe ist wie die Übernahme von Verantwortung für den Zugang zu relevanten Inhalten in den erzeugten Datensammlungen (Franke-Maier et al. 2021, 2–3).¹⁰

Im Zuge von Dekolonialisierungsbestrebungen werden Klassifikationen, wie z. B. die Dewey Decimal Classification (DDC) (O’Hara 2018) oder die Library of Congress Subject Headings (LCSH) (Rösch 2021, 317–319 oder Hobart et al. 2021), einem kritischen Blick in Bezug auf die darin transportierte Wissensorganisation unterworfen. Die Umstrukturierung von Hierarchien und die Erweiterung auf mehrdimensionale Perspektiven stehen ebenso im Fokus wie die Verwendung eines inklusiveren bzw. diverseren Vokabulars bei der Schlagwortvergabe.¹¹

Die Einbeziehung von Nutzer*innen bzw. Communitys zur Verbesserung des kontrollierten Vokabulars (Strickert 2021) ist ein prinzipiell vielversprechender Weg. Der Katalog 2.0, in dem Nutzer*innen für Nutzer*innen mittels Kommentaren und freien Schlagwörtern (Social Tags) Inhalte erschließen, wurde bislang jedoch nur verhalten angenommen (Rösch 2021, 328).

Eine möglichst präzise Erschließung ist für alle Medien wünschenswert. Je mehr Daten für das Information Retrieval¹² vorhanden sind, desto besser gelingt die Eingrenzung von Treffern auf das jeweilige Informationsbedürfnis oder ein Relevanzranking. Die Ergänzung um Inhaltsverzeichnisse, Abstracts und Cover sind umstritten. Die Integration von Rezensionen kann zusätzliche Orientierung bieten – allerdings ist die darin enthaltene Wertung subjektiv und sollte auch klar als solche gekennzeichnet werden. Eberhardt (2006) betont die Wahl verlässlicher Partner*innen für die Auswahl von integren Rezensionen.

Der immanente Konflikt zwischen Orientierung und Neutralität kann auch in Katalogen nicht befriedigend gelöst werden. Eine Kontextualisierung oder Kuratierung

10 Kuratierung bezieht sich in diesem Fall auf die Auswahl und Präsentation von (besonders) relevanten Informationen in einem Zusammenhang während die Kontextualisierung die Einordnung zu anderen in einem sachlichen Zusammenhang stehenden Inhalten, z. B. in den Entstehungskontext oder einen zeithistorischen Kontext.

11 Zur Gemeinsamen Normdatei (GND) siehe: Strickert, Moritz. Zwischen Normierung und Offenheit – Potenziale und offene Fragen bezüglich kontrollierter Vokabulare und Normdateien. In: LIBREAS. Library Ideas 40 (2021). <https://libreas.eu/ausgabe40/strickert/>. Weitere Informationen zum Umgang verschiedener internationaler Bibliotheken <https://cataloginglab.org/list-of-statements-on-bias-in-library-and-archives-description/> (beide Abruf: 22.11.2023).

12 Information Retrieval oder Informationsrückgewinnung bezeichnet den Vorgang des „verlässliche[n] Auffinden[s] aller einschlägigen Dokumente zum Thema“ (Gantert 2016, 197), meistens aus einer großen Menge von unsortierten Daten.

von Medien an den Rändern in der Erschließung könnte die Vernetzung mit anderen Inhalten sein – diese Vernetzung sollte jedoch nie nur in eine Richtung erfolgen. Dies könnte über Empfehlungslisten abgedeckt werden, die eventuell auch im Datensatz verlinkt sind. Eine Einordnung mithilfe von (wertenden) Deskriptoren, wie „diskriminierend“ oder „Neue Rechte“ verwirft Grantz (2021, 204) aufgrund des Aufwands. Eine Kontextualisierung kann nur über eine lokale Erschließung in Einzelfällen erfolgen, da aufgrund der Regelwerke keine kooperative Erschließung möglich ist. Eine wertende Einordnung würde auch stets die Perspektive und den Auftrag sowie die Zielgruppe der Institution widerspiegeln, die sich zu der Wertung (Perspektive, Zielgruppe, Kontext etc.) verhalten müsste.

Eine Einordnung in Bezug auf Verlag, Autor*in und Thema etc. in einen größeren Zusammenhang wäre am ehesten über einen Wissensgraphen zu erreichen, der Strukturen und Beziehungen verdeutlichen könnte. Diese Repräsentationen würden allerdings auch hohe Ansprüche an Nutzer*innen stellen.

8 Fazit

Welches Medium umstritten ist bzw. als ein Medium an den Rändern gewertet wird, differiert nach Bibliothekstypus und Auftrag. Bibliotheken sollten sich diesbezüglich in einem Erwerbungsprofil oder Bestandskonzept positionieren und ihre Medienauswahl darauf abstimmen. Die Einbeziehung von Nutzer*innen in Bestandsaufbau und Erschließung ist ein begrüßenswerter Prozess, darf aber genauso wenig wie Kostenersparnisse zu einem einseitigen oder unzureichend erschlossenen Bestand führen.

Literatur

- Becker, Tom und Seeger, Frank. Grundstein für gemeinsames Netzwerk gelegt – Lektoratskooperation möchte Expertenzirkel für Umgang mit „schwieriger Literatur“ gründen/Mitstreiter gesucht. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 71,06 (2019): 356. – <https://www.b-u-b.de/archiv/pdf-archiv-bub/pdf-archiv-detailseite/06/2019%20Schwerpunkt:%20Streitfall%20Rechte%20Literatur> (Abruf: 27.11.2023).
- Berg, Agnetha von. Kontroverse Literatur der Neuen Rechten in den Beständen öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Eine Untersuchung anhand acht ausgewählter Beispiele der jüngsten Literaturproduktion. Bachelorarbeit. Berlin 2019. urn:nbn:de:kobv:525-23554 (Abruf: 28.05.2023).
- Bibliothek des Konservatismus. Bestand. – <https://www.bdk-berlin.org/ueber-uns/bestand/> (Abruf: 06.05.2023).
- Borromäusverein e. V. Wir über uns. – <https://www.borromaeusverein.de/borromaeusverein/wir-ueberuns> (Abruf: 29.04.2023).
- Buchreport. Wie die Bestsellerlisten erhoben werden. – <https://www.buchreport.de/spiegel-bestseller/ermittlung-der-bestseller/> (Abruf: 03.04.2023).

- DFG: Was ist Open Access. 2022. – https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/open_access/was_ist_open_access/index.html#journals (Abruf: 01.05.2023).
- Deutsche Nationalbibliothek. 2023. – <https://www.dnb.de/sammelauftrag> (Abruf: 10.04.2023).
- Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.). Regeln für die Schlagwortkatalogisierung: RSWK. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main: Deutsche Nationalbibliothek 2017. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101-2017011305> (Abruf: 10.05.2023).
- Dornick, Sarah und Maier, Susanna. Erwerbung an den Rändern der bibliothekarischen Sammlung – Graue Literatur und „Gender in MINT“ als Beispiele für die Inklusivität der Wissenschaftslandschaft. In: Zeitschrift Für Bibliothekskultur/Journal for Library Culture 9.4 (2022). – <https://doi.org/10.21428/1bfadec6.edff7688> (Abruf: 06.05.2023).
- Eberhardt, Joachim. Angewandte Ethik. Zum moralischen Status des Catalogue Enrichment. In: LIBREAS. Library Ideas 4 (2006). – <https://libreas.eu/ausgabe4/003ebe.htm> (Abruf: 10.05.2023).
- ekz bibliotheksservice. Bestandsaufbau – individuell für Sie! Lektoratsdienste 2023. – https://www.ekz.de/_files_media/downloads/lektoratsdienste_2023_873.pdf (Abruf: 25.05.2023).
- Europarat. Unterrichten kontroverser Themen: Fortbildungsprogramm für das Unterrichten kontroverser Themen, entwickelt unter der Beteiligung von Großbritannien, Irland, Montenegro, Spanien und Zypern mit der Unterstützung von Albanien, Frankreich, Österreich und Schweden. Hrsg. vom Europarat. [Straßburg] Europarat 2015. – <https://www.demokratiezentrum.org/forschung/publikationen/weitere-materialien/unterrichten-kontroverser-themen/> (Abruf: 06.05.2023).
- Evangelisches Buchportal e. V. – <https://www.eliport.de/ueber-eliport> (Abruf: 01.05.2023).
- Franke-Maier, Michael; Kasprzik, Anna; Ledl, Andreas und Schürmann, Hans. Editorial. In: Qualität in der Inhaltserschließung. Hrsg. von Franke-Maier, Michael; Kasprzik, Anna; Ledl, Andreas und Schürmann, Hans. Berlin: De Gruyter Saur 2021 (=Grundlagen und Praxis. Bibliotheks- und Informationspraxis 70). 1–17.
- Gantert, Klaus. Bibliothekarisches Grundwissen. Berlin: de Gruyter Saur 2016.
- Grantz, Kirstin. Sachbücher des politisch rechten Spektrums in Öffentlichen Bibliotheken – Handlungsempfehlungen zum Umgang mit umstrittenen Werken. In: B. i. t. online Innovativ 81 (2021).
- Hobart, Elizabeth; Ross, Staci; Cronquist, Michelle und Farrell, Kelly. Decolonizing the Catalog. RUSA webinar explores avenues for antiracist description. 2021. <https://americanlibrariesmagazine.org/2021/11/01/decolonizing-the-catalog/> (Abruf: 10.05.2023).
- Hunziker, Michael. Approval Plans und andere Outsourcing-Formen im Bestandsaufbau an den wissenschaftlichen Bibliotheken der Deutschschweiz. Masterarbeit. HTW Chur 2012 (=Churer Schriften zur Informationswissenschaft Schrift 55). – https://swisscovery.slsp.ch/discovery/search?query=any,contains,991028798179705501&tab=41SLSP_NETWORK&search_scope=DN_and_CI&vid=41SLSP_NETWORK:VU1_UNION (Abruf: 27.04.2023).
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Abteilung für Esoterik-Forschung. – <https://www.theologie.uni-halle.de/rw/eso/> (Abruf: 04.05.2023).
- Klein, Annette. Wer erwirbt an wissenschaftlichen Bibliotheken? Die Rolle der Nutzer in der Monographien-erwerbung. In: Neue Formen der Erwerbung. Hrsg. Göttker, Susanne, Wein, Franziska. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 5–17.
- Lüskow, Fanny. Renommierprojekt der Rechten. Interview mit Ulli Jentsch. In: taz. Die Tageszeitung. Ausgabe 10659 (Berlin). Montag, 09. März 2015. 23. – <https://taz.de/Renommierprojekt-der-Rechten/!214145/> (Abruf: 04.05.2023).
- O'Hara, Maria. Bad Dewey. Goldsmiths Library Blog. 04. Juli 2018. – <https://goldsmithslibraryblog.wordpress.com/2018/07/04/bad-dewey/> (Abruf: 10.05.2023).
- Rösch, Hermann. Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: Bibliotheksdienst 52,10–11 (2018): 773–783. – <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> (Abruf: 30.05.2023).

- Rösch, Hermann. Informationsethik und Bibliotheksethik. Grundlagen und Praxis. Berlin: De Gruyter Saur, 2021 (=Grundlagen und Praxis. Bibliotheks- und Informationspraxis 68).
- Rösch, Hermann; Seefeld, Jürgen und Umlauf, Konrad. Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz, 2019.
- Roschmann-Steltenkamp, Irmela. Neutralität in Bibliotheken – ein Werkstattbericht. In: LIBREAS Library Ideas 35 (2019). – <https://libreas.eu/ausgabe35/roschmann/> (Abruf: 09.04.2023).
- Rothe, Ulrike; Johannsen, Jochen und Schäffler, Hildegard. Strategien des Bestandsaufbaus in der hybriden Bibliothek. In: Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. Hrsg. von Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard und Söllner, Konstanze. Bd. 1 Berlin: De Gruyter Saur 2016. 184–204.
- Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Bestandsmanagement im Rahmen von Marketing-Management Öffentlicher Bibliotheken. In: Handbuch Bestandsmanagement in Öffentlichen Bibliotheken. Hrsg. von Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 117–203.
- Sundermeier, Jörg. Rechte Verlage und ihre Produkte. Sollten Bücher aus rechten Verlagen im Bestand geführt werden? In: BuB – Forum Buch und Bibliothek 6 (2018). 331–333.
- Strickert, Moritz. Zwischen Normierung und Offenheit – Potenziale und offene Fragen bezüglich kontrollierter Vokabulare und Normdateien. In: LIBREAS. Library Ideas 40 (2021). – <https://libreas.eu/ausgabe40/strickert/> (Abruf: 10.05.2023).
- Umlauf, Konrad (2012a). Bestandskonzepte. In: Handbuch Bestandsmanagement in Öffentlichen Bibliotheken. Hrsg. von Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 245–265.
- Umlauf, Konrad (2012b). Personalbedarf, Eingruppierung und Organisation der Lektoratsarbeit. In: Handbuch Bestandsmanagement in Öffentlichen Bibliotheken. Hrsg. von Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 267–286.

Anne Barckow

Von der Kommunikation per Post-it zum Leitbild Medienbestand

1 Einleitung

Die Bücherhallen Hamburg sind das größte kommunale Bibliothekssystem in Deutschland. Die Zentralbibliothek, 32 Stadtteilbibliotheken und zwei Bücherbusse besitzen mehr als 1,5 Millionen Medien. Allein der Bestand der Zentralbibliothek als mit Abstand größter Bibliothek im System der Bücherhallen zählt rund 450 000 physische Medien. Etwa 56 000 dieser Medien bilden den Bestand der Kinderbibliothek und damit das Bestandssegment, das trotz Pandemie und gegenläufigen Trends bei den Ausleihkennzahlen einen signifikanten Zuwachs beim Umsatz verzeichnet.

Der Medienetat blieb in den vergangenen Jahren stabil auf einem im Vergleich zu anderen öffentlichen Bibliotheken relativ hohen Niveau. Die Zentralbibliothek bedient dabei alle Sachgebiete, ist aber keine Universalbibliothek in dem Sinn, dass Vollständigkeit auch nur für einzelne Bereiche angestrebt würde. Auch ein Pflichtexemplar-gesetz gilt für die Bücherhallen nicht. Ziel ist es, ein umfassendes aktuelles, bedarfsgerechtes und zielgruppenorientiertes Medienangebot zur Verfügung zu stellen. Dazu wird eine Auswahl aus der Fülle der jährlichen Neuerscheinungen getroffen, die sich an grundsätzlichen Richtlinien für die einzelnen Bestandssegmente orientiert.

Das Lektorat der Bücherhallen sichtet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern nach diesen Richtlinien den Buchmarkt. Gleichzeitig ist das Lektorat für den Bestandsaufbau in der Zentralbibliothek verantwortlich und benennt die Titel, aus denen die dezentralen Bücherhallen für ihren Bestandsaufbau wählen können. Dabei orientieren sich die Profile der Standorte an Größe und Ausrichtung der einzelnen Bücherhallen.

2 Das Leitbild

Neu für die Bücherhallen ist ein Leitbild zum Medienbestand. Dieses fasst in wenigen Sätzen die Grundlagen des Medienerwerbs zusammen.¹ Anstoß zur Formulierung dieses Leitbilds gaben zwei Themen, die in den vergangenen Jahren auch im Kontext des Bestandsaufbaus öffentlicher Bibliotheken geführt wurden: Zensur und Meinungsfreiheit sowie Rassismus im Kinderbuch.

¹ <https://www.buecherhallen.de/bestand.html> (Abruf: 30.04.2023).

Die Diskussion über rechte Verlage und den Bestandsaufbau in öffentlichen Bibliotheken vor allem ab 2017 haben auch die Bücherhallen Hamburg verfolgt und selbst Position bezogen.² Über zahlreiche Verlage, Autor*innen, Einzeltitel wurde intern diskutiert. Per E-Mail, Brief, über die sozialen Medien, Kontaktformulare auf der Website, an den Auskunftsplätzen und nicht zuletzt als Kleine Anfragen³ wurden Meinungen und Fragen zum Vorhanden- oder Nicht-Vorhandensein einzelner Titel im Bestand der Bücherhallen an Kollegium und Direktion herangetragen.

Auch Mitarbeitende, die nicht aktiv am Bestandsaufbau in der Zentralbibliothek oder den dezentralen Standorten beteiligt sind, sahen sich häufig diesen Fragen gegenüber. Dies förderte ausgiebige Debatten innerhalb des Kollegiums und eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Als Ergebnis entstand ein internes Papier mit umfangreichen Argumentationshilfen für und wider einzelne Titel im Bestand.

Den Bücherhallen war es immer wichtig, klar und transparent Position zu beziehen. Die eigene Meinung und Positionierung schärfte sich mit der regen Diskussion und dem Austausch von Argumenten. Beispiele wie die Werke von Akif Pirinçci oder Attila Hildmann bezeugen dies. Je nach Ansicht wurde wiederholt das Löschen aller Titel der Autoren gefordert, oder es wurde bemängelt, dass einzelne Titel sich nicht im Bestand der Bücherhallen befinden. Wurden nach Äußerungen Pirinçcis 2015 auf Pegida-Demonstrationen noch alle seine Werke einschließlich der aufgrund ihres Alters kaum noch gefragten Katzen-Romane aus dem Bestand genommen, differenzierten die Bücherhallen heute deutlich und explizit zwischen Verfasser und Werk. „Es geht immer um das Werk und nie um den Verfasser. Menschen wandeln ihre Überzeugungen, und wenn der Kochbuchautor zum Querdenker wird, spricht das nicht gegen die Kochbücher.“ (Untiedt 2023) Titel Attila Hildmanns finden sich deshalb, solange die bibliothekarischen Kennzahlen dies hergeben, unverändert in den Beständen der Bereiche Kochen und Ernährung ungeachtet seiner Äußerungen, die die Grenzen des demokratischen Konsenses überschreiten.

2.1 Die Vielfalt der Gesellschaft abbilden

Um zu dieser Haltung zu kommen, bedurfte es des beschriebenen Prozesses der wiederholten Diskussion und Meinungsbildung. Auch kritisierende Einwände und Anmerkungen durch Menschen, die extreme politische Positionen vertreten und eine Ausrichtung des Bibliotheksbestandes nach ihren politischen Überzeugungen fordern, haben dazu beigetragen. Als Ergebnis der ausgiebigen Diskussionen und Statements

² Vgl. Baeck, Jean-Philipp. Finger weg oder anschaffen? Umgang mit rechten Büchern in Bibliotheken. In: taz. Die Tageszeitung. 02.03.2019. 56. – <https://taz.de/Umgang-mit-rechten-Buechern-in-Bibliotheken/!5574001/> (Abruf: 27.04.2023)

³ Z. B. https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/61651/herausnahme_von_buechern_aus_dem_bestand_der_buecherhallen_hamburg_aus_politischen_gruenden.pdf (Abruf: 29.04.2023).

und in der Folge der Erarbeitung und Veröffentlichung ihres Leitbilds⁴ haben die Bücherhallen inzwischen auf der eigenen Homepage in der Rubrik „Über uns“ ergänzend auch ein Leitbild zum Medienbestand formuliert. Aufbauend auf das Leitbild der Bücherhallen wird die Grundlage des Medienerwerbs in wenigen Sätzen zusammengefasst: „Bei der Auswahl neuer Medien ist es uns wichtig, die Vielfalt der Gesellschaft und ein möglichst breites Interessen- und Meinungsspektrum abzubilden. [...] Publikationen, die gezielt Unwahrheiten verbreiten, haben keinen Platz in unserem Bestand.“ (Hamburger Öffentliche Bücherhallen 2022)

So knapp diese Aussage anmutet, bringt sie doch die Einstellung der Bücherhallen und die Grundlagen der Erwerbungspolitik auf den Punkt. Gleichzeitig bildet sie den Kern der Antworten auf Anfragen dazu, warum Titel sich im Bestand der Bücherhallen befinden oder andersherum nicht gekauft werden. Meistens geht es dabei um Sachbücher.

Ergänzt wird diese Kernaussage durch Profile für die einzelnen Bestandssegmente. Diese Profile sind im Moment nicht veröffentlicht, bilden in Teilen aber inhaltliche Vorgaben für die Medienmittelausschreibung. Diese erfolgte 2022 erstmals auch für die Sachliteratur. Ein Ziel der Medienmittelausschreibung ist es, bis zu rund 95 % der für die Zentralbibliothek relevanten Neuerscheinungen für die verschiedenen Sachgruppen von einem externen Partner ausgewählt und geliefert zu bekommen. Verlagsauschlusslisten sind explizit nicht Gegenstand der einzelnen Profile. Alle Neuerscheinungen einschließlich der aus einschlägig bekannten rechtsorientierten Verlagen werden grundsätzlich für den Bestand der Bücherhallen in Betracht gezogen, soweit sie nicht zum Beispiel aufgrund von inhaltlichen Abgrenzungen zu wissenschaftlichen Bibliotheken in Hamburg ohnehin nicht für den Erwerb in Betracht kommen.

Es gilt also, eine Auswahl aus dem großen Angebot des Buchmarkts zu treffen. Inhaltlich bestimend sind dabei Stiftungsauftrag und Leitbild der Bücherhallen. Neben formalen Kriterien wird bei Sachbüchern vor allem geprüft, ob ein Titel geeignet ist, den Anforderungen der diversen Stadtgesellschaft Hamburgs zur Informationsbeschaffung und Meinungsbildung gerecht zu werden. Der Bestand soll die Vielfalt der Gesellschaft und gleichzeitig ein möglichst breites Interessen- und Meinungsspektrum abbilden. An größeren Standorten, vor allem der Zentralbibliothek, fällt dies leichter als in den dezentralen Bücherhallen. Je kleiner ein Standort ist, desto kleiner ist die Auswahl. Die Zentralbibliothek wird – auch stellvertretend für die dezentralen Bücherhallen, in die diese Bestände jederzeit bestellt werden können – besonders im Sachbuchbereich nachgefragte und gleichzeitig kontrovers diskutierte Titel immer in ihrem Bestand haben.

⁴ <https://www.buecherhallen.de/bestand.html?file=files/downloads/pdf/rubrik-ueber-uns/allgemein/leitbild-der-buecherhallen-hamburg.pdf> (Abruf: 30.04.2023).

2.2 Bestandsmedien kritisch untersuchen

Die zweite Kernaussage des Leitbilds für den Medienbestand gilt den Bestandsmedien, nicht den Neuerwerbungen: „Gleichzeitig betrachten wir den bereits vorhandenen Bestand kritisch: Medien, die ein überholtes Weltbild repräsentieren oder Menschen diskriminierend darstellen, möchten wir kein Zuhause geben.“ (Hamburger Öffentliche Bücherhallen 2022).

Hier stehen vor allem Kindermedien im Fokus. Die zunehmende Sensibilität für das Thema Rassismus im Kinderbuch zeigt bereits seit etwa fünfzehn Jahren auch Auswirkungen auf den Kinderbibliotheksbestand. Ihre Meinung dazu, was in die Regale der Bücherhallen gehört und was nicht, äußern auch Vereine, Initiativen, die Politik, pädagogisches Fachpersonal und zahlreiche Eltern: an der Information, per E-Mail, Brief oder über Social Media und – erstaunlich häufig – als Post-it-Botschaft an Regalen oder in Büchern. Handlungsbedarf sehen natürlich auch die Bücherhallen selbst seit langem.

Im Unterschied zum Erwachsenenbestand spielt die Vermittlung bei Kindermedien eine wichtige Rolle. Kinder, die Bücher unbegleitet lesen und dabei rassistischen Begriffen oder Stereotypen begegnen, erfahren Rassismus ungefiltert und sind entweder betroffen oder erleben die Stereotype als normal. Auch unter diesem Aspekt betrachten die Bücherhallen den Bestand sorgsam. Das Lektorat prüft und macht gegebenenfalls Löschvorgaben für das ganze System der Bücherhallen.

Zahlreiche Verlage bringen überarbeitete Neuauflagen von Kinderbuchklassikern heraus, in denen rassistische oder diskriminierende Begriffe ersetzt wurden. Die Bücherhallen schaffen diese Ausgaben konsequent an und ersetzen alle alten Ausgaben. Dank einer Spende konnte dies umgesetzt werden, ohne den regulären Etat für den stark nachgefragten Kindermedienbestand zu schmälern.

Doch nicht in allen Fällen gibt es bereits Neuauflagen. Für Klassiker, von denen es noch keine überarbeiteten Neuauflagen gibt, haben die Bücherhallen entschieden, keine pauschalen Löschvorgaben zu machen. Entscheidet sich ein Standort, einen solchen Titel im Bestand zu behalten, erhält dieser einen großflächigen Aufkleber von 8,5 cm mal 8,5 cm auf der Innenseite des Buchdeckels bzw. auf der Hülle des AV-Mediums. Der Aufkleber weist auf rassistische Begriffe bzw. Stereotype hin und bietet per QR-Code den Zugriff auf das Leitbild Medienbestand auf der Homepage der Bücherhallen.

Gleichzeitig erhalten die zugehörigen Katalogeinträge im Anmerkungsfeld einen gleichlautenden Hinweis.⁵ Eltern und Erziehende können so entscheiden, ob sie Kinder ein solches Buch lesen lassen oder die Lektüre begleiten wollen.

⁵ S. z. B. <https://www.buecherhallen.de/suchergebnis-detail/medium/T010228560.html> (Abruf: 02.06.2023).



Dieses Medium enthält rassistische Begriffe bzw. Stereotype. Es wird ersetzt, sobald eine überarbeitete Ausgabe erhältlich ist.



Hier finden Sie weitere Informationen.

Abb. 1: Aufkleber mit QR-Code zum Leitbild Medienbestand

Auch dieses Vorgehen birgt Diskussionspotenzial und stellt nicht alle zufrieden. Umso wichtiger ist es den Bücherhallen, ihr Handeln transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren. Das beschriebene Leitbild für den Medienbestand und die dadurch benannte klare Position der Bücherhallen ist gleichzeitig eine große Hilfestellung für die Bestandsarbeit. Der intensive Prozess der Erarbeitung und die Auseinandersetzung mit der Frage, was in die Regale einer großen öffentlichen Bibliothek gehört, war sehr konstruktiv. Mit dem Ergebnis, per se nur Titel auszuschließen, die gezielt Unwahrheiten verbreiten, ein überholtes Weltbild repräsentieren oder Menschen diskriminierend darstellen, verbunden mit dem im Leitbild formulierten Ziel, mit dem Medienbestand ein möglichst breites Interessen- und Meinungsspektrum abzubilden, fällt es leicht, zumindest in der Zentralbibliothek mit ihren finanziellen und räumlichen Möglichkeiten auch Titel anzubieten, die gestützt auf allgemein zugängliche Fakten Thesen vertreten, die nicht mehrheitsfähig sind. Eine mögliche Kontextualisierung von unterschiedlichen Bewertungen und Haltungen zu einem Thema in verschiedenen Titeln ist dabei nie Gegenstand der grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen einen Kauf, da die Präsentation der in einer Momentaufnahme vorhandenen Titel diese Kontextualisierung nur sehr selten sichtbar abbilden kann. Auch die Kritik von Gästen, die häufig auch durch diese Momentaufnahme befördert wird, lässt sich mit dem Hinweis auf weitere Titel zu einem Thema selten entkräften.

3 Fazit

Den Wunsch nach einer Neutralität, die auch in den internen Diskussionen anfänglich häufig formuliert wurde, können zumindest die Bücherhallen nicht bedienen. Neben der manchmal auch mühsamen Überprüfung von Fakten in einzelnen Titeln ist der

Anspruch, diskriminierender Literatur keinen Raum zu geben, auch ein Bekenntnis zu einer Positionierung, die sich an einer demokratischen Grundordnung orientiert.

Dem Vorwurf der Zensur, mit dem sich die Bücherhallen häufig konfrontiert sehen, lässt sich mit dieser Positionierung und den darauf fußenden Kaufentscheidungen in aller Regel sehr gut begegnen. Im Zweifel fällt häufig die Entscheidung für einen Titel, so dass Gäste der Bücherhallen sich zu umstrittenen Titeln selbst eine Meinung bilden können. Die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema, das Erstellen von Bestandsprofilen und die Formulierung einer Haltung bedeuten einen klaren Gewinn für Gäste des Gesamtsystems der Bücherhallen wie für das Kollegium.

Literatur

Hamburger Öffentliche Bücherhallen. Medienbestand der Bücherhallen. 2022. – <https://www.buecherhallen.de/bestand.html?file=files/downloads/pdf/rubrik-ueber-uns/> (Abruf: 30.04.2023).

Untiedt, Frauke. Die Bücherhallen fast 90 Jahre später, Meinungsvielfalt und Bücherhallen in der heutigen Zeit. Input zur Positionierung der Bücherhallen heute im Rahmen einer Gedenkveranstaltung aus Anlass des 89. Jahrestages der Bücherverbrennung im Hammer Park am 10.05.2022. – <https://www.buecherhallen.de/blog-artikel/buecherverbrennung-gedenkveranstaltung.html> (Abruf: 29.04.2023).

**Teil 2: Verschiedene Bibliothekstypen und ihr
Umgang mit Medien an den Rändern**

Sabine Springer, Christoph Wohlstein

„...für eine uneingeschränkte Benutzung nicht geeignet...“?

Medien an den Rändern in der Deutschen Nationalbibliothek

1 Einleitung

Durchschreitet man eines der Magazine der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main oder Leipzig und betrachtet dabei nur einige wenige der insgesamt 418 000 Regalmeter, fallen der aufmerksamen Betrachterin und dem aufmerksamen Betrachter sofort einige Medienwerke ins Auge, die nach gegenwärtigen Maßstäben als „Medien an den Rändern“ oder gar „Mediale Gefährdungen“ klassifiziert werden könnten. Neben politisch (oder esoterisch) Radikalem finden sich Werke, die schon im Titel sogenannte Fake News verbreiten oder pornographischen Inhalt vermuten lassen.

Grundlage dafür, dass sich all diese Medienwerke unter einem Dach finden lassen, ist das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG). Nach dessen Regelungen aus dem Jahr 2006 hat die deutsche Nationalbibliothek – neben anderen Zielsetzungen – die Aufgabe, alle ab 1913 in Deutschland veröffentlichten, sowie ab 1913 im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachige Medienwerke über Deutschland im Original zu sammeln, zu verzeichnen, auf Dauer zu sichern und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

2 Sammeln

Die Deutsche Nationalbibliothek erwirbt vor diesem Hintergrund ihren Medienbestand fast ausschließlich über die sogenannte Pflichtablieferung, nach der von den genannten Medienwerken (in der Regel) zwei Exemplare vom Veröffentlichenden abzuliefern sind. Ihr Erwerbungsetat für Medienkäufe ist demgegenüber verschwindend gering und dient nur der Erwerbung von nicht ablieferungs-, aber dennoch sammlungspflichtigen Medienwerken, insbesondere der Auslandserwerbung (ca. ein Prozent des Gesamteingangs). Die Deutsche Nationalbibliothek ist somit einem klassisch bestandsorientierten Erwerbungsgrundsatz verpflichtet und hat deshalb nur einen geringen Gestaltungsraum für einen inhaltlich kuratierten Bestandsaufbau.

Dies ist eine bewusste und gewollte Entscheidung des Gesetzgebers: Es ist gerade die Zielsetzung der Mediensammlung der Deutschen Nationalbibliothek, das Kulturgut

der Bundesrepublik in seiner Totalität vom Vereinsblatt bis zum umfangreichen Sammelband aus der Wissenschaft ohne inhaltliche Wertung aufzunehmen. Minimale Grundanforderungen primär formaler Natur erfasst die das Gesetz ergänzende Pflichtablieferungsverordnung (etwa ein Mindestumfang von vier Seiten für körperliche Medienwerke). Es wird hingegen nicht zwischen „U- und E-Literatur“ unterschieden, keine Bestandsgruppe gilt als bedeutender oder qualitätsvoller. Jedes Medienwerk wird als gleichwertig angesehen, egal wie oft es entliehen wird und welche spezifischen Nutzerinteressen prognostiziert werden. Nur unter diesen Voraussetzungen ist es erdenklich, in einer möglichst vollständigen Sammlung des menschlichen Gedankenguts ein Abbild der Gesellschaft im Wandel darzustellen. Gerade die angestrebte Gesamtheit und Diversität der nationalbibliothekarischen Sammlung macht einen spezifischen Teil des kulturellen Erbes Deutschlands aus. Dem steht nicht entgegen, dass der Deutschen Nationalbibliothek sicher manche Publikation insbesondere aus dem Bereich der sogenannten Grauen Literatur nie zur Kenntnis gelangen wird.

Wo also andere Bibliotheken in der Auswahl ihrer Bestände Schwerpunkte setzen können (soweit sie nicht ausschließlich Pflichtexemplarbibliotheken sind, was für keine andere Bibliothek in Deutschland zutreffen dürfte) und „Medien an den Rändern“ bewusst herausgreifen oder ausschließen können, ist dieses Instrument schon auf der Ebene der Erwerbung für die Deutsche Nationalbibliothek nicht gangbar; als Institution mit einem ebenso genuin demokratischen wie kulturell egalitären Anspruch darf sie weder politisch-weltanschauliche noch moralisch-religiöse Einschränkungen vornehmen.

Die Deutsche Nationalbibliothek ist nicht nur der Vergangenheit und den bereits existierenden menschlichen Kulturgütern verpflichtet, sondern zukunftsorientiert auch all jenen, die noch kommen werden. Schon innerhalb einer menschlichen Lebensspanne können sich die Grenzlinien, innerhalb derer gesellschaftliche Werte anerkannt sind, signifikant verschieben – welche Verrückungen wird es da erst im Generationen überspannenden Bestehen einer Nationalbibliothek geben?¹ Dies ist ein Grund mehr dafür, warum gesellschaftliche Veränderungen und der Wandel moralischer Vorstellungen den Sammlungsumfang und das bibliothekspolitische Handeln einer Pflichtexemplarbibliothek nicht beeinflussen sollen noch dürfen. Etwas anderes wäre zudem angesichts eines gegenwärtigen Tageseingangs von insgesamt ca. 9 000 körperlichen und nicht körperlichen Medienwerken schon aus praktischen Gesichtspunkten kaum zu bewerkstelligen.

¹ Hierzu Seim: „Annähernd jedes Werk der Weltliteratur war zu irgendeiner Zeit mal auf irgendeinem Index.“ Seim 1997, 101.

3 Nutzbar machen

Grundsätzlich normiert das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek, dass die Sammlung der Deutschen Nationalbibliothek in ihrer Gesamtheit der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden soll (§ 2 DNBG). Dies ist ein bewusstes Instrument der grundrechtlich abgesicherten Informationsfreiheit und stellt damit gleichsam ein demokratisches Element dar, durch das alle (verschriftlichten, bildlich dargestellten oder musikalisch verarbeiteten) Stimmen des Meinungsdiskurses und der Geschmacksfelder sicht-, erfahr- und erforschbar werden sollen.

3.1 Benutzungseinschränkung

Historisch und insbesondere vor Geltung des Grundgesetzes waren die Wertungen andere, auch wenn der Sammlungsauftrag bereits in vergleichbarer Weise generalistisch war: Gerade in der Zeit der deutschen Diktaturen wurden etwa in der Vorgängerinstitution Deutsche Bücherei Sondermagazine mit politisch, weltanschaulich oder sonst als anstößig empfundenen Medien gebildet, die der allgemeinen Benutzung vorenthalten waren (Flachowsky 2018, 783).² Ein Ausscheiden aus der Benutzung wurde dabei nicht einmal in jedem Fall als bloß negativer Akt empfunden. So betont eine Lesesaal-Richtlinie der Deutschen Bücherei in Leipzig (einer der beiden Vorgängerinstitutionen der heutigen Deutschen Nationalbibliothek) aus dem Jahr 1961 zwar, dass der Austausch westdeutscher, einstweilen unverzichtbarer Lehrbücher unmittelbar nach Erscheinen des DDR-Äquivalents erfolgen sollte. Sie begründet dies aber nicht allein ideologisch; die reine Magazinierung sollte auch dazu dienen, die raren und schwer erhältlichen Bücher dadurch besonders zu schützen (Rau 2018, 304).

Wortwörtlich toxisch anmutende Instrumentarien wie Giftschränke, Giftschreine oder Sperrmagazine spielen im Alltag der Deutschen Nationalbibliothek heute natürlich keine Rolle mehr. Grundlage der bibliothekarischen Praxis bildet nicht nur die bereits erwähnte, in Art. 5 GG garantierte Informationsfreiheit, sondern auch das an gleicher Stelle normierte Zensurverbot sowie der diese Grundsätze aufgreifende IFLA-Ethik-Kodex. Das Recht auf freie Information, das u. a. der gesellschaftlichen Teilhabe des Einzelnen sowie der Festigung demokratischer Strukturen dienen soll, ist dementsprechend ein hohes Gut, das jedoch auch nicht völlig uneingeschränkt gelten kann, sondern seine Grenzen gem. Art. 5 Abs. 2 GG in „den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“ findet. Kurzum: Bestimmte Gesetzesverstöße können die Zugänglichmachung von Medienwerken einschränken – das bedeutet jedoch für die Deutsche Nationalbibliothek nicht, dass sie sich mit „Medien an den Rändern“ be-

² Vgl. auch Räuber 2022.

beschäftigen darf; sie wird vielmehr erst einschreitend aktiv, wenn Medien tatsächlich gesetzlich vorgeschriebene Ränder überschritten haben.

Vom Grundsatz allgemeiner Verfügbarkeit als gesetzlicher Grundregel werden daher nur ausgewählte, rechtlich relevante Restriktionen auf ein Minimum reduzierende Ausnahmen gemacht. Im Mai 2023 sind ca. 2800 Datensätze der ungefähr 45 Mio. Medieneinheiten der Deutschen Nationalbibliothek mit einer Benutzungseinschränkung versehen. Selbst diese Benutzungseinschränkungen bedeuten in den wenigsten Fällen ein komplettes Leseverbot, sondern fordern in der Regel vielmehr den Nachweis der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Themenkomplex. Für Nutzer*innen wird anhand eines Hinweises im OPAC deutlich, dass das Werk nicht uneingeschränkt bestellbar ist. Die inhaltlichen Gründe der Benutzungseinschränkungen können dabei vielfältig sein. Die Benutzungsordnung der Deutschen Nationalbibliothek in ihrer geltenden Fassung von 2014 normiert die Entscheidungsgrundlage wie folgt: „Medienwerke, die für eine uneingeschränkte Benutzung nicht geeignet sind, können besonderen Benutzungsbeschränkungen und -auflagen unterworfen werden.“ (§ 5 Nr. 6 Benutzungsordnung der DNB)

Diese Generalklausel legt selbst nicht fest, was als ungeeignet zu gelten hat. Dies bemisst sich mangels anderer Anhaltspunkte und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflicht zur Bereitstellung daher an anderen gesetzlichen Regelungen. Die im Folgenden aufgeführte Vorgehensweise betrifft dabei vorrangig körperliche Medienwerke (d. h. Bücher, CDs etc.) sowie nichtkörperliche Medienwerke (d. h. Dateien), soweit diese nicht frei im Internet verfügbar gemacht werden.

3.2 Jugendschutz

Erster denkbarer Ansatzpunkt für Medienrestriktionen ist der Jugendschutz – gem. § 15 Jugendschutzgesetz dürfen jugendgefährdende Medien Kindern und jugendlichen Personen nicht zugänglich gemacht werden. Entsprechend registriert die Deutsche Nationalbibliothek jeweils nach Erhalt die entsprechenden Listen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Als wissenschaftliche Präsenzbibliothek gewährt die Deutsche Nationalbibliothek nach ihrer Benutzungsordnung einen Zutritt jedoch erst mit (nachgewiesener) Volljährigkeit. Folglich hat die Deutsche Nationalbibliothek in Hinblick auf körperliche, lediglich in den eigenen Lesesälen einsehbare Medienwerke nur in abgeschwächter Form Berührungspunkte mit den strukturellen Mechanismen des Jugendschutzes und der persönlichen Schutzbedürftigkeit Minderjähriger.

3.3 Urheberrecht

Andere Punkte sind in Zahl und Auswirkung wesentlich bedeutender. Rechtlich begründete Benutzungseinschränkungen speisen sich zumeist aus urheberrechtlichen

Auseinandersetzungen. Das können klassische Plagiatsfälle oder zurückgezogene Dissertationen sein, aber auch immer öfter angebliche Missverständnisse mit Print-on-Demand-Verlagen oder die nicht rechtegeklärte Verwendung fremder, urheberrechtlich geschützter Werkteile wie Bilder, die dem Autor/der Autorin selbst erst nach Veröffentlichung auffällt. Hier weist die Bibliothek darauf hin, dass sie selbst nicht Streitpartei und auch nicht urteilende Instanz ist und fordert den Nachweis einer unterschriebenen Unterlassungserklärung oder eines gerichtlichen Urteils, bevor die Werknutzung eingeschränkt wird. Ebenso können gerichtlich festgestellte Persönlichkeitsrechtverletzungen Medienwerke aus den Lesesälen verbannen bzw. zur Einsicht für wissenschaftliche Belange einschränken (so kommt es immer wieder vor, dass Literatur- oder Medienwissenschaftler*innen Einsicht in den Roman *Esra* von Maxim Biller beantragen).

3.4 Strafgesetzbuch

Auch Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch können die Möglichkeit verhindern, ein Medienwerk uneingeschränkt zu benutzen. Hier können insbesondere § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen), § 130 StGB (Volksverhetzung) und § 130a StGB (Anleitung zu Straftaten) einschlägig sein.

§ 86 Abs. 4 StGB legt jedoch für alle vorgenannten Normen fest, dass verbotene Medien genutzt werden können, wenn sie der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dienen. Ein entsprechender privilegierender Nachweis muss im Einzelfall vom Nutzenden vorgelegt werden. Vergleichbare Herausforderungen stellen sich bei Publikationen von nach dem Versammlungsgesetz für verboten erklärten Vereinen.

Strafrechtlich relevante Bücher dürfen einzelnen Nutzer*innen somit im Rahmen der Informationsfreiheit durch Einsichtnahme im Lesesaal zugänglich gemacht werden – die Auslage im Freihandbereich der Bibliothek würde jedoch bereits das strafrechtlich sanktionierte Verbreitungsverbot erfüllen und muss somit unterlassen werden. Auch in diesem Fall ist die Deutsche Nationalbibliothek für Informationen im ersten Zugriff auf an der Sperrung interessierte Benutzende oder Urheber*innen angewiesen. Es besteht kein automatisierter Austausch mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden.

3.5 Daten-, Patent- oder Markenschutz

Ein weiteres wichtiges Problemfeld, aus dem sich Benutzungsrestriktionen ergeben können, ist der Datenschutz. Die Deutsche Nationalbibliothek muss davon ausgehen, dass Medienwerke von ihren Urheber*innen datenschutzkonform erstellt werden. Sie selbst kann die in Medienwerken enthaltenen Daten von Gesetzes wegen verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 2 DNBG). Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Betroffene sich an die Deutsche Nationalbibliothek wenden, um ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Beispielsfall kann hier etwa die (unbefugte) Aufnahme von Klarnamen und -adressen von Verwandten und Nachbarn in das Buch eines Selbstverlegers sein. Auch hier kann die Deutsche Nationalbibliothek nicht selbst die Rolle eines Schiedsrichters spielen. Vielmehr muss sie sich auf die staatlichen Gerichte und Aufsichtsbehörden verlassen, denen diese Aufgabe zugewiesen worden ist. Nur gegen entsprechenden Nachweis kann eine Nutzungsrestriktion vorgenommen werden; nur in Ausnahmefällen auch durch die Zustimmung des Urhebers.

Nur zur übergangsweisen Sperrung führend und mit den vorgenannten Punkten nicht vergleichbar sind Fälle, in denen Inhalte eines Medienwerks Gegenstand eines patent- oder markenrechtlichen Verfahrens sind. Hier würde das Verfügbarmachen des Inhalts einen erfolgreichen Antrag verhindern, da in diesem Fall etwa eine Erfindung nicht schutzfähiger, allgemeiner Stand der Technik würde. Entsprechend groß ist das Interesse der Urheber*innen an einem temporären Schutz, dem die Deutsche Nationalbibliothek auch nachkommt.

3.6 Sonderfall unkörperliche Medienwerke

Es sei noch einmal betont, dass die Präsenznutzung in den Lesesälen der Deutschen Nationalbibliothek durch eine eingeschränkte Personengruppe registrierter, volljähriger Vor-Ort-Nutzer*innen den bibliotheksinternen Problemkreis im Umgang mit Medien an den Rändern im Gegensatz zu anderen Öffentlichen Bibliotheken minimiert.

Es verbleibt jedoch ein großer Bestand an unkörperlichen Medienwerken, das heißt Medien in (rein) digitaler Form, für die zum Teil andere Voraussetzungen gelten, als für Medienwerke, die den physischen Schutz der Lesesaalmauern genießen. Zwar sind aus urheberrechtlichen Gründen auch von diesen digitalen Werken die meisten nur im Lesesaal über entsprechende Terminals zugänglich. Mit Genehmigung des Urheberrechtsinhabers bei Ablieferung des Pflichtexemplars macht die Deutsche Nationalbibliothek die Medienwerke jedoch auch weltweit verfügbar; gegenwärtig ca. 2,8 Millionen von insgesamt 13 Millionen (Stand 2023). Angesichts dieses umfangreichen Massengeschäfts (die Eingangszahlen sind weiter oben genannt) mit nur eingeschränkter intellektueller Erschließung wird klar, dass Hinweise von Nutzenden ein wichtiger, ja notwendiger Anstoß sind, um Zugänglichkeitseinschränkungen vorzu-

nehmen, Rechte Betroffener zu sichern und rechtskonformes Handeln zu garantieren. Die Entfernung des Medienwerks aus dem weltweiten Zugriff ist immer wieder eine erste und – da die freie Verfügbarkeit im Internet nicht gesetzlich verbrieft ist – ohne die oben aufgeführten Nachweise flexibel durchführbare Reaktionsweise auf problematische Inhalte mit rechtlich eindeutigem Gehalt. So wurde die Deutsche Nationalbibliothek in jüngerer Vergangenheit auf ein weltweit zugängliches Medienwerk hingewiesen, in dem wiederholt zum Mord an bestimmten Politikern aufgerufen wurde, ohne dass zu der brandneuen Broschüre bereits eine Gerichtsentscheidung hätte vorliegen können. Im Einzelfall bestimmen auch ganz andere, nichtsdestotrotz gewichtige und nachvollziehbare Interessen die Bitten um Entfernung aus dem Internet: Zu Beginn des Ukraine-Krieges wurde die Bibliothek von einer Zeitungsredaktion gebeten, bestimmte Artikel übergangsweise nicht uneingeschränkt sichtbar zu machen, um Leib und Leben des sich in Russland befindlichen, regimekritischen Korrespondenten zu schützen.

4 Verzeichnen und auf Dauer sichern

Als nationalbibliografisches Zentrum der Bundesrepublik (§ 2 DNBG) obliegt der Deutschen Nationalbibliothek weiter die Aufgabe, anderen Bibliotheken und Bildungseinrichtungen Datensätze über die gesammelten Medien bereitzustellen. Die Verzeichnung korrespondiert selbstverständlich eng mit der Struktur der Sammlung und dient als Wegweiser zu den zu benutzenden Werken. Beim Umgang mit „Medien an den Rändern“ ist sie näher an der Verfahrensweise bei der Erwerbung orientiert als an den Bereitstellungsgrundsätzen. Das bedeutet in der Praxis, dass Datensätze von sammelpflichtigen Medienwerken in keinem Fall aus dem Datenbestand entfernt werden. Allenfalls und in extremen Ausnahmefällen werden sie – wie in Datenschutzfällen – um nicht notwendige personenbezogene Daten entschlackt, sofern der Datensatz weiter brauchbar bleibt.

Eine andere Vorgehensweise wäre schon deswegen nicht alltagstauglich, weil durch die Datendienste der Deutschen Nationalbibliothek die Datensätze in den Bibliothekskatalogen der gesamten Bundesrepublik vorhanden sind, laufende Änderungen aber schwer vermittelbar und praktikabel wären. Eine Benutzungsrestriktion, die ja nur die Deutsche Nationalbibliothek betreffen kann, wird dagegen im Datensatz mit einem Vermerk wie „Benutzung nur nach Rücksprache“ kenntlich gemacht.

5 Resümee

Es wird immer medial verarbeitetes Gedankengut geben, das sich an gesellschaftlich normierten Rändern bewegt oder sich gar weit jenseits dieser Grenzen wiederfindet

und damit für sich genommen eine Gefahr für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Rechtsstaat bilden kann. Doch ganz besonders in Zeiten, in denen Informationen innerhalb von Sekunden ungeprüft und ungefiltert verbreitet und geteilt werden können (und zukünftig vielleicht nicht mal mehr ersichtlich sein wird, ob Mensch oder Maschine die verbreiteten Inhalte erstellt hat), müssen weltanschaulich neutrale Institutionen wie die Deutsche Nationalbibliothek eine verlässliche informationelle Grundversorgung bereitstellen. So wird den mündigen Bürger*innen aus jedweder Bevölkerungsschicht die Möglichkeit eröffnet, in einem neutralen, von äußeren Einflüssen unabhängigen Umfeld Informationen zu sammeln und zu verifizieren sowie gesellschaftliche Strömungen selbstbestimmt einzuordnen. Der Begriff der „Medien an den Rändern“ ist damit wesentlich enger auszulegen, als dies landläufig und im Bibliotheksalitag öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken der Fall sein dürfte. Im Ergebnis beschränkt sich die Deutsche Nationalbibliothek darauf, nur feststellbar gesetzeswidrige Medienwerke der allgemeinen Einsicht in der Regel zu entziehen und legt damit das Gesetz und die eigene Benutzungsordnung im Lichte der Meinungs- und Informationsfreiheit aus.

Literatur

- Flachowsky, Sören. „Zeughaus für die Schwerter des Geistes“. Die Deutsche Bücherei in Leipzig 1912–1945. 1. Auflage. Göttingen: Wallstein 2018.
- Räuber, Jörg. Für die allgemeine Benutzung ungeeignet. In: Tiefenbohrung. Eine andere Provenienzgeschichte. Hrsg. von Jacobs, Stephanie. Berlin: Hatje Cantz 2022. 53–61.
- Rau, Christian. „Nationalbibliothek“ im geteilten Land. 1. Auflage. Göttingen: Wallstein 2018.
- Seim, Roland. Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen. Eine medien- und rechtssoziologische Untersuchung zensorischer Einflussnahmen auf bundesdeutsche Populärkultur. 6. Auflage. Münster: Telos 1997.

Eckhard Kummrow, Stefanie Schlosser

Medienvielfalt für mündige Bürger*innen – Bestandsaufbau im OnleiheVerbundHessen

1 Der OnleiheVerbundHessen

Der OnleiheVerbundHessen (OVH) wurde 2010 von 16 Bibliotheken gegründet. Mittlerweile umfasst er 126 Teilnehmer, die 164 Bibliotheken repräsentieren. Neben der Hauptgruppe kommunaler Bibliotheken nehmen auch wissenschaftliche Bibliotheken, konfessionelle Büchereien und Büchereien in Vereinsträgerschaft teil.

2022 konnte der Verbund über 867 000 Euro Anschaffungsetat verfügen. Am 31. Dezember 2022¹ umfasste der Bestand 113 585 Titel mit 335 230 Exemplaren und erzielte 4 055 000 Ausleihen.

2 Erwerbungsgrundsätze

Seit Gründung des Verbundes im Jahr 2010 wird kooperativ erworben. Es gibt keine „Kaufsitzungen“ oder Gremien, die über die Anschaffung einzelner Titel entscheiden. Vielmehr handeln die Mitglieder der AG Erwerbung auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Erwerbungsgrundsätze und nach eigenem Ermessen. Diese Erwerbungsgrundsätze regeln, wann bestellt wird, wie oft gestaffelt wird oder welche Lizenzmodelle gekauft werden. Inhaltliche Vorgaben werden nicht gemacht.

3 Erwerbungsbudgets

3.1 Warenkörbe

Alle zwei Wochen (von Kalenderwoche 1 bis 52) werden Warenkörbe basierend auf der eAuswahl der divibib GmbH mit jeweils einem Exemplar gekauft. Damit ist ein zeitlich gleichmäßig verteilter Zugang neuer Medien gewährleistet.

¹ <https://kundenportal.onleihe.de/auswertungen> Jahresstatistik 2022 des OnleiheVerbundHessen vom 04. Januar 2023 (Abruf: 07.06.2023).

3.2 Vormerker

Stark nachgefragte Medien werden wöchentlich gestaffelt, als Kriterium wird die Wartezeit zugrunde gelegt. Bei Bedarf wird bis zu einem Exemplar pro Verbundteilnehmer gekauft (aktuell bis zu 126 Exemplare). Dabei entscheidet der verfügbare Etat, wie weit die Wartezeit reduziert werden kann. Die angestrebte Wartezeit von 40 Tagen kann in der Regel nicht erreicht werden.²

3.3 Wünsche

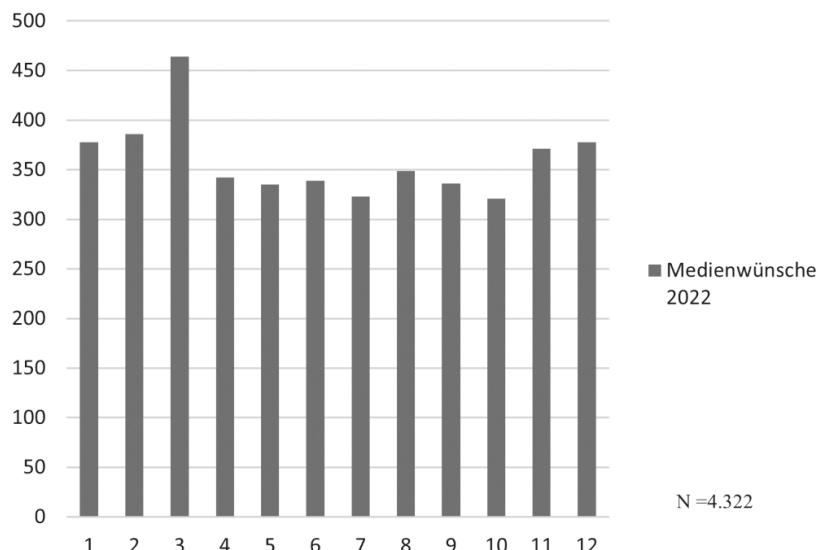


Abb. 1: OnleiheVerbundHessen Medienwünsche 2022

2022 wurden durchschnittlich 360 Medienwünsche pro Monat über ein Online-Formular³ eingereicht. Das Team Wünsche der AG Erwerbung lektoriert die Wünsche und kauft in der Regel, was im Medienshop verfügbar ist. Das Windowing der Verlage erschwert die zeitnahe Bereitstellung von Neuerscheinungen stark.

Sachbücher, die älter als 5 Jahre sind, oder Titel, die nicht den Preiskriterien des OVH entsprechen, werden in der Regel abgelehnt. Inhaltliche Kriterien werden hinge-

2 In der Kalenderwoche 22/2023 lag die Wartezeit bei 130 Tagen.

3 <https://digiauskunst.digibib.net/onleihe/medienwunsch.html> (Abruf: 08.06.2023).

gen nicht regelmäßig angewandt. Der Service trägt sehr zu einem vielfältigen Angebot und der Zufriedenheit der Nutzer*innen bei.

3.4 TopTitel

Wöchentlich bietet die divibib GmbH TopTitel an. Dies können Titel aus aktuellen Bestsellerlisten sein oder auch ältere Titel, die erstmals für die Bibliotheken zum Kauf angeboten werden. Diese Auswahl wird in der Regel mit 10 Exemplaren, bei besonders hoher erwarteter Nachfrage mit 15 Exemplaren gekauft.

3.5 Standing Order

Seit 2022 bietet die divibib GmbH Standing Order für ausgewählte Genres an. Diese werden aus organisatorischen Gründen über die Warenkörbe gekauft.

3.6 Abonnements

E-Paper und E-Magazine werden durch das Team Abo der AG Erwerbung ausgewählt, gestaffelt oder bei sinkender Nachfrage reduziert. Auch E-Learning-Angebote fallen in dieses Segment.

3.7 Verteilung des Erwerbungsbudgets

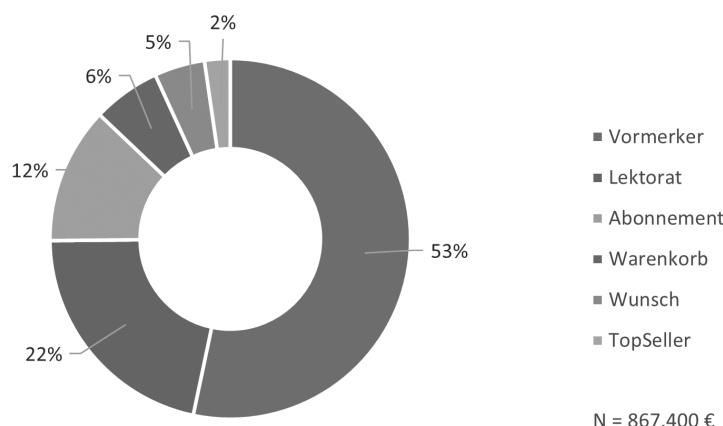


Abb. 2: OnleiheVerbundHessen Verteilung der Erwerbungsbudgets 2022

4 Bestandspolitik

Der OnleiheVerbundHessen sieht es als seine Aufgabe an, Meinungsvielfalt zu gewährleisten, und bezieht sich dabei auf Artikel 5 des Grundgesetzes:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Abb. 3: Artikel 5 Grundgesetz

So sieht es der OnleiheVerbundHessen nicht als seine Aufgabe oder als Aufgabe seiner Verbundbibliotheken, Menschen in politischen, religiösen, weltanschaulichen, gesundheitlichen oder anderweitigen Fragen zu beeinflussen oder zu erziehen – im Gegen teil: Eine eigene Meinung bilden kann sich nur, wer die Möglichkeit hat, sich breit zu informieren.

Sofern die Rechte nach Artikel 5 nicht verletzt werden, gibt es in der Medienauswahl des OnleiheVerbundHessen keine Basis für eine Verweigerung der Bereitstellung. Den Bibliotheken steht es nicht zu, Zensur zu üben, solange ein Buch nicht auf dem Index steht. Lektor*innen könnten Titel aus ideologischen Gründen ablehnen – aber durch eine Vielzahl unterschiedlicher Personen wird sichergestellt, dass es keine bewussten Ausschlüsse gibt.

Andererseits sind die Lektor*innen nicht in der Lage, jeden einzelnen Titel per Autopsie zu prüfen. Kritische Rückmeldungen von Leser*innen können zum Anlass genommen werden, die betreffenden Titel eingehender zu prüfen und gegebenenfalls zu löschen.

5 Problemlagen

5.1 Medienwünsche

Medienwünsche sind eine wesentliche Säule des Erwerbungskonzepts. Der Bestand soll sich stark an den Bedürfnissen der Nutzer*innen orientieren. Das Team Wünsche der AG Erwerbung trifft Kaufentscheidungen aufgrund des verfügbaren Bestandes, des vorhandenen Budgets und langjähriger Erfahrung. Jedes Mitglied handelt nach eigenem Ermessen und stimmt sich im Zweifel mit Kolleg*innen ab.

Medienwünsche bergen die Gefahr, dass Inhalte angeschafft werden sollen, bei denen Autor*in und Verlag der Lektor*in unbekannt sind. Wie bereits unter 4 ausgeführt, ist im Alltagsgeschäft nicht immer Zeit, jeden Wunsch eingehend zu prüfen, vor allem, wenn Wünsche zeitnah bereitgestellt werden sollen. Häufig sind im Nachhinein kritisch hinterfragten Titel als Medienwunsch in den Bestand aufgenommen worden.

Ein weiteres Problem der Medienwünsche besteht darin, dass der Bestand in eine „Schieflage“ geraten könnte, weil z. B. bestimmte Genres häufiger in den Wünschen auftauchen als andere. Belletristik ist überrepräsentiert, während Kinder- und Jugendmedien in den Wünschen kaum vorkommen. Diesem Ungleichgewicht versuchen die Lektor*innen durch bewussten Bestandsaufbau zu begegnen. Fremdsprachige Titel, deren Autor*innen und Verlage nicht geläufig sind, sind eine besondere Herausforderung. Auch hier helfen Bestsellerlisten, zum Beispiel die New York Times Bestseller.⁴ Der OnleiheVerbundHessen findet in den diversen Teams seiner Verbundbibliotheken Kolleg*innen vieler verschiedener Ethnien, die einen Titel in ihrer Sprache lesen und bewerten können.

Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der Medien nur mit einer befristeten Lizenz erworben werden kann. Das Budget reicht nicht aus, alle ausgelaufenen Lizenzen regelmäßig zu erneuern. Wird aber ein früher bereits vorhandener Titel gewünscht, wird er erneut lizenziert, sofern er im Mediashop verfügbar ist. Bei verteilten Lektoraten lassen sich fehlende Titel, z. B. in Reihen und Fortsetzungswerken, nicht ausschließen. Hier helfen die Medienwünsche der Leser*innen, Lücken zu schließen.

5.2 Meinungsvielfalt

In Deutschland besteht Meinungsfreiheit. Gerade bei gesellschaftlich kontrovers diskutierten Themen versucht der OnleiheVerbundHessen eine ausgewogene Informationsvielfalt bereitzustellen. Wie sollen sich mündige Bürger*innen mit Thesen von Impfgegner*innen oder Reichsbürger*innen beschäftigen, wenn sie deren Werke

⁴ <https://www.nytimes.com/books/best-sellers/> (Abruf: 07.06.2023).

nicht lesen können? Eine wehrhafte Demokratie braucht einen auf Fakten basierenden Diskurs. Daher müssen Aussagen in sozialen Medien überprüft werden können. Die Öffentlichen Bibliotheken bieten ihren Nutzer*innen die Möglichkeit, unbekannte Standpunkte zu betrachten und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Dabei wird beim Bestandsaufbau keine falsche Rücksicht auf Befindlichkeiten politischer und gesellschaftlicher Stakeholder genommen. Aussagen wie: „das gefällt dem Herrn Bischof nicht“ oder „wenn wir XYZ kaufen, wird uns der Medienetat gekürzt“, beeinflussen die Kaufentscheidungen nicht.

In Einzelfällen gewährt das Konstrukt des Verbundes Anonymität einzelner Lektor*innen, indem der Kauf als Verbundentscheidung kommuniziert wird. Gelegentlich werden konfliktträchtige Titel nach dem Datenimport aus dem eigenen Katalog gelöscht, was aber keinen Einfluss auf die Nutzbarkeit der Titel auf dem OnleihePortal⁵ hat. Ein Teil der Kritiker*innen verstummt dann, andere wenden sich an den Onleihe-VerbundHessen. Selten werden die Presse oder politische Mandatsträger*innen mobiliert.

5.3 Ausgewogenheit

Ein ausgewogener Bestand wird angestrebt, ist aber nicht immer zu erreichen. Leider sind die Bibliotheken hier den Restriktionen der Verlage unterworfen. Einige Verlage stellen den Bibliotheken ihre digitalen Werke nur überteuert, sehr verzögert oder auch überhaupt nicht zum Erwerb zur Verfügung.

In der Konsequenz leidet die Ausgewogenheit, wenn gewünschte Medien für Bibliotheken nicht lizenziert werden können. Medienwünsche aus dem Kopp-Verlag, der eher dem rechten Spektrum zuzuordnen ist, konnten zum Beispiel in der Vergangenheit erfüllt werden, Titel aus dem VSA-Verlag mit linkem Portfolio waren und sind hingegen nicht für Bibliotheken lizenzierbar. Die *Jüdische Allgemeine* ist eine Wochenzeitung des deutschen Judentums. Vergleichbare Periodika anderer Glaubensrichtungen fehlen im Mediashop. Daher kann der Verbund in diesem Segment keinen ausgewogenen Bestand bereitstellen.

Voraussetzung für den Bestandsaufbau ist natürlich auch der Bedarf. Wenn z. B. für eine Sprache, ein Hobby oder ein Thema keine Nachfrage besteht, wird kein Angebot bereitgestellt oder es wird reduziert.

5.4 Vormerkungen

Vormerkungen verfügen über das größte Einzelbudget des Medienetats, das mit einer Variante der benutzergesteuerten Erwerbung (Patron Driven Acquisition – PDA) ver-

⁵ <https://hessen.onleihe.de> (Abruf: 07.06.2023).

ausgabt wird. Durch die Häufigkeit der Vormerkungen steuern die Nutzer*innen den Medienankauf.

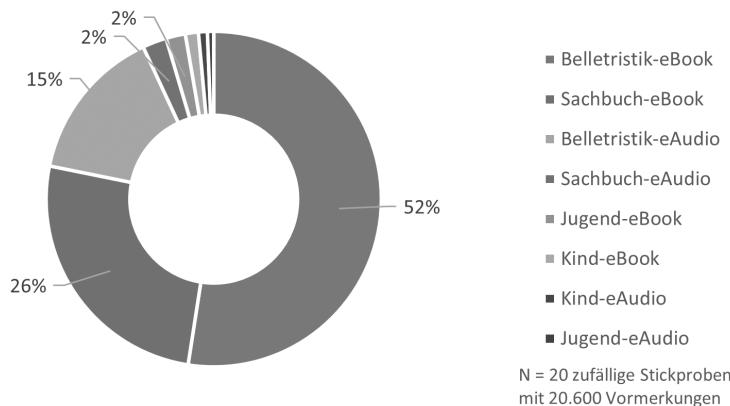


Abb. 4: OnleiheVerbundHessen – Vormerkungen nach Kategorien 2022

2022 waren 52 % der Vormerkungen in der Kategorie Belletristik-E-Book, während der Anteil der Ausleihen dieser Kategorie 2022 nur 38,4 % betrug. Es ist die Aufgabe der Lektor*innen, unterrepräsentierte Kategorien bei der Erwerbung stärker zu berücksichtigen.

5.5 Die „untere Grenze“

Eine untere Grenze ist schwer zu definieren und oft ein subjektives Empfinden. Durch Warenkörbe, TopTitel und Standing Order können Medien in den Verbund gelangen, die sowohl von Lektor*innen und Leser*innen als „Schund“ oder „Seichtes“ betrachtet werden. Ein nicht zu unterschätzendes Phänomen besteht auch darin, dass Leser*innen durch die Anonymität der digitalen Ausleihe zu Titeln greifen, die im physischen Bestand verschmäht werden. Ein „wenig wertvoller“ Titel kann auch gekauft werden, wenn er auf der Spiegel-Bestsellerliste gelistet ist. Der OnleiheVerbundHessen sieht Bestseller-Listen als Gradmesser gesellschaftlicher Relevanz und kauft diese Titel. Die Lektor*innen bemühen sich, durch individuelle Auswahl ein qualitätsvolles Angebot bereit zu stellen. Dabei greifen sie auch auf kollegiale Bewertungen der Lektoratskooperation⁶ zurück.

 6 <https://www.bib-info.de/berufspraxis/lektoratskooperation> (Abruf: 07.06.2023).

5.6 Indizierte Medien

Indizierte Medien⁷ werden im OnleiheVerbundHessen nicht angeboten.

6 Fazit

Da benutzerorientierte Erwerbung ein wesentlicher Bestandteil der Erwerbungspolitik des Verbundes ist, werden Wünsche von Nutzer*innen berücksichtigt, auch wenn die Titel in den lektorierten Warenkörben gefehlt haben. Nicht selten fallen als Wunsch angeschaffte Titel in den Folgewochen bei den Vormerkern auf, was dann zur Staffelung führt.

Einen Titel nicht anzubieten, weil er nicht verstanden und falsch interpretiert werden könnte, ist falsch. Mündige Leser*innen sollen aus einer möglichst ausgewogenen Medienvielfalt ihre Lektüre wählen können. Durch die Vielzahl an Lektor*innen, die nach eigenem Ermessen handeln, kann der OnleiheVerbundHessen eine vielfältige Medienauswahl anbieten. Bestseller-Listen, Empfehlungen (z. B. die Lektoratskooperation) und Verlagswerbung werden als Entscheidungsgrundlage genutzt. Ein Problem bleibt hier die Ungleichstellung von digitalen Medien mit gedruckten Werken, die eine wirkliche Ausgewogenheit verhindern.

Folgendes Sprichwort verdeutlicht, wie Lektor*innen bei der Medienauswahl mit ihren eigenen Anschauungen, Wertvorstellungen und Wünschen umgehen müssen: Der Köder muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler!

⁷ <https://www.bzkj.de/bzkj/indizierung> (Abruf: 07.06.2023).

Guido Schröer

Medien an den Rändern aus der Perspektive katholischer Bücherei- und Medienarbeit im Borromäusverein

1 Einleitung

Medien an den Rändern – ein solcher Titel verlangt danach, zunächst einmal eine Standortbestimmung für sich selbst vorzunehmen aus der Perspektive des Borromäusvereins.¹ Unterschiedliche Menschen, Institutionen, Gruppen oder Staaten sehen sich selbst an ihren je eigenen Standorten und daher ist das, was die jeweiligen Ränder in Bezug auf diese Standorte bezeichnen, ebenso unterschiedlich.

2 Politische Ränder

Radikale Republikaner in den USA, sogenannte Trumpisten – nicht Trump-Wähler allgemein – und Tea-Party-Aktivisten haben zum Beispiel ihre ganz eigene Sicht auf die Geschichte der Vereinigten Staaten. So ist es dazu gekommen, dass das Buch *1619* von Nikole Hannah-Jones (2022) in einigen von Republikanern regierten Bundesstaaten an Schulen verboten worden ist, weil *1619* dazu beitragen will, „das Verständnis der nordamerikanischen Geschichte neu auszurichten, indem es 1619 und damit die Sklaverei als Ausgangspunkt des Landes benannte, als Geburtsstunde der Widersprüche, die es bis heute prägen“ (Eckert 2023). Für die genannten radikalen Republikaner gehört „*1619*“ zu den Medien an den Rändern.

In Deutschland verlegt und vertreibt der Kopp Verlag Bücher aus dem rechten Spektrum und bietet Verschwörungsideologen eine Heimat. Über sich selbst schreibt der Kopp Verlag:

Der Verlag hat es sich zum Ziel gesetzt, auf unbequeme Wahrheiten, unterdrückte Informationen und geheime Entdeckungen hinzuweisen. Die Ausweitung von Zensur, Political Correctness und Tabuthemen in unserer Gesellschaft und den Medien soll in unseren Büchern untersucht werden.²

Zur oben genannten Standortbestimmung gehört dann, wenn ich das Beispiel Kopp Verlag wie hier beschrieben anführe, dass ich Bücher aus dem Kopp Verlag „an den

¹ Der Borromäusverein e. V. ist der Dachverband Katholischer Öffentlicher Büchereien in Deutschland (außerhalb Bayerns).

² <https://www.kopp-verlag.de/> (Abruf: 17.03.2023).

Ränder“ verorte wie umgekehrt Autor*innen des Verlages von ihrem Standpunkt aus sich selbst in der Mitte und mich an den Rändern verorten würden.

Medien aus der linksradikalen beziehungsweise autonomen Szene bestehen heute vornehmlich aus Zeitschriften, die im allgemeinen Medienbestand in den meisten öffentlichen Büchereien aufgrund ihrer Nischenbedeutung und meist vergleichsweise geringen Auflagen keine Rolle spielen.

3 Esoterische Ränder

Geht man weiter auf dem Weg der weltanschaulichen Publikationen, kommt man unweigerlich zur Esoterik. Auch wenn der Esoterikmarkt manche harmlose Fantasien bereithält, kann die Esoterik stellenweise tatsächlich gefährlich werden. Auf die „rechte Esoterik“ weist zum Beispiel Matthias Pöhlmann in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung hin (2022) und beschreibt dort, wie sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen.

Auch Verschwörungsmethoden beziehungsweise -theorien, QAnon, Reichsbürgerideologien, haben hier ihren Platz.

Aber auch auf den ersten Blick nicht-politische Esoterik kann totalitäre Züge und ein verqueres Menschenbild aufweisen. Ein Beispiel hierfür ist Esther und Jerry Hicks *The Law of Attraction*. Den Machern des Gesetzes der Anziehung geht es darum, Menschen verstehen zu lassen, „dass es keine Opfer gibt. Es gibt nur Mitschöpfer“ (2008, 244). Bin ich arm, krank, werde vergewaltigt, so habe ich diese Dinge angezogen (2008, 105, 145 und andere).

Für die Nationalsozialisten war ohnehin klar, wer „an die Ränder“ gehörte und sie wussten, wo sie selbst standen – in ihrem Glauben jedenfalls. So hatten die nationalsozialistischen Machthaber am 10. Mai 1933 25 000 Bände „linker“, „kritischer“ oder „nicht-arischer“ Autor*innen auf dem Opernplatz in Berlin zusammengetragen und unter Joseph Goebbels‘ persönlicher Führung auf einem Buchenholzstoß publikumswirksam verbrannt (Braun 2022).

4 Der Umgang mit Hitlers „Mein Kampf“

Eine Annäherung an den Umgang mit einem „Standardwerk“ nationalsozialistischen Gedankenguts bietet die kritische Edition von Hitlers *Mein Kampf* vom Institut für Zeitgeschichte von 2016. Der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte Andreas Wirsching hält es für entscheidend, dass durch die kommentierte Neuauflage die von Hitler gestreuten Falschinformationen und seine offenen Lügen enttarnt und jene zahllosen Halbwahrheiten kenntlich gemacht werden, die verderbliche propagandistische Wirkung entfalteten (2015). Dass dies dem Werk gelungen ist, wird ihm vielfach bestä-

tigt. So schreibt die Augsburger Allgemeine: „Sie treten der Mystifizierung der Hetzschrift mit den Mitteln der Wissenschaft entgegen. Sie entlarven Hitlers Lügen, seine Propaganda, seine Machttechniken und seine Selbststilisierung und betreiben damit Aufklärung im besten Sinne.“ (Bachmeier 2016)

Allerdings lässt sich das Werk auf Grund der mehr als 3500 wissenschaftlichen Erklärungen und Richtigstellungen nicht leicht lesen. Das ist auch Herausgeber Christian Hartmann bewusst, der mit dieser Ausgabe Hitlers Text mit den Erklärungen und Richtigstellungen „umzingeln“ wollte (Augstein 2016). Die Zielgruppe für dieses Werk sind eher wissenschaftlich Interessierte, Multiplikator*innen, Lehrer*innen. Der Borromäusverein hat das Buch zwar ausdrücklich empfohlen, wollte das Thema aber mit einer weiteren Empfehlung, konkret durch Sven Felix Kellerhoffs *Mein Kampf – Die Karriere eines deutschen Buches*, auch allgemein Interessierten zugänglich machen. „Die Auseinandersetzung mit dem Thema wird und muss uns bleiben – so oder so.“ (Schröer 2016)

5 Von der Mehrheitsgesellschaft an den Rand gedrängt

Sich selbst oft an den Rand gedrängt sehen sich manche schwarze Autor*innen in den USA (Adolphus 2023). Hier versuchen Gemeinden in den USA, auch mit der Unterstützung von Penguin Random House, kleine freie Büchereien gezielt mit einer Auswahl an Büchern schwarzer Autor*innen auszustatten. Die Erfahrung lehrt, dass Bücher mit schwarzen Protagonisten oder kritischen Themen oft aus den Regalen entfernt und gebannt werden (Adolphus 2023). Hierüber entscheiden oft sich selbst als konservative weiße Amerikaner*innen bezeichnende Bürger*innen, die entsprechende Machtpositionen innehaben und denen mit der Aktion der „kleinen freien Büchereien“ etwas entgegengesetzt werden soll.

Eine sehr eigenwillige Sichtweise in gesundheitlich-extremistischer Hinsicht hatte vor wenigen Jahren auch das französische oberste Verwaltungsgericht, mit seinem Verbot, das Video *Dear Future Mom* über Menschen mit Down-Syndrom im französischen Fernsehen zu senden.³ *Dear Future Mom* zeigt Menschen auf der ganzen Welt mit Down-Syndrom, die darüber sprechen, was ihr Leben ausmacht und was sie glücklich macht. Das französische Verwaltungsgericht begründete seine Entscheidung unter anderem damit, dass das Video auf Eltern, die ein Kind mit Down-Syndrom abgetrieben haben, verstörend wirken könnte. Kann ein solches Video tatsächlich zu „Medien an den Rändern“ gezählt werden, das nicht gezeigt werden darf, muss man das französische oberste Verwaltungsgericht fragen (Katholisch.de 2016).

³ Urteil im Original: <http://www.conseil-etat.fr/fr/arianeweb/CE/analyse/2016-11-10/384691> (Abruf: 22.11.2023).

6 Fake News

Ein über alle Sparten hinweg waberndes Problem ist das der Fake News. Ein Einfalls-
tor für die Fake News ist sicherlich, dass unsere Welt durch das gestiegene Wissensni-
veau immer komplexer geworden ist und es vielen Menschen schwerfällt, im Dschun-
gel der Informationsflut auszuhalten, dass es nicht immer die „eine Wahrheit“ gibt.
Das gilt für den technologischen Fortschritt ebenso wie für existenzielle Fragen. Ein
weiterer wichtiger Grund ist auch die Digitalisierung und vor allem das Internet, das
uns jederzeit und an jedem Ort Millionen von „Treffern“ auf eine Suchanfrage liefert,
wobei ein kommerziell gefütterter Algorithmus die Wichtigkeit der Antwort bestimmt
und nicht die Richtigkeit oder der Wahrheitsgehalt (Kainzbauer-Wüting 2023).

Immer mehr Menschen fühlen sich durch „die da oben“, egal ob in der Politik, in
der Kirche oder in der Wirtschaft hintergangen und vertrauen lieber Lügen, als kom-
plexe Tatsachen abzuwägen. So entsteht für sie eine „gefühlte Wahrheit“, an der auch
gegen andere festgehalten wird. Der gesellschaftliche Konsens, der nur durch eine
echte Streitkultur und Meinungsaustausch und vor allem durch Zuhören auf die Argu-
mente der jeweils anderen gefunden wird, gerät so in Gefahr.

7 Der Ansatz des Borromäusvereins

Ausgangspunkt für die Arbeit des Borromäusvereins ist zunächst einmal das christli-
che Menschenbild und die sich daraus ableitende Menschenwürde und die Menschen-
rechte, wie Papst Johannes XXIII. sie in seiner Enzyklika *Über den Frieden unter allen
Völkern (Pacem in terris)* 1963 vorgestellt hat (Johannes XXIII. 1963). In der Erklärung
Dignitatis Humanae des Zweiten Vatikanischen Konzils heißt es dann auch: „Der
Schutz und die Förderung der unverletzlichen Menschenrechte gehören wesenhaft zu
den Pflichten einer jeden staatlichen Gewalt.“ (Dignitatis Humanae 1965)

Welche Bücher und Medien in den Büchereien für den Bestandsaufbau vorge-
schlagen, auf welche Themen Aufmerksamkeit gelenkt und welche Veranstaltungsideen
für Diskussionen und Auseinandersetzungen angeregt werden, haben im christli-
chen Menschenbild ihr Fundament. Eine Voraussetzung hierfür und daher zentral
sind das Recht auf Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, das Recht auf freie Meinungs-
äußerung und damit auch die Pressefreiheit.

Dass die Kirche ihre eigene Geschichte mit Zensur hat⁴ und sich bisweilen heute
noch mit der Meinungsfreiheit schwer tut oder ihren Umgang damit sucht (siehe dazu
die Auseinandersetzung zu Elisabeth Steinkellners Graphic Novel *Papierklavier* und
den Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreis, in der der Ständige Rat der Deutschen

⁴ Mehr dazu siehe Wolf 2006.

Bischofskonferenz nicht der Entscheidung der Jury für den Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreis gefolgt ist), tut dem keinen Abbruch (Schröer 2021).

Katholische Büchereiarbeit gibt heute Orientierung im Buch- und Medienmarkt auf christlicher Wertebasis. Über Literatur- und Themenveranstaltungen bringt Büchereiarbeit existenzielle und aktuelle Themen ins Gespräch. Sie bietet durch ihr Dasein für alle Menschen Orte der Begegnung, an denen sich diese willkommen fühlen: Senioren, Kinder, Eltern, Singles, Einheimische, Gäste und Heimatsuchende. Aus staatlicher Sicht sind die Katholischen Öffentlichen Büchereien ein elementarer Bestandteil der deutschen Kultur- und Bildungslandschaft.

Der Medienwandel unserer Zeit ist rasant. Anders als früher geht es heute auch darum, eine viel größere Fülle an Informationen zu verarbeiten. Es entsteht eine immer größere Vielfalt an Verlagen und Produkten. Allein auf dem Buchmarkt in Deutschland gibt es jedes Jahr über 70 000 Neuerscheinungen aus rund 600 Verlagen. Hinzu kommt das weitere Sortiment, das in Büchereien präsentiert wird: Filme, Musik, Spiele, Hörbücher, E-Books, Bilderbuchkinos, Tonies und vieles mehr. Hier wird in diesem immer diverser werdenden Marktgeflecht vom Borromäusverein und in Bayern vom Sankt Michaelsbund sortiert, bewertet und informiert. Die Aufgabe der katholischen Büchereiverbände, Orientierung zu bieten, ist mit der zunehmenden medialen Vielfalt immer wichtiger geworden (Deutsche Bischofskonferenz 2021).

7.1 Lektoratsarbeit im Borromäusverein

Die konkrete Arbeit des Borromäusvereins sieht so aus: Aus den deutschsprachigen 70 000 Neuerscheinungen pro Jahr wählt das Lektorat des Borromäusvereins ca. 3 500 Titel aus, die in seiner Rezensionszeitschrift „medienprofile“ besprochen werden. Neben der Annotation und der eigentlichen Rezension findet sich dort auch eine Empfehlung mit einer Begründung oder, je nach dem, auch der Hinweis, dass ein Buch für zum Beispiel kleinere Büchereien nicht geeignet ist. Gerade bei kleineren Büchereien muss mit den Mitteln zum Bestandsaufbau besonders kalkuliert werden und so ist die Aussage darüber, ob ein Buch für eine kleine Bücherei geeignet ist, noch kein Werturteil über das Buch, sondern setzt Buch und Umfeld in Beziehung. Und je nachdem, wie sich die Leserschaft vor Ort zusammensetzt, werden auf die jeweilige Zielgruppe hin auch Medien besonders empfohlen oder eben auch nicht empfohlen.

7.2 Bücher zugänglich machen

Der Borromäusverein hält es zunächst für grundlegend, den Nutzer*innen alle Bücher und Medien zugänglich zu machen, nach denen sie verlangen. Wenn ein*e Nutzer*in ein Buch haben möchte, werden Büchereien den/die Nutzer*in darin unterstützen, es zu erhalten. Warum jemand ein Medium erwerben möchte, ist der Beurteilung durch

die Büchereimitarbeiter*innen entzogen. Auch durch „Medien an den Rändern“ können bei einzelnen Personen als auch in Gruppen und bei Veranstaltungen Prozesse in Gang gesetzt werden, die zu einer Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema führen. Schön beschreibt dies der Autor Stephen King, wenn er schreibt: „Hey, kids! It's your old buddy Steve King telling you that if they ban a book in your school, haul your ass to the nearest bookstore or library ASAP and find out what they don't want you to read“ (King 2023). Dass manche Kreise und Personen Medien an den Rändern ausschließlich zur Selbstbestätigung und Bestätigung ihrer Position nutzen, ist schade und sicher auch problematisch, aber nicht zu verhindern. Zensur würde hier nur den Schwarzmarkt füttern und diese Medien gänzlich aus dem zumindest allgemeinen Bewusstsein verbannen. Dann würden durch sie aber Dinge in geschlossenen Zirkeln verbreitet, die der allgemeinen Beobachtung entzogen sind.

Im Bereich des Borromäusvereins gibt es hauptsächlich kleine (bis 1500 Medien-einheiten) und mittlere, jedoch auch große Büchereien mit 40 000 Medieneinheiten, die je nach Situation in der Pfarrgemeinde und/oder der Kommune unterschiedliche Nutzer- und Besucherzahlen, Öffnungszeiten, Veranstaltungen und natürlich auch einen unterschiedlich großen Medienbestand aufweisen. Zudem haben diese unterschiedlichen Büchereien oft je eigene Akzentsetzungen, manche sind auf Familien ausgerichtet, andere speziell auf Kinder, wieder andere legen ihre Schwerpunkte auf Romane und Schöne Literatur, manche haben auch Schwerpunkte zu bestimmten Sachthemen. Von daher wird schon deutlich, dass sich die meisten Katholischen Öffentlichen Büchereien beim physischen Medienbestand beschränken müssen. Dasselbe gilt auch für die den libell-e-Verbünden angeschlossenen Büchereien der Onleihe⁵, denn auch die E-Medien müssen ja ausgewählt und eingekauft werden.

Schließlich darf man auch die Frage stellen, ob Kirchenkritik in einer kirchlichen Bücherei ein „Medium am Rand ist“ und was das für den Medienbestand in der Bücherei bedeutet. Medien, die sich mit Kirchenkritik beschäftigen, werden vom Lektorat des Borromäusvereins genauso rezensiert wie alle anderen Medien. In der Bewertung wird dann zunächst darauf eingegangen, ob es sich um sachliche Kritik und eine sachliche Auseinandersetzung mit der Kirche oder kirchlichen Themen handelt oder ob hier reine Polemik oder auch haltlose ideologisch motivierte Behauptungen vorliegen. Dies muss aber nicht nur Kirchenkritik betreffen, sondern kann auch aus der Richtung fundamentalistischer und sogenannter bibeltreuer Christen oder auch katholischer Verschwörungsideologien Verbreitender wie Carlo Maria Viganò kommen. Das Lektorat des Borromäusvereins wird in solchen Fällen feststellen, dass sachliche Kritik und eine sachliche kritische Auseinandersetzung mit der Kirche die katholische Büchereiarbeit bereichert, Polemik und Verschwörungserzählungen hingegen sachliche Auseinandersetzungen unmöglich machen. Aber auch hier gilt: Wenn ein Büchereikunde/eine Büchereikundin ein solches Werk ausleihen will, werden die Büchereimitarbeiter*innen helfen, dieses Werk zu besorgen, auch wenn es nicht im Bestand

⁵ <https://libell-e.de/> (Abruf: 22.11.2023).

der Bücherei ist. Literatur zu unterdrücken ist nicht im Sinne katholischer Büchereiarbeit. Die Büchereimitarbeiter*innen haben hier zumindest die Gelegenheit, mit der Leserin, dem Leser ins Gespräch über diese Themen zu kommen.

8 Fazit

Aus dem oben gesagten ergeben sich drei Punkte:

Nicht alle Medien, die grundsätzlich empfehlenswert sind, sind in allen Büchereien vorhanden. Büchereien können zwar bei der Besorgung gewünschter Medien Hilfestellung leisten, aber eben nicht alle schon vorrätig haben. Und dies gilt grundsätzlich und unabhängig davon, ob es sich um ein empfehlenswertes Buch oder um ein „Medi um an den Rändern“ handelt.

Aus bestimmten Gründen (Wunsch von Leser*innen, Buch als Lektüre für eine Veranstaltung zu einem kontroversen Thema) können sich auch „Medien an den Rändern“ in einer Katholischen Öffentlichen Bücherei finden. Sie werden nicht im „Giftschrank“ versteckt, aber gegebenenfalls in einem Themenregal zu kontroversen Sachverhalten zu finden sein und stehen eventuell plakativ mit Büchern zusammen, die genau das in Frage kommende Buch problematisieren oder kritisieren. Und dann wäre es schlecht, wenn das „Original“ nicht zu lesen wäre.

Eine wichtige Arbeit der Büchereien besteht darin, Veranstaltungen zu aktuellen und interessanten Themen zu machen. Hierzu gehören ausdrücklich auch kontroverse Themen. Oft werden solche Veranstaltungen auch in Kooperationen, zum Beispiel mit den Katholischen Bildungswerken oder Akademien, durchgeführt. Hier kann dann gelingen, die besprochenen Medien einzuordnen, zu diskutieren und Hilfestellungen dazu zu geben, dass sich das Publikum eine eigene Meinung dazu bilden kann.

Katholische Büchereiarbeit hat grundsätzlich einen positiven Ansatz und möchte dem Lesebedürfnis der Menschen entgegenkommen, Freude an Literatur bereiten und über die Literatur zur Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen anregen. Kommen Medien an den Rändern ins Blickfeld, werden diese auch klar als solche benannt. Nicht alles, was es gibt, ist gut, aber der Fokus wird auf die Literatur gelegt, die den Menschen zur Freude und zum Wachsen verhilft.

Literatur

Adolphus, Emell Derra. Penguin Random House's All Ways Black Collective Battles Book Bans. In: Publishersweekly.com. – <https://www.publishersweekly.com/pw/by-topic/industry-news/publisher-news/article/91442-penguin-random-house-s-all-ways-black-collective-battles-book-bans.html> (Abruf: 02.02.2023).

- Augstein, Franziska. Der Offizier, der Hitlers Schmuddel-Text kommentiert. In: Süddeutsche Zeitung. 4. Januar 2016. – <https://sz.de/1.2803843> (Abruf: 25.03.2023).
- Bachmeier, Uli. Kommentierte Ausgabe von „Mein Kampf“ ist mutig und wichtig. In: Augsburger Allgemeine Zeitung. 24. Januar 2016. – <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Kommentar-Kommentierte-Ausgabe-von-Mein-Kampf-ist-mutig-und-wichtig-id36531797.html> (Abruf: 25.03.2023).
- Braun, Michael. Wie Literatur überlebt. In: BiblioTheke 3 (2022): 4–7.
- Deutsche Bischofskonferenz. Katholische Büchereiarbeit – Selbstverständnis und Engagement. In: Arbeitshilfen 324 (2021).
- Eckert, Andreas. Düstere Bilder der amerikanischen Nation. <https://www.faz.net/-gr6-b3f3x> (07.02.2023).
- Hannah-Jones, Nikole (Hrsg.). „1619“ Eine neue Geschichte der USA. München: Karl Blessing 2022.
- Hicks, Esther und Hicks, Jerry. The Law of Attraction – das kosmische Gesetz hinter ‚The Secret‘. Berlin: Ullstein 2008.
- Hitler, Mein Kampf – Eine kritische Edition. Hrsg. von Hartmann, Christian; Vordermayer, Thomas; Plöckinger, Othmar und Töppel, Roman. München, Berlin: Institut für Zeitgeschichte 2016.
- Johannes XXIII. Enz. Pacem in terris. 1963. https://www.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem.html (Abruf: 25.03.2023).
- Kainzbauer-Wüting, Christian. Büchereien – Orte gegen Fake News. In: BiblioTheke 02 (2023): 4–6.
- Katholisch.de. Kann ein Lächeln verstörend wirken. 22. November 2016. – <https://www.katholisch.de/article/11316-kann-ein-laecheln-verstoerend-wirken> (Abruf: 15.02.2023).
- Kellerhoff, Sven Felix. Mein Kampf. Die Karriere eines deutschen Buches. Stuttgart: Klett-Cotta 2015.
- King, Stephen. Twitter. 18. Januar 2023. – <https://twitter.com/StephenKing/status/1615742233134653442> (Abruf: 11.02.2023).
- Papst Paul VI. Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae. 1965. – https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_ge.html (Abruf: 25.03.2023).
- Pöhlmann, Matthias. Rechte Esoterik. Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen. In: Schriftenreihe, Band 10826. Hrsg. von Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung 2022.
- Schröer, Guido. Papierklavier und der Katholische Kinder- und Jugendbuchpreis. <https://www.borromaeus-verein.de/literatur-cafe/2021/papierklavier> 2021 (Abruf: 10.02.2023).
- Schröer, Guido. Kommentar zur kritischen Edition von Hitlers „Mein Kampf“ vom Institut für Zeitgeschichte. In: BiblioTheke 2 (2016).
- Wirsching, Andreas. Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition des Instituts für Zeitgeschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (16. Oktober 2015).
- Wolf, Hubert. Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher. München: C. H. Beck 2006.

Tilmann Gerlitz

Umgang mit Medien an den Rändern – Ein Praxisbeispiel aus der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB)

1 Einführung

Im Februar 2020 erhielt der Verfasser per E-Mail die Anfrage eines Nutzers, der sich zur Aufstellung des Titels *Revolte gegen den großen Austausch* von Renaud Camus¹ im Bestand der ThULB erkundigte. Der Band stand seinerzeit in der Teilbibliothek Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Freihandbestand.

Die Teilbibliothek Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist eine von vier Teilbibliotheken der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), untergebracht im Universitätsgebäude am Ernst-Abbe-Platz. Im gleichen Gebäude befinden sich, neben anderen Einrichtungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Rechtswissenschaftliche sowie die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sowie die Institute für Soziologie und für Politikwissenschaft.² Diese räumliche Konstellation ermöglicht den Gang zu den jeweiligen Fachbeständen, ohne das Gebäude zu verlassen.

Zu unterscheiden ist nach Auffassung des Verfassers bei der Frage der Literatur hier und im Folgenden zwischen Quellenliteratur und Forschungs- bzw. Sekundärliteratur. Quellenliteratur umfasst nach dieser Ansicht in größerer Stückzahl publizierte bzw. verlegte Literatur, die die Ideen, Denkgebäude und anderes gedrucktes Grundlagenmaterial als Basis für die jeweilige Ideologie enthält. Aufgrund verlagsseitiger Publikation gelangt der Titel auf bibliothekarischen Zugangswegen in den jeweiligen Bibliotheksbestand. Der oben genannte Titel ist aus Sicht des Verfassers durchaus der Quellenliteratur zuzurechnen.

Forschungs- und Sekundärliteratur umfasst folglich die Literatur, in der die nach eingehender Beschäftigung durch Sammlung von Quellen und anderem Material der jeweils untersuchten Strömungen, Ideologen und Gruppierungen sowie deren Analyse und Erkenntnisse ihre Niederschrift findet.³ Die Erkenntnisse und Befunde über die jeweiligen Beobachtungen finden mittels Veröffentlichung im Verlag ihren Weg in u. a. Bibliotheken. Als Beispiel für Forschungsliteratur sei hier der Titel *Die Reichsbü-*

¹ Schnellroda: Antaios 2016.

² Beide Institute gehören zur Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

³ Dem Verfasser ist sehr deutlich bewusst, dass der Forschungsprozess sehr viel komplexer ist als hier skizziert, sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.

ger – Verfassungsfeinde zwischen Staatsverweigerung und Verschwörungstheorie, herausgegeben von Christoph Schönberger und Sophie Schönberger,⁴ genannt.

Aus Sicht des Verfassers ist die Forschungs- und Sekundärliteratur und deren Erwerb in Bibliotheken unstrittig und keiner größeren Kontroverse ausgesetzt. Im Gegenteil, wird ein Fehlen dieser Literatur vermutlich sogar eher als Manko betrachtet. Als kontrovers wird verfasserseitig hingegen die Aufstellung der wie oben als Quellenliteratur charakterisierten Publikationen wahrgenommen. Als Beispiel zum Umgang mit solchen Titeln mag der eingangs genannte Titel dienen.

2 Forschungsbedarf

An dieser Stelle werden hinsichtlich des Bedarfes kontroverser Literatur für die wissenschaftliche Forschung einige Überlegungen angestellt und Tatsachen einbezogen.⁵ Quellenliteratur dient oft als Material, zum Teil als Ausgangspunkt, der Forschung.⁶ Neben dem Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität besteht in Jena mit dem KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration eine „wissenschaftliche Forschungseinrichtung der Friedrich-Schiller-Universität“ (KomRex 2023a). Es nahm 2013 unter dem Namen „Kompetenzzentrum Rechtsextremismus“ seine Arbeit auf (KomRex 2023b). 2017 wurden die Forschungsschwerpunkte „um die Bereiche Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration erweitert“ (KomRex 2023c). Das führte zu einer Umbenennung unter Beibehaltung des Kurznamens (KomRex 2023c).

Das KomRex beschäftigt sich „mit den Themenfeldern des Rechtsextremismus und -populismus, Radikalisierung, Demokratiebildung und -förderung sowie gesellschaftlicher Integration [...] und [vernetzt] Forschende dieser Bereiche miteinander“ (KomRex 2023c).

Bereits vor der Gründung des KomRex entstanden in benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen in der Friedrich-Schiller-Universität Jena Arbeiten zu diesem und angrenzenden „wichtige Beiträge“ (KomRex 2023b).

⁴ Frankfurt, New York: Campus 2020.

⁵ Diese sind nicht abschließend und haben nicht den Anspruch auf Absolutheit.

⁶ Von der Methode der Quellenauswertung unberührt ist die praktische Notwendigkeit weiterer sozi-alwissenschaftlicher Methoden zur Daten- und Erkenntnisgewinnung.

3 Bibliothek – Informations- und Literaturbedarf, -erschließung und -bereitstellung

Die ThULB vereint die Funktionen einer Universitäts- und einer Landesbibliothek für den Freistaat Thüringen (§ 3 ThürBibG).⁷ Sie hat den (gesetzlichen) Sammelauftrag einer Pflichtexemplarbibliothek und die Aufgabe der Literatur- und Informationsversorgung für die Friedrich-Schiller-Universität Jena. Neben den Fakultäten und Instituten ist somit auch der Bedarf des KomRex als wissenschaftliche Einrichtung bei der Literatur- und Informationsversorgung im Blick zu behalten.

Die bibliothekarischen Standorte der ThULB, an denen der (physische) Bestand aufgestellt ist, lassen sich (grob) in den frei zugänglichen Freihand- und den geschlossenen Magazinbestand unterteilen. Dorthin wurde seinerzeit auch das Exemplar des fraglichen Titels verbracht, wo es weiterhin für die (wissenschaftliche) Nutzung zur Verfügung steht.

4 Fachreferat Politikwissenschaft

Aus Verfassersicht ist gerade das Fachreferat Politikwissenschaft aufgrund der Beschäftigung mit und Bereitstellung von Literatur und Informationen zu (aktuellen) politischen Entwicklungen, Strömungen und Erscheinungen, neben vielem anderem, sowohl im politischen als auch vorpolitischen Bereich bzw. den unterschiedlichen politischen Arenen fast immer auch politischer Natur. Bislang gelangt(e) Literatur zumeist durch Initiative der oder des für das jeweilige Fach zuständigen Fachreferentin bzw. Fachreferenten in den Bibliotheksbestand, weil diese fachreferatsseitig als für den Bestand notwendig erachtet und daher bestellt wurde.

Die Aufgaben der ThULB bestehen gemäß Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in der Bereitstellung der für Lehre, Forschung und Studium erforderlichen Informationsmedien.⁸ Zu diesem Zwecke arbeiten die Bibliotheken „mit Selbstverwaltungseinheiten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten [...] zusammen“ (§ 44 ThürHG)⁹ mit dem Ziel der Ausgewogenheit im Bestandsaufbau. Diese Funktion wird in der ThULB für die Politikwissenschaft durch den zuständigen Fachreferenten wahrgenommen und ergibt sich, neben individuellen Kontakten, in der Berücksichtigung der Forschungsschwerpunkte im Institut und im KomRex.¹⁰ Verfasserseitig wird, sofern die Literatur nicht indexiert und verboten und daher von strafrechtlicher Relevanz ist, eine Haltung politischer Neutralität bei Auswahl und Bestellung eingenom-

⁷ Vgl. § 3 ThürBibG 2008.

⁸ Vgl. § 44 ThürHG 2018.

⁹ Vgl. § 44 ThürHG 2018.

¹⁰ Zwischen Institut und KomRex gibt es durchaus personelle Parallelen.

men. Um dem Literaturbedarf gerecht zu werden, muss die vielleicht zu diesem oder jenem Titel bestehende eigene Meinung weitestgehend ungeachtet und außen vor bleiben, was einem „Biss in einen sauren Apfel“ gleichkäme.¹¹

Diese Haltung wird mit Blick auf den größeren fachbibliothekarischen Kontext bekräftigt. Viele bibliothekarische Verbände haben in ihren Ländern Ethik-Richtlinien verabschiedet. So schreibt für den deutschen Raum Bibliothek & Information Deutschland – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. (BID) in seinem 2017 verabschiedeten „Code of Professional Ethics für Bibliothek & Information Deutschland“, dass eine Zensur von Inhalten abgelehnt würde (BID 2017, 2). Weiterhin wird das Ziel einer objektiven, unparteiischen und höflichen Informationsbereitstellung und Beratung betont (BID 2017, 3).

Die International Federation of Library Associations (IFLA) spricht in ihrem 2012 vom IFLA Governing Board angenommenen „IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers (full version)“, dass Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie weitere „information workers“ streng zur Neutralität und einer unvoreingenommenen Haltung im Hinblick auf Sammlung, Zugang und Service verpflichtet sind (IFLA 2012, 4).¹²

5 Praxisbeispiel – Renaud Camus’ „Revolte gegen den großen Austausch“

Mit Blick auf oben geschilderte Voraussetzungen und Grundsätze zur Erwerbung kommen wir an dieser Stelle auf den eingangs genannten Titel zurück. Dieser Titel ist in einem Exemplar im Bestand der ThULB nachgewiesen und war seit dessen Bestellung 2017 im Freihandbestand aufgestellt. Nach der Anfrage des Nutzers Anfang 2020 wurde durch den zuständigen Fachreferenten beschlossen, das in der Teilbibliothek vorhandene Exemplar in den geschlossenen Magazinbestand umzusetzen. Der Nutzer wurde über diesen Schritt informiert. Maßgeblich für die Entscheidung des Fachreferenten waren Überlegungen, dass das Buch nach einer Magazinierung weiterhin zur Ausleihe zur Verfügung steht. So ist weiterhin eine kritische Auseinandersetzung mit den Gedanken und Ideen des Autors möglich. Eine Aussonderung stünde dieser Möglichkeit indes entgegen.

¹¹ Dr. Thomas Mutschler, Erwerbungsleiter in der ThULB, wird mit diesem Bild zitiert im Artikel Nagel, Rix 2017, 15.

¹² Vgl. IFLA 2012, 4. Im englischsprachigen Original: „Librarians and other information workers are strictly committed to neutrality and an unbiased stance regarding collection, access and service.“

Im äußersten Fall, beispielsweise bei einer wie auch immer entstandenen Beschädigung¹³ des Buches, wäre es so zudem möglich, die Verursacherin oder den Verursacher zu ermitteln und dies zu klären. Dies wäre indes nicht so ohne weiteres möglich, da es, wäre es im Freihandbestand aufgestellt geblieben, sofern an seinem Platz befindlich, während der Öffnungszeiten jederzeit zugänglich ist.¹⁴

Nachdem der Nutzer über die Entscheidung informiert war, erkundigte er sich in einer weiteren E-Mail, ob es in der ThULB ein Vorgehen im Umgang mit kontroversen Titeln gäbe.¹⁵ In einer diesmal längeren Antwort wurde durch den Verfasser beschrieben, dass die Aufgabe einer Hochschul- und Landesbibliothek darin bestehe, eine umfassende Informationsgrundlage zu bieten¹⁶ und dass vor diesem Hintergrund „wertneutral und bis auf die gesetzlich relevanten Fälle auch frei zugängliche Quellen, Literatur und Informationen zu einem breiten Themenspektrum“¹⁷ gesammelt und mit dem Ziel bereitgestellt würden, dass die Nutzerinnen und Nutzer der ThULB¹⁸ sich kritisch mit der Literatur auseinandersetzen könnten.¹⁹ „Dazu gehören in bestimmten Fächern auch Texte aus extremen Spektren (oder) mit ideologischem Inhalt.“²⁰

Die Bedeutung des fraglichen Bandes liegt, so wurde seinerzeit gegenüber dem Nutzer argumentiert, in seinem Charakter als „Quelle für die Auseinandersetzung mit der sog. ‚Neuen Rechten‘“²¹ für die Nutzerinnen und Nutzer aber auch für Forschende bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Da Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei (auch) auf Quellenmaterial angewiesen sind, erhält das Buch spätestens dann „für Forschung und Wissenschaft vor Ort konkrete Relevanz“.²² „Und bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird von den Forschenden das Buch benötigt, welches“²³ durch die ThULB bereitgestellt wird. Eine Antwort des Nutzers, wodurch ein weiterer Austausch hätte stattfinden oder sich entwickeln können, erhielt der Verfasser seinerzeit nicht.

¹³ Eine Beschädigung kann oft einen unbeabsichtigten Hintergrund haben. Einen Vorsatz zu vermuten wäre aus Sicht des Verfassers ein (ungerechtfertigter) Generalverdacht, der Misstrauen schürte.

¹⁴ Eine Tatsache, die gelegentlich auch bei weit weniger kontroversen Titeln zu beobachten ist.

¹⁵ Vgl. E-Mail vom 22. März 2020 von Nutzer an Verfasser.

¹⁶ Vgl. E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer, vgl. dazu auch Nagel, Rix 2017, 15.

¹⁷ E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer.

¹⁸ Die Nutzerinnen und Nutzer der ThULB sind Beschäftigte und Angehörige der Friedrich-Schiller-Universität Jena; Studierende anderer Thüringer Hochschulen und Personen (ab 16 Jahren) mit Wohnsitz in Deutschland sind (nach Anmeldung) berechtigt, die Bibliothek zu nutzen, vgl.: ThULB, <https://www.thulb.uni-jena.de/services/bibliothek-nutzen/anmeldung> (Abruf: 23. Mai 2023).

¹⁹ Vgl. Nagel, Rix 2017, 15. Im Artikel Zitat von Dr. Thomas Mutschler.

²⁰ E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer.

²¹ E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer.

²² E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer.

²³ E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die o.g. Anfrage²⁴ war in den Erfahrungen des Verfassers bislang ein Einzelfall. Ein weiterer Austausch mit dem Nutzer zum Umgang mit dem Titel und dessen Existenz im Bibliotheksbestand wäre aus Sicht des Verfassers interessant gewesen. Nach der letzten E-Mail des Verfassers an den Nutzer meldete sich dieser jedoch nicht mehr. Daher geriet die Anfrage auch verfasserseitig in den Hintergrund, bedingt auch durch die zu diesem Zeitpunkt herrschende Corona-Pandemie.

Für kontroverse, strittige und fragwürdige Literatur ist auf der einen Seite ein Forschungsbedarf festzustellen. Demgegenüber steht in der Wahrnehmung des Verfassers eine heterogene Nutzerschaft, deren Ansichten durchaus avers zu Teilen der Literatur und Informationen sein können. Dazwischen befindet sich der Ort der Informationsbereitstellung, in vielen Fällen Bibliotheken, deren wichtigste Aufgabe es ist, Informationen und deren Zugang ohne Ansehen ihrer Nutzerschaft bereitzustellen, wie es international und national von Bibliotheksverbänden schriftlich dargelegt ist.²⁵

Aus den voran gegangenen Überlegungen resultieren für den Verfasser zwei Befunde: So erscheint, zum einen, die Notwendigkeit einer Erläuterung der Ausgewogenheit des Bestandes sowie die Gründe, warum ein strittiger Titel im Bestand ist und zu welchem Zweck, zunehmend erklärmungsbedürftig. Auch die Möglichkeit, diese Hintergründe im Fall von Anfragen nachvollziehbar darlegen zu können, erscheint dem Verfasser relevant. Die Aufgabe des Verfassers bei der Bearbeitung der Anfrage bestand darin, die faktischen Hintergründe für die Existenz des Exemplars dieses Titels im Bestand zu erläutern. Im Vordergrund stand die Begründung einer Entscheidung anhand von nachvollziehbaren Faktoren. Die persönliche Meinung zum Titel galt es, so weit es ging, außen vor zu lassen.

Nicht auszuschließen ist, dass, zum anderen, aus Anfragen wie der oben skizzierten bzw. in aktiv hinterfragten Erwerbungsentscheidungen, ein persönlich subjektiv empfundenes Gefühl einer Rechtfertigung resultieren kann. Dadurch kann unter Umständen das berufliche Selbstverständnis beeinflusst werden. Zur nachvollziehbaren Begründung bei der Beantwortung von solchen und ähnlichen Anfragen dienlich erscheinen schriftliche Erwerbungsrichtlinien. Auch enge Kontakte zur Wissenschaft bzw. betreuten Einrichtungen und die Kenntnis über die von wissenschaftlicher Seite benötigte Literatur wie auch sich abzeichnende Forschungsbedarfe sind für laufende und zukünftige Erwerbungsentscheidungen von Bedeutung und bei der Beantwortung von Anfragen wertvoll.

24 Vgl. E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer.

25 Vgl. dazu die schon erwähnten „Code of Ethics“ von Library and Information in Germany (BID) 2017 und IFLA 2012.

Literatur

- Code of Professional Ethics for Bibliothek & Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. 2017. – <https://www.ifla.org/wp-content/uploads/2019/05/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> (Abruf: 27.04.2023).
- Gerlitz, Tilman: E-Mail vom 24. März 2020 vom Verfasser an Nutzer (Abruf: 02.05.2023).
- IFLA: IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers (full version). 2012 – <https://repository.ifla.org/handle/123456789/1850> (Abruf: 23.05.2023).
- KomRex (2023a): Über uns. – <https://www.komrex.uni-jena.de/ueber-uns> (Abruf: 24.05.2023).
- KomRex (2023b): Gründung und Geschichte. – <https://www.komrex.uni-jena.de/ueber-uns/gruendung-und-geschichte> (Abruf: 24.05.2023).
- KomRex (2023c): Herzlich Willkommen auf der Website des KomRex. – <https://www.komrex.uni-jena.de/> (Abruf: 24.05.2023).
- Nagel, Annika und Rix, Benjamin. Saure Äpfel für die Wissenschaft. In: Akrützel – Jenas führende Hochschulzeitung 27,370 (Nov. 2017): 15.
- ThULB. Anmeldung in der Bibliothek. – <https://www.thulb.uni-jena.de/services/bibliothek-nutzen/anmeldung> (Abruf: 23.05.2023).
- Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibG) vom 16. Juli 2008. – <https://www.landesrecht.thueringen.de/perma?d=jlr-BiblGTHV4P3> (Abruf: 02.05.2023).
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018. – <https://www.landesrecht.thueringen.de/perma?d=jlr-HSchulGTH2018pP44> (Abruf: 23.05.2023).

Teil 3: Einzelthemen und Praxisbeispiele

Tobias Weiß

Einfluss des Bibliotheksumfelds und strategischer Ausrichtung auf bestandspolitische Entscheidungen am Beispiel der Stadtbibliothek Pankow

1 Einleitung

Die Stadtbibliothek Pankow hat sich für den Umgang mit rechtspopulistischer und -radikaler Literatur Regeln auferlegt, die den Erwerb dieser Medien steuern. Der folgende Beitrag erläutert die Regeln und geht vor allem auf die Beweggründe für die Erwerbungsentscheidungen ein. Dafür wird auf das Umfeld einzelner Bibliotheksstandorte eingegangen, als auch die programmatischen Schwerpunkte der Stadtbibliothek Pankow beschrieben.

2 Bestandsaufbau der Stadtbibliothek Pankow – Umgang mit Medien an den Rändern/Kuratieren des Bestandes

Medien der politischen Ränder sind immer wieder im Bestand öffentlicher Bibliotheken zu finden. So auch in den Standorten der Stadtbibliothek Pankow. Diese Medien finden ihre Berechtigung durch den politischen Diskurs und werden somit den Benutzenden der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Die Stadtbibliothek Pankow findet hier jedoch – und dies vor allem für Medien des rechten Randes – einen regulierten Umgang für dieses spezielle Medienangebot.

So haben wir uns im Kollegium darauf geeinigt, bestimmte Buchverlage von unserem Einkauf auszuschließen. Allen diesen Verlagen ist gemein, dass sie dem rechtsextremen Milieu in Deutschland zuzuordnen und teilweise fester Bestandteil demokratiefeindlicher Strukturen sind. Die Buchhandlungen, die unsere Standorte beliefern, verfügen über eine Liste, die entsprechende Verlage ausschließt. Der Ausschluss hat mehrere Gründe, die später näher beschrieben werden, hier aber kurz aufgezählt werden sollen:

- Wir geben keine Steuermittel für rechtsextremistische Strukturen aus.
- Aufgrund eines nicht allzu umfangreichen Medienetats (1,50 Euro/Einwohner*in wird noch nicht erreicht), ist eine strenge Auswahl der anzuschaffenden Medien notwendig.

- Bibliotheken müssen Orientierung in der Meinungsbildung bieten können. Eine Vorauswahl erfüllt die klassische Gatekeeper-Funktion, die im heutigen Konsum von (sozialen) Medien häufig fehlt.
- Die diversitätsorientierte Öffnung der Stadtbibliothek Pankow ist ein zentrales Ziel und strategischer Arbeitsschwerpunkt unserer Häuser, welche sich mit dem Erwerb o. g. Medien ausschließt.
- Öffentliche Bibliotheken wirken im Kiez. Wir passen unser Medienangebot dem Umfeld unserer Bibliotheksstandorte an.

2.1 Steuerfinanzierte Mittel und Verlage am rechten politischen Rand

Die Stadtbibliothek Pankow kauft, neben Medien des gemäßigten politischen Spektrums, ebenfalls rechtspopulistische Medien ein, schließt hierbei jedoch bewusst Verlage aus, die sich in rechtsextremen Kreisen bewegen oder von diesen aktiv gefördert werden. Dieses Vorgehen stützt sich auch auf den Umstand, dass wir diese Kreise nicht mit steuerfinanzierten Mitteln fördern möchten. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir somit eine breite Debatte in unserem Medienbestand abbilden, gleichzeitig jedoch unseriöse Medien größtenteils ausschließen können. Die Bibliothek nimmt somit ihre Aufgabe als Gatekeeper wahr, die seriöse von weniger seriösen Quellen unterscheidet und versucht, den Nutzenden Orientierung im Informationsmarkt zu geben. Genau an dieser Orientierung fehlt es häufig, da Fake News und Fake-News-Vorwürfe, als auch „alternative Fakten“ mittlerweile unverhohlen in den Diskursraum gestellt werden. Da wir an dieser Stelle eine klare Linie ziehen möchten, ist es uns ein Anliegen, sämtliche Verlagserzeugnisse für uns fragwürdiger Verlage auszuschließen. Das „harmlose“ Kinderbuch gibt es so nicht, wenn damit Geld in rechtsextreme Kreise fließt.

2.2 Diversitätsorientierte Öffnung als Arbeitsschwerpunkt der Stadtbibliothek Pankow

Die Öffnung der Bibliothek für alle Bevölkerungsgruppen ist der zentrale strategische Schwerpunkt unserer Arbeit. Dabei greift die „diversitätsorientierte Öffnung“ in alle Themengebiete, die derzeit für Bibliotheken spannend sind: Personal, Raumkonzepte, Bestandskonzepte, Veranstaltungskonzepte, Nutzer*innen. Nicht nur ist es unser Anliegen, unser Personal zu diversifizieren, um so mehrere Blickwinkel zu öffnen, die die Stadtgesellschaft tatsächlich abbilden. Wir versuchen auch, die Bibliotheksstandorte für die immer diversere Pankower Bürgerschaft attraktiv zu gestalten.

So bieten wir einer Vielzahl an Migrantischen Selbstorganisationen (MSOs) Räume und Kooperationen an, um ihre Themen in den Bibliotheken zu setzen. Dadurch ergibt sich eine Überantwortung des öffentlichen Raums in die Hände derer, die oft marginalisiert und an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden. Einmal monatlich übernimmt z. B. die Schwarze Community das Zepter in der Janusz-Korczak-Bibliothek und bespielt alle drei Etagen des Hauses nach eigenem Belieben. Dabei werden regelmäßig Formate zum kulturellen Austausch oder Dekolonialismus angeboten. Themensondergebiete wie „Migration und Rassismuskritik“ zeigen Bestandsschwerpunkte, die sich aufgeklärt und auf einem hohen Niveau mit der Thematik Migration und Rassismus befassen.

In allen Pankower Bibliotheken werden zunehmend Kooperationen mit MSOs aufgebaut, die unsere Arbeit beflügeln und uns bisher unbekanntes Publikum in die Bibliotheken bringen. Die Erfahrungen, die hierbei gemacht werden, sind überaus wertvoll und lassen das bibliothekarische Personal immer wieder den Blick für die Interessen und Sorgen anderer Menschen schärfen, die wir ohne diese Zusammenarbeit oft selbst nicht genügend beachtet haben.

2.3 Kiezleben und Kiezwirken

Die Öffentlichen Bibliotheken in Berlin arbeiten in der Regel sehr kiezbezogen. Statistisch kann sehr gut ausgewertet werden, wie weit die räumliche Reichweite eines Bibliotheksstandorts reicht. Daher wissen wir, dass wir lediglich innerhalb Pankows und tatsächlich innerhalb einzelner Stadtteile wirken. Natürlich ist auch eine Reichweite darüber hinaus zu beobachten, diese nimmt jedoch mit zunehmender Entfernung zum jeweiligen Standort stark ab.

Der Bezirk Pankow zählt 18 „Gemeinschaftsunterkünfte für Menschen mit Fluchterfahrung“. Viele dieser Menschen suchen die Öffentlichen Bibliotheken im Bezirk auf. Wir kooperieren mit der Volkshochschule, um Sprachkurse anzubieten, bieten Medien in den entsprechenden Landessprachen (derzeit mit Schwerpunkt auf Ukrainisch) und arbeiten mit Kooperationen zusammen, die sich um geflüchtete Menschen kümmern. Geflüchtete Menschen erhalten in Berlin unkompliziert einen Bibliotheksausweis und nutzen diese soziale Infrastruktur häufig und ausgiebig.

Allein im Stadtteil Buch sind drei Unterkünfte ansässig. Buch liegt im Norden Pankows, ist von viel Grün umgeben und kämpft mitunter mit einigen sozialen Problemen. Hinzu kommt eine umtriebige rechte (Neonazi-)Szene, die sich immer wieder in den letzten Jahren an Deutungshoheiten und Einschüchterungen versucht hat. So kommt es immer wieder dazu, dass Diskussionsrunden zu gesellschaftspolitischen Themen in der Stadtteilbibliothek Buch unter Polizeischutz stattfinden, so z. B. gesche-

hen im Dezember 2019 bei einer Diskussionsrunde über eine mögliche Umbenennung der Robert-Rössle-Straße.¹

Es ist somit nachvollziehbar, dass die Stadtteilbibliothek Buch sich in verschiedenen Initiativen im Kiez engagiert, um diesem Problem zu begegnen. Aber nicht nur das: Die Fahrradbibliothek, die regelmäßig vom Standort in Buch startet, fährt gezielt u. a. die Geflüchtetenunterkünfte an, um dort Leseförderung und Programm anzubieten. Dies soll helfen, Abwechslung in den tristen Alltag, aber auch Deutschkenntnisse, Bildung und Perspektive zu den Menschen zu bringen. Gleichzeitig werden die geflüchteten Menschen hierdurch in die Bibliothek eingeladen, die immer wieder z. B. mit Angeboten der Rechtsberatung konkrete Hilfestellung leistet.

Die Stadtteilbibliothek Buch mit ihrer integrativen Arbeit skizziert sehr deutlich, wieso wir einen restriktiveren Ansatz im Umgang mit rechtspopulistischer und -radikaler Literatur wählen. Ziel ist es einen Ort zu schaffen, der Willkommensfreude ausstrahlt und versucht zwischen den unterschiedlichen Menschen und Kulturen zu vermitteln. Gleichzeitig dient die Stadtteilbibliothek Buch als sicherer Ort für die 1500 geflüchteten Menschen, die im Stadtteil leben und tagtäglich von Ressentiments betroffen sind. Durch die Medienauswahl und -präsentation wird den Menschen so vermittelt: Ihr seid hier gern gesehen und eingeladen!

Fremdsprachige Medien und die „intersektionale Bibliothek“ sind prominent aufgestellt – nicht nur um Entleihungen zu generieren, sondern vielmehr, um die Menschen willkommen zu heißen und ihnen zu signalisieren, dass sie an diesem Ort sicher sind vor Ausgrenzung und Anfeindungen. Dies alles wäre nicht möglich, wenn Verlagswerke im Regal stehen würden, die z. B. geflüchtete Menschen als Problem und generell negative Erscheinung diffamieren.

Von der Stadtteilbibliothek Buch unterscheiden sich wiederum die Standorte in Alt-Pankow und teilweise im Prenzlauer Berg deutlich. Das Publikum ist als „gutbürgerlich“, häufig auch sozial stark anzusehen. Somit ergeben sich hier andere Konstellationen. Ebenso wie in Buch lebt auch hier ein relativ hoher Anteil an Menschen mit migrantischem Hintergrund. Hier sind es jedoch oft Menschen, die nicht geflohen (wobei auch diese in den Bibliotheken Angebote annehmen), sondern aufgrund von hochqualifizierten beruflichen Tätigkeiten nach Berlin gekommen sind. Pankow ist der am stärksten wachsende Bezirk Berlins und das zeigt sich eben auch in den Bibliotheksstandorten. Für diese Menschen sind die Themen, die bestimmte Verlage aus dem rechten Spektrum aufwerfen, völlig abwegig und entsprechen in Gänze nicht ihren Lebensrealitäten (auch nicht den Realitäten, die wir in den Bibliotheken erleben). Dieser Faktor gepaart mit dem Umstand generell knapper Kassen im Medienetat, macht die Literaturauswahl an dieser Stelle einfach.

¹ <https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.868846.php> (Abruf: 23.11.2023).

3 Fazit

Der Bestandsaufbau einer Öffentlichen Bibliothek ist von vielen Faktoren beeinflusst. Die strategische Ausrichtung und das Umfeld der Bibliotheksstandorte spielen definitiv eine wichtige Rolle. Ein Eckpfeiler der strategischen Ausrichtung der Stadtbibliothek Pankow stellt die „diversitätsorientierte Öffnung“ dar. An dieser leiten wir eine Vielzahl von Maßnahmen ab – so auch den Bestandsaufbau. Die moderne Großstadtbibliothek muss in unseren Augen versuchen, auf die Fragen der Zeit Antworten zu finden. Der Ansatz, die sich immer stärker diversifizierende Gesellschaft in der Bibliotheksarbeit abzubilden, führt zwingend zu den oben beschriebenen Maßnahmen im Bestandsaufbau.

Hand in Hand mit der strategischen Ausrichtung geht selbstverständlich die Entwicklung des örtlichen Bibliotheksumfeldes. Verändern sich die Kieze, sind auch die Bibliotheken gefragt, sich selbst zu verändern bzw. die Veränderungen der Kieze im positiven Sinne zu begleiten und zu gestalten. So bedingt das Umfeld der Bibliotheksstandorte die Bibliotheksstrategie und somit schlussendlich den Bestandsaufbau.

Die Entscheidung, kein Geld an Verlage auszugeben, die sich innerhalb des rechts-extremen Milieus bewegen, ist eine grundsätzliche. Diese Entscheidung wird natürlich nicht von allen Fachkolleg*innen im deutschsprachigen Raum vollumfänglich geteilt. Es ist daher umso wichtiger, dass wir hierzu im Gespräch bleiben und die Debatte weiterführen. Die Argumente müssen sich jedoch weiterentwickeln dürfen. So sind wir verpflichtet, Fake News, „alternative Fakten“ und einen wachsenden Populismus in unsere Überlegungen zur Rolle der modernen, auf die Zukunft eingestellten Bibliothek mit einzubeziehen. Die Rolle des Gatekeepers wird mitunter wieder weitaus gefragter sein, als es uns auf den ersten Blick lieb sein mag.

Boris Miedl

Die Bibliothek als Teaching Library der Demokratie

1 Einleitung

Der vorliegende Artikel soll im Sinne eines Best-Practice-Beispiels zeigen, wie man als moderne Bibliothek abseits der Bestandspflege eine pluralistische und zugleich demokratische Gesellschaft fördern kann. In der Stadtbibliothek Graz gibt es seit 2015 Veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene, die genau das zum Ziel haben. Mit der Auswahl der Workshops zeigen wir klar, wofür wir stehen, und dadurch demokratiebejahende Tendenzen unterstützen. Der internationale Diskurs um die Rolle der Bibliothek als *Teaching Library* ist dabei äußerst hilfreich und bekräftigt diese neue Aufgabe öffentlicher Bibliotheken weltweit.

2 Teaching Library

Die *Teaching Library* hat in den letzten Jahren immer mehr Einzug im Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens gefunden. Nach Fabian Franke, dem leitenden Bibliotheksdirektor der Universitätsbibliothek Bamberg, hat diese folgende Kernaufgaben (Franke 2014, Kap. 6.6):

- Die Vermittlung von Informationskompetenz durch entsprechende Veranstaltungen.
- Die Zusammenarbeit in Netzwerken, um die Standards weiterzuentwickeln und sich gegenseitig zu inspirieren sowie auf dem neuesten Stand zu bleiben.
- Die Bibliothek soll für ihre Nutzer*innen auch ein Lernort sein.
- Die Bibliothek bildet ihre Bibliothekar*innen gezielt im Bereich der Informationskompetenz aus und weiter.

Der Erziehungswissenschaftler und Bibliothekar Wilfried Sühl-Strohmenger (2018) ergänzt hier noch den Begriff der „Medienkompetenz“.

Dazu kommt, dass die Teaching Library keine formelle Bildungseinrichtung ist, sondern vielmehr ein Ort des informellen, nicht intentionalen Lernens – eines freiwilligen, beiläufigen Lernens ohne Druck und Zertifikate (Hanke et al. 2016, 6). Denn, wie der Gestaltpädagoge Olaf-Axel Burow (2019, 25) schreibt, muss Bildung nicht exklusiv den Schulen als klassische Bildungseinrichtungen vorbehalten sein. Die Bibliothek fungiert in diesem Sinne als außerschulischer Lernort, der wichtige gesellschaftliche Themen aufgreift und seriöse Informationen dazu bereitstellt, und zwar ohne Prüfungsdruck. In diesem Sinne leistet eine Teaching Library wertvolle Arbeit für die

Schule der Zukunft, indem neue, im Lehrplan nicht vorhandene Themen wie einzelne Aspekte des digitalen Lebens, Ökologie und Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Recht und vor allem auch Politik und Demokratie aufgegriffen und mit Schüler*innen erprobt werden.

Die Teaching Library hat nun also ganz zentral mit den Begriffen „Informations- und Medienkompetenz“ zu tun. Informationskompetenz beinhaltet neben der Auswahl des richtigen Recherchewerkzeugs (Kataloge, Suchmaschinen etc.), der Quellenauswahl und -bewertung (Brauchbarkeit, Seriosität und Wissenschaftlichkeit) und der adäquaten Präsentation der Ergebnisse (Hanke et al. 2016, 4), vor allem den Bereich der Medienkompetenz. Der Begriff „Medienkompetenz“ wiederum bezeichnet „die Fähigkeit, Medien zu begreifen und zu handhaben, sie aber ebenfalls kritisch zu reflektieren und mit ihnen selbstbestimmt und kreativ umgehen zu können [...]“ (Grewe 2012, 7). In der KIM-Studie (Studie zum Medienumgang 6– bis 13-Jähriger in Deutschland) von 2016 heißt es dazu: „Medienkompetenz ist eben nicht nur ein weiteres Zusatzthema wie z. B. gesunde Ernährung, Umweltbildung und Bewegung, sondern eine Schlüsselqualifikation für den schulischen Alltag und für die Aneignung von Bildung generell“ (Feierabend et al. 2017, 3). Ein bewusster und reflektierter Umgang mit (neuen) Medien ist daher ganz zentral für die Bildung der eigenen Meinung und damit auch für ein demokratisches Zusammenleben (Feierabend et al. 2017, 3).

Die Quellenauswahl und -bewertung nach Seriosität und Brauchbarkeit erscheint bei der unfassbaren Flut an verfügbaren Informationen schier unmöglich. Dadurch werden Informations- und Medienkompetenz zu Filterkompetenzen, um in dieser Flut nicht unterzugehen und dadurch auch zu Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts.

Auch die Institution Bibliothek ist demnach im „Digitalen Zeitalter“ großen Veränderungsprozessen unterworfen. Sie befindet sich mitten im Wandel vom Ort, an dem Bücher (und einiges mehr) ausgeliehen werden, hin zum „Informationskompetenzzentrum“. Es geht nicht mehr nur darum, Informationen zu bekommen, sondern auch darum, Fakten von Meinungen zu trennen. Ein Gelingen dieses Übergangs wird entscheidend für die Zukunft der Öffentlichen Bibliotheken und wohl auch für unsere demokratische Gesellschaft sein (Miedl 2022, 29).

Wie kann nun eine Bibliothek dem Anspruch Zentrum für Informations- und Medienkompetenz zu sein, vor allem auch hinsichtlich der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gerecht werden? Eine wichtige Säule hierbei ist die spezielle Ausbildung des Personals. Im Skript von Roman Huditsch zur Ausbildung österreichischer Bibliothekar*innen wird der Wandel des bibliothekarischen Aufgabenfeldes als einer vom „Mediendealer zum/zur Informationsspezialisten/-spezialistin, Lerncoach, ErwachsenenbildnerIn sowie VermittlerIn von Informations- und Medienkompetenz“ (Huditsch 2018, 3–4) beschrieben. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung des Büchereiverbandes Österreichs ist die Vermittlung dieser Kompetenzen fest verankert. Ebenso ist das „Informationszentrum Bibliothek“ wesentlicher Bestandteil des Leitbilds Öffentlicher Bibliotheken in Österreich (Büchereiverband Österreichs o. J.).

Daneben ist vor allem auch das Veranstaltungsangebot in diesem Bereich als tragende Säule zu nennen. So ein Angebot gibt es in der Stadtbibliothek Graz seit 2015 für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es nennt sich „[kju:b] – Die kreative Jugendbibliothek“. [kju:b] besteht aus Workshops für Schulklassen sowie für interessierte Jugendliche und junge Erwachsene in der Freizeit und aus Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen für Multiplikator*innen. Es werden gesellschaftspolitische Workshops, Jugendbuchlesungen, Freizeitveranstaltungen sowie Workshops für Schulklassen zu Demokratiebildung, Ökologie, sexueller Bildung, Antidiskriminierung, Wirtschaft, Recht, Digitalisierung und Recherchemanagement angeboten. All diese Workshops sind kostenlos – auch für Nicht-Mitglieder der Stadtbibliothek (Miedl 2021).

3 Workshops zur Demokratiebildung

Immer mehr hat sich thematisch in den letzten Jahren das weite Feld der Demokratiebildung mittels Informations- und Medienkompetenz als Schwerpunkt der kreativen Jugendbibliothek herauskristallisiert. Die diesbezüglichen Veranstaltungen finden in



Abb. 1: Alles Internet-Workshop am 04. November 2022 in der Stadtbibliothek Graz Nord

aller Regel zweistündig, vormittags statt und zielen auf Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren ab, die im Klassenverband teilnehmen. Die Referent*innen sind Bibliothekar*innen oder Kooperationspartner*innen, die in Vereinen und Institutionen in diesen Bereichen arbeiten und pädagogisch ausgebildet sind. Diese Partner*innen werden im Zuge der Workshopbeschreibungen genauer erläutert.

2022 gab es im Bereich Demokratiebildung 29 Veranstaltungen mit 558 Teilnehmer*innen. Buchbar sind die Veranstaltungen online. Es gibt jeweils für das Sommer- und Wintersemester ein eigenes Programm, wodurch eine vorausschauende Planung für Pädagog*innen ermöglicht wird (Miedl 2023a).

Das demokratiebildende [kju:b]-Veranstaltungsprogramm, setzt sich aus folgenden sechs Säulen zusammen:

- Zeitgeschichte
- Interkulturalität und Migration
- Wirtschaft und Globalisierung
- Digitalisierung
- Gesellschaftskritik
- Demokratie & Wahlen

3.1 Workshops zum Thema Zeitgeschichte

Im Bereich Zeitgeschichte haben wir immer wieder Zeitzeug*innen hinsichtlich des Zeitraums während und nach des Zweiten Weltkrieges bei uns in der Bibliothek zu Gast. Einer von ihnen – Franz Trampusch – wuchs beispielsweise als Kind direkt neben einem KZ-Nebenlager von Mauthausen in Aflenz in der Steiermark auf. Er erlebte damals hautnah den Alltag der Häftlinge. Diese Erfahrungen waren prägend für sein weiteres Leben und für sein politisches Engagement gegen Rassismus und Ausgrenzung und für Demokratie. Schüler*innen haben die Möglichkeit mit den Zeitzeug*innen ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen (ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus 2018).

Der Workshop „Ein Koffer voller Erinnerungen“ bietet Schüler*innen, ausgehend von einem Film über Lilli Tauber, die als jüdisches Kind dem Nationalsozialismus entflohen konnte, die Möglichkeit einen erschütternden Stationenbetrieb zu den Gräueltaten der Shoah zu durchlaufen. Zum Abschluss findet eine Diskussionsrunde statt, in der die wichtigsten Inhalte reflektiert und offene Fragen besprochen werden. Dieses Format wird gemeinsam mit Pädagog*innen des Vereins Granatapfel – Kulturvermittlung angeboten (Lauppert-Scholz 2022).

3.2 Workshops zum Thema Interkulturalität und Migration

Während der Flüchtlingswelle 2015 haben wir damit begonnen, ein entsprechendes Angebot zu setzen. Die Veranstaltung „Wer klopft an? Die Situation von Asylwerbenden in Österreich“ in Zusammenarbeit mit der ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus wird immer auch von einem/einer Asylberechtigten begleitet, der/die dann seine/ ihre Erfahrungen berichtet (ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus 2015).

Mit „Krieg – Frieden – Gewaltlosigkeit“ bieten wir, in Kooperation mit Granatapfel-Kulturvermittlung, ein Veranstaltungsformat, um die Grundzüge verschiedener Religionen kennen- und besser verstehen zu lernen. Hierbei geht es konkret um die friedensstiftenden Potenziale der jeweiligen Glaubensrichtungen. „Ziel ist das Kennenlernen verschiedener Religionen und Glaubenshaltungen und das Sichtbarmachen der Möglichkeiten des guten Zusammenlebens und der friedensstiftenden Dimensionen.“ (Lauppert-Scholz 2023)

3.3 Workshop zum Thema Wirtschaft und Globalisierung

Gemeinsam mit dem Verein Südwind für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit bieten wir die Veranstaltung „Die unbekannte Biografie meiner Jeans“ an. Hierbei geht es, neben den ökologischen Aspekten, vor allem auch um die Arbeitsbedingungen in den außereuropäischen Textilfabriken. Man erfährt, warum in anderen Ländern solche Bedingungen existieren können und warum das bei uns nicht möglich ist. Außerdem werden Wege aufgezeigt, wie man sich zukünftig anders bei Kaufentscheidungen verhalten kann (Südwind 2015).

3.4 Workshops zum Thema Digitalisierung

Der Bereich Digitalisierung kann wiederum als tragende Säule unserer [kju:b]-Workshops betrachtet werden. Hierin kommen die angesprochenen Schlüsselkompetenzen Informations- und Medienkompetenz am deutlichsten zum Ausdruck.

Die Veranstaltung „Alles Internet? On-Line? – Workshop zur Erlangung von digitaler Kompetenz bei Jugendlichen“ klärt über Absichten der Smartphone- und App-Entwickler*innen auf. Es geht um Chancen der Demokratisierung durch soziale Medien sowie auch um deren unzählige Gefahren hinsichtlich Datenschutz & Co. Der Referent Klaus Breuss (Arbeiterkammer Steiermark) veranstaltet seit vielen Jahren Workshops zur Online-Kultur für Jugendliche und Erwachsene (Breuss 2022).

„Fakt oder Fake – Digitale Kompetenz für Jugendliche im Umgang mit Fake News“: Im Zeitalter sozialer Medien haben wir es mit einem enormen Ausmaß von Falschnachrichten zu tun. Die Art und Weise wie Informationen aus Neuen Medien konsumiert werden, muss erst erlernt werden, um Fake News nicht zum Opfer zu fal-

len. Dieser Workshop setzt sich zum Ziel, demokratiegefährdenden Polarisierungstendenzen Einhalt zu gebieten. Stefan Auer von ACIPSS – Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies bzw. Sicher Leben in Graz – Verein zu Verhinderung von Kriminalität, Radikalisierung, Polarisierung und Gewalt und Cordula Simon (freie Autorin und Wissenschaftlerin) gehen in diesem Workshop der Frage nach, wie man Online-Quellen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen kann. Hierbei werden anhand von Beispielen Methoden und Werkzeuge aufgezeigt, die dabei helfen zuverlässige Informationen zu recherchieren (Auer 2023).

Ein besonderes Veranstaltungsangebot, im Speziellen für die Zielgruppe 50+, bieten wir seit Mai 2021 mit dem Seminar „Phishing, Informationsflut, Datenschlängel? – Mit digitaler Kompetenz gegen Fake News & Online-Betrug“. Das zweistündige Programm besteht aus jeweils einem Impuls vortrag des Autors Boris Miedl und der Kriminalbeamten des Grazer Stadtpolizeikommandos mit dem Schwerpunkt Cybercrime Sabine Pogner. Im ersten Teil werden die Themen Social Media, Fake News, Filterblasen und deren demokratiegefährdende Tendenzen behandelt. Im zweiten Teil geht es um den Themenbereich Internetkriminalität in all seinen Facetten. Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge bietet sich die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren (Miedl 2023b).

3.5 Workshops zum Thema Gesellschaftskritik

Seit 2016 werden regelmäßig Schreibwerkstätten zum Thema „Kritisches Schreiben“ sowie Poetry Slam Workshops mit Fokus auf Gesellschaftskritik angeboten. Hierbei geht es darum „schreibend über gesellschaftspolitische Kontexte und auch Schieflagen zu reflektieren und die Ausbildung kritischen Denkens zu fördern“ (Schmitzer 2016). Erfahrene Slamer*innen und Literat*innen vermitteln Methoden des Schreibens und eindrucksvollen Vortragens vor Publikum. Gezielt wird dazu animiert, sich auf diese Art und Weise am demokratischen Prozess zu beteiligen (Schmitzer 2016; Steinkellner 2016).

3.6 Workshops zum Thema Demokratie & Wahlen

Die Politikwissenschaftlerin und Lehrerin Gerlinde Zöhrer machte 2016, im Zuge der Bundespräsidentschaftswahl in Österreich, den Anfang von einer Reihe an vorbereitenden Workshops zu anstehenden Wahlen. 2017 folgte ein Vorbereitungsworkshop zur Nationalratswahl und 2019 ein Seminar zur kommenden Europawahl. Hauptziel ist es dabei, die Zielgruppe der Erstwähler*innen „wahlfit“ zu machen und zu motivieren, zur Wahl zu gehen. Es wird erläutert, was die jeweiligen Funktionen der gewählten Organe im demokratischen Gefüge sind und mit welcher Macht sie durch eine gewonnene Wahl ausgestattet werden. Es werden verschiedene Staatsformen vorgestellt

und über das Wesen von Demokratie, Monarchie, Anarchie und diktatorischen Systemen gesprochen. Ebenso wird darüber aufgeklärt, welche Personen und/oder Parteien zur Wahl stehen und was ihre Visionen und Ziele sind. Hinsichtlich der Europawahl wird der Staatenverbund Europäische Union mit all seinen Organen, Funktionen und Wirkungsbereichen erklärt. Anhand von Quizzen, Spielen und Workshopstationen können Schüler*innen spielerisch lernen und ihr Wissen auf die Probe stellen (Zöhrer 2016, 2017; Wusche 2019). Für das große Wahljahr 2024 (Europawahl, Nationalratswahl, steirische Landtagswahl) sind wieder Veranstaltungen geplant.

4 Fazit

Die Workshops zum Thema Demokratiebildung werden sehr gut angenommen. Gerade vor Wahlen und vor oder nach demokratiepolitisch wichtigen Ereignissen könnten wir sogar noch weit mehr anbieten, was allerdings unsere Kapazitäten sprengen würde. Somit gelingt es uns gut, das Ziel, durch unser Angebot aktiv zur Demokratieförderung beizutragen, zu erreichen. Selbstverständlich setzen wir uns dieses jedes Jahr von neuem und möchten sowohl pädagogisch-didaktisch also auch inhaltlich immer auf dem neuesten Stand bleiben. Hierfür bilden wir uns aktiv weiter und sind stets auf der Suche nach geeigneten Kooperationspartner*innen.

Die Bibliothek kann auf diesem Weg die Chance ergreifen, Jugendliche dabei zu unterstützen, Dinge zu lernen, die Maschinen nicht können – nämlich für Werte und Überzeugungen einzutreten, kritisch zu denken, einen Zugang zu Kreativität und Kunst sowie Sinn für Solidarität und Empathie zu entwickeln – quasi die Basis für ein funktionierendes demokratisches Gesellschaftsbewusstsein zu legen (Burow 2019, 17, 24).

Literatur

- ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus. Wer klopft an? 2015. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?id=1697> (Abruf: 20.05.2023).
- ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus. Lebendige Erinnerungen. 2018. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=3411> (Abruf: 19.05.2023).
- Auer, Stefan. [KJU:B]-Explore. Fakt oder Fake? 2023. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=6569> (Abruf: 25.05.2023).
- Breuss, Klaus. [KJU:B]-Medienkompetenz. Alles Internet? On-Line? 2022. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=6314> (Abruf: 23.05.2023).
- Büchereiverband Österreichs. Definition und Leitbild. – <https://www.bvoe.at/oeffentliche-bibliotheken/definition-und-leitbild> (Abruf: 19.02.2023).
- Burow, Olaf-Axel. Wie die digitale Revolution uns und die Schule verändert. Sieben revolutionäre Herausforderungen und ihre Bewältigung. In: Schule digital – wie geht das? Wie die digitale Revolution uns und die Schule verändert. Hrsg. von Burow, Olaf-Axel. Weinheim: Beltz 2019. 12–61.

- Feierabend, Sabine; Rathgeb, Thomas und Reutter, Theresa. JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12–19-jähriger in Deutschland. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (LFK, LMK) 2017.
- Franke, Fabian. Aufgaben und Organisation der Teaching Library. In: *Praxishandbuch Bibliotheksmanagement* (Band 1). Hrsg. von Griebel, Rolf und Schäffler, Hildgard und Söllner, Konstanze. Berlin/München/Boston: De Gruyter Saur 2014. 495–513.
- Grewé, Isabel. Neue Medien – Gefahren und Chancen. Die Bedeutsamkeit von Medienkompetenz. Hamburg: Diplomica 2012.
- Hanke, Ulrike; Straub, Martina und Sühl-Strohmenger, Wilfried. Informationskompetenz professionell fördern. Berlin, München, Boston: De Gruyter Saur 2013. 6.
- Huditsch, Roman. Informationsmanagement und Recherche. In: *Skriptum des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ)* für die Ausbildung für hauptamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Hrsg. vom Büchereiverband Österreichs. Wien 2018.
- Lauppert-Scholz, Kathrin Ruth. Ein Koffer voll Erinnerungen. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=5891> (Abruf: 19.05.2023).
- Lauppert-Scholz, Kathrin Ruth. Krieg – Frieden – Gewaltlosigkeit. 2023. – <https://ftp.graz.at/index.asp?ID=6617> (Abruf: 20.05.2023).
- Miedl, Boris. Was ist [kj:u:b]? 2021. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ref-type=kjub> (Abruf: 25.11.2022).
- Miedl, Boris. „Fakt oder Fake?“ In: *Büchereiperspektiven* 1 (2022): 29–31.
- Miedl, Boris (2023a). [kj:u:b]-FAQs. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu unserem Programm. 2023. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ref-type=praesentations-workshop> (Abruf: 26.05.2023).
- Miedl, Boris (2023b). [KJU:B]-Multiply. Phishing, Informationsflut. Datenschungel? 2023. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=6550> (Abruf: 25.05.2023).
- Schmitzer, Stefan. Schreibwerkstatt. Kritisches Schreiben. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=2361> (Abruf: 28.05.2023).
- Steinkellner, Yannick. Poetry-Slam-Workshop zum Thema Grenzenlos. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?id=2575> (Abruf: 28.05.2023).
- Südwind. Die unbekannte Biografie meiner Jeans. 2015. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=2005> (Abruf: 20.05.2023).
- Sühl-Strohmenger, Wilfried. Teaching Library. 2018. – <https://bibliotheksportal.de/ressourcen/bildung/teaching-library/> (Abruf: 10.05.2023).
- Wusche, Maximilian. Du hast die Wahl. Workshop zur Europawahl am 26. Mai 2019. 2019. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=4501> (Abruf: 28.03.2023).
- Zöhrer, Gerlinde. Jede(r) hat die Wahl. Workshop zur Bundespräsidentenwahl. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?id=2171> (Abruf: 28.03.2023).
- Zöhrer, Gerlinde. Demokratiewerkstatt. Workshop zur bevorstehenden Nationalratswahl und dem Wert von Demokratie. 2017. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?id=3383> (Abruf: 28.03.2023).

Christian Meskó

„Starke Seiten“

Eine kritische Diskussions- und Lesereihe als Antwort auf
Bücherzerstörungen in der Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-
Schöneberg

1 Einleitung

Seit Sommer 2021 kam es in der Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg immer wieder zu gezielten Zerstörungen und Beschädigungen von Büchern. Die betroffenen Titel setzten sich allesamt kritisch mit Rechtsextremismus auseinander oder thematisierten linke Theorie und die Geschichte des Sozialismus. In Reaktion initiierte die Stadtbibliothek die u. a. von der Amadeu Antonio Stiftung geförderte Veranstaltungsreihe „Starke Seiten“, bei der die betroffenen Autor*innen aus ihren Büchern lesen und mit dem Publikum über rechte gesellschaftliche Tendenzen ins Gespräch kommen konnten. Wir als Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg wollten in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, wie Bibliotheken und eine informierte Stadtgesellschaft sich gegen demokratiefeindliche Aktionen positionieren können. Durch die Lesungen aus den zerstörten Werken und anderen Formaten – immer mit anschließender Diskussion – haben wir, im Gegensatz zur vermuteten Intention der Zerstörung bestimmter Inhalte, gerade diese Themen (Rechtsextremismus, aber auch Verschwörungserzählungen, Hate Speech u. a.) breit und offensiv in den öffentlichen Diskurs gebracht.

Die ersten zerstörten Bücher wurden im Juli 2021 entdeckt. Das Putzpersonal fand die zerschnittenen Bücher damals in einem Nutzer*innen-Korb vor den Toiletten, wo der oder die Täter*in sie wahrscheinlich auch zerstört hat. Relativ schnell wurde begonnen zu recherchieren, welche weiteren Titel betroffen waren oder fehlten. Daraufhin stellte sich heraus, dass nicht nur Bücher zerstört, sondern auch schlicht entwendet wurden. Bei späteren Vorfällen waren die zerstörten Bücher unter den Regalen versteckt oder sie wurden im Abfalleimer des Bibliotheksgartens gefunden – teilweise mit Lehmklumpen zwischen den Seiten, wofür bis heute keine schlüssige Erklärung gefunden wurde.

Noch später wurde dann bedauerlicherweise auch der Großbuchstabe Z und „Heil Putin“ zwischen die zerschnittenen Buchseiten gekritzelt. Dr. Sabine Fischer, Senior Fellow in der Forschungsgruppe Osteuropa und Eurasien bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), analysiert in *Russland auf dem Weg in die Diktatur* (2022) die innenpolitischen Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine. Sie schreibt, dass „das ‚Z‘-Symbol („Za pobedu!“ – „Für den Sieg!“), [...] wenige Tage nach Kriegsbeginn zum Hauptsymbol für die Unterstützung der ‚Spezialoperation‘ wurde [...]“ (S. 4), und: „Auch Universitäten und andere Einrichtungen des Bildungsbereichs sind angehalten,

„patriotische Aktionen“ zu unterstützen. Staatsangestellte werden aufgefordert, das „Z“-Symbol aktiv einzusetzen.“ (Fischer 2022, 5).

Der oder die Täter*in verfolgte offensichtlich den medialen Diskurs und passte seine Schmierereien dem Lauf der Ereignisse an.

Entscheidend für uns als öffentliche Bibliothek war aber nicht die Motivation der Täter*innen, sondern unsere Reaktion auf die Vorfälle. Schließlich war es nicht das erste Mal, dass Rechtsextreme Hakenkreuze, Nazi-Parolen und ähnliches auf die Fassaden der Bezirkszentralbibliothek taggten. Auch wurden Flyer vom Orden der Patrioten oder anderen rechtsextremen Gruppen in den Broschüren-Regalen platziert oder tauchten als Überraschungs-Lesezeichen in Büchern der Bibliothek auf. Diese Ereignisse waren zwar dokumentiert worden, aber niemand hatte bislang das Bedürfnis geäußert, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Aber diesmal, waren sich auf der ersten Dienstbesprechung nach den Vorfällen alle einig, waren die Täter*innen zu weit gegangen!

2 Erste Reaktionen

Es folgten interne Besprechungen und das Team der Bibliothek überlegte, wie mit den Vorfällen umgegangen werden sollte. Bundesweit ging der Vorfall mit einem von der Fachbereichsleitung, Dr. Boryano Rickum, abgesetzten Thread auf Twitter viral, der dafür sorgte, dass der Vorfall dann auch in den Medien aufgegriffen wurde.

ERNEUT RECHTER ÜBERGRIFF IN EINER BIBLIOTHEK (Ein weiterer Thread)

Wieder fanden Kolleg_innen wieder mutwillig zerstörte Bücher in der #Bezirkszentralbibliothek. Wieder sind es Titel, die sich kritisch mit den Themen Rassismus, Faschismus & Rechtspopulismus befassen. 1/x [...]

Wieder frage ich mich: Wann müssen wir damit beginnen, unsere Demokratie zu verteidigen? Schon, wenn Bücher in der Bibliothek mutwillig zerstört oder illegal entfernt werden? Oder erst, wenn Menschen direkt bedroht werden? Wie können wir die Bibliothek vor rechten Übergriffen schützen? Als #Bibliothek die Demokratie verteidigen? [...]

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ – Diese fundamentale Norm unserer Verfassung zu garantieren zählt zu den wichtigsten Aufgaben von Bibliotheken.

Für mich und meine Kolleg_innen hier in #Tempelhof #Schöneberg sowie in ganz #Berlin ist daher klar: Nicht mit uns! Nach dem letzten Vorfall erreichten uns viele Solidaritätsbekundungen von Bürger_innen, Parteien & Politiker_innen, Verlagen & Autor_innen, Verbänden, Stiftungen, die alle signalisieren:

Nicht mit uns! Wir werden nicht weichen.

Neben der Bibliothek als Ort der Begegnung und demokratischer Willensbildung zählt der frei zugängliche Bestand zum wichtigstem Arsenal, mit dem wir seit jeher [...] die Demokratie und die Meinungsfreiheit verteidigen: Wir werden kein Buch ins Magazin stellen, nur um es vor weiteren Übergriffen zu schützen.

Im Gegenteil: #StarkeSeiten wie jene, die zerstört oder entwendet wurden, exponieren wir mittels Sonderpräsentationen [...] und stellen die betroffenen Exemplare in einer Vitrine aus. Jemand wollte, dass diese #StarkeSeiten nicht gelesen werden – Wir machen sie zum Mittelpunkt einer ganzen Veranstaltungsreihe #StarkeSeiten mit Lesungen und Gesprächen [...] Jemand will verhindern, dass andere sich kritisch mit rechten Tendenzen und Gruppierungen unserer Gesellschaft befassen können – Wir rufen dazu auf, [...] diese Titel in Bibliotheken im ganzen Land auszuleihen und zu lesen – bildet #Lesezirkel um sie gemeinsam zu reflektieren! [...].

(Bibliotheken@Tempelhof-Schöneberg@benoitgadogado. 15. September 2021)

Das löste eine große Welle von Solidarität aus. Es gab eine riesige Unterstützungs- und Spendenbereitschaft von Privatleuten, aber auch von den betroffenen Verlagen und der lokalen Politik. Auch andere Bibliotheken, nicht nur in Berlin, zeigten sich solidarisch und haben genau die zerstörten Bücher hervorgeholt und ausgestellt.

3 Unterstützung durch Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin

In der Dienstbesprechung, in der wir entscheiden wollten, wie wir weiter vorgehen, und in Gesprächen mit Kolleg*innen wurde auch über Ängste und Befürchtungen der Mitarbeitenden in Bezug auf mögliche Reaktionen Rechtsextremer gesprochen. Es war schnell klar, dass wir uns alle kompetente Beratung wünschten, sowohl in Bezug auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, falls es beispielsweise an der Info-Theke zu rechtsextremen Provokationen, Drohungen oder Pöbeleien kommen sollte. Aber auch einen Shit-Storm in sozialen Medien hielten einige für denkbar oder dass bei Veranstaltungen zu dem Thema Störer*innen auftauchen könnten.

Der zuvor schon zitierte Thread auf Twitter löste nicht nur betroffene und sich solidarisierende Kommentare aus, sondern sorgte auch für konkrete Hilfsangebote z. B. von der Amadeu Antonio Stiftung. Das Projekt de:hate¹ prüfte für uns freundlicherweise umsonst Soziale Netzwerke und öffentlich zugängliche Messengerkanäle unter der Fragestellung, ob die Bücherzerstörungen, der klar gegen solche Aktionen Position beziehende Thread von Boryano Rickum oder die Veranstaltungsreihe „Starke Seiten“ zum Thema in rechtsextremen Echokammern wurde. Dies war glücklicherweise nicht der Fall.

¹ <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/dehate/> (Abruf: 23.11.2023). Das Projekt de:hate betreibt qualitatives und quantitatives Monitoring – also die systematische und fortlaufende Erfassung von rechtsextremistischen und -populistischen Phänomenen online. Hierzu ordnet und dekodiert das Projekt unterschiedliche Strategien, Erzählungen und Bildsprache der Rechten im Netz. Aus diesen Erkenntnissen entwickelt de:hate Handlungsempfehlungen für die digitale Zivilgesellschaft, Politik und Plattformbetreibende. Außerdem veröffentlicht das Projekt einen jährlichen Monitoringbericht, der die aktuellen Entwicklungen aufarbeitet.

Allerdings war allein schon diese Information von einem Projekt, das sich professionell mit dem Monitoring rechtsextremer Netzwerke beschäftigte, eine Beruhigung und Bestätigung, unsere Planung der Veranstaltungsreihe forzusetzen und grundsätzlich mit dem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen. Erfreulicherweise erhielten wir auch den Tipp eine Projektförderung bei der Amadeu Antonio Stiftung für unsere kritische Lese- und Diskussionsreihe einzureichen. Wir bekamen die Förderung und konnten damit einige der Honorarverträge für Publizierende und professionelle Moderation begleichen.

Zur konkreten Planung der Veranstaltungsreihe holten wir dann auch Beratungsangebote von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin² ein. Sie unterstützten uns im Folgenden sowohl bei verschiedenen Veranstaltungsformaten als auch in der Sensibilisierung von Mitarbeitenden und bei der Ideenfindung, wie sich Öffentliche Bibliotheken am effektivsten gegen rechtsextreme und demokratiefeindliche Aktionen positionieren können.

4 Vorbereitung der „Starken Seiten“ – professionelle Moderation, Security und Personal, das die Hausordnung kennt

Uns war bald klar, dass der Wachschutz, der im Allgemeinen nur in den Wintermonaten im Eva-Maria-Buch-Haus, der Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg eingesetzt wurde, bei tatsächlich geplanten Störaktionen rechtsextremer Gruppierungen wahrscheinlich wegen mangelnder professioneller Expertise nicht ausreichen würde. Durch Vorschläge und auch die finanzielle Förderung der Amadeu Antonio Stiftung konnten wir Security-Personal finden, das mit solchen und vergleichbaren Veranstaltungen viel Erfahrungen hatte. Wenn etwa Opfer rechtsextremer Gewalt auf dem Podium saßen, musste vor Ort natürlich sehr sensibel und im Zweifelsfall äußerst schnell reagiert werden.

Viele Ratschläge zur grundsätzlichen Vorbereitung konnten wir auch aus der hilfreichen und mit vielen konkreten Fallbeispielen gefüllten Handreichung *Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen* entnehmen, die 2010 von MBR und dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK) publiziert wurde. Auf den Seiten 16 und 17 findet sich eine Kurzversion einer Checkliste für Veranstaltungen, aus der hier nur einige wichtige Punkte zitiert werden:

² <https://mbr-berlin.de/> (Abruf: 23.11.2023).

[...] Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat die Veranstaltungsleitung das Hausrecht, kann dieses aber an Dritte übertragen.

Veranstalten Sie keine Podien und Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit Vertreter/innen der NPD oder anderer rechtsextremer Organisationen.

Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe sowie Art der Veranstaltung (öffentlich oder geschlossen).

Schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung aus (Flyer, Plakate, Bewerbung der Veranstaltung im Internet, etc.), zum Beispiel mit folgendem Hinweis:

„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“[...]

Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner/innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben. Der/die Veranstaltungsleiter/in kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen. [...]

Sprechen Sie den unerwünschten Personen ein Hausverbot aus. (MBR/VDK e. V. 2010, 16)

Zur Sensibilisierung bei der Veranstaltungsarbeit in diesem Bereich wurde, sowohl intern als auch nach außen, eine diskursiv komplexe Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus gefördert.

5 Organisation und Durchführung der „Starken Seiten“

Im Rahmen des Projekts wurden insgesamt sieben Veranstaltungen der Diskussions- und Lesereihe „Starke Seiten“ vom November 2021 bis zum Dezember 2021 mit Autor*innen und Publizist*innen durchgeführt, deren Bücher in der Bezirkszentralbibliothek beschädigt wurden.

Auch wegen der medialen Aufmerksamkeit, die zum großen Teil auch auf den Thread von Boryano Rickum zurückzuführen war, kamen – trotz Corona-Maßnahmen – rund fünfzig Menschen zu der Auftaktveranstaltung. Eine Schulklassie und ihre Lehrerin sowie viele andere Menschen aus Tempelhof-Schöneberg und anderen Berliner Bezirken diskutierten angeregt die Thesen von Patrick Stegemann und Sören Musyal aus ihrem Buch *Die rechte Mobilmachung. Wie radikale Netzwerkaktivisten die Demokratie angreifen* (Ullstein 2020). Die Moderation wurde von Heike Kleffner übernommen, die als Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG)³ viel Er-

³ <https://verband-brg.de/> (Abruf: 23.11.2023).

fahrung mit der Thematik hat und in der Folge dann auch viele andere Moderationen der Veranstaltungsreihe übernahm.

Als Gast war die Journalistin Christina Schmidt dabei, deren Investigativrecherchen für die *taz* über rechtsextreme Netzwerke mit Bezügen in Verfassungsschutzämtern, Bundeswehr und Polizei besondere Aufmerksamkeit erregten.

Auf dem Podium saßen die Fachbereichsleitung Boryano Rickum, der Leiter des Amtes für Weiterbildung und Kultur Stefan Bruns, die beiden Autoren Sören Musyal und Patrick Stegemann, und die Moderatorin Heike Kleffner, die immer wieder auch die live zugeschaltete Christina Schmidt mit in die Diskussion einband. Die Einbeziehung der Kommunalpolitik in die klare politische Positionierung über die Veranstaltungsarbeit war zum einen wichtig, damit wir uns als Bibliothek sicher sein konnten, von Amtsseite volle Unterstützung zu bekommen, zum anderen war das ein klares Signal an die Öffentlichkeit, dass das Thema sehr ernst genommen wurde.

Der Kulturstadtrat Matthias Steuckardt saß zwar nicht auf dem Podium, fand aber in einer Pressemitteilung zu dem Abend sehr deutliche Worte:

Die Feigheit, die hinter diesen Vorfällen steckt, ist unerträglich. Diese Angriffe auf unsere Bücher sind auch Angriffe auf die Grundwerte unserer Demokratie. Doch das bestärkt uns umso mehr, entschlossen und zusammen gegen rechte Übergriffe zu stehen. Der Auftakt der Veranstaltungsreihe „Starke Seiten“ und die Möglichkeit des Austausches bieten dazu eine gute und wichtige Gelegenheit. (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 16. September 2021)

Eine weitere aktive zivilgesellschaftliche Gruppe, die OMAS GEGEN RECHTS,⁴ waren ebenfalls auf der Auftaktveranstaltung und wurden im Folgenden oft Teilnehmende und Mitdiskutierende der „Starken Seiten“. Auch und gerade durch die Veranstaltungen inspiriert, gab es eine rege Kooperation. Die Schöneberger Gruppe traf sich zur Vernetzung und Organisation regelmäßig in der Mittelpunktbibliothek Schöneberg und – ebenfalls unter dem Titel „Eine Veranstaltung der „Starken Seiten“ – fand am 11. Oktober 2022 eine gemeinsame Veranstaltung mit der MBR statt. Hier stellten sich die OMAS GEGEN RECHTS nicht nur vor, sondern auch den interessierten Fragen des Publikums.

Es bleibt kaum Raum die Fülle der unterschiedlichen Formate, die interessanten Persönlichkeiten, Themen und Diskussionen auch nur anzureißen, die im Rahmen der „Starken Seiten“ bisher stattgefunden haben und Dank einer erneuten Förderung der kritischen Diskussions- und Veranstaltungsreihe durch die Amadeu Antonio Stiftung für 2023 auch weitergehen werden. Hervorzuheben wäre beispielsweise der Abend am 6. September 2022 über die Rechtsterrorismus-Serie in Neukölln mit über 70 Anschlägen und ihre strafrechtliche Aufarbeitung. An diesem Abend war Heike Kleffner in einer Doppelrolle auf dem Podium, als Moderatorin und Mit-Herausgeberin des zerstörten Bandes *Recht gegen rechts | Report 2022*. Ihre Mitautorin, die Journalistin Ma-

⁴ <https://omasgegenrechts.berlin> (Abruf: 23.11.2023).

lene Gürgen, befasst sich seit vielen Jahren mit der extremen Rechten und berichtete in diesem Report über das Ereignis.

Ende August 2022 begann am Amtsgericht Tiergarten der Prozess gegen die mutmaßlichen Haupttäter. Wir waren sehr froh, dass wir auch Ferat Koçak als einen der Hauptbetroffenen gewinnen konnten, bei uns auf dem Podium zu sitzen. Im Februar 2018 verübten bislang straffreie Neonazis einen Brandanschlag auf seinen Pkw; nur durch einen glücklichen Zufall wurde die Gasleitung an der nahegelegenen Garage nicht durch die Flammen erfasst. Es war also sehr mutig, als Betroffener an die Öffentlichkeit zu gehen, klar Position gegen Rechtsextremismus zu beziehen und der Stadtgesellschaft zusammen mit Malene Gürgen davon zu berichten. Leider waren nur 12 Teilnehmende da, und ausgerechnet an diesem Abend tauchte tatsächlich zum bisher einzigen Mal ein Störer auf, der die vorher klar kommunizierten Gesprächs-Spielregeln nicht einhalten wollte. Die Mitarbeitenden, die Security und vor allem das professionelle Eingreifen der Moderatorin Heike Kleffner sorgten dafür, dass die Person des Hauses verwiesen wurde. Für mich persönlich war es sehr bewegend, als es zu einem Austausch über Ängste und Erfahrungen mit Bedrohungsszenarien zwischen Publikum, den Podiumsgästen und Mitarbeitenden der Bibliothek kam. Es ging so weit, dass spontan Absprachen getroffen wurden, wer wen nach der Abendveranstaltung zum Parkplatz oder zur U-Bahn begleiten würde.

Eine weitere erfolgreiche Veranstaltung war die Doppelveranstaltung am 3. Mai 2022 mit Lou Zucker und Renate Künast und den Büchern *Clara Zetkin. Eine rote Feministin* (Zucker) und *Hass ist keine Meinung. Was die Wut in unserem Land anrichtet* (Künast). Auch an diesem Abend war Heike Kleffner die Moderatorin. Der Abend wurde das erste Mal über den YouTube-Kanal der Stadtbibliothek live gestreamt.⁵ Wir hatten damals das Glück, dass Spreepic⁶ den Abend für uns pro bono filmte, weil sie selbst überzeugt von dem Format waren und es gerne unterstützen wollten.

Oder als wir für den 23. November 2022 Richard Ovenden, den Direktor der berühmten Bodleian Library in Oxford, gewinnen konnten, der in fesselnd erzählten Schlüsselepisoden durch die dreitausendjährige Geschichte der Angriffe auf Bücher, Bibliotheken und Archive führte – und damit auf die Vielfalt des Wissens der ganzen Menschheit. Er gewährte in seinem pointierten Vortrag eindrückliche Einblicke in sein Manifest *Burning The Books* (Harvard University Press 2020), das in deutscher Übersetzung unter dem Titel *Bedrohte Bücher* (Suhrkamp 2021) erschienen ist. Mittlerweile hatten wir eigene Streaming-Technik, und auch dieser Abend ist noch über unseren YouTube-Kanal abrufbar.⁷ Inklusive der überraschenden Antwort dieses „very british Gentleman“ auf die Nachfrage hin, was er Öffentlichen Bibliotheken im Kampf

⁵ Veranstaltung mit Lou Zucker und Renate Künast, YouTube-Stream: <https://www.youtube.com/watch?v=4SyBuuFUPz4> (Abruf: 23.11.2023).

⁶ <http://spreepic.de> (Abruf: 23.11.2023).

⁷ Veranstaltung mit Richard Ovenden, YouTube-Stream: <https://www.youtube.com/watch?v=xyGghcKrDq0> (Abruf: 23.11.2023).

gegen Rechtsextreme im Speziellen und in Bezug auf politische Positionierung im Allgemeinen empfehlen würde. Seine unerwartete Antwort: Be more punk!

Termine und Teilnehmende:

1. Termin (Auftaktveranstaltung): 28. Oktober 2021, Autoren: Patrick Stegemann und Sören Musyal, Buch: *Die rechte Mobilmachung. Wie radikale Netzwerkaktivisten die Demokratie angreifen*, Moderation: Heike Kleffner. Gast: Christina Schmidt (Journalistin). Teilnehmende: 50.
2. Termin: 9. Dezember 2021, Autor: Andreas Speit, Bücher: *Verqueres Denken. Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus* und (mit Andrea Röpke) *Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos*, Moderation: Anne Fromm (taz). Teilnehmende: 25.
3. Termin: 16. Dezember 2021, Autor: Michael Kraske, Bücher: *Tatworte. Denn AfD & Co meinen, was sie sagen* und *Der Riss. Wie die Radikalisierung im Osten unser Zusammenleben zerstört*, Moderation: Daniel Schulz (taz). Teilnehmende: ca. 35.
4. Termin: 3. Mai 2022, Autorinnen: Lou Zucker und Renate Künast, Bücher: *Clara Zetkin. Eine rote Feministin* (Zucker) und *Hass ist keine Meinung. Was die Wut in unserem Land anrichtet* (Künast), Moderation: Heike Kleffner. Teilnehmende: ca. 40.

YouTube-Stream: <https://www.youtube.com/watch?v=4SyBuuFUPz4>

5. Termin: 6. September 2022, Autorinnen: Malene Gürgen (taz), Artikel: „Die Rechtsterrorismus-Serie in Neukölln und ihre strafrechtliche Aufarbeitung“ und Buch: *Recht gegen rechts | Report 2022*, Moderation: Heike Kleffner. Betroffener: Ferat Koçak, Teilnehmende: 12.

Gefördert durch die Amadeu Antonio Stiftung.

6. Termin: 23. November 2022, Autor: Richard Ovenden, Buch: *Burning The Books*, deutsche Übersetzung *Bedrohte Bücher* (Suhrkamp Verlag), Moderation: Heike Kleffner. Teilnehmende: 46.

YouTube-Stream: <https://www.youtube.com/watch?v=xyGghcKrDq0>

Gefördert durch die Amadeu Antonio Stiftung.

7. Termin: 14. Dezember 2022, Autor: Robert Misik, Buch: *Marx für Eilige* und *Das große Beginniergefühl. Moderne, Zeitgeist, Revolution*, Moderation: Malene Gürgen. Teilnehmende: 12. Gefördert durch die Amadeu Antonio Stiftung.

6 Fazit und Neuausrichtung der „Starken Seiten“

Im Großen und Ganzen konnten die Veranstaltungen so wie geplant durchgeführt werden. Je nach Termin und Vortragenden waren die Veranstaltungen unterschiedlich gut besucht, aber es kam jedes Mal zu einem interessierten und regen Austausch mit der Zivilgesellschaft. Es gab immer wieder Probleme mit der Terminabsprache

mit Autor*innen und Moderation und wegen knappen personellen Ressourcen, die aber jedes Mal gelöst werden konnten.

Durch die Info-Schau-Vitrine im Eingangsbereich der Bezirkszentralbibliothek, in der ein Teil der zerstörten Bücher zusammen mit einem Informationstext über die Vorfälle der Buchzerstörungen zu sehen waren, wurden Besucher*innen über die Vorfälle aufgeklärt. Im Zusammenspiel mit den „Starke Seiten“-Veranstaltungen, Themenausstellungen der Azubis 2021 zum Thema Rechtsextremismus, der Zusammenarbeit mit der Amadeu Antonio Stiftung und der Kooperation mit MBR zur Sensibilisierung bei der Veranstaltungsarbeit in diesem Bereich, wurde, sowohl intern als auch nach außen, eine diskursiv komplexe Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus gefördert.

Zudem sind wir als Stadtbibliothek gerade im Prozess der diversitätsorientierten Öffnung: In diesem Prozess arbeiten wir mit dem Mobilen Beratungsteam Berlin (MBT)⁸ zusammen, die mehrere Diversity-Workshops leiteten. Die Ergebnisse wurden an einem Team-Tag in der Stadtbibliothek Lichtenrade der Belegschaft vorgestellt und sollen 2023 von einem eigens dafür aus der Belegschaft gebildeten Redaktionsteam mit MBT zu einem Diversity-Kodex der Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg zusammengeführt werden.

Auch die dieses Jahr begonnene Lesereihe „Que(e)r Lesen“ und z. B. Medien-Ausstellungen zu Themen wie etwa Pride, Trans* Day of Visibility etc. spiegeln die Auswirkungen der Auseinandersetzung mit polarisierenden gesellschaftspolitischen Diskursen.

Wie bei den „Starken Seiten“ sehen wir uns auch immer wieder mit offenen Angriffen, wie z. B. der Zerstörung der Progress-Pride-Flagge vor der Theodor-Heuss-Bibliothek (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 22. Februar 2023), konfrontiert, die uns aber und den Großteil unserer Besucher*innen nur darin bestärken weiterhin klar Position für eine offene, kritische und alle Minderheiten unterstützende Gesellschaft zu beziehen.

Darüber hinaus wurde am 18. November 2022 auch die Ausstellung „Starke Wände“ und Lesung und Gespräch „Starke Seiten“ mit Malereien, Skizzen und einer Video-Installation der Künstler*innen Matthias Beckmann, Claudia Hauptmann, Gesche Heumann und Stefan Schwarzmüller mit einer Einführung der Kunsthistorikerin Diana Thun im Rahmen von Crosskultur durchgeführt, bei der die Autoren der Auftaktveranstaltung, Patrick Stegemann und Sören Musyal, erneut lasen und diskutierten.

Die Neuausrichtung der „Starken Seiten“ wird ab Juni 2023 nicht nur Autor*innen der zerstörten Bücher zu Wort kommen lassen, sondern verschiedene Publizist*innen, Journalist*innen, Künstler*innen, zivilgesellschaftliche Initiativen und jede und jeden, der mitdiskutieren möchte. Im Fokus der Debatte soll weiterhin die Frage stehen, wie Bibliotheken und eine informierte Stadtgesellschaft sich gegen demokratiefeindliche Aktionen positionieren können. In wechselnden Formaten sollen zwar weiterhin auch

⁸ <https://mbt-berlin.de/> (Abruf: 23.11.2023).

Autor*innen über Rechtsextremismus diskutieren, aber in einer anschließenden Podiumsdiskussion mit Publikumsbeteiligung und professionellen, wechselnden Moderator*innen auch aktuelle demokratiefeindliche Diskurse aufgegriffen werden, um sich mit der informierten Zivilgesellschaft darüber auszutauschen.

Was ist beispielsweise der richtige Umgang mit dem Klimawandel, den Notstandsge setzgebungen während Pandemien und mit der immer größeren Zahl von Geflüchteten? Die Auftaktveranstaltung hat am 11. Juli 2023 als Podiums- und Publikumsdiskussion bereits stattgefunden, und zwar mit Berliner und Tempelhof-Schöneberger Initiativen, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie haben mit dem Publikum angeregt über die aktuell brisantesten gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Gefahren für Demokratien gesprochen, die sie in Tempelhof-Schöneberg, in Berlin und weltweit wahrnehmen.

Darüber hinaus wird auch die Idee eines kritischen politischen Lesezirkels „Starke Seiten – Starke Meinungen“ umgesetzt.

Hier wird, seit September 2023, einmal im Monat gemeinsam ein Buch mit politischem Kontext besprochen und offen diskutiert. Das können aktuelle gesellschaftspolitische Sachbücher, aber auch politische Romane sein. So finden im Rahmen der „Starken Seiten“ Veranstaltungen in den Tempelhofer Stadtteilbibliotheken mit professioneller Moderation statt. Mit dem Programmleiter für Politik und Gesellschaft der Volkshochschule (VHS) Tempelhof-Schöneberg, Martin Behringer, der uns bereits eine professionelle Moderation vermittelt hat, haben wir für die Lesezirkel auch eine zukünftige Kooperation zwischen Bibliothek und VHS abgesprochen. So werden die Lesezirkel zukünftig in das Programm der VHS aufgenommen, beworben und die künftige Moderation der Zirkel ab November 2023 sogar durch die VHS finanziert.

Das Vermitteln notwendiger Informationen und öffentlicher Diskussionsräume begreifen wir als eine wichtige Aufgabe von Öffentlichen Bibliotheken, um diese und andere gesellschaftspolitisch relevante Kontroversen öffentlich debattieren zu können. Inwieweit uns das in Zukunft gelingen wird, hängt von vielen Faktoren ab: Von der Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden, der Positionierung und Vernetzung der Stadtteilbibliotheken mit den Communities in ihren jeweiligen Kiezen und dem gezielten Ansprechen, Erreichen und Einbinden von Menschen mit ihren speziellen Sorgen, Wünschen und Ängsten. Damit wir wirklich ein Dritter Ort der Begegnung, des Austauschs und des kommunikativen und aktiven Handelns werden – ein Ort, der sich nicht nur gegen die rechte Vereinnahmung von öffentlichen Kulturinstitutionen wehrt, sondern alle Menschen zur offenen Diskussion darüber einlädt, wie wir in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft leben wollen. Dafür bieten wir entsprechende Medien im Regal und den digitalen Archiven, um die Diskussionen mit fundierten Argumenten stützen oder widerlegen zu können, Räume für Begegnungen, Vernetzung und Selbstorganisation für alle und die klare Absage an jede und jeden, die in irgendeiner Form menschenfeindliches Verhalten an den Tag legen.

Literatur

- Austermann, Nele; Fischer-Lescano, Andreas; Kleffner, Heike; Lang, Kati; Pichl, Maximilian; Steinke, Ronen und Vetter, Tore (Hrsg.). Recht gegen rechts. Report 2022. Frankfurt am Main: S. Fischer 2022.
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Pressemitteilung Nr. 313. Erneuter Fund von zerschnittenen Büchern in der Stadtbibliothek. 16. September 2021. – <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1127060.php> (Abruf: 16.07.2023).
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Pressemitteilung Nr. 063. Progress Pride Flagge vor der Theodor-Heuss-Bibliothek mutwillig zerstört. 22. Februar 2023. – <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1297663.php> (Abruf: 16.07.2023).
- Bibliotheken@Tempelhof-Schöneberg@benoitgadogado. ***ERNEUT RECHTER ÜBERGRIFF IN EINER BIBLIOTHEK (Ein weiterer Thread)**. 15. September 2021. [twitter.com](https://twitter.com/benoitgadogado/status/1438230363969630215). – <https://twitter.com/benoitgadogado/status/1438230363969630215> (Abruf: 16.07.2023).
- Fischer, Sabine. „Russland auf dem Weg in die Diktatur. Innenpolitische Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine“. SWP-Aktuell. No. 31 (2022): 1–7. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). – https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A31_Russland_Diktatur.pdf (Abruf: 16.07.2023).
- Gürgen, Malene. Die Rechtsterrorismus-Serie in Neukölln und ihre strafrechtliche Aufarbeitung. In: Recht gegen rechts. Report 2022. Hrsg. von Austermann, Nele; Fischer-Lescano, Andreas; Kleffner, Heike; Lang, Kati; Pichl, Maximilian; Steinke, Ronen und Vetter, Tore. Frankfurt am Main: S. Fischer 2022.
- Kraske, Michael. Der Riss. Wie die Radikalisierung im Osten unser Zusammenleben zerstört. Berlin: Ullstein 2020.
- Kraske, Michael. Tatworte. Denn AfD & Co. meinen, was sie sagen. Berlin: Ullstein 2021.
- Künast, Renate. Hass ist keine Meinung. Was die Wut in unserem Land anrichtet. München: Heyne 2017.
- MBR/VDK e. V. Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher*innen bei Veranstaltungen. 2010. – https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/03/2010_mbr_hr-wort_web.pdf (Abruf: 16.07.2023).
- Misik, Robert. Marx für Eilige. Berlin: Aufbau-Taschenbuch 2016.
- Misik, Robert. Das große Beginnergefühl. Moderne, Zeitgeist, Revolution. Berlin: Suhrkamp 2022.
- Musyal, Sören und Stegemann, Patrick. Die rechte Mobilmachung. Wie radikale Netzwerkaktivisten die Demokratie angreifen. Berlin: Econ 2020.
- Ovenden, Richard. Bedrohte Bücher. Eine Geschichte der Zerstörung und Bewahrung des Wissens. Berlin: Suhrkamp 2021.
- Röpke, Andrea und Speit, Andreas. Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: C. H. Links 2021.
- Speit, Andreas. Verqueres Denken. Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus. Berlin: C. H. Links 2021.
- Zucker, Lou. Clara Zetkin. Eine rote Feministin. Berlin: Das Neue Berlin 2021.

Antje Funk, Susanne Brandt

Esoterische Literatur in Öffentlichen Bibliotheken – von der Randerscheinung zum Bestseller

1 Einleitung

Esoterik liegt im Trend. Einzelne Facetten des Themas tauchen in verschiedenen Sachgruppen auf und lassen sich oft auf deutlich ältere Traditionen zurückführen. Zugeleich erleben verschiedene Teilgebiete davon immer wieder Neuinterpretationen bis hin zu Umdeutungen und Vereinnahmungen durch andere Bewegungen, die Einflussnahme suchen und dabei gern mit Heilsversprechen und anderen Weltbildern werben – ganz besonders in Zeiten von Krisen und Verunsicherungen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht hier um eine Differenzierungshilfe. Nicht die Esoterik insgesamt soll unter den Verdacht gestellt werden, mit Grundrechten in Konflikt zu kommen oder sachlich unhaltbare Fehlinformationen zu verbreiten. Vielmehr gilt es, in Bibliotheken einerseits auf das offenkundige Interesse an Esoterik-Titeln zu reagieren und ausgewählte Titel dafür in verschiedenen Gruppen vorzuhalten, bei der Einordnung der vielfältigen Strömungen aber gleichzeitig einen differenziierenden Blick zu üben. Das heißt auch: Bei welchen Medien lässt sich wie begründen, die Anschaffung für die Bibliothek abzulehnen? Welche Kriterien spielen dabei eine Rolle? Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die Begriffe und Themen der esoterischen Literatur für verschiedene Bestandsgruppen, um die Einordnung von Titeln zu erleichtern und die Aufmerksamkeit für Darstellungsweisen und Positionen in der Esoterik zu sensibilisieren, bei denen sich Konflikte mit Grundrechten wie Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit, Gleichheit oder Meinungsfreiheit durch Versuche von indoktrinierender oder ideologischer Einflussnahme und Falschinformationen in Medien ergeben können.

2 Esoterik als Trendthema

Unsere schnelllebige Zeit, in der es immer schwieriger geworden ist, „off“ statt „on“ zu sein, hat bereits Anfang der 2000er Jahre den Achtsamkeits- und Yoga-Trend ausgelöst: der „herabschauende Hund“¹ soll dafür sorgen, dass die Atmung und die Gedanken ruhiger werden. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energienotstand und steigende Inflation haben dazu der deutschen Bevölkerung einen spürbaren und anhaltenden

¹ Der herabschauende Hund ist eine der bekanntesten Yogaübungen.

Krisenmodus beschert, der seit Anfang des Jahres 2020 bis heute anhält. Nachdem immer weniger Menschen auf einen religiös eingebetteten Rückhalt im Leben zurückgreifen können,² verlangt die Suche nach Halt und Sinn nach tröstendem Seelenfutter. Esoterische Literatur und Ratgeber sind deshalb schon lange kein Randphänomen mehr. „Bereits 2016 ergab eine YouGov-Umfrage, dass jeder Zweite an Schutzengel glaubt, jeder Dritte davon überzeugt ist, dass einige Menschen hellsehen können, und 30 Prozent sich vorstellen können, einen esoterischen Heilsbringer zu konsultieren“ (Wurm 2021). Esoterik- und Alternativ-Heilen-Messen sind gut besucht und finden in ganz Deutschland statt (vgl. Lamberty und Nocun 2022, 98).

Alles das sind also hochaktuelle, aber keineswegs neue Phänomene. Die Vielfalt an Strömungen, die heute mit Esoterik in Verbindung gebracht werden, ist groß und in vielen Fällen von einer langen Tradition geprägt. Gleichzeitig tragen vor allem die Sozialen Netzwerke zu einer inflationären Verbreitung und Vermischung bei. Dabei erweisen sich Abgrenzungen und Übergänge zwischen den verschiedenen Strömungen oft als unscharf und fließend – so auch die oft schlechbenden Übergänge hin zu Verschwörungserzählungen und rechtsextremen oder wissenschaftskritischen Positionen, letztere mit z. T. gesundheitsgefährdenden Auswirkungen. Oft geht es auch einfach nur darum, auf dem Esoterik-Sektor sehr viel Geld mit den Sinnsuchenden zu verdienen (vgl. Lamberty und Nocun 2022, 98–120). Umso wichtiger ist es, zu betonen: Esoterik birgt nicht automatisch die Gefahr in sich, das menschliche Urteilsvermögen zu schwächen, Menschenwürde und Entscheidungsfreiheit zu unterlaufen, indem verschwörerisches, einschüchterndes oder manipulatives Gedankengut verbreitet wird. Viele der unter Punkt 2 aufgeführten esoterischen Praktiken, die in Medien beschrieben und beworben werden, distanzieren sich deutlich von solchen Tendenzen. Aufgabe von Bibliotheken ist es deshalb ganz besonders, durch sorgfältig ausgewählte Medien, die auf glaubwürdigen Recherchen und überprüfbaren Argumentationen beruhen, genau dieses Unterscheidungsvermögen zu stärken. Denn gerade angesichts einer zunehmend starken Social-Media-Präsenz von Esoterik mit schwer durchschaubaren Haltungen und fragwürdigen Praktiken und dem daraus folgenden Interesse an diesen Autor*innen und deren Themen, gewinnen Zugänge und Darstellungen mit nachvollziehbaren Herleitungen und Hilfen zur differenzierten Meinungsbildung in Bibliotheken an Bedeutung.

² Anteil der katholischen und evangelischen Kirchenmitglieder an der Bevölkerung in Prozent sowie Austritte in den Jahren 1960 bis 2019: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61565/katholische-und-evangelische-kirche/> (Abruf: 07.07.2023).

3 Esoterik – eine Begriffsbestimmung

Was dieses Anliegen allerdings nicht leicht macht: Schon die Begriffsbestimmung von Esoterik ist im alltäglichen Sprachgebrauch wie auch im wissenschaftlichen Diskurs uneinheitlich und umstritten. Dabei stehen sich in der akademischen Diskussion ideengeschichtliche, sozialgeschichtliche und diskursive Zugriffe auf Esoterik gegenüber, während in der breiten Öffentlichkeit unterschiedliche Schlagworte wie New Age, Sектen, Okkultismus u. v. m. das Bild prägen. Vor allem die religionswissenschaftliche Forschung versucht hier, seit den 1990er Jahren zu einem differenzierteren Verständnis zu gelangen (Stuckrad 2004).

Weitgehend einig ist sich die Wissenschaft darüber, dass u. a. folgende Themenfelder und religiöse Kontexte in der Esoterik eine zentrale Rolle spielen: Ansprüche auf das so verstandene große Wissen im Sinne einer absoluten Erkenntnis, okkulte Wissenschaften und Praktiken (Astrologie, spirituelle Alchemie u. v. m.), mystische Traditionen in Judentum, Christentum und Islam (insbesondere Kabbalah und Sufismus sowie deren Rezeption in der Christlichen Kabbalah), christliche Theosophie, initiatische Gemeinschaften (Rosenkreuzer, Freimaurer etc.) sowie Teile der als New Age bezeichneten Bewegungen (Stuckrad 2006).

Bei aller Unterschiedlichkeit einzelner Richtungen liegt den esoterischen Weltanschauungen meistens ein ganzheitliches Weltbild zugrunde, das mit Kosmos und Menschen eine untrennbare Einheit bildet. Als Teil davon hat der Mensch die Fähigkeit, sich fortzuentwickeln und dabei höhere Bewusstseinsstufen zu erreichen, auch verbunden mit übernatürlichen Wahrnehmungen von Engeln oder Geistphänomenen. Dazu gehört die Vorstellung, dass es neben materiellen Manifestationen eine geistige Ebene gibt, die sich z. B. durch gewisse Schwingungen offenbart. Angestrebt wird, zwischen Geist und Materie ein harmonisches Gleichgewicht herzustellen. Ein einheitliches Gottesbild gibt es in diesem Weltbild nicht. Eher wird der Mensch als Teil von etwas Göttlichem verstanden.

Das wiederum öffnet viele Türen zur Verbindung und Umdeutung von etablierten religiösen Vorstellungen. Nicht selten werden dabei Praktiken aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgelöst, um sie neu in ein esoterisches Deutungsmuster zu integrieren. Deutungsmuster beim esoterischen Engelkult mit polytheistischen bzw. depersonalisierten Gottesvorstellungen weisen z. B. nach Karl Eberlein (Eberlein 2006) grundlegende Unterschiede zu Engelsvorstellungen in monotheistischen Religionen auf: Man kann sich nach esoterischer Lesart an „seinen Engel“ wenden und ihm für das erfahrene Gute danken. Transzendenten Mächte im Plural, geprägt von subjektiven Einflüssen auf das persönliche Schicksal, treten an die Stelle monotheistischer Vorstellungen vom ansprechbaren, aber nicht einfach verfügbar zu machenden Du.

4 Esoterik-Trend als Herausforderung in Öffentlichen Bibliotheken

Im Buchhandel verzeichnen Veröffentlichungen aus dem Segment „Spirituelles“ ein deutliches Umsatzplus, während der Ratgeberbereich insgesamt eher rückläufig ist (vgl. Cronau 2023, 9). Einschlägige Titel, die eine große Bandbreite an Inspirationen für ein erfülltes Leben und persönliches Wachstum bieten, finden sich regelmäßig auf der Spiegel-Bestsellerliste. Es handelt sich dabei generell um eine sehr freie und moderne Form der spirituellen Sinnsuche, die vor allem Frauen anspricht. (vgl. Cronau 2022, 23). Sie bildet einen Mix aus „geistiger Wellness“, körperlicher Fitness und kontemplativer, mystisch angehauchter Selbsttherapie. Das Ziel ist häufig die Selbstoptimierung oder die Suche nach einfachen und gesicherten Antworten in der persönlichen Krise und einer unüberschaubar gewordenen Welt. Dieses Konzept passt auch bestens in die postmoderne digitalisierte Welt queerer Großstädter*innen, die über viele Kanäle vernetzt und influenced sind (vgl. Wurm 2021; Tomescheit 2018) – getreu dem Motto: „Folge mir und ich heile dich!“ (Schipmann, 5:03). Der Esoterik-Trend macht sich folglich auch in den Öffentlichen Bibliotheken bemerkbar. Im Internetzeitalter spüren so gut wie alle Bibliotheken die sinkende Nachfrage nach Sachliteratur. Aufgrund des gestiegenen Interesses der Leser*innen an Medien aus dem Interessenkreis „Esoterik“ oder „Spiritualität“ und der mittlerweile großen Titelauswahl, gilt es für jede Bibliothek zu entscheiden, ob und in welchem Maße das Titelangebot aus diesem Themenbereich vergrößert und ausgebaut wird. Gerade wenn die Anzahl der Medien dazu bisher, wie vermutlich in vielen Öffentlichen Bibliotheken, eher gering war, stellt sich die Frage, ob das Bestandsprofil hier ggf. angepasst werden sollte.

Welche Themen sollten dann unter den eingangs genannten Gesichtspunkten für interessierte Leser*innen in den Medienregalen Öffentlicher Bibliotheken oder in der Onleihe zu finden sein? Und nach welchen Kriterien sollte die Auswahl bei diesem nicht einfach einzuordnenden Bestandssegment erfolgen, gerade mit Blick auf die zunehmende Vermischung esoterischer Praktiken mit (rechts-)radikalem, verschwörungstheoretischem und wissenschaftliche Erkenntnisse leugnendes Gedankengut?

Dabei ist zu berücksichtigen: Eine Nähe und Empfänglichkeit für verschwörungstheoretische oder extreme gesellschaftliche und politische Ansichten ist Literatur aus dem esoterischen Spektrum nicht grundsätzlich zu unterstellen bzw. als Gefahr zu sehen. Gleichwohl ist mit der Überzeugung von „wahren Zusammenhängen“, die sich nicht allen Menschen in gleicher Weise erschließen, der Schritt zu Verschwörungstheorien, Fake News, demokratie- und menschenfeindlichen Ansichten und Praktiken sowie Wissenschaftsferne oft nicht mehr groß.

Bei einer Einschätzung zu solchen Fragen in Bibliotheken gilt es also vor allem, auf die jeweils angeführten Belege, Quellen und Herleitungen bis hin zu ethischen Fragen im Blick auf die Menschenwürde zu achten. Einige Leitfragen dazu werden am Ende dieses Beitrags vorgeschlagen. Bestandsentscheidungen, die vor diesem Hinter-

grund getroffen werden, können auch bei kontroversen Gesprächen mit zunehmend woken³ Leser*innen eine wichtige Argumentationshilfe sein, wenn diese ein bestimmtes Werk oder eine/n bestimmte Autor/in unbedingt im Bestand oder aus diesem entfernt sehen wollen, weil sie aus Sicht der Leser*innen eine Gefahr für das Gemeinwohl darstellen oder der eigenen Überzeugung entgegenstehen (vgl. Schmedding 2022).

5 Esoterische Vielfalt in verschiedenen Bestandsbereichen – eine Orientierungshilfe

Medien aus dem esoterischen Themenbereich finden sich in der Sachliteratur bei Psychologie, Medizin, Religion und der Volkskunde.⁴ Daneben gibt es eine ganze Reihe an Titeln in der Belletristik.

5.1 Das parapsychologische und alternativmedizinische Spektrum

Eine Aufzählung der geläufigsten esoterischen Themen und Praktiken aus dem parapsychologischen Spektrum sowie der bekanntesten alternativmedizinischen Heilmethoden gibt eine Orientierung für den bibliothekarischen Bestandsaufbau. Einige waren in den 1990ern und Anfang der 2000er Jahre sehr gefragt und sind durch das Verbreiten in den Sozialen Medien durch beliebte Influencer*inner wieder aktuell. Allgemein lässt sich feststellen, dass einzelne Themen zeitweise vermehrt nachgefragt werden und dann lange im Regal verstauben, bevor sie plötzlich als Trend wieder auftauchen. Hier folgt eine alphabetische Auflistung gängiger Teilbereiche des parapsychologischen und alternativmedizinischen Spektrums mit einer kurzen Erläuterung und Einschätzung.

- Alchemie: Die mittelalterliche Lehre, wie man unedle in edle Stoffe verwandelt, steht in der Esoterik für die spirituelle Entwicklung des Menschen. Das Motiv wird häufig in Fantasy-Romanen für Jugendliche und Erwachsene verwendet.
- Anthroposophische Medizin: Diese beruht auf der anthroposophischen Lehre Rudolf Steiners und beinhaltet die Anwendung von homöopathischen Mitteln, Heilmassagen und Heilpflanzen. Sie ist auch häufig Bestandteil von Naturheilkundearatgebern.

³ Begriffserklärung „woke“ vgl. Kemter 2023

⁴ Die Bezeichnungen der Sachgruppen entspricht den in Öffentlichen Bibliotheken üblichen Aufstellungssystematiken.

- Aromatherapie: In dieser ganzheitlichen Therapieform sollen Körper, Geist und Seele durch die Wirkung ätherischer Öle in Einklang gebracht und harmonisiert werden.
- Astrologie: Astrologische Ratgeber über die Sternzeichen und ihre Eigenschaften sind Teil des esoterischen Grundbestandes.
- Aura sehen: Die Aura ist in der Esoterik das elektromagnetische Energiefeld eines Menschen, das in Farben zu sehen ist. Es gibt einen Hinweis auf die Stimmung und den Gesundheitszustand eines Menschen und dient zur Diagnose in der Geistheilung.
- Aura-Soma: Es handelt sich hier um ein esoterisches Farbtherapie-System mit Ölen und Pflanzenessenzen.
- Ayurveda: Die indische Gesundheits- und Typenlehre ist seit vielen Jahren Trendthema in der Alternativen Medizin und gehört zum Grundbestand.
- Bachblütentherapie: Die Behandlung mit Extrakten aus verdünnten Blütenessenzen soll das seelische Gleichgewicht wiederherstellen.
- Bioenergetik (auch Bioenergetische Analyse): Die aus den USA stammende Form der Körperpsychotherapie will mithilfe von Erdungsübungen und Massagen gestaute Energie und Blockaden im Körper lösen.
- Chakratherapie: Bei dieser beliebten esoterischen und fernöstlichen Heilmethode sollen die sieben Energiezentren des Körpers mittels Yoga und Meditation, Heilsteinen, Klängen, Mantras, Heilfarben und -düften stimuliert und ausgeglichen werden.
- Channeling: Das Empfangen von übersinnlichen Wesen wie Engeln, Geistern oder Verstorbenen mittels eines Mediums ist ein etabliertes Verfahren in esoterischen Kreisen. Der Channeling-Markt ist riesig, es gibt viele selbsternannte „Medien“, die ihre Dienste anbieten und Bücher oft im Selfpublishing dazu veröffentlichen.
- Edelsteintherapie (auch Kristall-, Litho- oder Gemmotherapie): Die Verwendung von Edelsteinen soll der Heilung von Krankheiten dienen und den Heilungsprozesses unterstützen. Heilsteine sind seit vielen Jahren ein beliebtes Thema bei esoterisch Interessierten. Bücher über die Wirkung und den Einsatz der Steine gehören daher zum Grundbestand.
- Enneagramm: In Deutschland ist das mittlerweile nicht nur in Esoterik-Kreisen bekannte esoterische Modell, das die Menschen in neun Persönlichkeitstypen einteilt und ihr (Beziehungs-)Verhalten beschreibt, seit den 1980ern bekannt. Veröffentlichungen gibt es vermehrt seit Anfang der 2000er, mittlerweile gehören Titel dazu in jeden Bibliotheksbestand.
- Feldenkrais: Es handelt sich um eine Bewegungstherapie mit dem Ziel, durch bewusste Bewegungen die Körperwahrnehmung und die geistige Beweglichkeit zu verbessern.
- Feng Shui: Ziel der Harmonielehre ist die Ausbalancierung des Menschen mit seiner Umgebung, die durch die besondere Gestaltung der Wohn- und Lebensräume

erreicht werden soll. Titel dazu waren bis Anfang der 2000er Jahre stark nachgefragt, das Interesse daran hat etwas nachgelassen.

- Geistheilung (oft auch engl. *spiritual healing*): So werden unterschiedliche Behandlungsformen genannt, bei denen ein geistiger, magischer, religiöser oder psychischer Einfluss wirken soll. Allgemein bekannt ist das „Besprechen“ von Krankheiten, z. B. Warzen.
- Gesetz der Anziehung (auch Resonanzgesetz, Gesetz der Manifestation): So wird in der Esoterik die Annahme bezeichnet, dass positives oder negatives Denken die Lebensrealität beeinflusst: Wer sich lange und intensiv etwas wünscht, wird es auch bekommen. Damit wird jeder/-m die Verantwortung für das eigene Schicksal übertragen. Es gilt auch als Grundlage des „Positiven Denkens“ und ist ein nachgefragtes Thema und Trend auf Instagram und Tiktok (vgl. Tlusty 2023).
- Heilpflanzen und -kräuter (auch Phytotherapie): Es gibt eine sehr große Auswahl an Titeln über die Phytotherapie, d. h. die alternativmedizinische Anwendung von Pflanzen, Pflanzenteilen oder deren Zubereitungen. Eine kleine Auswahl gehört in jeden Bibliotheksbestand.
- Hellsehen: Ähnlich wie beim Channeln werden Hellseher*innen persönlich oder online aufgesucht. Das Angebot ist groß, der Medienmarkt spielt für Bibliotheken aber keine so große Rolle.
- Hexen: Hexenmagie ist in den Sozialen Medien ein beliebtes Thema unter jungen Frauen und derzeit ein Trendthema.
- Homöopathie: Die bekannte alternativmedizinische Methode liegt seit Jahren im Trend. In den letzten Jahren gab es verstärkt Kritik an der Wirksamkeit der Methode, Titel darüber sollten den Medienbestand unbedingt ergänzen (vgl. Grams 2015 und 2020).
- Human Design: Das persönlichkeitsdiagnostische System, das Elemente aus Astrologie, I Ging, Chakrenlehre und Kabbala verwendet, wurde vor etwa 30 Jahren entwickelt. In letzter Zeit gab es einige Publikationen dazu.
- Indigo-Kinder: Die hellsichtigen Kinder waren Anfang der 2000er Jahre beliebtes Thema in den Medien und es gab einige Publikationen dazu.
- Karma/Reinkarnation: Im Buddhismus und Hinduismus herrscht die Vorstellung, dass jede Handlung in diesem oder im vorherigen Leben eine Wirkung hat. In diesem Glauben ist auch verankert, dass sich die Seele nach dem Tod in einem anderen Wesen manifestiert.
- Kartenlegen (auch Kartomantie): Der beliebte und weit verbreitete Teilbereich des Wahrsagens mittels Kartenlegen wird häufig mit Tarot und Lenormand-Kartendecks gelegt. Titel dazu gehören zum Grundbestand.
- Kelten: Die Mythologie der Kelten ist derzeit Trendthema.
- Kinesiologie: Diese bekannte alternativmedizinische Heilmethode wendet Muskelwiderstandstests für eine Diagnose und eine daraus abgeleitete Therapie an.
- Klangtherapie: Bei dieser Therapieform kommen akustische Schwingungen zum Einsatz (Bsp. Gong, Didgeridoo, Klangschale, Stimmgabel).

- Kraftorte: Der Begriff bezeichnet geographische Orte mit einer angeblich besonderen Erdstrahlung. Sie sind ein häufiges Thema in den Sozialen Medien und derzeit ein Trendthema.
- Krafttier (auch Geisttier oder Totemtier): Diese Begleiter in Tiergestalt haben vor allem im Schamanismus eine wichtige Bedeutung. Sie dienen als archetypische Vermittler zur Geisterwelt.
- (Weiße) Magie: So wird die übersinnliche Einflussnahme auf Menschen oder Dinge bezeichnet. Sie spielt in zahlreichen Fantasy-Kinder- und Jugendbüchern eine wichtige Rolle und ist insgesamt ein Trendthema.
- Mondkalender: Die Kurztexte, z. B. für den Gartenbau, orientieren sich am Mond-Monat, der von Neumond zu Neumond gezählt wird und sind der Laienastrologie zuzuordnen. Titel dazu waren Anfang der 2000er Jahre Bestseller.
- Nahtoderfahrung: Menschen berichten über sehr intensive Bewusstseinserfahrungen, als sie dem Tod nah waren oder reanimiert wurden.
- Naturheilkunde: Seit vielen Jahren ist die Naturheilkunde ein beständiges Trendthema. Es gibt Titel mit unterschiedlichem Schwerpunkt zur Prävention oder Behandlung von Krankheiten mit natürlichen Mitteln aus den Bereichen, Bewegung, Ernährung, Schlafhygiene u. a.
- Numerologie: Die symbolische Bedeutung einzelner Zahlen oder Zahlenkombinationen bezieht sich häufig auf die Buchstaben- und Zahlenkombinationen des Namens eines Menschen und seines Geburtsdatums und soll die Eigenschaften und den Charakter offenbaren.
- Telepathie: Darunter versteht man Gedankenlesen oder Gedankenübertragung. Es ist ein beliebtes Thema in der Schönen Literatur aller Altersklassen, im Sachbuchbereich eher ein Randthema.
- Orakel/Prophezeiung: damit ist häufig das Kartenorakel gemeint. Diese Art der Zukunftsdeutung ist ein beliebtes Trendthema unter jungen Frauen.
- Pendeln: Mit dem Pendel wird versucht, Antworten auf Fragen über das eigene Leben zu erhalten. Es ist ein häufiges Thema in Magie-Büchern.
- Quantenheilung: So wird eine alternativmedizinische Methode genannt, die das Energiefeld des Körpers auf „Quantenebene“ ordnen soll und damit Heilung verspricht.
- Radiästhesie: Bei dieser Pseudowissenschaft geht es um das Erspüren feinstofflicher Strahlungen. Bekannt ist v. a. das Wünschelrutenlaufen zum Aufspüren von Wasseradern.
- Räuchern: Das Verglimmen von getrocknetem Pflanzenmaterial ist oft Teil schamanischer Rituale.
- Rebirthing: Durch ein sehr schnelles Atmen wird eine Trance ausgelöst, die die Geburtssituation simulieren soll.
- Reinkarnationstherapie (auch Rückführungstherapie): Diese in esoterischen Kreisen angesagte alternative Therapieform geht davon aus, dass aktuelle psychische und körperliche Probleme durch frühere Inkarnationen verursacht sein können.

- Reiki: Bei der beliebten Form der „Energiearbeit“ mittels Handauflegen sollen Energieblockaden gelöst und Krankheiten geheilt werden.
- Rituale: Titel über spirituelle Rituale für den Alltag und den Jahreslauf gehören zum Grundbestand und sind ein beständiges Trendthema.
- Runen: Die alten Schriftzeichen der Germanen sind ein beliebtes Thema in historischen Romanen, auch in Sachbüchern sind sie als Wahrsagmittel angesagt.
- Schamanismus: der Begriff Schamane wird verwendet, um spirituelle Heiler indigen Kulturen zu bezeichnen, die über „magische“ Fähigkeiten als Vermittler zur Geisterwelt verfügen sollen. Häufig verbunden ist das Trendthema mit den Praktiken Räuchern, Ritualen, Visionssuche, Trance und Wildniserfahrungen.
- Symbole: Medien über Symbole und Zeichen verschiedener Kulturen und ihre spirituelle Bedeutung gehören zum Grundbestand.
- Traditionelle Chinesische Medizin (TCM): Die bekannte und in den westlichen Ländern sehr beliebte asiatische Heilmethode umfasst Akupressur/Shiatsu und Akupunktur. Titel dazu gehören in jeden Bibliotheksbestand.
- Traumdeutung: Den im Traum erlebten Bildern, Erlebnissen und Gefühlen werden bestimmte Bedeutungen zugeordnet.
- Ufologie: Es handelt sich um eine Pseudowissenschaft, die sich mit UFO-Sichtungen beschäftigt.
- Wahrsagen: Wahrsager*innen werden direkt oder online aufgesucht. Häufig werden Tarot-Karten dazu genutzt.
- Wicca-Kult: Der Name bezeichnet eine neureligiöse matriarchalische Bewegung mit einer Hohepriesterin an der Spitze. Ihre Anhängerinnen bezeichnen sich als Hexen und leben sehr naturverbunden. Aktuelles Trendthema in den Sozialen Medien.
- Yoga: Die zahlreich vorhandenen Yoga-Titel gehören seit Jahren zu den Dauer-Ausleihern in den Öffentlichen Bibliotheken. Sie beinhalten i. d. R. eine kurze Einführung in die indische Philosophie, gefolgt von Übungen einer bestimmten Yoga-Form wie Power Yoga oder Yoga Pilates. Wie die Titel bereits anklingen lassen, handelt es sich v. a. um körperliche Entspannungs- und Fitnessübungen mit einem leicht zu rezipierenden spirituellen Anstrich. Ursprünglich war Yoga ein rein spiritueller Weg, der die Suche nach Erleuchtung durch Meditation zum Ziel hatte. Yoga wurde durch die Begründerin der Theosophie, Helena Blavatsky, Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland populär und hat somit esoterische Wurzeln in Deutschland (vgl. Fuchs o. J.). Yoga-Titel gehören unbedingt zum Grundbestand.

5.2 Das religiöse Spektrum der Esoterik

Wie bei vielen Aspekten von Esoterik haben wir es auch im Blick auf religiöse Wurzeln und Bezüge mit z. T. alten Traditionen, neuen Ausprägungen im Kontext von

Selbsterlösung und Wellness-Kult sowie fließenden Übergängen zu tun (vgl. Winter 2018). Immer wieder in den Blick rücken dabei z. B. die sogenannten Neuheiden, die sich vielfach auf alte Götter und Riten beziehen. In bewusster Abgrenzung von der christlich-jüdischen Tradition sympathisierten einige Vertreter*innen dieser Bewegung schon Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Etablierung von nationalistisch-völkischem Gedankengut und Rassetheorien.

Nach den jahrzehntelangen Forschungen der Literaturwissenschaftlerin Stefanie von Schnurbein ist das moderne Heidentum letztlich aus der völkischen Szene des frühen 20. Jahrhunderts entstanden (vgl. Schnurbein 1993). Allerdings handelt es sich damals wie heute bei der neuheidnischen Szene um keine einheitliche Gemeinschaft, sondern um eine Vielzahl von Gruppierungen und Untergruppierungen, von denen sich heute einige auch bewusst um eine Distanzierung von rechten Strömungen bemühen (vgl. Schlenstedt 2023).

Neben diesem Phänomen tauchen klassische Begriffe aus den religiösen Traditionen in ganz unterschiedlichen Ausprägungen auch in esoterischen Kontexten auf. Begrifflich fällt dabei immer wieder eine Nähe bzw. Vermischung mit „Spiritualität“ auf, ohne dass man hier von Synonymen sprechen könnte. Spiritualität meint oft eine stärkere Individualisierung der religiösen Praxis und Glaubensweisen, auch in Abgrenzung zu den Dogmen der kirchlichen Institutionen, bezieht dabei aber meistens religiöse Traditionen (etwa die christliche Mystik) mit ein. Das gilt in gewisser Weise auch für esoterische Weltanschauungen. Diese betonen aber stärker die individuelle Erfahrungsebene, verbunden mit verschiedenen esoterischen Praktiken und Weltanschauungen.

Nachfolgend nur einige Beispiele und Hinweise zur Relevanz auf dem Buchmarkt, mit denen jeweils ein ganzes Spektrum an Deutungen und Neuinterpretationen verbunden sein kann:

- Engel: In vielen Kulturen und Religionen vertraute Boten und Mittlerwesen zwischen Gott und Mensch, die im Laufe der Zeiten und Traditionen immer wieder neue Deutungen erfahren und ganz unterschiedlich wahrgenommen werden können. In der Esoterik als himmlische Zwischenwesen sehr populär und marktkonform nutzbar gemacht, etwa für Heilarbeit mit Engeln, Engel-Aura-Essenzen und Engel-Medien bis hin zu Anleitungen, um Kontakt zu seinem persönlichen Schutzenkel aufnehmen zu können. Die Unverfügbarkeit der Engel aus den religiösen Traditionen wird dabei z. T. geradezu ins Gegenteil gewendet. Auf dem Buchmarkt in allen seinen Facetten breit vertreten. Für den Bestandsaufbau gilt es, das populäre Thema zu berücksichtigen, aber zugleich eine sorgfältige Auswahl zu treffen.
- Fernöstliche Spiritualität: Auf dem Buchmarkt erleben Titel mit Bezügen zur fernöstlichen Spiritualität als Sammelbecken für fernöstlich anmutende Wellness- und Gesundheitspraktiken einen enormen Boom (Meditation, Yoga, Massage, Ernährung etc.). Dabei werden viele Darstellungen im Kontext von Lifestyle und Esoterik den eigentlichen philosophischen Wurzeln der verschiedenen Richtungen und Grundströmungen nicht gerecht. Fundierte Literatur zu den philosophischen und

spirituellen Traditionen im Bereich Religion bzw. Philosophie sollte daher die zahlreichen Ratgeber ergänzen, die mit ihrer praktischen Ausrichtung eher im Bereich Gesundheit und Ernährung zu verorten sind.

- Geheimgesellschaften: Geheimbünde als organisierte Träger geheimer Lehren sind und waren Teil aller menschlichen Kulturen. Historisch berufen sich heutige Geheimgesellschaften der westlichen bzw. christlichen Kulturen mitunter auf die Gralsritter, die Templer, die Freimaurer, die Rosenkreuzer u. a. Diese wie auch die politischen, rein weltlichen Ziele verfolgenden Geheimbünde sind von den esoterischen Geheimbünden zu unterscheiden, die überlieferte, erdachte oder unter „göttlichem Einfluss“ eines „Erleuchteten“ verkündete Lehren verbreiten. In Bibliotheken kommt das Thema vor allem in der kulturwissenschaftlichen Literatur vor, die sich historisch, z. T. auch kritisch mit den Bewegungen auseinandersetzt.
- Kabbala: Bedeutet „das Überlieferte“ und ist vom Ursprung her eine mystische Tradition des Judentums, bezogen sowohl auf bestimmte überlieferte Lehren als auch auf bestimmte überlieferte Schriften. Im Zuge eines Booms um Selbstverbeserung und Spiritualität wird Kabbala vor allem in den USA z. T. als „Promi-Kult“ instrumentalisiert und esoterisch zelebriert. In deutschsprachigen Bibliotheken bislang noch keine große Verbreitung des Themas.
- Mystik: Mystik beschreibt die Erfahrung einer göttlichen Wirklichkeit, wie sie in verschiedenen Religionen gesucht und überliefert ist. Zur Begriffsbestimmung gibt es keinen übergreifenden fachwissenschaftlichen Konsens, was den Begriff anfällig macht für diverse Vereinnahmungen, besonders auch in der Esoterik. Im alltäglichen Sprachgebrauch sowie in populärer Literatur wird von Mystik meistens sehr allgemein als spirituelles Erlebnis gesprochen. Wurzeln für eine solche persönliche Sicht auf Glauben und Gottesbeziehung liegen im Mittelalter und der Zeit der Reformation. Religiöse Sucher und Mystiker des späten Mittelalters widmeten sich als Einzelne der Gottsuche, jenseits konventioneller Bahnen. Die Literatur, in der der Ausdruck Mystik auch in unterschiedlichem Sinne verwendet wird, ist vielfältig. Trotz aller definitorischen Unklarheiten beziehen sich wissenschaftlich fundierte Darstellungen auf charakteristische Merkmale im Kontext der jeweiligen Religion, auch um das Phänomen vor einer oberflächlichen Umdeutung durch esoterische Strömungen zu schützen. Beim Bestandsaufbau in Bibliotheken sind daher besonders solche Titel zu empfehlen, die zur differenzierten Darstellung dieses oft als „schwammig“ empfundenen Begriffs beitragen und so dabei helfen, das Begriffsverständnis auf der Basis verlässlicher Quellen zu präzisieren.
- Theosophie: Sammelbezeichnung für mystisch-religiöse Denkansätze in verschiedenen Religionen, die die Welt pantheistisch als Entwicklung Gottes auffasst und in dieser Verbindung Gott oder das Göttliche auf einem Weg intuitiver Schauung unmittelbar zu erfahren sucht. Theosophische Züge finden sich unter anderem in den mystischen Lehren von Jakob Böhme, Friedrich Christoph Oetinger, Paracelsus u. a. Fließende Übergänge führen aber auch in esoterische Richtungen (Okkul-

tismus) oder zur Anthroposophie Rudolf Steiners. Die Auswahl an Literatur ist groß und vielfältig.

5.3 Esoterische Romane

Auch in der Schönen Literatur lassen sich zahlreiche Titel mit Themen und Motiven nennen, die in der Esoterik relevant sind bzw. dort aufgegriffen werden (vgl. Peters 2005, 102–105), bis hin zu Titeln mit einem ausgeprägt esoterischen Hintergrund, letztere besonders im Selfpublishing-Bereich. Die Spanne reicht von J. W. Goethes *Faust* und Hermann Hesses *Siddharta* aus der Weltliteratur über Klassiker der Fantasy-Romane wie J. R. R. Tolkiens *Herr der Ringe* oder der Avalon-Trilogie von Marion Zimmer Bradley über Bestseller der New Age-Ära wie den schamanischen Don Juan-Titeln Carlos Castanedas oder den *Prophezeiungen von Celestine* von James Redfield. Auch die Harry-Potter-Bücher und -Filme bedienen die Sehnsucht nach mystischen Zauberwelten. Paulo Coelho gilt mit seinen über 20 Büchern über die spirituelle Selbstfindung als einer der meistgelesenen Schriftsteller weltweit.

6 Esoterik an den Rändern – eine Entscheidungshilfe

Esoterisches Denken ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Der spirituelle Buchmarkt bietet deshalb den suchenden Leser*innen eine unüberschaubare Fülle an Titeln, aus der die Mitarbeiter*innen in den Öffentlichen Bibliotheken eine breit gefächerte Auswahl der oben beschriebenen Themen treffen können. Als geeignetes und altbewährtes Hilfsmittel dienen die entsprechenden Empfehlungen des Informationsdienstes (ID) der Lektoratskooperation. Der ID ist ebenso eine Grundlage für die Standing Order „Esoterik – Bewusster Leben“ der ekz und bietet damit eine Vereinfachung des thematischen Bestandsaufbaues nach bekannten Kriterien.

Wurden an Esoterik interessierte Personen vor dem Corona-Ausbruch häufig in die Kategorie „harmloser linker Hippie“ gesteckt, ist spätestens seit den Querdenker*innen-Demos in der Öffentlichkeit ein anderes Bild entstanden. Ausgewiesene Expert*innen weisen auf die potentielle Gefahr hin, die durch die verstärkte Vermischung der entsprechenden Gruppierungen ausgeht.

6.1 Die Kernelemente esoterischen Denkens

Nach Pia Lamberty und Katharina Nocun (2022, 20–28) gibt es fünf Kernelemente esoterischen Denkens, die bei starker Ausprägung demokratie- und menschenfeindliche Werte vermitteln:

- Der starke Fokus auf Selbstoptimierung, der das eigene Wohl und Glück über das der anderen stellt und damit einen für die Gemeinschaft schädlichen Individualismus befürwortet, der dazu führen kann, dass das Engagement des Einzelnen für demokratische Werte ausbleibt.
- Die Betrachtung des Selbst als höchste Instanz, die mit der eigenen Göttlichkeit kokettiert und damit auch ein Gefühl der „erleuchteten“ Überlegenheit gegenüber seinen Mitmenschen suggeriert und diese mittels eines spirituellen Überwissens abwertet und/oder missionieren will.
- Ein holistisches Weltbild, das ganzheitliches Denken, Intuition und das eigene Bauchgefühl in den Fokus stellt. Einer analytischen und wissenschaftlichen Beobachtung des Lebens und der darin vorkommenden Widersprüche wird misstraut oder diese ganz negiert (vgl. Lamberty und Nocun 2022, 121–141). Dadurch können schlimmstenfalls wirksame Therapien verzögert oder verhindert werden, wie an den zahlreichen Impfgegner*innen und Coronaleugner*innen zu sehen ist. Gefährlich wird es dort, wo notwendige und nachweislich wirksame schulmedizinische Behandlungen – wie z. B. bei Krebstherapien – zugunsten alternativmedizinischer Verfahren abgelehnt werden (vgl. Lamberty und Nocun 2022, 92–94).
- Der Hang zu magischem Denken, der Zusammenhänge zwischen Beziehungen herstellt, die wissenschaftlich und logisch betrachtet nichts miteinander zu tun haben. Damit ist z. B. die Überzeugung gemeint, allein durch die Kraft der Gedanken oder Zauber- und Beschwörungsformeln Dinge oder Zustände verändern zu können. Bekannt ist das dreimalige Klopfen auf Holz, um Unglück abzuwenden. Dazu zählt auch der Glaube, dass bestimmte Gegenstände, z. B. Amulette oder Steine, eine bestimmte Heilwirkung haben.
- Der Glaube an eine natürliche Ordnung in der Welt, die Ungerechtes wie z. B. schwere Krankheiten, Armut oder Gewalttaten rechtfertigt oder karmisch als (noch) Nicht-erwacht-Sein deutet, was dem Einzelnen eine Schuld am eigenen Leid zuschreibt.

6.2 Die Verbindung mit Verschwörungsideologien und rechtsgesinnten Bewegungen

Wenn man sich die oben genannten Überzeugungen genauer anschaut, sind dies potentielle Türöffner für verschwörungsideologische Glaubenssätze – zumal die folgenden drei Grundannahmen für beide Denkwelten gelten: Nichts passiert durch Zufall – Nichts ist, wie es scheint – Alles hängt mit allem zusammen (vgl. Pöhlmann 2021, 25).

Nach Matthias Pöhlmann (2021, 23–28) lassen sich folgende inhaltliche und strukturelle Gemeinsamkeiten feststellen: ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber der herrschenden Politik und staatlichen Institutionen, den Erkenntnissen der Wissenschaft und der Schulmedizin, den Informationen der sog. Mainstream-Medien, der christlichen Religion sowie der Anspruch, über ein höheres Wissen zu verfügen und dieses missionarisch an die häufig „Schlafschafe“ genannte Masse weiterzuverbreiten. Im Fachjargon hat sich auch der Begriff der „Conspirituality“ etabliert, der aus den beiden Worten conspiracy theory (Verschwörungstheorie) und spirituality (Spiritualität) besteht. Dahinter verbirgt sich der Gedanke, dass eine geheime Gruppe – oft werden Juden dahinter vermutet – die Macht übernehmen will. Damit diese Übernahme verhindert werden kann, muss die Menschheit eine spirituelle Transformation durchlaufen (vgl. Koradi o. J.).

Esoterische Denk- und Lebenspraktiken sind nicht erst seit den Corona-Protesten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zusammen mit rechtsgesinnten Bewegungen wie den Reichsbürger*innen in Erscheinung getreten. Die sogenannte Braune Esoterik hat ihre Wurzeln in der Wurzelrassenlehre Helena Blavatskys, die als „Mutter der westlichen Esoterik“ gilt und die 1875 die Theosophische Gesellschaft gründete. Eine Weiterentwicklung erfuhr die Theosophie in Rudolf Steiners Anthroposophie, der von Blavatskys Ideen ausgehend eine Evolutionslehre der Völker- und Rassengruppen aufbaute, die in der 1915 entstandenen Ariosophie gipfelte, die an spirituell überlegene Arier glaubte – und in deren Zirkel sich etliche hochrangige spätere NSDAPler einfanden (vgl. Lamberty und Nocun 2022, 204–206). Auch hier gibt es nach Lamberty und Nocun (2022, 209–224) ideologische Kennzeichen, die darauf hinweisen, dass der Inhalt von rechtsesoterischen Praktiken durchzogen ist:

- Anwendung von okkulten und neuheidnischen Praktiken mit ihren zahlreichen Mythen und Symbolen wie Thorhammer und Runen oder der „Schwarze Sonne“, die bis heute von nationalistisch gesinnten Gruppen genutzt wird.
- Völkischer Elitismus und spirituelle Selbstüberhöhung sind Teil eines stark ausgeprägten Nationalismus, der davon ausgeht, dass die eigene Nation über den anderen steht.
- Einteilung der Welt in ein dualistisches „Gut und Böse“. In der esoterischen Glaubenswelt wird das Böse meist als hinnehmbar oder überwindbar und vom Schicksal auferlegt gesehen, in der extremen Sicht der Rechtspopulisten hingegen wird es ganz ausgelöscht und vernichtet.
- Autoritäre Gesellschaftsvorstellungen, in der die Welt von starken Führungspersonen dominiert wird.
- Antimoderne Haltungen und Fortschrittsfeindlichkeit sind weit verbreitet in der rechten und esoterischen Szene. Es dominiert die Vorstellung einer einfachen, ländlich geprägten und romantischen Vormoderne, das den seit Jahren allgemein herrschenden „Zurück zur Natur“-Trend als Türöffner für das Verbreiten der eigenen Ansichten nutzt. Oft verbunden sind diese mit einer stark antifeministischen Sichtweise der Frauenrolle.

- Dazu passt die in der Klimakrise favorisierte lokale Lebens- und Arbeitsweise und der bewusste Verzicht auf Konsum. Hier geht es rechten und esoterischen Gruppierungen letztlich um den Schutz vor schädlichen Einflüssen anderer Nationen.

6.3 Anhaltspunkte zur fächerübergreifenden Einschätzung

Folgende Aspekte können – auch ohne ausgeprägtes Expert*innenwissen auf dem Gebiet – hilfreiche Anhaltspunkte bieten, um besser einzuschätzen, ob ein Esoterik-Titel für den Bestand Öffentlicher Bibliotheken geeignet ist oder nicht (vgl. Brandt 2018).

Fragen zur Sprache:

Von welchem Vokabular und Stil ist die Sprache geprägt? Geht es um eine sachliche, differenzierende und faire Darstellung verschiedener Positionen oder sind eher zynische Bemerkungen, Häme, Polemik und abwertende Begriffe in Bezug auf bestimmte Menschen oder Menschengruppen dominant? Gehören Begriffe zum Vokabular, die man in einschlägigen rechten bzw. demokratiefeindlichen Foren der sozialen Netze wiederfindet?

Fragen zum Umgang mit Fallbeispielen, Fakten und Belegen:

Wie verhält sich die Gewichtung der ausgewählten Fallbeispiele zur Realität unterschiedlicher Erfahrungen? Wird zu geschilderten Vorfällen ein größerer Kontext gegeben, der mehrere Deutungen zulässt oder wirken die geschilderten Szenen eher aus dem Zusammenhang gerissen und willkürlich aneinandergereiht? Werden zu der geschilderten Problematik unterschiedliche Erfahrungen, Sichtweisen und Lösungsansätze mit ihren Vor- und Nachteilen diskutiert oder werden Vorfälle für bestimmte Absichten und Zwecke instrumentalisiert, um etwa den einen allein „heilenden“ Weg zu bewerben?

Fragen zu Auswahl und Nachweis von Quellen:

Welche Quellen werden herangezogen, um dargestellte Sachverhalte und Thesen zu untermauern? Welche für das Thema ebenfalls relevanten und belegten Erkenntnisse bleiben unberücksichtigt? Wird in der Argumentation eher pauschalisiert statt differenziert? Erhalten Lesende die Chance, sich auf nachvollziehbaren Wegen selbst von der Seriosität der Quellen zu überzeugen?

Fragen zur Achtung der Menschenwürde:

Zeigen die Darstellungen von Menschen und Menschengruppen Achtung vor der Würde aller, auch andersdenkender Menschen? Werden bewusst diskriminierende Schilderungen und unzulässige Verallgemeinerungen gezielt eingesetzt? Sind Konflikte mit Grundrechten wie körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung erkennbar? Welches Menschenbild liegt den Darstellungen insgesamt zugrunde,

wenn es um den Wert jeden Lebens im Kontext von esoterischen Vorstellungen von Selbstoptimierung und Selbsterlösung geht?

7 Esoterik im Kontext

Die Frage, welche Form der Kontextualisierung⁵ von „Esoterik an den Rändern-Medien“ Öffentliche Bibliotheken wählen, sollte jede Bibliothek nach ausführlicher interner Diskussion im Kolleg*innenkreis ausloten. Wichtig ist eine sorgfältige und ausgewogene Medienauswahl, die die Themen Esoterik und Spiritualität in all ihren Facetten – auch kritisch – beleuchtet. Ein Nicht-zur-Verfügung-stellen von Inhalten mit o. g. extremen Positionen ist dabei ein möglicher Weg. Letztendlich gibt es immer das Angebot, einen gewünschten Titel über den wissenschaftlichen Leihverkehr zu bestellen und damit den Auftrag der Bibliothek zu erfüllen, die Informationsfreiheit zu unterstützen. Informationsveranstaltungen, Lesungen (z. B. mit den hier häufig zitierten Expert*innen Katharina Nocun, Pia Lamberty oder Matthias Pöhlmann) und Diskussionen,⁶ die in der Bibliothek stattfinden, können darüber hinaus dazu beitragen, über möglicherweise gefährliche Haltungen und Werte esoterischer Praktiken aufzuklären und sich darüber auszutauschen.

8 Resümee

Aufgrund der hier beschriebenen Gemengelage ist zu empfehlen, sich einen Überblick über die in der Bibliothek befindlichen esoterischen Werke zu verschaffen und diese auf die oben genannten, zum Teil deutlich extremen Positionen hin zu prüfen. Bei der Durchsicht des bestehenden Medienbestandes und der Anschaffung neuer Werke oder der Einarbeitung geschenkter Titel können die verantwortlichen Mitarbeiter*innen in den Bibliotheken erkennen, ob sich der Inhalt unbedenklich oder erkennbar tendenziös präsentiert. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf den in großer Anzahl auf dem Markt befindlichen Werken liegen, die im Selfpublishing erschienen sind und die die Autor*innen gerne in der Öffentlichen Bibliothek als Werbung für ihre spirituelle Ansichten und Kenntnisse – und ihre eigene Praxis bzw. kostenpflichtigen Angebote – sehen wollen. Nach der Untersuchung von Kristin Grantz ist die

⁵ Vgl. Grantz 2021, 200–210.

⁶ Ein äußerst gelungenes Beispiel, wie die Vermittlung der unterschiedlichen Positionen im esoterischen und wissenschaftlichen Denken gelingen kann, bietet die Sendung „Esoterik – ein gefährlicher Trend?“ aus der Debattentalkshow „13 Fragen“ des ZDF: <https://www.zdf.de/kultur/13-fragen/esoterik-13f-100.html> (Abruf: 07.07.2023), die als Anregung für ein eigenes Format in der Bibliothek dienen kann.

Nachfrage nach rechter Literatur und damit auch nach Esoterik-Titeln, die diesem Spektrum zuzuordnen sind, bisher „vergleichsweise gering“ (2021, 188). Nichtsdestotrotz sollte sich jede Bibliothek damit auseinandersetzen, wie sie mit inhaltlich strittigen Werken umgeht.

Literatur

- Brandt, Susanne. Den Blick schärfen. Zum Umgang mit rechtspopulistischen Sachbüchern aus Lektorats-sicht. In: Bibliotheksdienst 52 (2018): 784–789. – <https://doi.org/10.1515/bd-2018-0094>.
- Cronau, Sabine. Energiequellen. In: Börsenblatt des Buchhandels 40 (2022): 19–29.
- Cronau, Sabine. Eher Geist als Körper. In: Börsenblatt des Buchhandels 8 (2023): 26–27
- Eberlein, Karl. Christsein im Pluralismus. Ein Orientierungsversuch in der religiösen Gegenwart, Theologische Orientierungen. Münster: Lit 2006.
- Fuchs, Christian. Anmerkungen zur Geschichte und Gegenwart des Yoga in Deutschland. – <http://www.yoga-akademie.de/YoInDeutsch.htm> (Abruf: 07.07.2023).
- Grams, Natalie. Homöopathie neu gedacht. Was Patienten wirklich hilft. Berlin: Springer 2015.
- Grams, Natalie. Was wirklich hilft. Kompass durch die Welt der sanften Medizin. Berlin: Aufbau 2020.
- Grantz, Kirstin. Sachbücher des politisch rechten Spektrums in Öffentlichen Bibliotheken – Handlungsempfehlungen zum Umgang mit umstrittenen Werken. (B. i. t. online Innovativ 81). Wiesbaden: b. i. t. 2021.
- Kemter, Matthias. Was bedeutet „woke“? Bedeutung und Herkunft. In: Stuttgarter Zeitung. 18. Juni 2023. – <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.was-bedeutet-woke-mhsd.e98ad6e7-a8b7-42e8-aae7-7bb0563e0a36.html> (Abruf: 07.07.2023).
- Koradi, Martin. Conspirituality. – <https://www.xn-verschwrungstheorien-99b.info/enzyklopaedie/conspiracy-verschwoerungsmentalitaet-esoterik/> (Abruf: 07.07.2023).
- Lamberty, Pia und Nocun, Katherina. Gefährlicher Glaube. Die radikale Gedankenwelt der Esoterik. Köln: Quadriga 2022.
- Peters, Ulrike. Schnellkurs Esoterik. Köln: DuMont 2005.
- Pöhlmann, Matthias. Rechte Esoterik. Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen. Freiburg im Breisgau: Herder 2021.
- Schipmann, Jan. Darum lieben Reichsbürger die Esoterik. funk-Videokanal „Die da oben!“. – <https://www.youtube.com/watch?v=NjT13VkbIJU> (Abruf: 07.07.2023).
- Schlenstedt, Kathrin (Red.). Rechte Esoteriker? Woran Schamanen, Hexen und Neuheiden glauben. 26. April 2023. – <https://www.mdr.de/religion/woran-neue-heiden-schamanen-hexen-glauben-102.html> (Abruf: 07.07.2023).
- Schmedding, Nina. dbv gegen Entfernung missliebiger Bücher. „Wir schreiben den Leuten nicht vor, was sie zu lesen haben“. In: Cicero. 20. September 2022. – <https://www.cicero.de/kultur/dbv-gegen-entfernung-missliebiger-bucher-wir-schreiben-den-leuten-nicht-vor-was-sie-zu-lesen-haben> (Abruf: 07.07.2023).
- Schnurbein, Stefanie von. Göttertrost in Wendezeiten. Neugermanisches Heidentum zwischen New Age und Rechtsradikalismus. München: Claudius Kontur 1993.
- Stuckrad, Kocku von. Die Esoterik in der gegenwärtigen Forschung. Überblick und Positionsbestimmung. In: zeitenblicke 5 (2006). – <https://www.zeitenblicke.de/2006/1/Stuckrad> (Abruf: 07.07.2023).
- Stuckrad, Kocku von. Was ist Esoterik? München: C. H. Beck 2004.
- Trusty, Ann-Kristin. Manifestieren. Gegen Ohnmacht hilft kein Hoffen. 31. Januar 2023. – <https://www.deutschlandfunkkultur.de/manifestieren-esoterik-trend-100.html> (Abruf: 07.07.2023).

- Tomescheit, Wiebke. Warum junge erfolgreiche Frauen plötzlich so esoterisch werden. In: Stern.
27. Oktober 2018. – <https://www.stern.de/neon/herz/psyche-gesundheit/warum-junge-erfolgreiche-frauen-ploetzlich-so-esoterisch-werden-8412228.html> (Abruf: 07.07.2023).
- Winter, Franz. Esoterik und Religion. Eh alles das Gleiche, oder? Religionswissenschaftliche Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte. In: Der Standard. 09. Mai 2018. – <https://www.derstandard.de/story/2000078454616/esoterik-und-religion-eh-alles-das-gleiche-oder> (Abruf: 07.07.2023).
- Wurm, Philipp. Esoterik in Berlin. Wie Spiritualität zum Hipster-Phänomen wurde. In: Tip Berlin.
20. Februar 2021. <https://www.tip-berlin.de/esoterik-in-berlin-wie-spiritualitaet-zum-hipster-phaenomen-wurde/> (Abruf: 07.07.2023).

Martin Munke

Nicht-akademische Forschungen zur Lokal- und Heimatgeschichte – Medien „an den Rändern“?

1 Sichtbarkeit durch Digitalität

Am 11. Oktober 2016 wurde im Blog der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) ein Beitrag gepostet, der sich mit der Rolle der Bibliothek auf dem 7. Sächsischen Heimattag in Freiberg befasste und in dem u. a. auf die Zweitveröffentlichung des Buches „Beiträge zur Geschichte von Krögis, Barnitz und Nössige“ (Erstveröffentlichung im Druck: 2012)¹ auf dem hauseigenen Repository Qucosa hingewiesen wurde. Bald darauf folgte ein Kommentar, der mit dem Buch „Chronik über Pinkowitz und seine Umgebung“ (2006)² einen vergleichbaren Fall bewarb (Munke 2016). Beide Werke wurden von nicht-akademischen Autoren verfasst, die sich als Heimatforscher in ihrer Freizeit bzw. im Ruhestand mit der Geschichte ihrer Wohnorte bzw. ihrer unmittelbaren Umgebung befassen, dazu in Archiven recherchieren, Vorträge darüber halten, Bücher und Aufsätze für Heimatzeitschriften, kommunale Mitteilungsblätter und populärwissenschaftliche Organe schreiben. Beide Publikationen stehen stellvertretend für eine kaum überblickbare Anzahl vergleichbarer Veröffentlichungen. Sie gelangen – teilweise als Verlagsveröffentlichungen, teilweise als Graue Literatur – über die im Sächsischen Gesetz über die Presse (SächsPresseG) § 11³ geregelte Pflichtabgabe auch in die Sammlungen der SLUB, werden in der Sächsischen Bibliografie – ebenfalls eine gesetzliche Aufgabe gemäß § 2 des Gesetzes über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUBG)⁴ – sachlich verbal und klassifikatorisch erschlossen und sind danach über die Bibliografie, den SLUB-Katalog, den Verbundkatalog (hier: K10plus) sowie über Aggregatoren und spezialisierte Suchmaschinen wie BASE recherchierbar.

Bei diesem Prozess handelt es sich um eine klassische Aufgabe der SLUB in ihrer Rolle als Landesbibliothek, wie sie von vielen vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland wahrgenommen wird (Hagenau 2000). Durch nicht-akademische Forscher und Forscherinnen erarbeitete Erkenntnisse stehen so seit langem in Freihandbereichen, Magazinen und den Verzeichnissystemen neben denjenigen der akademischen Forschung. Was sich in den letzten Jahren verändert hat, ist ihre Sichtbarkeit durch die Digitalisierung von Metadaten, Rechercheinstrumenten und der Publikatio-

¹ <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-75960> (Abruf: 23.11.2023).

² <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-76831> (Abruf: 23.11.2023).

³ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4197-SaechsPresseG#p11> (Abruf: 23.11.2023).

⁴ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13857-SLUBG#p2> (Abruf: 23.11.2023).

nen selbst: Wie beim o. g. Beispiel gezeigt, sind sie nun auch zunehmend in den institutionellen Repositorien verfügbar, damit besser über Suchmaschinen referenziert und auffindbar – ohne dass ihr Entstehungskontext auf den ersten Blick klar wird.

Im Fall der Lokal- und Heimatgeschichte kommt die Besonderheit hinzu, dass die nicht-akademische Forschung vielleicht noch stärker als in anderen Fächern bereits auf eine lange Tradition zurückblicken kann und auf verschiedene Linien ehrenamtlichen Engagements in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit seit dem 19. Jahrhundert zurückgeht (Stichwort Geschichtsvereine, Stieldorf 2020), die im 20. Jahrhundert Aktualisierungen erfahren haben (Stichwort Geschichtswerkstätten, Paul und Schossig 1986). Zugleich ist die Landes- und Regionalgeschichte als übergeordnete Fachdisziplin selbst erst um 1900 zu einer akademisch-wissenschaftlichen Disziplin geworden (Bünz 2013, 2). Das Wechselspiel zwischen beiden Bereichen ist also auch unter diesem Gesichtspunkt ein lang diskutiertes.

Unter dem Begriff „Citizen Science“ bzw. „Citizen Humanities“ (Carius et al. 2024) gewinnen solche Traditionen nun auch im 21. Jahrhundert unter den Bedingungen der Digitalität neu an Bedeutung, werden teilweise transformiert und es stellt sich erneut die Frage, wie es um das Verhältnis zueinander bestellt ist (Auge 2022a, 275–277, 285–288; Auge 2022b). Bewegt sich die nicht-akademische Forschung tatsächlich „an den Rändern“, oder ist sie angesichts der Breite der entsprechenden Akteurslandschaft aus Vereinen, Interessen- und Arbeitsgemeinschaften, informellen Zusammenschlüssen und einzelnen Personen (für Sachsen Matzke et al. 2021 [2022], 451–453) zumindest im Bereich der Lokal- und Heimatgeschichte nicht ein zentrales Moment der Auseinandersetzung mit Geschichte – und damit auch des Bestands- und Tätigkeitsprofils gerade von Landesbibliotheken in ihrer Funktion als „Gedächtnis“ einer bestimmten Region?

2 Begriffe

Um eine Antwortmöglichkeit auf diese Frage vorzuschlagen, möchte ich eingangs auf einige der aufgeworfenen Begriffe genauer eingehen. Für den schillernden Begriff der „Heimatforschung“ oder „Heimatgeschichte“ sei auf eine ältere Publikation des Regionalhistorikers Carl-Hans Hauptmeyer (1987) verwiesen, der auf ihren interdisziplinären Charakter hinweist und darüber hinaus festhält:

Heimatgeschichte ist nicht die Geschichte eines nach erkenntnistheoretischen Grundsätzen für den wissenschaftlichen Gebrauch festgelegten Raumes. Sie ist vielmehr die Geschichte derjenigen sozialräumlichen Einheit, die von einer Person oder einer bestimmten Gruppe lebensgeschichtlich und sozialisationsbedingt als identitätsstiftend erfahren wird. (Hauptmeyer 1987, 77)

Ausgangspunkt einer entsprechenden Beschäftigung ist also keine wissenschaftliche Fragestellung, sondern i. d. R. ein außer- oder vorwissenschaftliches Erkenntnisinter-

esse. Daher wurden und werden „Heimatforschung“ und „-geschichte“ häufig als gerade nicht-akademische Felder betrachtet und mit Zuschreibungen von „nicht-professionell“ bis „unprofessionell“ bedacht (Beilner 2014, 867f).

Als „schwerer zu definieren“ erweist sich demgegenüber der Begriff „Citizen Science“, der im deutschsprachigen Raum häufig in der Übertragung „Bürgerwissenschaft“ verwendet wird. Eine neue Prägung für den geisteswissenschaftlichen Bereich ist zudem „Citizen Humanities“, um den naturwissenschaftlichen „Science“-Begriff zu umgehen bzw. um deutlich zu machen, dass eben nicht nur in den Naturwissenschaften bürgerwissenschaft(wissen)schaftliche Beteiligung und Partizipation möglich ist. Es ist hier nicht der Platz, um auf die umfassenden Begriffsdebatten der vergangenen Jahre einzugehen. Stattdessen sei auf die „Minimaldefinition“ im aktuellen „Weißbuch Citizen-Science-Strategie 2023 für Deutschland“ verwiesen: Citizen Science wird dort verstanden als die „aktive Beteiligung von Personen an wissenschaftlichen Prozessen, die nicht in diesem Wissenschaftsbereich institutionell gebunden sind“ (Bonn et al. 2022, 11). Damit wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass Citizen Scientists durchaus häufig eine akademische Ausbildung aufweisen, allerdings nicht auf dem Feld, mit dem sie sich als Citizen Scientist auseinandersetzen. So ist der Herausgeber des eingangs genannten Werkes zur Geschichte von Krögis, Barnitz und Nössige z. B. ein promovierter Ingenieur für Landmaschinentechnik, der sich als Ruheständler lokalhistorisch forschend betätigt. Auch allgemein betrachtet ist eine solche räumliche Begrenzung ein wichtiger Aspekt, weshalb Menschen sich in Citizen-Science-Projekten engagieren: Die eigene Umgebung, das Engagement in dieser und für diese sind wohl die wichtigste Motivation für die Beteiligten (Munke 2024).

Der Begriff „Citizen Science“ findet unter den Forschenden, die im Bereich der Heimatforschung darunter subsumiert werden, allerdings kaum Verwendung bzw. wird teilweise sogar bewusst abgelehnt (Munke 2024). Daher soll in diesem Beitrag der auch im Titel stehende Begriff „nicht-akademische Forschung“ verwendet werden – in Abgrenzung zur akademischen Forschung, wie sie an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stattfindet.

3 Kritik und Wert der nicht-akademischen Forschung

Mit Michael Simon (2017) sollen im Folgenden einige Punkte genannt werden, die mit Blick auf die nicht-akademische Forschung kritisch zu sehen sind, die mit Blick auf die akademische Forschung aber teilweise auch als Werte gedeutet werden können. Zwar wurden diese Punkte aus Sicht eines Ethnologen/Kulturanthropologen formuliert, sie lassen sich aber auch auf den Bereich der historischen Forschung übertragen. Als Kritikpunkte sind dabei zu nennen (Simon 2017, 47–49):

- ein häufiges Festhalten an in der akademischen Forschung längst nicht mehr aktuellen Paradigmen;
- eine nur partielle oder gar fehlerhafte Rezeption von Begriffen und Konzepten der akademischen Forschung;
- ein häufig von Voreingenommenheit und damit nicht Erkenntnisoffenheit geprägtes Arbeiten;
- damit verbunden eine oft affektive, von vorwissenschaftlichen Annahmen und Gefühlen geprägte Beziehung zum Forschungsgegenstand, die ein objektives Arbeiten erschwere bis unmöglich mache (beides durchaus im Sinne der Hauptmeyer'schen Definition von Heimatgeschichte, Anm. MM);
- das häufige Fehlen vergleichender Perspektiven, so dass typische Entwicklungen als Besonderheit oder gar Einmaligkeit dargestellt werden;
- eine zu große „Detailverliebtheit“ und „Materialorientierung“ ohne analytische Einordnung.

Als „Problemzonen“ der akademischen Forschung benennt Simon (2017, 49 f.) demgegenüber die folgenden Aspekte:

- auch hier ist Objektivität zwar geboten, aber nicht immer zu erreichen, so dass hier allenfalls ein gradueller Unterschied zwischen akademischer und nicht-akademischer Forschung bestehe;
- „fehlende Distanz“ und „große Verhaftung“ zum bzw. mit dem Thema ermöglichen nicht-akademischen bisweilen eine elementare und intimere Kenntnis als akademischen Forscher*innen;
- der starke Bezug der nicht-akademischen Forschung z. B. zu einer bestimmten Region gehe häufig mit einem höheren gesellschaftlichen Interesse bzw. auch einer höheren gesellschaftlichen Relevanz einher als abstraktere Themen der akademischen Forschung;
- gerade „Detailverliebtheit“ und „Materialorientierung“ böten, wenn gut dokumentiert, eine wichtige Grundlage für vergleichende Forschungen und Erkenntnisse, da die entsprechenden Quellengrundlagen in dieser Tiefe durch die akademische Forschung nie gesichtet bzw. erarbeitet werden könnten.

Ähnlich formuliert es der Wissenschaftstheoretiker Peter Finke (2014, 93–106), der im Kontext von Citizen Science durchaus selbst als „Aktivist“ verstanden werden kann. Als Stärken des nicht-akademischen Ansatzes (von ihm als „laienwissenschaftlich“ bezeichnet, ähnlich Auge 2022b und Seifert 2012) sieht er Perspektivenvielfalt und -offenheit, Anwendungs- und Breitenorientierung (mithin eine aktivistische Komponente entgegen der „Lebensferne und Unwirksamkeit großer Teile der professionellen Forschung“ [Finke 2014, 149]), Bürokratieferne anstatt der Bürokratienähe der akademischen Wissenschaft und schließlich die Unabhängigkeit von staatlichen Geldern wie Drittmitteln, vor allem mit Blick auf die Themensetzung und damit Freiheit der Forschung. Letzteres ist für ihn zugleich eine Schwäche, müssen doch die eigenen For-

schungsaktivitäten auch bei nicht-akademisch Forschenden ebenfalls finanziert werden, und wenn es „nur“ durch Zeiteinsatz ist. Weitere Grenzen sieht Finke analog zu Simon in fehlender Abstraktion und Theoriebildung, in regionalen und sprachlichen Grenzen der Forschungsthemen, in Fragen der Datenuverlässigkeit und letztlich wiederum im aktivistischen Gedanken, der bisweilen die wissenschaftliche Unabhängigkeit gefährdet. Fast durchweg handelt es sich dabei aber um Probleme, von denen auch die professionelle akademische Forschung nicht immer frei ist.

4 Publikationsformen

Wie eingangs erwähnt, kommt der Digitalisierung eine wichtige Rolle bei der höheren Sichtbarkeit der nicht-akademischen Forschung zu. Dieser Punkt sei nun noch etwas näher ausgeführt. Die genannte Entwicklung steht im Kontext der Open-Access-Transformation, die ja in erster Linie ein Phänomen der akademischen Forschung, aber auch allgemein für die künftige Rolle von Bibliotheken bzw. von Kultur- und Gedächtniseinrichtungen von großer Bedeutung ist (Euler 2019). Zugleich schreiben verschiedene Akteure ihr auch demokratisierende und liberalisierende Elemente zu, deren Auswirkungen in ihrer Intensität zwar umstritten sind (Herb 2007), die aber gerade der nicht-akademischen Forschung zumindest einfachere Zugänge sowohl in der Rezeption vorhandener anderer als auch in der Präsentation eigener Forschung bieten. Hier finden sich auch Berührungspunkte zum Citizen-Science-Konzept, verstanden als eine „Bewegung“, „zu deren Vorteilen es zählt, Wissenschaft zu demokratisieren. Diese Annahme bezieht sich sowohl auf die Öffnung der Zugangsmöglichkeiten zu Wissensbeständen als auch auf die Beteiligung an ihrer Herstellung“ (Arendes 2017, 24).

Nachdem an den Landes- und Regionalbibliotheken lange die Retrodigitalisierung im Zentrum gestanden hatte (Siebert 2012; Syré 2016), ist neben der nachträglichen digitalen Verfügbarmachung älterer Literatur nun auch die Online(zweit)veröffentlichung aktueller Forschungsergebnisse stärker in den Blick geraten. Den kombinierten Universitäts- und Regional- bzw. Landesbibliotheken wie der SLUB kommt dabei eine gewisse Sonderrolle zu, weil sie auf die entsprechenden Erfahrungen aus dem universitären Bereich zurückgreifen können (Schütte 2021a). Häufig ist es dabei so, dass die ursprünglich für diesen Bereich aufgesetzte Infrastruktur nachgenutzt wird: An der SLUB etwa werden der Dokumentenserver Qucosa⁵ und der Zeitschriftenserver Qucosa Journals⁶ sowohl für universitäre Angebote wie für diejenigen der Fachinformationsdienste und auch für landesbibliothekarische Belange genutzt (Pohl 2010; Munke und Fischer 2021). Bei ersterem Angebot besteht die Besonderheit, dass die sächsischen Universitäten und Hochschulen jeweils eigene Mandanten verwalten.

5 <https://www.qucosa.de/> (Abruf: 23.11.2023).

6 <https://journals.qucosa.de/> (Abruf: 23.11.2023).

Dort nicht affilierten Forschenden – und eben auch nicht-akademisch Forschenden – steht dagegen der SLUB-Mandant des Dienstes⁷ zur Verfügung. In den jeweils einzelnen Mandaten kann so vermieden werden, dass „nicht gewünschte“ Inhalte mit zur Anzeige gelangen. In der übergreifenden Suche auf der zentralen Einstiegsseite des Services und auch in den Meta-Suchmaschinen wie BASE ist das dann nicht mehr möglich. Daneben bieten „reine“ Landesbibliotheken wie die Badische Landesbibliothek Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart mit RegionaliaOpen (Schütte 2021b)⁸ bzw. regiopen (Busch et al. 2022)⁹ Publikationsservices an, die sich dezidiert an ein landes-, regional- und lokalhistorisches Publikum richten und dabei Publikationen sowohl der akademischen als auch der nicht-akademischen Forschung wie eben Heimatzeitschriften online verfügbar machen.

Neben den klassischen Publikationsformen wie Monografien sowie Beiträgen in Sammelbänden, Fachzeitschriften und anderen Periodika – nun eben parallel im Druck und online oder auch rein digital – werden zudem vermehrt Alternativen genutzt (Gölnitz 2020; Matzke und Munke 2020): Videos, Screen- und Podcasts, aber auch weiterhin textbasierte Formate wie etwa Blogbeiträge, medial gemischte Posts in den verschiedenen Sozialen Netzwerken sowie neuerdings Datenpublikationen. Auch in diesen Bereichen kommt es zu einer stärkeren Vermischung von akademisch und nicht-akademisch erzielten Forschungsergebnissen, indem traditionelle Gatekeeping-Funktionen wegfallen und es auch technisch viel einfacher ist, die eigenen Ergebnisse in die (digitale) Welt zu bringen – vom Selfpublishing über Großkonzerne wie Amazon einmal ganz abgesehen, selbst wenn diese Möglichkeit im wissenschaftlichen Kontext noch eher wenig genutzt zu werden scheint. Es entstehen dabei zunehmend Formate, die sich gleichermaßen an die akademische wie die nicht-akademische Forschung wenden – an der SLUB etwa das landeshistorische Blog „Saxorum“ auf der (dezidiert wissenschaftlichen) Blogplattform Hypotheses,¹⁰ wo zwar in der Hauptsache Profis, aber immer wieder auch Laien Beiträge publizieren (Munke 2023, 148–151).

5 Ansätze zur Qualitätssicherung

Wie kann nun die Qualität der Beiträge aus der nicht-akademischen Forschung gesichert werden, wenn sie nicht wie im letztgenannten Fall in eine Infrastruktur der akademischen Forschung eingebunden werden?¹¹ Die klassischen Ansätze aus dem wis-

⁷ <https://slub.qucosa.de/> (Abruf: 23.11.2023).

⁸ <https://regionalia.blb-karlsruhe.de/> (Abruf: 23.11.2023).

⁹ <https://books.wlb-stuttgart.de/> für monografische Werke und <https://journals.wlb-stuttgart.de/> für Zeitschriften (Abruf: 23.11.2023).

¹⁰ <https://saxorum.hypotheses.org> (Abruf: 23.11.2023).

¹¹ Die im Folgenden skizzierten Ansätze konzentrieren sich auf den klassischen Publikationsbereich, wie er für Einzelforschungen typisch ist. Im Kontext Citizen Science wären auch projekthafte Vorha-

senschaftlichen Kontext funktionieren hier jedenfalls nicht oder allenfalls informell: Die entsprechenden Werke werden selten bis nie in den Organen der akademischen Forschung rezensiert, es gibt keine offiziellen Reviewverfahren. Wenn Veröffentlichungen nicht gerade im Kontext der größeren städtischen oder landesweit agierenden Geschichtsvereine erfolgen, wo auch akademisch Forschende aktiv sind, bleiben die etablierten Publikationsreihen oft verschlossen.

Ein Ansatz kann es hier sein, eigene Publikationsreihen zu schaffen. Ein Beispiel ist die Reihe „Ortschroniken digital. Bürgerwissenschaftliche Beiträge zur Landesgeschichte Sachsen-Anhalts“, die vom Historischen Datenzentrum Sachsen-Anhalt, dem Landesheimatbund des Landes und dem Institut für Landesgeschichte am Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie herausgegeben wird. Hier sind zwischen 2021 und 2023 bereits zehn Bände erschienen, die auf den Seiten der beteiligten Institutionen verzeichnet und über das freie Forschungsdatenrepositorium Zenodo¹² dauerhaft gespeichert werden. Es handelt sich dabei um ältere, bisher nur lokal verfügbare Publikationen, die nun retrodigitalisiert und neu erschlossen einem größeren Kreis von Nutzenden zugänglich gemacht werden und bei denen über die Reihenzugehörigkeit der Entstehungskontext deutlich wird.

Ein weiterer Ansatz verlagert die Verantwortung für die Qualitätssicherung hin zu den Rezipienten. Über die Erschließungstätigkeiten der Bibliotheken sind relativ einfach weitere Publikationen zum behandelten Thema zu ermitteln, bei denen im Vergleich dann die Vor- und Nachteile, der Neuigkeitswert und die Begrenzungen einzelner Arbeiten deutlich werden – also ganz klassische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Überhaupt lassen sich Einführungskurse, in denen Studierenden entsprechende Techniken vermittelt werden, auch für ein nicht-akademisches Publikum anpassen, und lässt sich somit auch an der Produzentenebene ansetzen. An der SLUB finden entsprechende Aktivitäten in Kooperation mit benachbarten Institutionen wie dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) als außeruniversitärer Forschungseinrichtung oder dem Sächsischen Staatsarchiv statt, oft vermittelt und organisiert über die Vereine, die an der Schnittstelle von akademischer und nicht-akademischer Forschung tätig sind: der Verein für sächsische Landesgeschichte, die städtischen und regionalen Geschichtsvereine oder auch das Sächsische Landeskuratorium ländlicher Raum (SLK) und der Landesverein Sächsischer Heimatschutz (LSH). Letztere veranstalten regelmäßig Schulungs- und Vernetzungstreffen wie den Fachtag für Ortschronisten und Heimtforschende in Kohren-Sahlis (SLK, 2023 zum 7. Mal) und den Sächsischen Heimattag in Freiberg (LSH, 2023 zum 12. Mal), auf denen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden und Beschäftigte der Kultur- und Gedächtniseinrichtungen als Vortragende beteiligt sind.

ben in den Blick zu nehmen, wo Fragen der Datenqualität noch einmal unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten wären, worauf aber nicht der Fokus dieses Beitrags liegt. Vgl. dazu stattdessen Moeller und Müller 2023 am Beispiel eines Projekts aus dem Bereich der populären Genealogie.

12 <https://zenodo.org> (Abruf: 23.11.2023).

Ein weiteres Beispiel ist die jährliche Konferenz der Ortschronisten und Heimatforscher des Erzgebirgskreises in Annaberg-Buchholz, die vom dortigen Kreisarchiv ausgerichtet wird und 2023 ebenfalls bereits zum 12. Mal stattfand. Häufig entstehen aus den Veranstaltungen Publikationen, die als Handreichungen dienen können – etwa in Aufsatzform (Seifert 2012), aber auch gebündelt in der Reihe „Bausteine für Ortschronisten und Heimatforscher“ des SLK, die wiederum über Qucosa verfügbar ist.¹³ Hierin finden sich dann z. B. Vorstellungen bestimmter Quellentypen, Hilfestellungen für den Umgang mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten oder Leitfäden zur Interviewführung und zur Archivbenutzung. Entsprechende Beispiele von Workshops und Publikationen lassen sich auch aus anderen Bundesländern benennen (Moeller und Müller 2023, 96).

Als dritter Ansatz sei schließlich die Möglichkeit benannt, hervorragende Arbeiten aus dem Bereich der nicht-akademischen Forschung öffentlich auszuzeichnen und auf ihre künftige Vorbildwirkung zu hoffen. Wie in Baden-Württemberg existiert dazu in Sachsen ein Landespreis für Heimatforschung, der vom LSH organisiert und vom Sächsischen Staatsministerium für Kultur finanziert wird und 2023 zum 16. Mal vergeben wurde (Herz 2024). In der Jury sind mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen von ISGV, SLUB, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung wiederum Personen mit akademischem Hintergrund vertreten. Zur Preisverleihung findet jeweils ein Vortrag eines Wissenschaftlers oder einer Wissenschaftlerin statt, der/die sich für seine/ihre jeweilige Disziplin mit dem Verhältnis von akademischer und nicht-akademischer Forschung auseinandersetzt, woraus in der Regel ein Beitrag in den Mitteilungen des LSH hervorgeht (Bünz 2013; Simon 2017). Der mit zuletzt jeweils knapp 10 000 Euro dotierte Preis wird in verschiedenen Kategorien für Erwachsene und Jugendliche vergeben, in denen die eingereichten Werke nach ihrer wissenschaftlichen Leistung, ihrer landeskundlichen Relevanz und ihrer benutzerorientierten Darstellung bewertet werden. Über die ausgezeichneten Arbeiten wird etwa auf den Internetseiten des Ministeriums und des LSH informiert. Häufig findet auch eine Berichterstattung in der lokalen Presse statt, besonders bei den mit einem Hauptpreis ausgezeichneten Einreichungen. In der Sächsischen Bibliografie werden diese Arbeiten entsprechend verschlagwortet, so dass auch dort sichtbar wird, dass hier ein vorbildhaftes Werk zu einem bestimmten Thema vorliegt.

6 Fazit

Die Breite der mit der nicht-akademischen Forschung zur Lokal- und Heimatgeschichte zusammenhängenden Aktivitäten mag gezeigt haben, dass es sich nicht um ein Randphänomen handelt. Ob die hier erzielten Forschungsergebnisse von der akademischen

¹³ <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-743437> (Abruf: 23.11.2023).

schen Forschung ernst genommen werden oder ob sie randständig bleiben, hängt jeweils auf einer sehr individuellen Ebene davon ab, ob „gewisse Mindeststandards der wissenschaftlichen Arbeitsweise ein[gehalten werden]“ (Bünz 2013, 2; Seifert 2012, 66). Pauschale Aussagen über Qualität und Validität sind so kaum möglich. Vielmehr gilt mit dem Landeshistoriker Enno Bünz für Ausprägungsformen der nicht-akademischen Forschung wie die „Heimatgeschichte, was auch für die allgemeine Geschichtswissenschaft gilt: Es gibt gute und weniger gute Arbeiten, es gibt Ergebnisse, die überregional Beachtung verdienen und andere, die nur vor Ort von Interesse sein dürften“ (Bünz 2013, 6).

Unter den Bedingungen der Digitalität und im Kontext der Openness-Bewegung, zu der sich auch der Bereich Citizen Science zählen lässt, ist jedenfalls zu erwarten, dass die Berührungspunkte zwischen beiden Bereichen weiter zunehmen werden (vgl. das Fazit der Beiträge von Matzke et al. 2021 [2022], 454; und Auge 2022a, 288 f.). Dies gilt besonders für den Bereich der Geschichtswissenschaften und umso mehr, als neben und mit allen Globalisierungsdiskursen das Thema „Heimat“ als ein zentraler Inhalt und Motivationspunkt von nicht-akademischer Forschung (wieder) allgegenwärtig ist. Die akademische Forschung im Bereich der Landes- und Regionalgeschichte ist hier aufgerufen, sich an entsprechenden Diskussionen zu beteiligen und ihre traditionelle Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit (wie sie auch und gerade die [Staats- und Landes-]Archive und [Landes- und Regional-]Bibliotheken einnehmen, Bonn et al. 2022, 8, 111–117; Graf et al. 2024) zu nutzen, um die ganze Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen zu verdeutlichen (Rutz 2021; Auge 2022b, 17–20) und um dazu beizutragen, „aufgeklärt Heimatgeschichte zu erarbeiten“ (so schon Hauptmeyer 1987, 94).

Dass es dabei weiterhin Grenzen der Beteiligung geben wird und muss, dass akademische und nicht-akademische Forschung auch künftig häufig in getrennten und nicht in gemeinsamen Welten tätig sein würden, dürfte anzunehmen sein – auch wenn die Grenzen wohl verwischen werden: „Die Frage ist, wo diese Grenzen jeweils gezogen werden oder zu ziehen sind. Diese Entscheidung bleibt wohl einem ständigen Aushandlungsprozess unterworfen, der für sich genommen anspruchsvoll und sensibel zu handhaben ist.“ (Auge 2022a, 287)

Literatur

- Arendes, Cord. Historiker als ‚Mittler zwischen den Welten? Produktion, Vermittlung und Rezeption historischen Wissens im Zeichen von Citizen Science und Open Science. In: Heidelberger Jahrbücher Online 2 (2017). 19–58. – <https://doi.org/10.17885/heiup.hdjbo.2017.0.23691>.
- Auge, Oliver (2022a). In Grenzen unbegrenzt 2.0. Landesgeschichte im Zeitalter der Digitalisierung. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 86 (2022): 274–289.
- Auge, Oliver (2022b). Was Regionalgeschichte mit Heimatgeschichte zu tun hat und was sie von ihr lernen kann – ein neues Kapitel in der beiderseitigen Beziehungsgeschichte. In: Wortmeldungen zur Zeit-

- und Regionalgeschichte. Festschrift für Uwe Danker. Hrsg. von Bohn, Robert und Weber, Jürgen. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 2022. 11–23.
- Beilner, Helmut. Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte. In: Erste Begegnungen mit Geschichte. Grundlage historischen Lernens. Hrsg. von Schreiber, Waltraud. 2., erw. Aufl. 2. Teilbd. Neuried: Ars una 2004. 859–883.
- Bonn, Aletta et al. Weißbuch Citizen-Science-Strategie 2030 für Deutschland. Berlin, Leipzig: Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen 2022. – <https://doi.org/10.31235/osf.io/ew4uk>.
- Bünz, Enno. Landesgeschichtsforschung und Heimatgeschichte. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1 (2013). 2–7.
- Busch, Lydia; Hummel, Benedikt und Kottmann, Carsten. regiopen – die Publikationsplattform der WLB Stuttgart. Ein Projektbericht zur Nachnutzung von Daten aus Open Journal Systems (OJS) im Verbundkatalog K10plus. In: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 9,4 (2022): 1–16. – <https://doi.org/10.5282/o-bib/5863>.
- Carius, Hendrikje; Ernst, Marlene; Munke, Martin und Smolarski, René. Gemeinsam Geschichte(n) entdecken. Stand und Perspektiven von Citizen Science in den Geschichtswissenschaften. In: Citizen Science – Gemeinsam forschen! Ein Handbuch für Wissenschaft und Gesellschaft. Hrsg. von Bonn, Aletta; Herrmann, Thora; Liedtke, Christin; Heigl, Florian; Dörler, Daniel und Martin, Mike. Heidelberg und Wiesbaden: Springer Spektrum 2024 [im Erscheinen].
- Euler, Ellen. Open Access, Open Data und Open Science als wesentliche Pfeiler einer (nachhaltig) erfolgreichen digitalen Transformation der Kulturerbeeinrichtungen und des Kulturbetriebes. In: Der digitale Kulturbetrieb. Strategien, Handlungsfelder und Best Practices des digitalen Kulturmanagements. Hrsg. von Pöllmann, Lorenz und Herrmann, Clara. Wiesbaden: Springer Gabler 2019. 55–78. – https://doi.org/10.1007/978-3-658-24030-1_3.
- Finke, Peter. Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien. Mit einem Nachwort von Ervin Laszlo. München: oekom 2014.
- Göllnitz, Martin. An der Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit? Fachjournale, Blogs und Soziale Medien in der Landesgeschichte. In: Landesgeschichte und public history. Hrsg. von Reitemeier, Arnd. Ostfildern: Thorbecke 2020. 197–216.
- Graf, Nicole; Kluttig, Thekla; Munke, Martin; Swoboda, Ruth; Valentin, Anke und Wiederkehr, Stefan. Vom Sammeln zum Community Building. Citizen Science und Archive, Bibliotheken, Museen und Wissenschaftsläden. In: Citizen Science – Gemeinsam forschen! Ein Handbuch für Wissenschaft und Gesellschaft. Hrsg. von Bonn, Aletta; Herrmann, Thora; Liedtke, Christin; Heigl, Florian; Dörler, Daniel und Martin, Mike. Heidelberg und Wiesbaden: Springer Spektrum 2024 [im Erscheinen].
- Hagenau, Bernd (Hrsg.). Regionalbibliotheken in Deutschland. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz. Frankfurt am Main: Klostermann 2000.
- Hauptmeyer, Carl-Hans. Heimatgeschichte heute. In: Landesgeschichte heute. Hrsg. von Hauptmeyer, Carl-Hans. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. 77–96. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00048282-7>.
- Herb, Ulrich. Open Access – Ein Wundermittel? Wissenschaft, Gesellschaft, Demokratie, Digital Divide. In: Information und Ethik. Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek. Leipzig, 19.–22. März 2007. Hrsg. von Lison, Barbara. Wiesbaden: Dinges & Frick 2007. 78–88. – <https://doi.org/10.22028/D291-23696>.
- Herz, Dieter. Laienforschung mit wissenschaftlichem Anspruch – der Sächsische Landespreis für Heimatforschung. In: Sächsische Heimaten – Heimaten in Sachsen. Historische und aktuelle Perspektiven. Hrsg. von Munke, Martin. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2024 [im Erscheinen].

- Matzke, Judith und Munke, Martin. Landes(zeit)geschichte und Soziale Medien. Eine Annäherung aus sächsischer Perspektive. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 70 (2020): 255–284. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-733917> (Abruf: 23.11.2023).
- Matzke, Judith; Munke, Martin und Rutz, Andreas. Digitale Landeskunde in Sachsen. Ressourcen, Infrastrukturen, Projekte. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 157 (2021) [erschienen 2022]: 419–454. – <https://doi.org/10.25366/2022.65>.
- Moeller, Katrin und Müller, Moritz. Heimatforscher, Citizen Science und/oder Digital History? Organisationsformen und Qualitätssicherung zwischen Wissenschaft und bürgerwissenschaftlicher Community. In: *Citizen Science in den Geschichtswissenschaften. Methodische Perspektive oder perspektivlose Methode?* Hrsg. von Smolarski, René; Carius, Hendrikje und Prell, Martin. Göttingen: V&R unipress 2023. 91–107. – <https://doi.org/10.14220/9783737015714.91>.
- Munke, Martin. Kultur und Geschichte Sachsens offen und kollaborativ erforschen. Bürgerwissenschaftliche Ansätze im Regionalportal *Saxorum*. In: *Citizen Science in den Geschichtswissenschaften. Methodische Perspektive oder perspektivlose Methode?* Hrsg. von Smolarski, René; Carius, Hendrikje und Prell, Martin. Göttingen: V&R unipress 2023. 143–161. – <https://doi.org/10.14220/9783737015714.143>.
- Munke, Martin. „Heimatforschung“ als Citizen Science? Theoretische Überlegungen und praktische Ansätze. In: *Heimat-Praktiken. Aneignungsformen und alltägliche Konstruktionen von Heimat in historischer Perspektive*. Hrsg. von Schütz, Johannes; Schwanitz, Henrik und Strommenger, Anna. Berlin: De Gruyter Oldenbourg 2024 [in Vorbereitung].
- Munke, Martin und Daniel Fischer. Vom Retrodigitalisat zu Open Access. Landeshistorische Literatur zu Sachsen online unter besonderer Berücksichtigung der Zeitschriftenliteratur. In: *Informationspraxis* 7,1 (2021): 1–27. – <https://doi.org/10.11588/1p.2021.1.80547>.
- Munke, Martin. Heimat(forschung) als Herausforderung. Die SLUB auf dem 7. Sächsischen Heimattag in Freiberg. In: *SLUBlog*. 11. Oktober 2016. – <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2016/10/11/heimatforschung-als-herausforderung-die-slub-auf-dem-7-saechsischen-heimattag-in-freiberg/> (Abruf: 23.11.2023).
- Paul, Gerhard und Schossig, Bernhard (Hrsg.). *Die andere Geschichte. Geschichte von unten, Spurenrecherche, ökologische Geschichte, Geschichtswerkstätten*. Köln: Bund-Verlag 1986.
- Pohl, Roland. Qucosa: Quality Content of Saxony. Das EFRE-Projekt Sächsischer Dokumentenserver. In: *BIS. Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 3,1 (2010): 26–27. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-32992>.
- Rutz, Andreas. Zwischen Globalisierungsdiskursen und neuer Heimathetorik. Herausforderungen für die Landesgeschichte im 21. Jahrhundert. *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 39 (2021): 17–36. – <https://doi.org/10.25162/9783515131636>.
- Schütte, Jana Madlen (2021a). Editorial. Regionalbibliotheken und die Open-Access-Transformation. In: *Informationspraxis* 7,1 (2021): 1–6. – <https://doi.org/10.11588/1p.2021.1.82191>.
- Schütte, Jana Madlen (2021b). „RegionaliaOpen. Ein neuer Publikationsservice der Badischen Landesbibliothek“. In: *o-bib. Das offene Bibliotheksjournal* 8,4 (2021): 1–10. – <https://doi.org/10.5282/o-bib/5746>.
- Seifert, Manfred. Heimatgeschichte und Ortschronisten. Wider die apokalyptischen Reiter der Heimatforschung. In: *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* 1 (2012). 64–67.
- Siebert, Irmgard (Hrsg.). *Digitalisierung in Regionalbibliotheken*. Frankfurt am Main: Klostermann 2012.
- Simon, Michael. Heimatforschung vs. akademische Forschung? In: *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* 1 (2017): 47–51.
- Stieldorf, Angela. Geschichtsvereine. Ihre Bedeutung für die Landesgeschichte. In: *Landesgeschichte und public history*. Hrsg. von Reitemeier, Arnd. Ostfildern: Thorbecke 2020. 103–112.
- Syré, Ludger. Zur Einführung. Kulturgutdigitalisierung in deutschen Regionalbibliotheken. In: *Bibliotheksdienst* 50,10–11 (2016): 874–879. – <https://doi.org/10.1515/bd-2016-0109>.

1 Einleitung

Dass es einen Kulturkampf von rechts gibt, ist mittlerweile in der breiten Öffentlichkeit angekommen. Indes ist dieser Kulturkampf keineswegs neu. Er war von jeher Teil der Strategie des Rechtsextremismus und ab den 1970er Jahren dann der „Neuen Rechten“. Er ist zudem auch nicht auf Deutschland beschränkt. Im Gegenteil, er tobt in vielen Ländern, ob in der Türkei, in Polen und Ungarn, in Italien oder, oft besonders spektakulär und bisweilen skurril, in den USA. Überall geht es darum, progressive gesellschaftliche Entwicklungen rückgängig zu machen und gesellschaftliche Kräfte zu stoppen, die angeblich „das Volk“, „die Identität“, „die Familie“, „die Heimat“, „die Kultur“ etc. bedrohen und zersetzen. Waren es bis in die 1980er Jahre vor allem Kommunist*innen und Sozialist*innen, die im Kulturkampf von rechts als Feinde bedrohter Werte ausgemacht wurden, sind es heute „Liberale“ und „Globalisten“, die Klimabewegung, die LGBTIQ+-Community, „Wokeness“ und mitunter sogar Drag-Queens. Der Kulturkampf ist also einerseits auf die immer gleiche Konstruktion innerer und äußerer Feinde angewiesen, aber diese Feinde wechseln im Laufe der Zeit. Doch nicht nur an dieser aktuellen Feindbestimmung wird die Verschärfung des Kulturkampfs sichtbar. Auch der globale Aufstieg des (parteiförmigen) Rechtspopulismus hat ihn verschärft, dazu kommen Ereignisse wie die rassistischen, geflüchtetenfeindlichen Mobilisierungen seit 2015, wie sie z. B. in Dresden in Form der Pegida-Aufmärsche beobachtet werden konnten, oder die massive Verbreitung von Verschwörungsiedeologien während der Corona-Pandemie.

Den Kulturkampf bekommen neben den Akteur*innen der demokratischen Zivilgesellschaft auch Medien und Journalist*innen zu spüren, Einrichtungen wie Theater, Museen und Gedenkstätten – und auch Bibliotheken. Das ist kein Zufall, denn Bibliotheken sind kein wertfreier Ort. Sie stehen in der langen Tradition der Aufklärung, der Begegnung und des Dialogs, und Bibliotheken schaffen damit überhaupt erst einen der verschiedenen öffentlichen Räume, durch die sich die demokratische Gesellschaft auszeichnet – und die, wie alle demokratischen Errungenschaften, keineswegs selbstverständlich sind. Allein diese Aufgabe, ein Ort der Öffentlichkeit zu sein, fordert von den Bibliotheken, wie von anderen angefeindeten demokratischen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen, sich ihres Selbstverständnisses und ihres Selbstanspruchs zu vergewissern und sich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Polarisierung zu verorten. Eine zentrale Frage für Bibliotheken ist der Umgang mit rechtsextremen, rechtspopulistischen, rassistischen, antisemitischen und verschwörungsiedeologischen Medien. Grenzüberschreitende Äußerungen werden aber nicht nur über das gedruckte Wort getätigt, sondern auch im Dialog und in der Diskussion. Hier sind Bibliotheken gefordert, ihre Räume diskriminierungsarm zu hal-

ten und sich gegenüber denjenigen eindeutig zu positionieren, die gezielt oder auch unbewusst rote Linien überschreiten. Darüber hinaus sind Bibliotheken aber auch mitunter selbst von Angriffen betroffen und dadurch gezwungen, zu reagieren und Haltung zu zeigen: Ob im Fall von Versuchen der Einflussnahme aus dem parlamentarischen Raum, etwa durch die AfD, ob im Fall von Beleidigungen und Bedrohungen im analogen oder digitalen Raum, oder ob durch Akte der Zerstörung von bibliothekarischem Eigentum. All das sind zurzeit akute Fälle, die eine umsichtige Entscheidung und eine wohlüberlegte öffentliche Kommunikation verlangen und auf die alle Mitarbeitenden von Bibliotheken vorbereitet sein müssen.

Im Folgenden wird zunächst der Kulturkampf von rechts und seine Rolle im Rechtsextremismus vorgestellt, besonders im Netzwerk der „Neuen Rechten“, welches zugleich eine wichtige ideologische Strömung darstellt. Dabei werden einige zentrale Akteur*innen, Organe und Verlage dieses Netzwerks beleuchtet. Anschließend werden die Herausforderungen aufgefächert, mit denen Bibliotheken und ihre Mitarbeitenden konfrontiert sind, um abschließend einige ausgewählte Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten vorzustellen.

2 Der Kulturkampf von rechts und seine Stellung im Rechtsextremismus und in der „Neuen Rechten“

Der Kulturkampf setzt an der Initiierung und Beeinflussung von Debatten an, wobei das Ziel ist, zentrale gesellschaftliche Werte- und Moralvorstellungen infrage zu stellen und – mehr oder weniger offen – einen autoritären Umbau der Gesellschaft zu fordern. In diesem Kampf geht es nicht um die Kunst- und Kulturszene im engeren Sinne, Kultur ist vielmehr im weiten Sinne Mittel zur Umgestaltung der demokratischen Gesellschaft als solcher.

Das Konzept der kulturellen Hegemonie geht auf den italienischen Marxisten Antonio Gramsci zurück, der seine zentralen Gedanken dazu in den 1920er und 1930er Jahren während seiner Haft im faschistischen Italien niederschrieb. Für eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft reichen Gramsci zufolge die Konzentration auf die politische Organisierung und die Eroberung der Staatsmacht nicht aus. Es bedarf zusätzlich einer politischen, intellektuellen und moralischen Führung sowie der Etablierung eines kollektiven Willens. Gramsci zufolge muss eine soziale Gruppe schon vor der politischen Machtübernahme gesellschaftlich tonangebend und dominant geworden sein. Eine Bevölkerung kann also nicht einfach beherrscht und regiert werden, sie muss vielmehr mehrheitlich davon überzeugt werden, unter der richtigen Führung zu leben. Für diese Erringung kultureller Hegemonie müssen die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft einbezogen werden, von der Zivilgesellschaft über die Medien bis zu den staatlichen Institutionen (Becker et al. 2019).

Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen haben die Thesen Gramscis im Rahmen des Kulturmamps von rechts für sich entdeckt, aus dem Kontext gerissen und versucht, sie für ihre Agenda des autoritären Umbaus der Gesellschaft zu nutzen. Das begann bereits in den frühen 1980er Jahren bei der sogenannten französischen *Nouvelle Droite* unter einem ihrer Vordenker, Alain de Benoist. Er schreibt in seinem auch im deutschsprachigen Rechtsextremismus rezipierten Buch „Kulturrevolution von rechts“:

„Alle großen Revolutionen der Geschichte haben nichts anderes getan, als eine Entwicklung in die Tat umzusetzen, die sich zuvor schon unterschwellig in den Geistern vollzogen hatte. Man kann keinen Lenin haben, bevor man einen Marx hatte“ (de Benoist 1980, 20).

Da der Rechtsextremismus lange Zeit keine Massenbewegung war und keine realistische Chance auf eine politische Machtübernahme hatte, wurde die Erlangung einer rechten kulturellen Hegemonie zum zentralen Zwischenziel. Über diesen häufig als „vorpolitisch“ bezeichneten Raum sollte eine mittel- und langfristige politische Transformation vorbereitet werden. Die Strategie wurde vor allem über publizistische Mittel wie Bücher, Zeitschriften und Magazine umgesetzt.

Teil der Strategie war eine Art Fassadenerneuerung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Inhalte, die in den 1980er Jahren einsetzte und dafür sorgen sollte, Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit aus der politischen Isolation zu holen und für die sogenannte Mitte der Gesellschaft (noch) anschlussfähig zu machen. Rechtsextremismus war indes in der Nachkriegszeit der BRD nie ein Randphänomen. Er lebte vielmehr von einer Resonanz in Teilen der Gesellschaft. Vor allem die rassistischen Angriffe und die pogromartigen rassistischen Szenen Anfang der 1990er Jahre hatten das schlagartig offengelegt: Die Rechtsextremen inszenierten sich als Vollstrecker des „Volkswillens“, und sie griffen eine in der Tat weit verbreitete geflüchtetenfeindliche und aggressive Stimmung auf. Als dann Verschärfungen des Asylgesetzes verabschiedet wurden, fühlten sich die Rechtsextremen bestätigt.

Gleichwohl bleibt offener Rechtsextremismus in weiten Teilen der Gesellschaft bis heute geächtet. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt dem gesellschaftlichen Umbruch, der mit dem Jahr 1968 verbunden ist, sowie allgemein antifaschistischem und zivilgesellschaftlichem Engagement zu verdanken. Indes ist aber eine Ambivalenz zu konstatieren. Denn obwohl mit offenen Nationalsozialismus und mit Faschisten kaum jemand etwas zu tun haben will, sind zentrale Ideologiefragmente des Rechtsextremismus wie Antisemitismus, Rassismus, Geschichtsrevisionismus, Antifeminismus oder Autoritarismus in der Gesellschaft weit verbreitet und anschlussfähig, wie repräsentative Einstellungsstudien¹ seit mehreren Jahrzehnten regelmäßig diagnostizieren.

¹ Beispielahaft seien hier die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Verbreitung und Entwicklung von rechtsextremen, menschenfeindlichen und antidemokratischen Einstellungen genannt: <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/publikationen/studien/gutachten> (Abruf: 11.05.2023).

Ein Netzwerk aus meinungsbildenden Institutionen und Personen, das sich selbst als „Neue Rechte“ bezeichnet, aber teilweise schon seit Jahrzehnten unter dieser Bezeichnung agiert und im Rechtsextremismus zu verorten ist, z. T. aber auch aus dem konservativen Spektrum kommt, hat sich dieses Einwirken auf die Gesellschaft zum Ziel gesetzt. Rechtsextremes, rassistisches und antisemitisches Denken soll modernisiert und angepasst, enttabuisiert und letztlich hegemonial gemacht werden. Die Inhalte sind keineswegs neu; man einigte sich vor allem auf Thesen von intellektuellen Stichwortgebern der „Konservativen Revolution“, also jener unter diesem Sammelbegriff nachträglich zusammengeführten politischen Strömungen aus der Zeit der Weimarer Republik, die vor allem anti-liberale, anti-demokratische und anti-egalitäre Züge trugen. Diese Strömungen waren nicht per se rechtsextrem, hatten aber einen intellektuellen Beitrag zum Aufstieg des Nationalsozialismus geleistet – die „Konservative Revolution“ war für die Nationalsozialisten, mit Gramsci gesprochen, wichtig zur Erringung kultureller Hegemonie gewesen (Weiß 2017). Publizistische Mittel wie Zeitschriften, Sachbücher, Belletristik und Poesie wurden benutzt, um die Inhalte zu entwickeln, zu diskutieren und zu verbreiten. „Neurechte“ Akteur*innen arbeiten die Thesen der „Konservativen Revolution“ auf und agitieren wie ihre geistigen Vorbilder aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert gegen die moderne Welt, gegen die „Massengesellschaft“ und gegen die Entfremdung des Menschen durch die kapitalistische Moderne. Als besonders verhängnisvoll werden die Aufklärung und die bürgerlichen Revolutionen angesehen, mit dem einschneidenden Jahr der Französischen Revolution von 1789, aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen in der Folge von 1968. Diese beiden historischen Daten markieren für die „Neue Rechte“ Einschnitte, durch welche die vermeintlich natürliche globale Ordnung gestört und zunehmend außer Kontrolle geraten sei. Dieser Ordnung zufolge gehöre der Mensch an einen bestimmten Platz, an den ihn Gott oder auch eine andere unhinterfragbare und ordnende Instanz, wie die Natur, das Schicksal oder die völkische und kulturelle Gemeinschaft, und eine entsprechende Zugehörigkeit gestellt haben. Diese Ordnung gelte es vor Zersetzung und Verfall zu bewahren. Hierfür beschwört die „Konservative Revolution“ eine existentielle Kampf- und Schicksalsgemeinschaft, die durch Konflikte und notfalls Krieg die äußeren und die inneren Feinde der Ordnung zu besiegen gezwungen ist – oder sie ist dem Untergang geweiht.

Um diese Weltanschauung zu vermitteln, ist ein Kultur- und Kampfbegriff entscheidend, der auf Feindbestimmung beruht. Ob „Multikulturalismus“, „Cancel Culture“, „Klimalobby“ oder „Genderwahn“: Die Schlagworte von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen in der Feindbestimmung wechseln im Lauf der Zeit, aber sie ist für die national-völkische Bestimmung von Kultur und Gemeinschaft und die Sinnstiftung wesentlich. Beklagt werden etwa die nationale Selbstvergessenheit einer Unterhaltungskultur, die keine deutschen Lieder und Traditionen kenne; das Regietheater, in dem statt Bildung und Erbauung Abgründe, Zerstörung und Nihilismus die Hauptrolle spielten; Bibliotheken, deren Bücher die Jugend durch „Frühsexualisierung“ verderben würden; Veranstaltungsreihen, die unter dem Deckmantel der interkulturellen

Öffnung für „Überfremdung“ oder „den großen Austausch“ werben würden und überhaupt eine angebliche Überrepräsentanz von „Frauen, Lesben und Migranten“ in Medien und Kultur. Diese Feinde der vermeintlich einheimischen und authentischen Kultur sorgen der „Neuen Rechten“ zufolge für Dekadenz und Verfall.

2.1 Die „Neue Rechte“ und ihre Akteur*innen

Die Strategie der „Neuen Rechten“ zeigt, dass dem Rechtsextremismus mit Bildung, Aufklärung und Dialog allein nicht begegnet werden kann, weil er sich auf genau diese Auseinandersetzung strategisch einstellt und sie zum Kampffeld macht. Das belebten Zitate von zwei zentralen Figuren, die zu den Begründern dieses Netzwerks in Deutschland gehören.

Das erste stammt von Karlheinz Weißmann, Historiker und ehemaliger Lehrer:

Uns geht es um geistigen Einfluß, nicht die intellektuelle Lufthoheit über Stammischen, sondern über Hörsälen und Seminarräumen interessiert uns, es geht um Einfluß auf die Köpfe, und wenn die Köpfe auf den Schultern von Macht- und Mandatsträgern sitzen, umso besser. (Rissmann 2001)

Weißmann bringt hier den metapolitischen Ansatz auf den Punkt, dass nicht nur durch den politischen Bereich im engeren Sinne der autoritäre Umbau der Gesellschaft vorangetrieben werden soll, sondern auch durch Orte und Institutionen der Bildung. Das zweite Zitat stammt von Götz Kubitschek, Aktivist und Verleger:

Unser Ziel ist nicht die Beteiligung am Diskurs, sondern sein Ende als Konsensform, nicht ein Mitreden, sondern eine andere Sprache, nicht der Stehplatz im Salon, sondern die Beendigung der Party. [...] Wozu sich erklären? Wozu sich auf ein Gespräch einlassen, auf eine Beteiligung an einer Debatte? Weil Ihr Angst vor der Abrechnung habt, bittet Ihr uns nun an einen Eurer runden Tische? Nein, diese Mittel sind aufgebraucht, und von der Ernsthaftigkeit unseres Tuns wird Euch kein Wort überzeugen, sondern bloß ein Schlag ins Gesicht. (Kubitschek 2007, 25, 30)

Kubitschek lehnt also eine Diskussion auf Augenhöhe, bei der die besseren Argumente überzeugen sollen, kategorisch ab, weil diese Form der Auseinandersetzung verbraucht und hinfällig sei und eigentlich nur mehr eine „Abrechnung“ anstehe. Dennoch nehmen er und andere Akteur*innen aus dem Netzwerk Einladungen zu solchen Diskussionen gerne an – einerseits, um ihre rechtsextremen Inhalte als Teil des legitimen Meinungsspektrums zu etablieren, andererseits, um politische Gegner*innen als Feinde zu markieren und (verbal) anzugreifen.

2.1.1 Das Institut für Staatspolitik

Kubitschek, Weißmann und andere gründeten 2000 das Institut für Staatspolitik (IfS), laut eigener Aussage als Ergebnis von Überlegungen zu „Möglichkeiten institutionalisierter Bildungs- und Forschungsarbeit“ (Institut für Staatspolitik 2000). Seitdem gilt das IfS als der wichtigste Thinktank der „Neuen Rechten“ und als Vermittler zwischen verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. Es veranstaltet regelmäßig Sommer- und Winterakademien, bei denen Politiker*innen, Aktivist*innen, Journalist*innen und Wissenschaftler*innen Vorträge halten und ihre Thesen diskutieren.

Mindestens genauso wichtig wie die intellektuelle Schulung ist allerdings der Netzwerkcharakter dieser Zusammenkünfte. In Schnellroda (Sachsen-Anhalt), dem Hauptsitz des IfS, begegnen, vernetzen und verabreden sich Rechtsextreme, Rechtspopulist*innen, Rechtskonservative und Rechtsliberale. Indes blieb die Frage, wie man selbst auftritt und mit wem man sich (öffentlichkeitswirksam) zeigt, nicht ohne Kontroversen. Weißmann zog sich 2014 als Leiter aus dem Institut zurück. Grund dafür war vermutlich der radikale Habitus, mit dem Kubitschek seit 2009 zunehmend auftrat – Weißmann bevorzugte hingegen eine seinem Verständnis nach realpolitische Haltung mit Fokus auf ein konservatives, weniger rechtsextremes Milieu. Hier zeigte sich allerdings keine grundlegende politische oder ideologische Meinungsverschiedenheit, es ging lediglich um unterschiedliche strategische Vorstellungen beim Vorgehen für den ersehnten autoritären Umbau der Gesellschaft.

2.1.2 Antaios-Verlag

Das IfS betreibt mit dem Antaios-Verlag einen eigenen Verlag, der 2000 als Edition Antaios von Kubitschek gegründet und mit dem Aufstieg des IfS zunehmend zu dessen „Hausverlag“ wurde. Unter dem Namen „Antaios – Zeitschrift für eine freie Welt“ war 1959 bis 1971 eine Zeitschrift im Klett-Verlag publiziert worden, die von Ernst Jünger, einer prägenden Figur der „Konservativen Revolution“, und dem rumänischen Rechtsextremen Mircea Eliade herausgegeben wurde.

Ein Blick auf die Autor*innenliste des Antaios-Verlags des IfS zeigt, dass er eine große Bandbreite innerhalb des ideologischen Spektrums der „Neuen Rechten“ abdeckt: jüngere, rechtsextreme Aktivist*innen, etwa aus dem Umfeld der „Identitären“ (s. u.), kommen ebenso zu Wort wie ältere Stichwortgeber*innen, die unter dem Schlagwort „Konservatismus“ Debatten anstoßen. Auch Vertreter*innen der „Konservativen Revolution“ wie Armin Mohler werden verlegt, genau wie Autor*innen der „Neuen Rechten“ aus Frankreich, den USA oder Italien.

Neben einigen Nischenautor*innen finden sich auch prominente Figuren, wie etwa der ehemalige AfD-Bundessprecher Alexander Gauland oder der Bestseller-Autor Akif Pirinçci. Der Antaios-Verlag bietet auch Bücher des langjährigen FAZ-Journalisten

Udo Ulfkotte an, die im Kopp-Verlag verlegt werden. Kurz, im Antaios-Verlag zeigt sich die Vernetzungsfunktion des Instituts für Staatspolitik.

2.1.3 Zeitschrift „Sezession“

Auch in der „Sezession“, einer Zeitschrift aus dem Umfeld des IfS, kommen unterschiedliche Autor*innen zu Wort. Während im Verlag eher grundlegende Thesen aufgearbeitet und vorgestellt werden, kommentiert die „Sezession“ das politische Alltagsgeschehen. Die „Sezession“ bezeichnet sich selbst als „rechtsintellektuell“ und will nicht „in die Breite, sondern in die Spalte“ arbeiten:

Ziel unserer Zeitschrift ist es nicht, möglichst viele Leser zu erreichen. Wichtig sind uns die richtigen Leser, und das sind diejenigen, denen die Komplexität der Welt und die Differenziertheit gerade des rechten, konservativen Denkens nicht verborgen bleiben wollen. (Sezession o.J.)

Sie beansprucht zudem einen gewissen Avantgardismus:

Vieles, was an der AfD und an anderen Widerstandprojekten grundsätzlich, kompromißlos, nicht verhandelbar und angriffslustig wirkt und ist, wurde in unserer Zeitschrift vorausgedacht, ausformuliert und in die Debatte erst eingespeist. Mehr kann man sich von einem metapolitischen Zeitschriftenprojekt nicht wünschen! (Sezession o.J.)

Ein Abonnement der Zeitung wird mit einem „Bekenntnis“ gleichgesetzt.

2.1.4 Zeitung „Junge Freiheit“ (JF), Verlag JF Edition, JF Buchdienst

Ein weiteres wichtiges Organ, das bereits 1986 gegründet wurde und damit deutlich länger existiert als das IfS, ist die Zeitung „Junge Freiheit“ (JF). Die JF ist eine Art „Mutterschiff, für das viele der heute relevanten Akteur*innen gearbeitet haben“ (Gestenkamp 2021). Auch das IfS wurde aus dem Umfeld der JF heraus gegründet, Weißmann galt lange als deren Hausideologe. Die Zeitung hat mittlerweile unterschiedliche politische Phasen durchlebt und bildet dadurch auch die Geschichte des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus der letzten Jahrzehnte in Deutschland ab. Gegründet wurde sie von Dieter Stein, der auch heute noch Chefredakteur ist.

Anfangs war die JF ein Schüler*innen- und Studierendenblatt und sprach in den 1980er und frühen 1990er Jahren vor allem burschenschaftliche Kreise an. Ab Mitte der 1990er Jahre bemühte sich die JF sichtlich um einen Imagewechsel und präsentierte sich seitdem als seriöse bürgerlich-konservative Wochenzeitschrift für Politik, Wirtschaft, Debatte, Wissen und Kultur. Grund war unter anderem die Einstufung durch mehrere Landesverfassungsschützämter als „rechtsextremistisch“ – die JF klagte dagegen und bekam vom Bundesverfassungsgericht 2005 Recht.

Auch die JF sieht sich nicht nur als Zeitung, sondern möchte als Vorfeldorgan und Forum fungieren. Sie betont Rechtsstaatlichkeit, bemüht sich um Distanz zum offenen Rechtsextremismus, bietet ebenfalls den Denkern der „Konservativen Revolution“ ein Forum und erhält Zuspruch von Politikern aus rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien wie der FPÖ und der AfD, deren Funktionäre wiederum mitunter Redakteure bei der JF waren. Gauland sagte über die Zeitung einst: „Wer die Alternative für Deutschland verstehen will, muss Junge Freiheit lesen.“ (Erk 2015) Und in der Tat galt die JF lange Zeit als inoffizielles Parteiorgan der AfD. Mit deren zunehmender Entwicklung zum (offenen) Rechtsextremismus reduzierte die Zeitung ihre Unterstützung auf bestimmte Teile der Partei. Heute ist die Zeitung eher zwischen rechtem Rand der Unionsparteien und dem übrig gebliebenen bürgerlich-konservativen Teil der in weiten Teilen rechtsextremen AfD zu verorten. Trotz dieser strategischen Ausrichtung finden sich weiterhin Inhalte, die auch Rechtsextreme teilen, wie z. B.:

Das fügt sich ein in die Behandlung der Klimafrage als Zivilreligion, als die Abfolge von Schuld, Reue, Buße und Aussicht auf Vergebung. Speziell in Deutschland bietet sie die tröstende Ergänzung zur Holocaust-Religion, die jene Aussicht auf Vergebung und Entschuldigung verweigert. (Hinz 2019)

Die „Junge Freiheit“ betreibt zu dem unter den Namen JF Edition einen eigenen Verlag, der Bücher herausgibt, sowie den JF Buchdienst, der Bücher ideologisch nahestehender Verlage bewirbt und vertreibt.

2.1.5 Kopp-Verlag

Der 1993 gegründete Kopp-Verlag ist auf Verschwörungserzählungen spezialisiert. Er erzielt seine Breitenwirkung durch die Themen Alternativmedizin, Esoterik, Astrologie, Gesundheitsratgeber und Naturheilkunde, wobei sich ein kommerziell durchaus erfolgreicher roter Faden aus den Elementen der verschiedenen Verschwörungserzählungen ergibt: Präsentiert wird jeweils vermeintliches Insiderwissen über geheime Mächte sowie über Bedrohungen, die von Politik und Massenmedien verschwiegen würden, um die Bevölkerung unwissend und gefügig zu halten. Das Ergebnis sind kapitalismuskritisch anmutende, rechtspopulistische, antisemitische und esoterische Narrative, die in der Haltung des Tabubrechers auftreten, besonders gegen eine angeblich totalitäre Political-Correctness-Ideologie.

Passend zum Insiderwissen-Image befinden sich (ehemalige) Journalist*innen unter den Autor*innen, wie zum Beispiel die ehemalige Tagesschau-Sprecherin Eva Herman, der ehemalige WDR-Journalist Gerhard Wisnewski, und der langjährige FAZ-Redakteur Udo Ulfkotte. Ihre Bücher gehören zu den Bestsellern des Verlags. An Relevanz gewann der Verlag zuletzt während der Corona-Pandemie, als Verschwörungserzählungen gesellschaftlich an Resonanz gewannen (Decker et al. 2022).

2.1.6 Plattformen und Netzwerke

Unter dem bereits erwähnten Begriff „Identitäre Bewegung“ sammelt sich ein europaweites Netzwerk Rechtsextremer, die ganz im Sinne der „Neuen Rechten“ versuchen, ihre Ideologien in neuem, ansprechenden Gewand zu präsentieren. Ihr Gründungsmythos ist das Motiv des „Untergangs des Abendlandes“ aufgrund einer angeblichen Überfremdung des christlich-jüdisch geprägten Europa durch den Islam. Sie stehen exemplarisch für einen eher aktivistischen Teil der „Neuen Rechten“, der die jüngere Generation ansprechen und den Ansatz von Metapolitik und kultureller Hegemonie bereichern soll mit Organisationsangeboten und politischen Aktionen:

Während es der französischen Neuen Rechten vor allem um intellektuelle Vorarbeit ging, schafft die Identitäre Bewegung nun auch alltägliche Kultur-, Sozial- und Freizeitangebote von rechts. Ihre Aufgaben sind theoretisch wie praktisch, sie reichen von der Gegeninformation bis zur Besetzung öffentlicher Räume. Der Anspruch: „Unsere Ideen müssen zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden“. (Müller 2017, 162)

Ihre deutschsprachigen Tonangeber*innen publizieren auf sämtlichen „neurechten“ Plattformen, wo sie Konzepte wie den Ethnopluralismus – der einen „Rassismus ohne Rassen“, dafür mit homogenisierten und pauschalisierten Kulturidentitäten konstruiert – auffrischen und sich unter dem Label „Jungkonservatismus“ in politische Debatten einmischen.

Mit dem Buch „Kontrakultur“ (Antaios-Verlag) hat der rechtsextreme Autor Mario Müller eine Art lexikalisches-essayistisches Nachschlagewerk für eine alternative Kultur von rechts veröffentlicht. Das Projekt „Gegenuni“² bezeichnet den – erfolglosen – Versuch, eine eigene Akademie mit rechten Vorlesungen und Seminaren (überwiegend online) zu etablieren. In den letzten Jahren fielen die Identitären im deutschsprachigen Raum neben Demonstrationen durch öffentlichkeitswirksame Versuche auf, gezielt Veranstaltungen in Theatern und Büchereien zu stören oder zu sabotieren, indem sie Debatten inhaltlich entführen und Veranstalter*innen und Publikum ihre eigenen Themen aufzwingen wollten.

2.1.7 Bibliothek des Konservatismus

Ein Ort, in dem die oben vorgestellten zentralen Figuren der „Neuen Rechten“ und ihre Medien zusammenfinden, ist die Bibliothek des Konservatismus (BdK) in Berlin. Die 2012 gegründete Fachbibliothek befindet sich in Trägerschaft der Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung, einem Projekt des ebenfalls zur „Neuen Rech-

² Siehe hierzu auch: Voigts, Hanning: »Gegenuni«. Neue rechtsradikale Hochschule. In: Frankfurter Rundschau. <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-neue-rechtsradikale-hochschule-90820319.html> (Abruf: 11.05.2023).

ten“ zählenden und bereits verstorbenen Publizisten Caspar von Schrenk-Notzing. Dessen Privatbestand von über 20 000 Bänden bildet der BdK zufolge auch den Grundstock. Die Bibliothek präsentiert mit 30 000 kategorisierten Titeln „einen in Europa einzigartigen Bestand an Literatur aus allen Bereichen konservativen Denkens und Schaffens“ (Bibliothek des Konservatismus 2023a).

Die meisten Autoren der „Konservativen Revolution“ – etwa Ernst Jünger, Arthur Moeller van den Bruck oder Carl Schmitt – haben eigene Signaturen. Die Bibliothek versteht sich zudem als „konservative Denkfabrik“, als Ideenschmiede im Dienste von Wissenschaft und Forschung sowie als Begegnungs- und Veranstaltungsraum. Als Thinktank möchte sie „Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung nehmen und diese durch Politikberatung fördern“ (Bibliothek des Konservatismus 2023b).

Diesen Zweck verfolgt die BdK als Schauplatz von Lesungen und Vorträgen von für die „Neue Rechte“ relevanten Personen: Hans-Georg Maassen (Vorsitzender der „Werteunion“), Alice Weidel (Bundessprecherin der AfD), Thilo Sarrazin (ehemaliger SPD-Finanzsenator und Autor), Henryk M. Broder (Publizist und Erstunterzeichner der migrationsfeindlichen „Erklärung 2018“), Caroline Sommerfeld-Lethen (Autorin bei Sezession und Antaios-Verlag) und auch Karlheinz Weißmann.

Diese Autor*innen sind in unterschiedlichen politischen Spektren zu verorten und bedienen verschiedene thematische Schwerpunkte, die aber allesamt für die „Neue Rechte“ von Bedeutung sind: Rassismus, insbesondere gegenüber Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte, „Konservatismus“ und „neue Sachlichkeit“, Antifeminismus, Elitenfeindlichkeit. Die BdK ist, ähnlich wie die JF, um einen bürgerlich-konservativen Anstrich bemüht, nicht selten sind allerdings auch Rechtsextreme aus der „Jungen Alternative“ im Publikum oder halten dort Treffen ab. Die BdK wurde daher bereits als „Knotenpunkt der Neuen Rechten“ bezeichnet (Schwarz et al. 2019).

3 Bibliotheken im Kulturkampf von rechts

Grundsätzlich betrachtet, geraten Bibliotheken im Kulturkampf von rechts auf zwei Arten unter Druck. Zum einen betrifft die Etablierung und Vernetzung von rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteur*innen im Verlagswesen und der Publizistik auch die Bibliotheken, die mit entsprechenden Medien einen Umgang finden müssen, und zum anderen wird versucht, sie für die nationalistische Sinnstiftung und Brauchtumspflege aktiv einzuspannen. Auf beide Herausforderungen wird im Folgenden kurz und überblicksartig eingegangen.

3.1 Umgang mit rechten Medien

Das Netzwerk „Medien an den Rändern“ beschreibt die Arbeit von Bibliotheken als Spannungsfeld zwischen der grundsätzlichen bibliothekarischen Berufsethik mit dem Gebot der Meinungs- und Informationsfreiheit und der Aufgabe, „geprüfte Informationen und weltanschaulich vertretbare Inhalte in ihrem Medienbestand für die Bevölkerung anzubieten“ (Berufsverband Information Bibliothek e. V. o. J.). So stehen die „Angebote der Bibliotheken [...] für Pluralismus und Weltoffenheit, sie spiegeln aber auch den (nachgefragten) Medienmarkt mit qualitativ unterschiedlichen Produkten wider“ (Berufsverband Information Bibliothek e. V. o. J.). Dieses Spannungsfeld betrifft die Bestands- und Erwerbspolitik sowie den Umgang mit rechten Medien. Während einige Häuser, wie etwa die Staatsbibliothek zu Berlin und die Deutsche Nationalbibliothek, einen allgemeinen Sammelauftrag haben, müssen andere Bibliotheken für sich prüfen, was sie als ihren Auftrag ansehen und wie sie ihn in ihrer Erwerbspolitik umsetzen wollen. Eine wichtige Aufgabe haben die Lektor*innen oder Fachreferent*innen bei der Prüfung und Auswahl von Medien, da das rechtsextreme und rechtspopulistische Publikations- und Verlagswesen unübersichtlich und dynamisch ist und zudem Publikationen nicht immer ohne Weiteres eindeutig zuzuordnen sind.

3.2 Forderung nach politischer Neutralität

Die Ausrichtung der Bestands- und Erwerbspolitik wird innerhalb der Bibliotheken häufig im Zusammenhang mit der Ausgewogenheit, der Neutralität und der Wider- spiegelung der relevanten politischen Positionen in der Gesellschaft diskutiert. Rechtspopulistische und rechtsextreme Akteur*innen intervenieren in diesen Prozess der Selbstverständigung und verbreiten Unsicherheit, indem sie versuchen, „Neutralität“ als Kampfbegriff zu besetzen.

3.3 Verschiebung des Sagbaren

Die Veränderung der gesellschaftlichen Diskurse und die damit einhergehende Ver- schiebung des Sagbaren machen sich in den Bibliotheken nicht allein beim Medienbe- stand, sondern auch in ihrer alltäglichen Arbeit und im Arbeitsklima bemerkbar. So berichten Mitarbeitende von Bibliotheken, dass rassistische, antisemitische, ge- schichtsrevisionistische und verschwörungsideologische Äußerungen von Nutzer*in- nen häufiger geworden sind und mit einer viel größeren Selbstverständlichkeit vorge- tragen werden. Dazu kommt auch die Zunahme von Beschwerden von Nutzer*innen, die das Fehlen von rechtspopulistischer, rassistischer und verschwörungsideologi- scher Literatur in den Beständen der Bibliotheken beklagen. Solche Beschwerden wer- den von einigen Personen mitunter aber auch gezielt mehrfach in anonymisierter

Weise an die Bibliotheken gerichtet, um einen zunehmenden Unmut aufseiten der Nutzer*innenschaft zu suggerieren.

3.4 Versuche der parlamentarischen und institutionellen Einflussnahme

Mit dem Aufstieg der AfD und ihrem Einzug in den Bundestag und die Landes- und Kommunalparlamente hat auch diese Partei die Möglichkeit erhalten, mit den Mitteln parlamentarischer Anfragen und Anträge Einfluss auf die Tätigkeit von öffentlichen Behörden und staatlich finanzierten Einrichtungen zu nehmen. Diese verfassungsrechtlich verbrieften und wichtigen Mittel demokratischer Kontrolle erwiesen sich in des als missbrauchsanfällig, werden sie doch von der AfD gezielt genutzt, um auf die Arbeit missliebiger Institutionen einzuwirken, aber auch, um an Zahlenmaterial und andere Informationen zu gelangen, etwa an personenbezogene Daten, die sie dann in ihren politischen Kampagnen öffentlichkeitswirksam einsetzen kann (Deutscher Partei-täischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. in Kooperation mit MBR/VDK e. V. 2020).

Durch ihre Mitarbeit in parlamentarischen Ausschüssen und die Besetzung von Stellen in Gemeindevertretungen erhält die AfD zudem Einflussmöglichkeiten auf kommunale Einrichtungen wie beispielsweise kommunale Bibliotheken. Der zumeist für die kommunalen Bibliotheken zuständige Ausschuss ist der Kulturausschuss. Auch wenn die Ausschüsse kein selbständiges Entscheidungsrecht besitzen, verfügen sie über eine Beratungs- und Kontrollfunktion und haben das Recht, Einsicht in die Akten der Verwaltung zu nehmen.³ Zudem können die Ausschüsse auch über die Auswahl von Personal und damit über die Besetzung von Stellen in kommunalen Kultureinrich-tungen mitentscheiden sowie Empfehlungen an das kommunale Parlament zur Etat-politik aussprechen. Die AfD nutzt das ihr zustehende parlamentarische Fragerecht unter anderem dazu, auf die Arbeit von Bibliotheken Einfluss zu nehmen und bei-spielsweise die finanzielle Förderung von demokratischen Projekten infrage zu stel-len.

3.5 Raumanfragen und Anmietungen

Rechtsextreme und rechtspopulistische Organisationen und Parteien sowie zunehmend auch verschwörungsideologische Akteur*innen mieten gezielt Tagungsräume von Sportvereinen, Gaststätten und Hotels an. Bei den betroffenen Vermieter*innen

³ Vgl. für das Bundesland Berlin: Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Ausschüsse und Bürgerdeputierte. <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/ausschuesse-und-buergerdeputierte/> (Abruf: 03.05.2023).

und Einrichtungen bestehen häufig Unsicherheiten, wie ein souveräner Umgang mit solchen Anmietungsversuchen gelingen kann. Insbesondere öffentliche Einrichtungen stehen vor dem Dilemma, dass ihre Räume grundsätzlich allen offenstehen und damit auch jenen Akteur*innen, die antidemokratische Positionen vertreten. Vor diesem Problem stehen auch viele Bibliotheken, die über Veranstaltungsräume verfügen, die für Workshops, Sitzungen und Tagungen genutzt werden können.

3.6 Störungen und Propaganda

Im Rahmen ihres Kulturmamps setzen Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen auch Provokationen und Störungen von demokratischen Veranstaltungen ein; davon waren bereits zahlreiche Theater, Museen und Gedenkstätten betroffen.⁴ Dabei nutzen Rechtsextreme und rechtspopulistische Akteur*innen oft gesellschaftliche Debattenkonjunkturen, um ihre Positionen zu platzieren. Störungen und Provokationen werden meist öffentlichkeitswirksam inszeniert, damit sie von den Medien aufgegriffen werden; sie werden aber auch in den eigenen Sozialen Medien verwertet. Solche Störungen können auch digitale Veranstaltungen betreffen.

3.7 Angriffe aus dem digitalen Raum

Im digitalen Raum können demokratische Akteur*innen auf unterschiedliche Weise in den Fokus von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen geraten, vom „Zoombombing“ einzelner Videokonferenzen über koordinierte „Shitstorm“-Kampagnen und das gezielte Verbreiten von Desinformationen und Falschmeldungen bis hin zu persönlich adressierten (Mord-)Drohungen⁵. Auch Bibliotheken sehen sich mit solchen Anfeindungen aus dem digitalen Raum konfrontiert.

⁴ hVgl. MBR / VDK e.V.. „Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts. (2019) <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-theater-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-2019> (Abruf: 11.05.2023) und MBR / VDK e.V.. Nur Schnee von gestern? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts in Gedenkstätten und Museen. (2020.) <https://mbr-berlin.de/publikationen/nur-schnee-von-gestern-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-in-gedenkstaetten-und-museen-2020/> (Abruf: 11.05.2023).

⁵ Vgl. MBR / VDK e.V. in Kooperation mit Bundesverband RIAS e.V. (Hg.): Auch Digital sichere Räume schaffen. Online-Veranstaltungen und -Seminare schützen. Zum Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Störungen und Bedrohungen. <https://mbr-berlin.de/publikationen/aus-digital-sichere-raeume-schaffen-online-veranstaltungen-und-seminare-schuetzen-zum-umgang-mit-rechtsextremen-rassistischen-und-antisemtischen-stoerungen-und-bedrohungen-2020/> (Abruf: 11.05.2023) und MBR/VDK e.V. (Hg.): Handlungssicher im digitalen Raum. Betreuung von Social-Media-Kanälen: Wie umgehen mit rechten Kampagnen und Bedrohungen? <https://mbr-berlin.de/publikationen/handlungssicher-im-digitalen-raum-betreuung-von-social-media-kanaelen-wie-umgehen-mit-rechten-kampagnen-und-bedrohungen-2020/> (Abruf: 11.05.2023).

3.8 Anfeindungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen

Neben den Anfeindungen aus dem parlamentarischen und aus dem digitalen Raum sehen sich Bibliotheken zunehmend auch mit Anfeindungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen in ihren Einrichtungen konfrontiert. Pöbeleien, Sachbeschädigungen, Schmierereien und das Auslegen von Propaganda gehören seit langem zu den Methoden von Rechtsextremen. Ziel dieser Angriffe und Einschüchterungen ist, dass Einrichtungen und Mitarbeitende ihr Engagement für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft einschränken oder sogar gänzlich einstellen.

4 Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich gilt: Eine gute Vorbereitung unabhängig von konkreten Anlässen kann Bibliotheken helfen, in den entscheidenden Momenten souverän und sicher zu handeln. Im Folgenden werden im Hinblick auf einige der beschriebenen Herausforderungen Handlungsmöglichkeiten für Bibliotheken vorgestellt. Die Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen von Beratungsprozessen der MBR zusammen mit den Beratungsnehmenden entwickelt, darunter auch mit Ratsuchenden aus Bibliotheken und ihrem Umfeld.

Für die Handlungsspielräume der Bibliotheken ist deren Rechtsform wichtig. Während Öffentliche Bibliotheken auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als staatliche Einrichtungen in aller Regel dem Öffentlichen Recht unterliegen, gilt für Bibliotheken in privater Trägerschaft, etwa für kirchliche Bibliotheken und Unternehmens- oder Forschungsbibliotheken, das Privatrecht. Städte und Gemeinden, die im Rahmen der grundgesetzlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung von ihrem Recht Gebrauch machen, eine Stadtbibliothek oder Gemeindebücherei zu unterhalten, gelten als wichtigste Träger der Öffentlichen Bibliotheken (Bibliotheksportal 2022). Die folgenden Empfehlungen eignen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, für beide Rechtsformen.

4.1 Das demokratische Leitbild als Selbstverständnis und Arbeitsgrundlage

Ob der Kulturkampf von rechts bereits Auswirkungen vor Ort zeigt oder ob es um ein präventives Handeln geht – grundlegend ist eine inhaltliche Verständigung im eigenen Team. Zum einen sollte besprochen werden, welche Strategien und Zielsetzungen die Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen insbesondere im Feld der Bibliotheken verfolgen, zum anderen sollten die eigene Ausrichtung und demokratische Haltung innerhalb der Einrichtung geklärt werden. Gemeinsam gilt es herauszuarbeiten, welche

Werte, welches Selbstverständnis und welche Ziele das Profil der Bibliothek und das Handeln ihrer Mitarbeiter*innen bestimmen sollen – und wo dabei grundlegende Unterschiede und Unvereinbarkeiten mit den Positionen von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen bestehen. Einen guten Rahmen hierfür bietet die Formulierung oder auch die Weiterentwicklung eines demokratischen Leitbilds für die Bibliothek. Erfahrungsgemäß sollte ein solches Leitbild möglichst partizipativ entstehen, sodass eine breite Unterstützung bei den Mitarbeiter*innen sichergestellt werden kann. Ein Leitbild, das die eigene Position klar formuliert, bietet Orientierung und stärkt alle Mitarbeiter*innen darin, Beeinflussungsversuchen oder Anfeindungen von rechts selbstbewusst und sicher zu begegnen. Zugleich wirkt ein Leitbild auch nach außen und kann Bibliotheken dazu dienen, ihre Position transparent zu machen und ggf. auch bestimmte Entscheidungen und Regelungen inhaltlich zu begründen.

Die Frage, welches Selbstverständnis Bibliotheken ihrer Arbeit zugrunde legen und wie zentrale, handlungsleitende Begrifflichkeiten inhaltlich unterstellt werden, ist auch angesichts der Strategie der Begriffsumdeutung und Selbstverharmlosung der „Neuen Rechten“ gefordert. Denn wenn Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen den Versuch unternehmen, sich zu einem normalen Teil des demokratischen Spektrums zu erklären, wenn sie unter Berufung auf die Meinungsfreiheit diskriminierende Positionen verbreiten und Widerspruch als „Zensur“ oder mangelnde Neutralität auslegen, ist es für die eigene Argumentationssicherheit umso wichtiger, ein klares Verständnis davon zu haben, was unter Demokratie, Meinungsfreiheit, politischer Neutralität oder Zensur eigentlich zu verstehen ist und was diese Begriffe im Rahmen des bibliothekarischen Auftrags genau bedeuten.

4.2 Klarheit über Begriffe

Insbesondere der von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen häufig geäußerte Vorwurf, durch eine Ächtung ihrer Positionen die Meinungsfreiheit einzuschränken, wiegt im Falle von Bibliotheken schwer. Schließlich leitet sich die Aufgabe von Öffentlichen Bibliotheken unmittelbar aus der von der öffentlichen Hand zu gewährleistenden Informations- und Meinungsfreiheit ab, wie sie im Grundgesetz in Artikel 5, Absatz 1 formuliert ist: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Im Zuge des Kulturmampfs von rechts werden Begriff und Konzept der Meinungsfreiheit jedoch häufig von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen instrumentalisiert, um sich als Opfer zu inszenieren. Dabei werden immer wieder (bewusst) drei Grenzen der Meinungsfreiheit ausgeblendet:

1. wird das Recht auf Meinungsfreiheit im 2. Absatz des Art. 5 u. a. durch allgemeine Gesetze – vor allem die Strafgesetze – beschränkt, die etwa Beleidigungen oder Volksverhetzung unter Strafe stellen. Ebenfalls nicht von der Meinungsfreiheit geschützt sind Aussagen, die falsche Tatsachenbehauptungen beinhalten.

2. beinhaltet das Recht auf Meinungsfreiheit nicht, vor Kritik oder Widerspruch durch andere geschützt zu sein. Vielmehr ist es gerade ein solcher Widerstreit zwischen (nicht strafbaren) Positionen, der durch die Meinungsfreiheit geschützt werden soll.
3. leitet sich aus dem Recht auf Meinungsfreiheit kein Anspruch darauf ab, dass diese Meinung an einem bestimmten Ort verbreitet werden kann. Im Fall von Bibliotheken etwa ist selbst bei den größten Häusern immer eine Auswahl von Inhalten notwendig, die in fachlichen Händen liegt und nach festgelegten Kriterien erfolgt.

Auch die Neutralität, die besonders von der AfD regelmäßig eingefordert wird, scheint nur auf den ersten Blick dem bibliotheksethischen Grundsatz zu entsprechen, der Bibliothekar*innen „hinsichtlich der Sammlungen, des Zugangs zu Informationen und ihrer Dienstleistungen zu strengster Neutralität verpflichtet“ (IFLA 2012). Das von der AfD postulierte Verständnis des Begriffs verunklart gezielt den fundamentalen Unterschied zwischen der staatlichen Pflicht zur Gleichbehandlung von Parteien (parteipolitische Neutralität) und der staatlichen Haltung zu demokratischen Werten. Woran staatliche Stellen verfassungsrechtlich in der Tat gebunden sind, ist das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb (Artikel 21 Grundgesetz). Daraus ergibt sich ein Neutralitätsgebot in der Hinsicht, dass der Staat und seine Organe – und damit in der Regel auch Öffentliche Bibliotheken – zur Zurückhaltung bei Äußerungen oder Handlungen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien angehalten sind. Ist der Träger einer Bibliothek eine Stiftung öffentlichen Rechts, ist diese formal wie eine staatliche Stelle zu behandeln und unterliegt damit zunächst denselben Aufgaben und Pflichten wie diese. Für Bibliotheken in privater Trägerschaft besteht diese Bindung an die parteipolitische Neutralität hingegen in dieser Form nicht.

Entscheidend ist jedoch, die parteipolitische Neutralität nicht mit einem vermeintlichen Gebot zur Wertneutralität zu verwechseln. Selbst staatliche Stellen, und mit ihnen Bibliotheken des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, sind nicht dazu verpflichtet, Positionen, welche die Wertgrundlagen der demokratischen Gesellschaft infrage stellen, unwidersprochen hinzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn sie von politischen Parteien formuliert werden. Das Grundgesetz und das darin verankerte oberste Prinzip der Menschenwürde bilden die verbindliche Orientierung für alle demokratischen Institutionen. Daraus ergibt sich auch die Zulässigkeit, wenn nicht in manchen Fällen sogar der Auftrag, antidebaktrischen, diskriminierenden und minderheitenfeindlichen Positionen deutlich zu widersprechen.

4.3 Souveräner Umgang mit rechten Medien im Bestand

Eine der wichtigsten Aufgaben für Bibliotheken im Zusammenhang mit dem Kulturmampf von rechts ist, einen Umgang mit rechtsextremen, rassistischen, antisemiti-

schen und verschwörungsideologischen Medien im eigenen Bestand zu finden. Auch unter bibliotheksethischen Gesichtspunkten wird dieses Thema in Fachkreisen immer wieder kontrovers diskutiert⁶. Oft geht es um die Abwägung zwischen verschiedenen Grundrechten: Auf der einen Seite stehen die Informations- und Meinungsfreiheit Eingriffen in den Bestand grundsätzlich entgegen. Auf der anderen Seite sind die Inhalte zahlreicher rechtsextremer und rechtspopulistischer Medien mit der Wahrung der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar.

Welche und wie viele Medien mit diskriminierenden, antidebaktrischen Inhalten müssen Bibliotheken also vorhalten, um einen ausgewogenen Bestand zu erreichen und Nutzer*innen die Auseinandersetzung mit diesen Positionen zu ermöglichen? Wie verhindern sie, einer Normalisierung bestimmter Positionen Vorschub zu leisten und diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die durch sie ausgegrenzt und abgewertet werden?

Um souverän auf Versuche der Opferinszenierung und Vorwürfe der Zensur reagieren zu können, benötigen Bibliotheken in erster Linie klare Vereinbarungen darüber, wie Entscheidungen zu Erwerbung und Deakzession getroffen werden. Hierbei unterscheiden sich Handlungsspielräume deutlich je nach Bibliothekstyp und Bestandskonzept sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen, weshalb allgemeingültige Empfehlungen nur schwer möglich sind.

Sinnvoll ist es in jedem Falle, sich bewusst und begründet für eine Art des Umgangs zu entscheiden und diesen dann möglichst schriftlich festzuhalten und auch transparent zu machen, etwa im Rahmen des Bestandskonzepts oder der Erwerbsrichtlinien. Eine solche Vereinbarung gibt allen Mitarbeiter*innen Orientierung und schafft Argumentationssicherheit, wenn Entscheidungen zum Bestand in Frage gestellt werden, beispielsweise durch parlamentarische oder Nutzer*innenanfragen.

Um als Bibliothek zu einer solchen Vereinbarung zu gelangen, kann ein erster Schritt sein, sich zunächst einen Überblick über den Status Quo zu verschaffen: Welche rechtsextremen rassistischen, antisemitischen oder verschwörungsideologischen Medien befinden sich bereits im Bestand, und welchen Umgang und welche Erfahrungen gibt es bislang mit solchen Medien? Hierfür besteht die Möglichkeit, das Team durch Inhouse-Fortbildungen zu sensibilisieren und zu schulen. Nach einer Überprüfung des Status Quo und aufbauend auf einer Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden können dann in einem nächsten Schritt neue oder zusätzliche Kriterien entwickelt werden, die zukünftig bei der Entscheidung zu prüfwürdigen Medien herangezogen werden sollen. Hilfreich für die Abwägung können folgende Fragen sein:

- Entspricht die Qualität des Mediums grundlegenden Mindeststandards?
- Beinhaltet das Medium offensichtliche Falschinformationen? Werden z. B. Verschwörungserzählungen verbreitet?

⁶ Eine Auswahl an weiterführender Literatur zum Thema findet sich online in der Rubrik „Medien an den Rändern“ des Berufsverbands Information Bibliothek e. V. <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern/weiterfuehrende-literatur> (Abruf: 31.01.2023).

- Wird in dem Medium die Freiheit und Würde von Menschen verächtlich gemacht (z. B. durch Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ+-Feindlichkeit, Ableismus)?
- Stehen Belange des Kinder- und Jugendschutzes dem Erwerb des Mediums entgegen?
- Welchen Einfluss hätte die Anschaffung des Mediums auf die Ausgewogenheit des Bestands?
- Inwiefern werden durch einen Erwerb des Mediums die wirtschaftlichen Interessen rechtsextremer Autor*innen oder Verlage bedient und damit ggf. auch dahinterstehende Netzwerke mitfinanziert?⁷

Konnten entsprechende Kriterien festgelegt werden, lohnt sich ein prüfender Blick auf sämtliche Arten des Erwerbs, um sicherzustellen, dass sie dort auch tatsächlich Anwendung finden. Neben der Entscheidung, was in den Bestand aufgenommen oder makuliert wird, sollte überlegt werden, wie entsprechende Medien ggf. präsentiert und inwiefern sie kontextualisiert werden. Hier werden in der Fachliteratur (Grantz 2020) drei Arten unterschieden:

- **Kontextualisierung über den Bestand:** Hierbei besteht die Zielstellung darin, dass ein rechtes Medium nie allein einen Themenbereich abbildet, sondern immer auch Medien mit anderen Sichtweisen auf dasselbe Thema vorhanden sind. Außerdem sollten im Bestand auch Medien angeboten werden, die sich kritisch mit einzelnen Werken oder Autor*innen aus dem rechten Spektrum auseinandersetzen, sowie solche, die sich allgemein kritisch mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Verschwörungsideologie beschäftigen.
- **Enge Kontextualisierung:** Einzelne Medien werden ganz direkt mit Informationen zur Einordnung versehen, etwa Rezensionen oder Faktenchecks. Das Material wird entweder physisch den Medien beigelegt, wo z. B. auch mit Aufklebern oder QR-Codes gearbeitet werden kann, oder es wird online über die Katalogdaten angefügt.
- **Weite Kontextualisierung:** Eine kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Werken, Autor*innen oder antidemokratischen, diskriminierenden Positionen erfolgt hier über die Programmarbeit und umfasst etwa Informations- oder Diskussionsveranstaltungen in den Räumen der Bibliothek, aber auch Angebote zur Förderung der Medienkompetenz sowie der historisch-politischen Bildung.

⁷ Wenn es unumgänglich ist, Medien von rechtsextremen Autor_innen oder Verlagen zu beziehen (etwa als Pflichtexemplare oder für wissenschaftliche Forschungszwecke), kann sich eine Prüfung der Anzahl der für den eigenen Bestand notwendigen Exemplare als sinnvoll erweisen.

4.4 Störungsfreie Veranstaltungen

Bibliotheken sehen sich in der Regel nicht nur als Orte der Information, sondern auch explizit als Orte der Begegnung und des Dialogs – das schlägt sich meist in einem eigenen, breit gefächerten Veranstaltungsprogramm nieder. Der Gefahr, dass eine öffentliche Veranstaltung von Rechtspopulist*innen und Rechtsextremen als Podium für demokratiefeindliche Positionen genutzt oder die Veranstaltung gezielt gestört wird, sollte mit einer sorgfältigen Vorbereitung auf mögliche Szenarien begegnet werden. So kann etwa – soweit dies der rechtliche Status der Bibliothek zulässt – von der gesetzlich gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, potenzielle rechtsextreme Störer durch eine „antirassistische Ausschlussklausel“ bereits in der Einladung von der Veranstaltung formal auszuschließen. Ein solcher Ausschluss geschieht nicht aus einem Mangel an Toleranz und ist kein autoritäres Vorgehen. Er ist im Gegenteil Ausdruck einer Ächtung antideokratischer Positionen und reagiert darauf, dass es die Rechtsextremen selbst sind, die, wenn sie die Menschenwürde in Zweifel ziehen, sich damit außerhalb des demokratischen Grundkonsenses stellen.

Vor allem bei gefestigten rechtsextremen Aktivisten besteht kaum Aussicht, sie mit rationalen Argumenten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erreichen; ihnen geht es weniger um Argumente als um Aufmerksamkeit und den Resonanzraum für ihre Ideologie. Zudem bedürfte ein konstruktives Gespräch einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage sowie einer langfristigeren und intensiveren Auseinandersetzung, als es eine einzelne, isolierte Veranstaltung leisten kann. Auch der Versuch, ideologisch gefestigte Rechtsextreme bei einer Veranstaltung argumentativ zu entkräften, führt meist dazu, dass sie Raum für ihre Themen und ihre Rhetorik erhalten. Wichtiger als das Abarbeiten an Rechtsextremen ist es, Anwesenden deutlich zu machen, dass bestimmte demokratische Errungenschaften in den Räumen der Bibliothek nicht verhandelbar sind. Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sollten sich darauf verlassen können, bei Nutzung der Bibliothek oder dem Besuch von Veranstaltungen dort einen Raum vorzufinden, in dem Diskriminierung entschieden entgegengetreten wird.

Formal haben Bibliotheken in privater Trägerschaft nach dem Versammlungsgesetz prinzipiell die Möglichkeit, bestimmte Personen oder Personenkreise von der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen, und zwar auch dann, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Gesetzlich geregelt wird der Ausschluss von bestimmten Personen oder Personengruppen in § 6 Versammlungsgesetz. Für Bibliotheken in öffentlicher Hand ist diese Ausschlussklausel nur anwendbar, sofern eine Nutzung der Einrichtung durch bestimmte Personenkreise dem Widmungszweck der Einrichtung widersprechen würde. Fehlt ein solcher Zweck, kann er ergänzt bzw. festgelegt werden:

Gegenüber den Gemeindebewohnern als unmittelbar Anspruchsbegünstigten ist eine Verweigerung der Zulassung nur dann rechtmäßig, wenn sich die beabsichtigte Nutzung nicht mit dem

Zweck der Einrichtung vereinbaren lässt. Dieser Zweck wird [...] durch die Widmung bestimmt. Die Gemeinde hat daher die Möglichkeit, die Zweckbestimmung entsprechend einzuschränken. (Mößle 1999, 171)

In der antirassistischen Ausschlussklausel sind diejenigen Personen bzw. Personenkreise (z. B. Rechtsextreme), die unerwünscht sind, zu benennen.⁸ Im Hinblick auf die AfD reicht dabei nicht eine bloße Parteimitgliedschaft, sondern die betreffende Person muss bereits in der Vergangenheit persönlich rechtsextrem in Erscheinung getreten sein. Soll die Ausschlussklausel juristisch wirksam sein, muss sie bereits mit der Einladung sowie in allen Ankündigungen der Veranstaltung (E-Mails, Flyer, Soziale Medien) verbreitet werden. Ein sichtbares Aufhängen am Eingang der Veranstaltung macht außerdem die Intention der Veranstaltenden deutlich.

Zur Vorbereitung auf rechtsextreme Besucher*innen sollten sich alle Beteiligten über ein koordiniertes Vorgehen verständigen: Wer ist am Eingang dafür zuständig, im Vorfeld ausgeschlossenen Personen den Einlass zu verweigern oder ihnen ein Hausverbot auszusprechen? Wer steht im Kontakt mit der Polizei? Wer beantwortet vor Ort Anfragen der Presse? Das Hausrecht steht dabei dem*der Veranstalter*in als Leiter*in der Versammlung zu (§ 7 Abs. 2, Abs. 4 VersG) und kann auch mit der Leitungsfunktion übertragen werden (§ 7 Abs. 3 VersG). Gegenüber Personen, die sich trotz Ausschluss Zutritt zum Veranstaltungsgebäude verschaffen wollen, kann das Hausrecht der Versammlungsleitung präventiv gesichert werden. Zuständig ist die Polizei: präventiv nach Gefahrenabwehrrecht oder, nach einem erfolglosen Hausverweis/Hausverbot, wegen eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch (§ 123/Hausfriedensbruch).

Bei der Durchführung einer Veranstaltung ist ein geschlossenes Auftreten – eventuell auch der Podiumsgäste – gegenüber rechtsextremen und rechtspopulistischen Inszenierungen und Wortergreifungen unverzichtbar. Stören bereits im Raum anwesende Rechtsextreme oder Rechtspopulist*innen eine Veranstaltung, ist zunächst vor allem die Moderation gefragt. Sie sollte diskriminierende, antidemokratische Äußerungen kurz, aber entschieden und mit einer präzisen Begründung zurückweisen. Bei Störungen empfiehlt es sich, den Zuhörenden die Strategie dahinter transparent zu

8 Rechtsextreme können von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen z.B. mit dem folgenden Hinweis bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden: „Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.“ Für ausführliche Informationen zur antirassistischen Ausschlussklausel, zu den rechtlichen Grundlagen sowie Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen vgl. MBR / VDK e.V.: Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher*innen bei Veranstaltungen (2010). <https://mbr-berlin.de/publikationen/wir-lassen-uns-das-wort-nicht-nehmen-empfehlungen-zum-umgang-mit-rechtsextremen-besucher-innen-bei-veranstaltungen-2010/> (Abruf: 27.07.2023).

machen. Der Umgang mit diskriminierenden Äußerungen auf Veranstaltungen kann darüber hinaus als Bestandteil bestehender Regelwerke, etwa einer Hausordnung, beschrieben und zu Beginn einer Veranstaltung noch einmal durch die Moderation transparent gemacht werden.

Stören Teilnehmer*innen den Ablauf einer Veranstaltung gröblich, können sie sogar – und zwar nach § 11 Versammlungsgesetz – von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Kriterien für einen Ausschluss sind allerdings durchaus streng. So liegt eine grobe Störung z. B. nicht bereits vor, wenn Besucher*innen dazwischenrufen, um ihren Unmut kundzutun, sondern erst, wenn der Ablauf der Veranstaltung besonders schwer gestört wird, z. B. wenn durch ständiges Applaudieren oder durch Sprechchöre der eigentliche Redebeitrag nicht mehr verstanden werden kann. Alternativ ist es auch immer möglich, eine öffentliche Veranstaltung in einer Räumlichkeit zu beenden und im Anschluss zu einer geschlossenen Veranstaltung in den gleichen Räumen einzuladen. In diesem Fall hätten Personen, die nicht zum eingeladenen Kreis gehören, keinerlei Zutritts- oder Anwesenheitsrechte. Die Einladung kann auch vor Ort ausgesprochen werden (Ulrich et al. 2021, 445).

Im Falle einer akuten Veranstaltungsstörung kann ein kreativer Umgang helfen, etwa in Form bereits vorbereiteter visueller oder akustischer Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit von den Störer*innen abzulenken und so die Wirkung der Aktion zu verhindern; das erschwert auch deren Verbreitung durch Rechtsextreme in Sozialen Medien. Regelungen zu privaten Bild- und Tonaufnahmen und ihrer Nutzung können zusätzlich eine rechtliche Handhabe bereitstellen. Gezielte Aufnahmen einzelner Teilnehmer*innen ohne vorherige Einwilligung durch nicht zur Presse gehörende Personen können grundsätzlich unterbunden werden, und im Fall einer nachträglichen Verbreitung können Unterlassungs- und ggf. Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden (Ulrich et al. 2021, 450–452). Eine eigene Dokumentation der Veranstaltung bietet die Möglichkeit, im Fall einer Störung zeitnah durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu reagieren, ggf. auch in den Sozialen Netzwerken, um nicht die Deutungshoheit über die eigene Veranstaltung zu verlieren oder um zumindest die tatsächlichen Hintergründe aufzuzeigen.

Ein Sonderfall ist der Umgang mit rechtspopulistischer oder rechtsextremer Presse bei der Veranstaltung. Journalist*innen haben bei Versammlungen in geschlossenen Räumen ein besonderes Zutrittsrecht. Pressevertreter*innen müssen sich auf Nachfrage allerdings legitimieren können, z. B. durch das Vorzeigen eines Presseausweises. Es empfiehlt sich, Medien im Vorfeld um eine gesonderte Anmeldung zu bitten. Ein Ausschluss von der Versammlung ist rechtlich nur möglich, wenn Pressevertreter*innen die Ordnung der Versammlung gröblich stören. Es besteht zudem die Möglichkeit, als Veranstalter*in gegen eine unwahre oder ehrenrührige Berichterstattung über die Versammlung juristisch vorzugehen (Ulrich et al. 2021, 455–457).

4.5 Antidiskriminierungsklauseln in die Haus- und Benutzungsordnung aufnehmen

Um die werteorientierten Grundsätze der Bibliothek in der Praxis anwendbar zu machen, ist es notwendig, den rechtlichen Rahmen der eigenen Einrichtung zu kennen oder sich die für das eigene Handeln erforderlichen rechtlichen Grundlagen erst selbst zu schaffen. Eine allgemeinverbindliche Grundlage für die Arbeit von Bibliotheken existiert nicht. Nur in 9 der 16 Bundesländer ist der Auftrag der Öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen geregelt (dbv o.J.). Inhaltlich bestimmende Widmungsbeschlüsse, sofern für Öffentliche Bibliotheken vorhanden, sind nicht einheitlich. Um der eigenen demokratischen Positionierung eine Legitimation zu verleihen, bleibt vor allem der Bezug auf berufsethische Grundsätze, in Verbindung mit den allgemeinen rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer Institution. Ein praktischer Ausdruck dieser Verbindung kann insbesondere eine Haus- bzw. Benutzungsordnung sein.

Der Informationswissenschaftler Dr. Hermann Rösch verweist darauf, dass bereits die Lesegesellschaften, die im 18. Jahrhundert als Vorläufer der Öffentlichen Bibliotheken entstanden sind, als Aufklärungsinstanz eine über die informationelle Grundversorgung herausgehende politische Funktion der Kontrolle und Demokratisierung politischer Herrschaftsstrukturen übernahmen (Goethe Institut 2023). Rösch benennt neben einer politischen Funktion von Bibliotheken, die in der Förderung von Demokratie und politischer Partizipation besteht, auch eine soziale Funktion, die er u. a. in der „Inklusion von Migranten und Minderheiten“ und der „Emanzipation von Benachteiligten“ sieht (Rösch 2014). Aus der Reflexion über bibliothekarische Grundwerte leitet Rösch eine Verpflichtung Öffentlicher Bibliotheken zur Förderung der Chancengleichheit von Benachteiligten ab (Rösch 2014).

Die Internationale Bibliotheksvereinigung IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions) hält in ihrem Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute neben der Förderung der Inklusion explizit die Beseitigung von Diskriminierung als Teil der Verantwortung von Bibliotheken gegenüber den Menschen und der Gesellschaft fest (IFLA 2012). Bibliothekar*innen hätten sicherzustellen, dass

gleiche Dienste für alle angeboten werden – ungeachtet des Alters, der Staatsangehörigkeit, der politischen Überzeugung, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, der Genderidentität, des kulturellen Hintergrundes, der Bildung, des Einkommens, des Zuwanderer- oder Asylbewerberstatus, des Familienstandes, der Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, der Religionszugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung. (IFLA 2012)

Die ethischen Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID), der Dachorganisation der Bibliotheks- und Informationsverbände in Deutschland, definiert Bibliotheken als „für jedermann zugängliche und gleichzeitig geschützte Räume“ (BID 2017).

Aus diesem formulierten Anspruch ergibt sich die Notwendigkeit, verbindliche Regeln für den Aufenthalt in und die Nutzung von Bibliotheken in einer Haus- und Benutzungsordnung zu fixieren. Durch die Aufnahme von Antidiskriminierungsklauseln erhalten alle Mitarbeitenden einer Einrichtung einen Rahmen für ein einheitliches – und auch für alle Besucher*innen transparentes – Vorgehen. Zudem wird dadurch eine Positionierung sowohl nach innen in die Mitarbeiter*innenschaft als nach außen hin sichtbar, z. B. gegenüber Nutzer*innen und Besucher*innen. Die Einrichtung zeigt so nicht nur ihr Problembewusstsein, sondern signalisiert auch, diskriminierendes Verhalten gegebenenfalls zu sanktionieren und sich an die Seite der Betroffenen zu stellen. Nicht zuletzt machen solche Klauseln den Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen bereits im Vorfeld klar, dass ihr Verhalten in der Einrichtung nicht toleriert wird; sie haben somit auch eine präventive Wirkung.

Im besten Fall werden diese Regeln unter Einbeziehung aller Beteiligten entwickelt, diskutiert und schließlich durch die Leitung verabschiedet. Die Beratungspraxis der MBR zeigt: Je mehr zeitliche Ressourcen für die Sensibilisierung des Personals und für die inhaltlichen Diskussionen formaler Regelungen bereitgestellt werden, desto mehr Handlungssicherheit gibt es bei deren Anwendung. Juristisch lassen sich Haus- und Benutzungsordnungen gegen Rassismus und Rechtsextremismus dann begründen, wenn der spezifische Zweck der Stiftung oder die Widmung der Öffentlichen Bibliothek – der Widmungszweck – durch eine wahrnehmbare Anwesenheit von Rechtsextremen, Rassist*innen oder Antisemit*innen nicht gewährleistet werden kann. Bibliotheken werden in den existierenden Bibliotheksgesetzen der Bundesländer nicht nur als Orte der Wissenschaft, sondern auch der Begegnung und Kommunikation definiert, die „gesellschaftliche Integration“ und „demokratische Teilhabe“⁹ fördern und der „kulturellen Vielfalt“¹⁰ verpflichtet sind. Staatliche Bibliotheken sind „nach Maßgabe ihrer Benutzungsbestimmungen“ und „mit Rücksicht auf ihren konkreten Zweck“ für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich¹¹. Private Bibliotheken hingegen sind freier darin, den Zugang zu beschränken.

Tritt eine geänderte Haus- und Benutzungsordnung in Kraft, ist es ratsam zu prüfen, ob die zuständige Polizeidienststelle präventiv über die beabsichtigte Umsetzung relevanter neuer Regelungen informiert werden soll. Auch wenn für die Durchsetzung des Hausrechtes erfahrungsgemäß nur äußerst selten die Polizei hinzugezogen werden muss, lässt sich die Kooperation gerade bei nicht strafrechtlich relevanten Vorkommnissen erheblich verbessern, wenn Beamter*innen vorab informiert und für das Ansinnen der Einrichtung sensibilisiert sind. Wichtige Punkte der Hausordnung können außerdem gut sichtbar in den Räumen aufgehängt und auf der Internetseite präsentiert werden. Die Haus- und Benutzungsordnung sollte darüber hinaus zusammen

⁹ Vgl.: u.a. Landesbibliotheksgesetz (LBibG) Rheinland-Pfalz, § 1.

¹⁰ Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliotheksgesetz – ZLBG), § 2.

¹¹ Vgl.: u.a. Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibG), § 1.

mit dem Bibliotheksausweis an die Nutzer*innen ausgegeben werden. Kommt es zu Verstößen gegen die Regelungen der Haus- bzw. Benutzungsordnung, können sie von der Bibliothek geahndet werden, z. B. mit einem Hausverbot oder einem Verweis aus der Einrichtung.¹² Da zudem rechtspopulistische und rechtsextreme Störungen und Provokationen oft per Foto, Video oder Audio aufgezeichnet und anschließend im Internet sowie in Sozialen Medien verbreitet werden, können auch die Bedingungen für Foto-, Film- und Tonaufnahmen in den Haus- bzw. Benutzungsordnungen festgelegt werden. Das schafft die Voraussetzung, juristisch gegen die unliebsame Nutzung von solchem Material vorgehen zu können. In entsprechenden Klauseln können beispielsweise Aufnahmen zu privaten Zwecken unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden, während Veröffentlichungen – auch in den Sozialen Medien – nur mit der Zustimmung und Genehmigung der Einrichtungen erfolgen dürfen.

Für die Bibliotheksmitarbeiter*innen kann es hilfreich sein, wenn die zuständigen Stellen innerhalb von Politik und Verwaltung prüfen, ob eine kommunale Rahmenbenutzungsordnung erlassen werden kann, die Leiter*innen von Bibliotheken die Möglichkeit geben, Personen, die durch rechtsextreme Bekleidung oder diskriminierendes Verhalten auffallen, den Zutritt zu der Einrichtung zu verwehren oder sie der Einrichtung zu verweisen. Eine kommunal verbindliche Benutzungsordnung zeigt zudem die Unterstützung der Bibliotheken und ihrer Mitarbeiter*innen durch die kommunalen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

4.6 Rechtsextreme und rechtspopulistische Anmietungsversuche abwenden

Besonders in Gebieten mit ausgeprägten Strukturen einer demokratischen Zivilgesellschaft erschwert eine breite Ablehnung von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus die Anmietung geeigneter Veranstaltungsräumlichkeiten. Privaten Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft steht etwa die Entscheidung offen, wem sie zu welchen Bedingungen Räume vermieten. Da dies für Räumlichkeiten in staatlicher Trägerschaft nicht in gleicher Weise gilt, stehen kommunale Einrichtungen bei Anmietungsversuchen im Fokus.

Dies betrifft auch Öffentliche Bibliotheken – in einer Situation, in der sich Bibliotheken über Outreach-Programme verstärkt für externe Veranstaltungen öffnen. Doch auch Bibliotheken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind nicht unbedingt verpflichtet, Räume an Rechtspopulist*innen und Rechtsextreme zu vergeben. Um unerwünschte Anmietungen solcher Parteien und Gruppierungen zu unterbinden, gibt es präventive Maßnahmen. So kann die Zweckbestimmung der Einrichtung (Widmung, Stiftungszweck) auch bei Vermietungen eine Nutzung beschränken, sofern diese Ein-

¹² Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB), § 5 Abs. 1.

schränkung für alle gleichermaßen gilt und sie Grundrechte wie z. B. die Meinungsfreiheit nicht unzulässig beeinträchtigt. Ein Widmungsbeschluss des zuständigen kommunalen Gremiums oder Stiftungsgremiums kann die Nutzungsform (z. B. Ausschluss von politischen Veranstaltungen) und den Kreis der Nutzungsberechtigten (z. B. Ausschluss von Veranstaltungen von Parteien) beschränken. Zur Abwehr von Nutzungsansprüchen, etwa von Vereinen und Parteigliederungen, die ihren Sitz nicht in der Kommune haben, ist auch die vorrangige Behandlung von ortsansässigen Nutzer*innen zulässig, eine sogenannte „Einwohnerprivilegierung“.

Zudem kann ein berechtigtes Interesse an einer Nichtvermietung geltend gemacht werden, z. B. die Abwendung eines drohenden Imageschadens oder zu erwartender Störungen des Betriebsablaufs. Die Nutzung der Räume kann außerdem versagt werden, wenn die Veranstalter*innen die formalen Voraussetzungen aus dem Mietvertrag nicht erfüllt können. So bestätigte das Bundesverfassungsgericht 2016 die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Entscheidung des Bezirksamts Berlin-Neukölln, das es abgelehnt hatte, eine Gymnastikhalle für eine Veranstaltung an den lokalen Kreisverband der NPD zu vermieten, da weder ein durch den Brandschutzbeauftragten des Bezirks genehmigungsfähiger Bestuhlungsplan noch ein zur Durchführung der Veranstaltung ausreichender Versicherungsschutz vorgelegt werden konnte¹³. Die formalrechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen der jeweiligen Einrichtungen sollten jedoch im Einzelfall geprüft werden. Die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBTs) bieten hierzu umfassende Beratung an.

Nicht in allen Fällen treten Rechtspopulist*innen und Rechtsextreme bei Raumanmietungsversuchen offen auf oder sind als solche ohne Weiteres zu erkennen. Daher empfiehlt es sich, für die Bearbeitung von Raumanfragen, insbesondere bei bisher unbekannten Nutzungsinteressent*innen, ein standardisiertes internes Verfahren festzulegen. Eine sofortige mündliche Zusage am Telefon sollte auch bei freien Raumkapazitäten grundsätzlich nicht erteilt werden. Vielmehr ist es ratsam, stets auf den Schriftweg zu verweisen. Vor Vertragsabschluss sollten, etwa durch vorheriges Zuschicken eines Fragebogens, alle notwendigen Informationen über die Identität der Antragstellenden bzw. der für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Person in Erfahrung gebracht werden, vor allem die Informationen über den Charakter und die Inhalte der geplanten Veranstaltung. Ergeben sich in der Kommunikation Zweifel an der Unbedenklichkeit, können zunächst öffentlich zugängliche Informationen herangezogen und im nächsten Schritt beispielsweise zivilgesellschaftliche Fachprojekte nach Erkenntnissen zu Veranstaltenden und deren vergangenen Veranstaltungen befragt werden.

Für den Fall, dass eine Vermietung an Rechtspopulist*innen und Rechtsextreme nicht verhindert werden kann oder der tatsächliche Hintergrund der Veranstaltung erst nach einer erfolgten Zusage offensichtlich wird, ist es sinnvoll, präventiv Klauseln

¹³ Bundesverfassungsgericht, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 26. August 2016 – 2 BvQ 46/16 –, Rn. 1-10. http://www.bverfg.de/e/qk20160826_2bvq004616.html (Abruf: 24.04.2023).

in Raumnutzungsverträge aufzunehmen, welche die Durchführung von Versammlungen und Events mit rechtsextremem, rassistischem oder antisemitischem Charakter untersagen. In einem Raumnutzungsvertrag sollten Beteiligte, Zweck, Charakter und Ablauf der Veranstaltung möglichst genau festgehalten sein. Die Überlassung der Räume durch den Mieter an Dritte sollte vertraglich ausgeschlossen werden. Der Vertrag sollte regeln, dass Vertreter*innen der vermietenden Einrichtung jederzeit Zugang zur Veranstaltung zu gewähren ist. Auch die Aufnahme einer Kündigungsklausel und die Festsetzung einer Vertragsstrafe bei Vertragsverletzungen sind sinnvolle Maßnahmen. Über vertragliche Regelungen hinaus bleibt es der raumvergebenden Institution unbenommen, am Tag der Veranstaltung ihre demokratische Haltung in den eigenen Räumen sichtbar nach außen zu tragen und sich mit Bevölkerungsteilen oder mit Personen, die durch die Veranstaltung oder die Veranstaltenden angefeindet werden, öffentlichkeitswirksam zu solidarisieren.

4.7 Gemeinsam stark sein

Schutz bieten kann der Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken. Das Berliner Netzwerk „Die Vielen“ und seine öffentlichen Erklärungen boten bis zu ihrer Auflösung eine Orientierung für einen solchen Zusammenschluss, dem sich neben Theatern, Museen und anderen Kultureinrichtungen auch Bibliotheken angeschlossen hatten. Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin setzte ein ästhetisches Zeichen mit Rettungsdecken aus glänzenden Goldfolien am Gebäude der Amerika-Gedenkbibliothek und führte eine begleitende Veranstaltungsreihe durch. Mit der Unterzeichnung einer Erklärung verpflichteten sich die Kultureinrichtungen zudem zu konkreten Maßnahmen und Sensibilisierungsworkshops für die Mitarbeiter*innen. Solche und andere Zusammenschlüsse bieten die Möglichkeit sich zu vernetzen, sich über den Umgang mit Angriffen auf die Kunst- oder Meinungsfreiheit auszutauschen, Vorfälle zu sammeln und zusammen mit Journalist*innen öffentlich zu machen usw. Mit „Medien an den Rändern“ existiert inzwischen eine eigene Vernetzung für bibliotheksspezifische Anliegen. Die Mitwirkenden möchten ihren Kolleg*innen in den Bibliotheken eine Orientierung bieten in der mitunter kontroversen bibliotheksethischen Debatte um die Erwerbsentscheidung und die Bestandsfragen bezüglich umstrittener Werke und zu einer fundierten Urteilsbildung beitragen. Bibliotheken stehen den Herausforderungen nicht allein gegenüber, wenn sie das Potenzial nutzen, das darin liegt, Versuchen der Einflussnahme von rechts gemeinsam im Verbund zu begegnen.

Literatur

- Becker, Lia; Candeias, Mario; Niggemann, Janek und Steckner, Anna (Hg.). Gramsci lesen – Einstiege in die Gefängnishefte. 5. Auflage. Hamburg: Argument 2019.
- de Benoist, Alain. Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite. Krefeld: Sinus 1985.
- Berufsverband Information Bibliothek e. V. Medien an den Rändern. Diskussionsbeiträge und Handlungsempfehlungen zu umstrittenen Medien. o. J. – <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern> (Abruf: 03.05.2023).
- Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. Ethische Grundsätze von Bibliothek & Informationen Deutschland (BID). 2017. – <https://www.ifla.org/de/ethische-grundsatze-von-bibliothek-information-deutschland-bid-bundesvereinigung-deutscher-bibliotheksverbände-e-v/> (Abruf: 24.04.2023).
- Bibliothek des Konservatismus (2023a). Die Bibliothek – Ort der Forschung und des Wissens. – <https://www.bdk-berlin.org/ueber-uns/> (Abruf: 11.05.2023).
- Bibliothek des Konservatismus (2023b). Konservative Denkfabrik. <https://www.bdk-berlin.org/denkfabrik/> (Abruf: 11.05.2023).
- Bibliotheksportal. Vielfalt der Unterhaltsträger. 2022. – <https://bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/unterhaltstraeger/> (Abruf: 11.05.2023).
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline und Brähler, Elmar (Hg.). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag 2022.
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv). Bibliotheksgesetze. – <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetze> (Abruf: 11.05.2023).
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. in Kooperation mit MBR / VDK e. V. (Hg.). Druck aus den Parlamenten. Zum Umgang sozialer Organisationen mit den Anfeindungen von rechts. 2020. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/druck-aus-den-parlamenten-zum-umgang-sozialer-organisationen-mit-anfeindungen-von-rechts-2020/> (Abruf: 11.05.2023).
- Erk, Daniel und Schirmer, Stefan. Alternative für Deutschland. Journal National. In: Zeit-Online 2015. – <https://www.zeit.de/2015/30/afd-junge-freiheit-wochenzeitung> (Abruf: 11.05.2023).
- Gesterkamp, Thomas. „Ihr Ziel ist nicht der Kampf gegen den Staat“. Der Historiker Volker Weiß über die aktuelle „autoritäre Revolte“ in Deutschland und ihre Vorgesichte. In: ND Aktuell 2021. – <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1155542.neue-rechte-ihr-ziel-ist-nicht-der-kampf-gegen-den-staat.html> (Abruf: 11.05.2023).
- Goethe Institut. Korruptionsbekämpfung. Aufklärungsinstanz Bibliothek. 2023. – <https://www.goethe.de/ins/hu/de/kul/mag/20365673.html> (Abruf: 11.05.2023).
- Grantz, Kirstin. Umgang mit rechten Werken. In: Bib-info (2020). – <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern/fachdebatte/umgang-mit-rechten-werken> (Abruf: 02.02.2023).
- Hinz, Torsten. Hütet euch vor falschen Propheten. In: Junge Freiheit. 2019. – <https://jungefreiheit.de/kultur/2019/huetet-euch-vor-falschen-propheten/> (Abruf: 11.05.2023).
- International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA). IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute (Kurzfassung). 2012. – <https://www.ifla.org/de/publications/ifla-ethik-kodex-für-bibliotheks-und-andere-informationsfachleute-kurzfassung/> (Abruf: 06.02.2023).
- Institut für Staatspolitik. Chronik 2000. – <https://staatspolitik.de/chronik-2000/> (Abruf: 11.05.2023).
- Kubitschek, Götz. Provokation. Schnellroda: Antaios 2007.
- Mößle, Wilhelm. Handbuch des Museumsrechts 7. Öffentliches Recht. Wiesbaden: Leske + Budrich 1999.
- Müller, Mario Alexander. Kontrakultur. Schnellroda: Antaios 2017.
- Rissmann, Hans-Peter. „Kriminelle Akte“. Interview: Karlheinz Weißmann über die Angriffe gegen das Institut für Staatspolitik. In: Junge Freiheit. 2001. <https://jf-archiv.de/archiv01/361yy21.htm> (Abruf: 11.05.2023).
- Rösch, Hermann. Chancengleichheit. Zur Rolle der Bibliothek in der Gesellschaft. 2014. <https://www.b-u-b.de/detail/chancengleichheit-zur-rolle-bibliothek-in-gesellschaft> (Abruf: 11.05.2023).

- Schwarz, Patrick; Behrens, Kilian und Metzger, Frank. Knotenpunkt der Neuen Rechten – Die Bibliothek des Konservatismus. In: Berliner Zustände 2019. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2019. Hrsg. von MBR/VDK e. V. und Apabiz. 2020. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/berliner-zustaende-2019-ein-schattenbericht-ueber-rechtsextremismus-und-rassismus-2020/> (Abruf: 11.05.2023).
- Sezession. Konzept. <https://sezession.de/konzept> (Abruf: 11.05.2023).
- Ulrich, Norbert; von Coelln, Christian und Heusch, Andreas (Hg.). Handbuch Versammlungsrecht. Stuttgart: Kohlhammer 2021.
- Weiβ, Volker. Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta 2017.

Hinweis: Dieser Text basiert in großen Teilen auf der Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) „Alles nur leere Worte? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts in Bibliotheken“. Die Handreichung steht auf der Webseite www.mbr-berlin.de zum Download zur Verfügung und kann kostenfrei als Druckexemplar unter presse@mbr-berlin.de bestellt werden.

Anhang: Musterschreiben umstrittene Medien



Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

Kommission Erwerbung
und Bestandsentwicklung

Ort, Datum.

Betreff: Ihre Anfrage zu XY

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Medienbestand unserer Bibliothek. Gerne erläutere ich Ihnen auf Grundlage der Positionen des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) sowie der internationalen fachlichen und ethischen Standards die Erwerbungspraxis und den damit zusammenhängenden Auftrag von Bibliotheken.

Bibliotheken sind Orte des freien und ungehinderten Zugangs zu Wissen und Information. Kernauftrag von Bibliotheken ist es, Meinungs- und Informationsfreiheit uneingeschränkt zu gewährleisten und den freien Zugang zu einem umfassenden und ausgewogenen Informationsangebot zu ermöglichen. In einem politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand müssen die verschiedenen Positionen des Meinungsspektrums proportional vertreten sein. Dies bedeutet, dass auch solche Werke angeboten werden, die politisch und gesellschaftlich kontrovers diskutiert werden. Der pluralistische Ansatz erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern, Positionen und Gegenpositionen miteinander zu vergleichen, Aussagen zu kontextualisieren und gegebenenfalls zu dekonstruieren.

Bibliotheken fördern so den gesellschaftlichen Diskurs, tragen zur informationellen Grundversorgung bei und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei demokratischer Teilhabe und politischer Willensbildung. Mit einer vielfältigen Veranstaltungsarbeit werden Medienangebote und gesellschaftliche Entwicklungen zusätzlich begleitet.

Vom uneingeschränkten Zugang ausgeschlossen sind generell explizit als strafrechtlich relevant eingestufte Medien, die beispielsweise gegen einschlägige Paragraphen wie § 130 StGB (Volksverhetzung) verstoßen. Die Prüfung auf entsprechende Verstöße obliegt allerdings nicht den Bibliotheken, sondern ausschließlich den Gerichten. Eine subjektive politische oder weltanschauliche Bewertung von Medien ist nicht

Bundesgeschäftsstelle
Fritschestr. 27-28
10585 Berlin

Telefon 030 6449899-10
Telefax 030 6449899-29
dbv@bibliotheksverband.de

www.bibliotheksverband.de
www.bibliotheksportal.de

Finanzamt für
Körperschaften I Berlin
Steuer-Nr. 27/663/53807
Ust-ID: DE25 0754 039

Der dbv ist Mitglied in
Bibliothek & Information
Deutschland e.V. (BID)





Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

Auftrag von Bibliotheken. Medien, die möglicherweise eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche darstellen, werden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auf Antrag überprüft und eingestuft. Auch diese Klassifizierung kann nicht von Bibliotheken vorgenommen werden.

Eine Zensur von Inhalten aus politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen sowie die Einschränkung des Zugriffs auf Informationen lehnen wir grundsätzlich ab. Gleiches gilt auch für die Beeinflussung des Bestandsprofils durch Dritte. Dies schließt auch Versuche ein, Bibliotheken die Aufnahme oder Entfernung bestimmter Medien vorzuschreiben. Der Bestandsaufbau obliegt den zuständigen Bibliotheken und deren kooperativen Zusammenschlüssen. Aufgrund begrenzter Ressourcen muss beim Bestandsaufbau immer eine Auswahl getroffen werden, die sich am Prinzip der Ausgewogenheit und dem spezifischen Bestandsprofil der jeweiligen Bibliothek orientiert. Allenfalls Nationalbibliotheken, Landesbibliotheken oder Bibliotheken mit besonderem Sammlungsauftrag streben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrages Vollständigkeit an.

—
Ich hoffe, Ihnen hiermit hinreichend Auskunft über die strategischen Prinzipien der Bestandsleitlinien für Bibliotheken gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Abb.: Musterschreiben „Umstrittene Medien“



Autor*innenverzeichnis

Anne Barckow ist Diplom-Bibliothekarin und Diplom-Übersetzerin für Japanisch und Koreanisch. Nach Stationen als Koordinatorin für internationale Beziehungen in einer japanischen Stadtverwaltung und in verschiedenen wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland arbeitet sie seit 2010 bei den Bücherhallen Hamburg, seit 2011 dort im Lektorat. Zunächst leitete sie die Abteilung für Interkulturelle Dienste, Sprachen und Pädagogik und wirkte in dieser Funktion auch in der Kommission interkulturelle Bibliotheksarbeit des dbv mit; 2019 übernahm sie die Leitung des Fachbereichs Lektorat.

Susanne Brandt hat Bibliothekswesen, Kulturwissenschaften und Nachhaltigkeitsmanagement studiert. Nach Tätigkeiten in verschiedenen Öffentlichen Bibliotheken arbeitet sie seit 2011 im Lektorat der Büchereizentrale Schleswig-Holstein und betreut dort wie auch in der Lektoratskooperation das Sachgebiet Religion. Daneben ist sie als Autorin und Bildungsreferentin mit verschiedenen Aspekten der Religionspädagogik und des interreligiösen Dialogs befasst.

Ute Engelkenmeier hat Bibliothekswesen in Köln und Stuttgart studiert, sowie den Masterabschluss und die Promotion am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin erlangt. An der Universitätsbibliothek Dortmund ist sie Teil der Bibliotheksdirektion. Sie engagiert sich in der DINI AG Lernräume, der dbv-vdb-BIB Kommission Personalgewinnung und im Dachverband Bibliothek & Information Deutschland und ist seit 2018 Bundesvorsitzende des qualifikations- und spartenübergreifenden Personalverbands Berufsverband Information Bibliothek e. V. (BIB).

Annette Fichtner hat Bibliothekswesen in Hamburg und BWL in Hagen studiert. Seit 2002 ist sie bei der Stadtbibliothek Hannover in verschiedenen Positionen tätig und koordiniert seit 2015 den Bestandsaufbau.

Antje Funk ist Sortimentsbuchhändlerin und Dipl.-Bibliothekarin (ÖB). Nach Stationen in der Buchhandlung Osiander in Tübingen und der Stadtbücherei Esslingen am Neckar ist sie seit 2011 in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein in verschiedenen Positionen und Aufgabenbereichen beschäftigt, seit 2021 als Lektorin für Sachliteratur, u. a. Psychologie. Seit 2023 ist sie Institutslektorin der Lektoratskooperation für die Sachgruppe Psychologie.

Tilmann Gerlitz ist Fachreferent für Politikwissenschaft, Soziologie, allg. Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), Europäisches Dokumentationszentrum und UN-Depositarbibliothek.

Eckhard Kummrow hat nach einer Ausbildung zum Buchhändler Bibliothekswesen für öffentliche Bibliotheken in Köln studiert und einen Master in Leitung und Kommunikationsmanagement erworben. An der Hessischen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken ist erst seit 2009 für den Auf- und Ausbau des OnleiheVerbundHessen zuständig. Freiberuflich moderiert er mehrere Onleihe-Verbünde und ist als Dozent tätig.

Christian Meskó arbeitet, nach einem politikwissenschaftlichen Diplom (2011), einigen literarischen und politikwissenschaftlichen Publikationen und einem Bachelor-Abschluss in Bibliotheks- und Informationswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (2020), in der Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg in Berlin als Community-Manager und als Verantwortlicher für die Koordination der Ehrenamtlichen der Stadtbibliothek.

Mag. Boris Miedl, BA ist stellvertretender Leiter der Stadtbibliothek Graz und dort als Leiter der Teaching Library für die Bereiche „Informations- und Medienkompetenz“ im Rahmen eines umfangreichen Veranstaltungsangebotes mit dem Schwerpunkt „Demokratiebildung“ zuständig. Er unterrichtet diese auch bei der Bibliothekar*innenausbildung des Büchereiverbandes Österreichs und an mehreren Pädagogischen Hochschulen. Sein aktuelles Projekt ist die Entwicklung der Bibliothek zum Informationskompetenzzentrum.

Die **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin** (MBR) ist seit 2001 Anlaufstelle für alle Berliner*innen, die präventiv oder bei konkreten rechtsextremen, rechtspopulistischen, rassistischen, antisemitischen oder verschwörungsideologischen Vorfällen sprech- und handlungssicherer werden wollen, ob im beruflichen oder im privaten Kontext.

Martin Munke studierte von 2003 bis 2011 in Leipzig, Chemnitz und Prag mit Abschlüssen in Europäischer Geschichte (B. A.) und Europäischer Integration mit Schwerpunkt Ostmitteleuropa (M. A.). Nach mehreren Jahren als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Chemnitz ist er seit 2016 an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) tätig: als Leiter des Referats Saxonica und Kartensammlung sowie als stellvertretender Leiter der Abteilung Handschriften, Alte Drucke und Landeskunde. Parallel ist er seit 2020 Lehrbeauftragter an der Professur für sächsische Landesgeschichte der Technischen Universität Dresden.

Helmut Obst studierte Bibliothekswesen an der Hochschule der Medien in Stuttgart. Seit 2003 leitet er die Bibliothek der Stiftung Pfennigparade in München. Berufsbegleitend absolvierte er eine Weiterbildung zum Kulturmanager sowie das Masterstudium Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Frauke Schade hat Bibliothekswesen an der HdM Stuttgart sowie Kulturmanagement an der PH Ludwigsburg studiert. Von 1996 bis 2000 leitete sie die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen der Stadtbibliothek und war im Anschluss daran zwei Jahre lang Referentin für Medienkultur bei der Stadt Reutlingen. Seit 2006 ist sie Professorin an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Ihre Lehrgebiete sind Informationsethik, Informationsmarketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Stefanie Schlosser hat in Stuttgart Bibliothekswesen studiert und ist Leiterin der Stadtbücherei Herborn. Seit 2017 ist sie Sprecherin der AG Erwerbung im OnleiheVerbundHessen.

Guido Schröer hat Sozialwissenschaften in München und katholische Theologie in Bonn studiert und arbeitet heute als Geschäftsführer des Borromäusverein e. V. Zuvor war er unter anderem als Programmverantwortlicher bei der Verlagsgruppe Weltbild und in der Bildungszusammenarbeit im Kolping-Bildungswerk in Augsburg tätig.

Sabine Springer hat nach dem ersten juristischen Staatsexamen das Referendariat unter anderem am Börsenverein des Deutschen Buchhandels absolviert und das zweite Staatsexamen mit dem Schwerpunkt Medienrecht abgeschlossen. Seit 2016 ist sie juristische Referentin bei der Deutschen Nationalbibliothek, seit 2021 leitet sie deren Justiziariat.

Tobias Weiß hat zuerst die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste abgeschlossen, bevor er an der Fachhochschule Potsdam Information und Dokumentation studierte. Nach verschiedenen Stellen in der Berliner Bibliothekslandschaft, leitet er seit 2020 die Janusz-Korczak-Bibliothek in Berlin-Pankow.

Ulla Wimmer, Dr. phil, MA, Dipl-Bibl. (ÖB), ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Davor Tätigkeit im Deutschen Bibliotheksinstitut, der Stadtbibliothek Neukölln und beim Deutschen Bibliotheksverband. Schwerpunktthemen sind Bibliotheksmanagement, Professionssoziologie und Öffentliche Bibliotheken.

Thomas Witzgall, Volljurist, Studium der Rechtswissenschaft in Jena, seit 2012 an der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena tätig, seit 2015 Fachreferent für die Rechtswissenschaft; langjähriges Mitglied der Kommission für Rechtsfragen des VDB.

Christoph Wohlstein war nach seinem ersten juristischen Staatsexamen wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte der Universität Freiburg, wo er an einem Editionsprojekt im Bereich der Digital Humanities leitend beteiligt war. Seit 2020 ist er juristischer Referent bei der Deutschen Nationalbibliothek, seit 2021 ist er deren behördlicher Datenschutzbeauftragter.

Abkürzungsverzeichnis

ACIPSS	Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AfD	Alternative für Deutschland
ALA	American Library Association
AZ	Abendzeitung München
BASE	Bielefeld Academic Search Engine
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BIB	Berufsverband Information und Bibliothek e. V.
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BND	Bundesnachrichtendienst
CC-Lizenzen	Creative-Commons-Lizenzen
CILIP	Chartered Institute of Library and Information Professionals
COPE	Committee on Professional Ethics
CSU	Christlich-Soziale Union
dbv	Deutscher Bibliotheksverband
DDC	Dewey Decimal Classification
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DMG	Deutsche Muslimische Gemeinschaft
DNBG	Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek
DOAB	Directory of Open Access Books
DOAJ	Directory of Open Access Journals
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DVA	Deutsche Verlagsanstalt
EFubiP	Ethische Fundierung bibliothekarischer Praxis
ekz	ekz.bibliotheksservice GmbH
FAIFE	Free Access to Information and Freedom of Expression
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GG	Grundgesetz
IB	Identitäre Bewegung
ID	Informationsdienst
IFLA	International Federation of Library Associations
IfS	Institut für Staatspolitik
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IS	Islamischer Staat
ISGV	Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde
IZH	Islamisches Zentrum Hamburgs
JF	Junge Freiheit
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KIM	Kindheit, Internet, Medien
LCSH	Library of Congress Subject Headings
LIASA	Library and Information Association of South Africa
LSH	Landesverein Sächsischer Heimatschutz
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MadR	Medien an den Rändern
MBR	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

MBT	Mobiles Beratungsteam Berlin
MSO	Migrantische Selbstorganisation
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSU	Nationalsozialistische Untergrund
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OVH	OnleiheVerbundHessen
PDA	Patronat Driven Acquisition
Pegida	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PflAV	Pflichtablieferungsverordnung
RDA	Ressource Description and Access
RSWK	Regeln für die Schlagwortkatalogisierung
SächsPresseG	Sächsisches Gesetz über die Presse
SGP	Sozialistische Gleichheitspartei
SLK	Sächsische Landeskuratorium ländlicher Raum
SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SLUBG	Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
StGB	Strafgesetzbuch
SZ	Süddeutsche Zeitung
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
TCM	Traditionelle Chinesische Medizin
ThürBibG	Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz
ThULB	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
UN	United Nations
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
VDK	Verein für Demokratische Kultur in Berlin
VHS	Volkshochschule
vöb	Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
ZfA	Zentrum für Antisemitismusforschung

Gesamtbibliografie

- Abmeier, Karlies. Zur Fragwürdigkeit von verschwiegenen Bereichen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 37–42.
- Adolphus, Emell Derra. Penguin Random House's All Ways Black Collective Battles Book Bans. In: Publishersweekly.com. – <https://www.publishersweekly.com/pw/by-topic/industry-news/publisher-news/article/91442-penguin-random-house-s-all-ways-black-collective-battles-book-bans.html> (Abruf: 02.02.2023).
- ALAnews. American Library Association reports record number of demands to censor library books and materials in 2022. In: American Library Association news. 22. März 2022. – <https://www.ala.org/news/press-releases/2023/03/record-book-bans-2022> (Abruf: 28.07.2023).
- Arendes, Cord. Historiker als „Mittler zwischen den Welten? Produktion, Vermittlung und Rezeption historischen Wissens im Zeichen von Citizen Science und Open Science. In: Heidelberger Jahrbücher Online 2 (2017). 19–58. – <https://doi.org/10.17885/heiu.hdjbo.2017.0.23691>.
- ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus. Lebendige Erinnerungen. 2018. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=3411> (Abruf: 19.05.2023).
- ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus. Wer klopft an? 2015. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=1697> (Abruf: 20.05.2023).
- Aßländer, Michael und Schumann, Olaf. Wirtschaftsethik als angewandte Ethik. Handbuch Wirtschaftsethik. Hrsg. von Aßländer, Michael. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 177–187.
- Auer, Stefan. [KJU:B]-Explore. Fakt oder Fake? 2023. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=6569> (Abruf: 25.05.2023).
- Auge, Oliver (2022a). In Grenzen unbegrenzt 2.0. Landesgeschichte im Zeitalter der Digitalisierung. In: Rheinische Vierteljahrsschriften 86 (2022): 274–289.
- Auge, Oliver (2022b). Was Regionalgeschichte mit Heimatgeschichte zu tun hat und was sie von ihr lernen kann – ein neues Kapitel in der beiderseitigen Beziehungsgeschichte. In: Wortmeldungen zur Zeit- und Regionalgeschichte. Festschrift für Uwe Danker. Hrsg. von Bohn, Robert und Weber, Jürgen. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 2022. 11–23.
- Augstein, Franziska. Der Offizier, der Hitlers Schmuddel-Text kommentiert. In: Süddeutsche Zeitung. 4. Januar 2016. – <https://sz.de/1.2803843> (Abruf: 25.03.2023).
- Austermann, Nele; Fischer-Lescano, Andreas; Kleffner, Heike; Lang, Kati; Pichl, Maximilian; Steinke, Ronen und Vetter, Tore (Hrsg.). Recht gegen rechts. Report 2022. Frankfurt am Main: S. Fischer 2022.
- Bachmeier, Uli. Kommentierte Ausgabe von „Mein Kampf“ ist mutig und wichtig. In: Augsburger Allgemeine Zeitung. 24. Januar 2016. – <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Kommentar-Kommentierte-Ausgabe-von-Mein-Kampf-ist-mutig-und-wichtig-id36531797.html> (Abruf: 25.03.2023).
- Barchi, Leila. Zur Idee der Neutralität in der Geschichte Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Potsdam: Fachhochschule Potsdam 2021. – <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/2534> (Abruf: 01.09.2021).
- Becker, Lia; Candeias, Mario; Niggemann, Janek und Steckner, Anna (Hg.). Gramsci lesen – Einstiege in die Gefängnishefte. 5. Auflage. Hamburg: Argument 2019.
- Becker, Tom und Fischer, Yvonne. #bitte-stören! BIB bietet Aktionsbox. 2021. – <https://www.b-u-b.de/bitte-stoeren-bib-bietet-aktionsbox> (Abruf: 28.07.2023).
- Becker, Tom und Klose, Bianca. Hands-on Lab/Werkstattgespräch zum Kulturkampf von rechts in Bibliotheken. Konferenzveröffentlichung (Abstract). – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/start/0/rows/20/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/Werkstattgespr%C3%A4ch+zum+Kulturkampf+von+rechts+in+Bibliotheken/docId/18283> (Abruf: 31.07.2023).
- Becker, Tom und Seeger, Frank. Grundstein für gemeinsames Netzwerk gelegt – Lektoratskooperation möchte Expertenzirkel für Umgang mit „schwieriger Literatur“ gründen/Mitstreiter gesucht. In:

- BuB – Forum Bibliothek und Information 71,6 (2019): 356. – <https://b-u-b.de/wp-content/uploads/2019-06.pdf#page=38> (Abruf: 06.05.2023).
- Beger, Gabriele. Zensur oder Informationsfreiheit? Rechtslage bei Medien mit strafrechtlich relevanten, jugendgefährdenden und tendenziösen Inhalten. In: Bibliotheksdienst 35,12 (2001): 1650–1656.
- Beilner, Helmut. Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte. In: Erste Begegnungen mit Geschichte. Grundlage historischen Lernens. Hrsg. von Schreiber, Waltraud. 2., erw. Aufl. 2. Teilbd. Neuried: Ars una 2004. 859–883.
- Berendsen, Eva; Saba-Nur Cheema und Mendel, Meron. Finger auf die Wunden oder: Der direkte Weg ins Fettnäpfchen. In: Trigger Warnung – Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen. Hrsg. von Berendsen, Eva; Saba-Nur Cheema und Mendel, Meron. Berlin: Verbrecher Verlag 2019. 7–17.
- Berg, Agnetha von. Kontroverse Literatur der Neuen Rechten in den Beständen öffentlicher Bibliotheken in Deutschland. Eine Untersuchung anhand acht ausgewählter Beispiele der jüngsten Literaturproduktion. Bachelorarbeit. Berlin 2019. urn:nbn:de:kobv:525-23554 (Abruf: 28.05.2023).
- Berufsverband Information Bibliothek e.V. Medien an den Rändern. Diskussionsbeiträge und Handlungsempfehlungen zu umstrittenen Medien. o.J. – <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-rändern> (Abruf: 03.05.2023).
- Besenkemper, Klaus. Dilemmadiskussion. Handbuch der Philosophie und Ethik. Band I Didaktik und Methodik. Hrsg. von Nida-Rümelin, Julian; Spiegel, Irina und Tiedemann, Markus. Paderborn: Schöningh 2015. 178–186.
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Pressemitteilung Nr. 063. Progress Pride Flagge vor der Theodor-Heuss-Bibliothek mutwillig zerstört. 22. Februar 2023. – <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1297663.php> (Abruf: 16.07.2023).
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Pressemitteilung Nr. 313. Erneuter Fund von zerschnittenen Büchern in der Stadtbibliothek. 16. September 2021. – <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1127060.php> (Abruf: 16.07.2023).
- Bibliosuisse. Ethikkodex für alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz. Aarau: Bibliosuisse 2021. – <https://www.bibliosuisse.ch/mitglieder/ethikkodex> (Abruf: 29.09.2023).
- Bibliothek des Konservatismus. – <https://www.bdk-berlin.org/> (Abruf: 11.05.2023).
- Bibliotheken@Tempelhof-Schöneberg@benoitgadogado. ***ERNEUT RECHTER ÜBERGRIFF IN EINER BIBLIOTHEK (Ein weiterer Thread)***. 15. September 2021. [twitter.com](https://twitter.com/benoitgadogado/status/1438230363969630215). – <https://twitter.com/benoitgadogado/status/1438230363969630215> (Abruf: 16.07.2023).
- Bibliotheksportal. Vielfalt der Unterhaltsträger. 2022. – <https://bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/unterhaltstraeger/> (Abruf: 11.05.2023).
- Bibliothek & Information Deutschland (BID). Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID). Berlin: BID 2017. – <https://bideutschland.de/wp-content/uploads/2021/11/Ethische-Grundsaeze.pdf> (Abruf: 31.07.2023).
- Bibliothek & Information Deutschland (BID). Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken. Hannover u. a.: Bibliothek & Information Deutschland 2016. 2. – <https://www.b-u-b.de/positionspapier-zum-bibliothekarischen-umgang-mit-umstrittenen-werken/> (Abruf: 09.10.2023).
- Bonn, Aletta et al. Weißbuch Citizen-Science-Strategie 2030 für Deutschland. Berlin, Leipzig: Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen 2022. – <https://doi.org/10.31235/osf.io/ew4uk>.
- Borromäusverein e. V. Wir über uns. – <https://www.borromaeusverein.de/borromaeusverein/wir-ueberuns> (Abruf: 29.04.2023).
- Boyer, Jens und Reiß-Golumbeck, Iris. Bibliothekarische Berufsethik in der Praxis. In: LIBREAS. Library Ideas 19 (2011): 10–16. – <http://dx.doi.org/10.18452/8988>.

- Brandt, Susanne. Den Blick schärfen. Zum Umgang mit rechtspopulistischen Sachbüchern aus Lektorats-sicht. In: Bibliotheksdienst 52 (2018): 784–789. – <https://doi.org/10.1515/bd-2018-0094>.
- Braun, Michael. Wie Literatur überlebt. In: BiblioTheke 3 (2022): 4–7.
- Breuss, Klaus. [KJU:B]-Medienkompetenz. Alles Internet? On-Line? 2022. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=6314> (Abruf: 23.05.2023).
- Brune, Jens Peter. Dilemma. Handbuch Ethik. Hrsg. von Düwel, Marcus; Hüenthal, Christoph und Werner, Micha. 3. Aufl. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 331–337. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05192-9>
- Brunner, Markus. Zur Politisierung eines traumatherapeutischen Konzepts. In: Trigger Warnung – Identitäts-politik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen. Hrsg. von Berendsen, Eva; Cheema, Saba-Nur und Mendel, Meron. Berlin: Verbrecher Verlag 2019. 21–36.
- Büchereiverband Österreichs. Definition und Leitbild. – <https://www.bvoe.at/oeffentliche-bibliotheken/definition-und-leitbild> (Abruf: 19.02.2023).
- Buchreport. Wie die Bestsellerlisten erhoben werden. – <https://www.buchreport.de/spiegel-bestseller/ermittlung-der-bestseller/> (Abruf: 03.04.2023).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Verfassungsschutzbericht 2021. Berlin: BMI 2022. – <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.html> (Abruf: 20.09.2023).
- Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. Ethische Grundsätze von Bibliothek & Informatio-nen Deutschland (BID). 2017. – <https://www.ifla.org/de/ethische-grundsatze-von-bibliothek-informatio-n-deutschland-bid-bundesvereinigung-deutscher-bibliotheksverbände-e-v/> (Abruf: 24.04.2023).
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bun-deszentrale für politische Bildung 2022. – <https://www.bpb.de/shop/buecher/grundgesetz/34367/grundgesetz-fuer-die-bundesrepublik-deutschland/> (Abruf: 06.08.2023).
- Bünz, Enno. Landesgeschichtsforschung und Heimatgeschichte. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsi-scher Heimatschutz 1 (2013). 2–7.
- Burgess, John T. F. History of Ethics in the Information Professions (Chapter 3). Foundations of Information Ethics. Hrsg. Von Burgess, John T. F. und Knox, Emily J. M. Chicago: American Library Association (ALA) 2019. 25–36.
- Burow, Olaf-Axel. Wie die digitale Revolution uns und die Schule verändert. Sieben revolutionäre Heraus-forderungen und ihre Bewältigung. In: Schule digital – wie geht das? Wie die digitale Revolution uns und die Schule verändert. Hrsg. von Burow, Olaf-Axel. Weinheim: Beltz 2019. 12–61.
- Busch, Lydia; Hummel, Benedikt und Kottmann, Carsten. regiopen – die Publikationsplattform der WLB Stuttgart. Ein Projektbericht zur Nachnutzung von Daten aus Open Journal Systems (OJS) im Verbund-katalog K10plus. In: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 9,4 (2022): 1–16. – <https://doi.org/10.5282/o-bib/5863>.
- Capurro, Rafael. Digitale Ethik. 2011. – <http://www.capurro.de/DigitaleEthik.html#:~:text=Digitale%20Ethik%20oder%20Informationsethik%20im,im%20Umgang%20mit%20dem%20Internet> (Abruf: 29.09.2023)
- Capurro, Rafael. Informationsethos und Informationsethik. Gedanken zum verantwortungsvollen Handeln im Bereich der Fachinformation. In: Nachrichten für Dokumentation (Information. Wissenschaft & Praxis) 39 (1988):1–4. – <http://www.capurro.de/informationsethos.htm> (Abruf: 29.09.2023).
- Capurro, Rafael. Zur Computerethik. Ethische Fragen der Informationsgesellschaft. Technik und Ethik. Hrsg. von Lenk, Hans und Rophol, Günter. Stuttgart: Reclam 1987. – <http://www.capurro.de/compu-terethik.html> (Abruf: 03.08.2023).
- Capurro, Rafael; Wiegerling, Klaus und Brelochs, Andreas (Hrsg.). Informationsethik. Konstanz: UVK 1995
- Carius, Hendrikje, Ernst, Marlene; Munke, Martin und Smolarski, René. Gemeinsam Geschichte(n) entdecken. Stand und Perspektiven von Citizen Science in den Geschichtswissenschaften. In: Citizen Science – Gemeinsam forschen! Ein Handbuch für Wissenschaft und Gesellschaft. Hrsg. von Bonn,

- Aletta; Herrmann, Thora; Liedtke, Christin; Heigl, Florian; Dörler, Daniel und Martin, Mike. Heidelberg und Wiesbaden: Springer Spektrum 2024 [im Erscheinen].
- Chartered Institute of Library and Information Professionals (CILIP). Managing safe and inclusive public library services. A Practical Guide. 2023. – <https://www.cilip.org.uk/page/safe-and-inclusive-guide> (Abruf: 11.10.2023).
- Cienski, Jan. Polish police crack down on LGBTQ protesters. Gay rights have become a burning political issue in the deeply divided country. In: Politico. 5. August 2020. – <https://www.politico.eu/article/polish-police-crack-down-on-lgbtq-protesters/> (Abruf: 24.11.2023).
- Code of Professional Ethics for Bibliothek & Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. 2017. – <https://www.ifla.org/wp-content/uploads/2019/05/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> (Abruf: 27.04.2023).
- Cronau, Sabine. Eher Geist als Körper. In: Börsenblatt des Buchhandels 8 (2023): 26–27
- Cronau, Sabine. Energiequellen. In: Börsenblatt des Buchhandels 40 (2022): 19–29.
- Benoist, Alain de. Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite. Krefeld: Sinus 1985.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline und Brähler, Elmar (Hg.). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag 2022.
- Deutsche Bischofskonferenz. Katholische Büchereiarbeit – Selbstverständnis und Engagement. In: Arbeitshilfen 324 (2021).
- Deutsche Nationalbibliothek (Hrsg.). Regeln für die Schlagwortkatalogisierung: RSWK. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main: Deutsche Nationalbibliothek 2017. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101-2017011305> (Abruf: 10.05.2023).
- Deutsche Nationalbibliothek. 2023. – <https://www.dnb.de/sammelauftrag> (Abruf: 10.04.2023).
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv). Bibliotheksgesetze. – <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetze> (Abruf: 11.05.2023).
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. in Kooperation mit MBR / VDK e. V. (Hg.). Druck aus den Parlamenten. Zum Umgang sozialer Organisationen mit den Anfeindungen von rechts. 2020. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/druck-aus-den-parlamenten-zum-umgang-sozialer-organisationen-mit-anfeindungen-von-rechts-2020/> (Abruf: 11.05.2023).
- DFG. Was ist Open Access. 2022. – https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/open_access/was_ist_open_access/index.html#journals (Abruf: 01.05.2023).
- Diehl, Paula. Populismus und Massenmedien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 16–22.
- Dornick, Sarah und Maier, Susanna. Erwerbung an den Rändern der bibliothekarischen Sammlung – Graue Literatur und „Gender in MINT“ als Beispiele für die Inklusivität der Wissenslandschaft. In: Zeitschrift Für Bibliothekskultur/Journal for Library Culture 9,4 (2022). – <https://doi.org/10.21428/1bfadef6.edff7688> (Abruf: 06.05.2023).
- Dudenredaktion. „Kontextualisieren“ auf Duden online. – <https://www.duden.de/rechtschreibung/kontextualisieren> (Abruf: 28.07.2023).
- Eberhardt, Joachim. Angewandte Ethik. Zum moralischen Status des Catalogue Enrichment. In: LIBREAS. Library Ideas 4 (2006). – <https://libreas.eu/ausgabe4/003ebe.htm> (Abruf: 10.05.2023).
- Eberlein, Karl. Christsein im Pluralismus. Ein Orientierungsversuch in der religiösen Gegenwart, Theologische Orientierungen. Münster: Lit 2006.
- Eckert, Andreas. Düstere Bilder der amerikanischen Nation. <https://www.faz.net/-gr6-b3f3x> (Abruf: 07.02.2023).
- ekz bibliotheksservice. Bestandsaufbau – individuell für Sie! Lektoratsdienste 2023. – https://www.ekz.de/_files_media/downloads/lektoratsdienste_2023_873.pdf (Abruf: 25.05.2023).
- Erk, Daniel und Schirmer, Stefan. Alternative für Deutschland. Journal National. In: ZEIT-Online 2015. – <https://www.zeit.de/2015/30/afd-junge-freiheit-wochenzeitung> (Abruf: 11.05.2023).

- Euler, Ellen. Open Access, Open Data und Open Science als wesentliche Pfeiler einer (nachhaltig) erfolgreichen digitalen Transformation der Kulturerbeeinrichtungen und des Kulturbetriebes. In: Der digitale Kulturbetrieb. Strategien, Handlungsfelder und Best Practices des digitalen Kulturmanagements. Hrsg. von Pöllmann, Lorenz und Herrmann, Clara. Wiesbaden: Springer Gabler 2019. 55–78. – https://doi.org/10.1007/978-3-658-24030-1_3.
- Europarat (Hrsg.). Unterrichten kontroverser Themen. Fortbildungsprogramm für das Unterrichten kontroverser Themen, entwickelt unter der Beteiligung von Großbritannien, Irland, Montenegro, Spanien und Zypern mit der Unterstützung von Albanien, Frankreich, Österreich und Schweden. [Straßburg] Europarat 2015. – <https://www.demokratiezentrum.org/forschung/publikationen/weitere-materialien/unterrichten-kontroverser-themen/> (Abruf: 06.05.2023).
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Thema Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. – <https://www.ecchr.eu/glossar/allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/> (Abruf: 29.09.2023).
- Evangelisches Buchportal e. V. – <https://www.eliport.de/ueber-eliport> (Abruf: 01.05.2023).
- Feierabend, Sabine; Rathgeb, Thomas und Reutter, Theresa. JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12–19-jähriger in Deutschland. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (LFK, LMK) 2017.
- Filipovic, Alexander. Angewandte Ethik. In: Handbuch Medien- und Informationsethik. Hrsg. von Heesen, Jessica. Stuttgart, Weimar: Metzler 2016. 41–49. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05394-7>.
- Finke, Peter. Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien. Mit einem Nachwort von Ervin Laszlo. München: oekom 2014.
- Fischer, Sabine. Russland auf dem Weg in die Diktatur. Innenpolitische Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine. In: SWP-Aktuell. No. 31 (2022): 1–7. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). – https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A31_Russland_Diktatur.pdf (Abruf: 16.07.2023).
- Flachowsky, Sören. „Zeughaus für die Schwerter des Geistes“. die Deutsche Bücherei in Leipzig 1912–1945. 1. Auflage. Göttingen: Wallstein 2018.
- Floridi, Luciano. Foundations of Information Ethics. In: The Handbook of Information and Computer Ethics. Hrsg. von Himma, Kenneth E. und Tavani, Hermann T. Hoboken, NJ: Wiley & Sons 2008. 3–23. – <https://doi.org/10.1002/9780470281819>.
- Forst, Rainer. Toleration. In: The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Hrsg. von Zalta, Edward N. Metaphysics Research Lab: Stanford University, Fall 2017. – <https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entries/toleration/> (Abruf: 04.06.2023).
- Franke, Fabian. Aufgaben und Organisation der Teaching Library. In: Praxishandbuch Bibliotheksmanagement (Band 1). Hrsg. von Griebel, Rolf und Schäffler, Hildgard und Söllner, Konstanze. Berlin/München/Boston: De Gruyter Saur 2014. 495–513.
- Franke-Maier, Michael; Kasprzik, Anna; Ledl, Andreas und Schürmann, Hans. Editorial. In: Qualität in der Inhaltserschließung. Hrsg. von Franke-Maier, Michael; Kasprzik, Anna; Ledl, Andreas und Schürmann, Hans. Berlin: De Gruyter Saur 2021 (=Grundlagen und Praxis. Bibliotheks- und Informationspraxis 70). 1–17.
- Frankena, William K. Ethik: Eine analytische Einführung. Hrsg. und übersetzt von Hoester, Norbert. Wiesbaden: Springer VS 2017. – https://doi.org/10.1007/978-3-658-10748-2_3.
- Fritzsche, Karl Peter. Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. Paderborn: Schöningh 2016.
- Fuchs, Christian. Anmerkungen zur Geschichte und Gegenwart des Yoga in Deutschland. – <http://www.yoga-akademie.de/YoInDeutsch.htm> (Abruf: 07.07.2023).
- Funiock, Rüdiger. Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer 2011.
- Gantert, Klaus. Bibliothekarisches Grundwissen. Berlin: de Gruyter Saur 2016.

- Gantert, Klaus; Neher, Günther und Schade, Frauke. *Informationswissenschaft in Forschung und Lehre*. In: der Informationswissenschaft. Hat die Informationswissenschaft eine Zukunft. Hrsg. von Bredemeier, Willi. Berlin: Simon Verlag für das Bibliothekswesen 2019: 187–212.
- Geller, Evelyn. *Forbidden books in American public libraries, 1876–1939. A study in cultural change*. Westport, CT u. a.: Greenwood Pr. 1984 (Contributions in librarianship and information science).
- Gesterkamp, Thomas. „Ihr Ziel ist nicht der Kampf gegen den Staat“. Der Historiker Volker Weiß über die aktuelle „autoritäre Revolte“ in Deutschland und ihre Vorgeschichte. In: ND Aktuell 2021. – <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1155542.neue-rechte-ihr-ziel-ist-nicht-der-kampf-gegen-den-staat.html> (Abruf: 11.05.2023).
- Goethe Institut. *Korruptionsbekämpfung. Aufklärungsinstanz Bibliothek*. 2023. – <https://www.goethe.de/ins/hu/de/kul/mag/20365673.html> (Abruf: 11.05.2023).
- Göllnitz, Martin. An der Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit? Fachjournale, Blogs und Soziale Medien in der Landesgeschichte. In: *Landesgeschichte und public history*. Hrsg. von Reitemeier, Arnd. Ostfildern: Thorbecke 2020. 197–216.
- Gosart, Ulia. *Ukrainian Libraries in Wartime*. In: *Library Journal*. 4. Mai 2023. – <https://www.libraryjournal.com/story/ukrainian-libraries-in-wartime> (Abruf: 20.07.2023).
- Graf, Nicole; Klutigg, Thekla; Munke, Martin; Swoboda, Ruth; Valentini, Anke und Wiederkehr, Stefan. *Vom Sammeln zum Community Building. Citizen Science und Archive, Bibliotheken, Museen und Wissenschaftsläden*. In: *Citizen Science – Gemeinsam forschen! Ein Handbuch für Wissenschaft und Gesellschaft*. Hrsg. von Bonn, Aletta; Herrmann, Thora; Liedtke, Christin; Heigl, Florian; Dörler, Daniel und Martin, Mike. Heidelberg und Wiesbaden: Springer Spektrum 2024 [im Erscheinen].
- Grams, Natalie. *Homöopathie neu gedacht. Was Patienten wirklich hilft*. Berlin: Springer 2015.
- Grams, Natalie. *Was wirklich hilft. Kompass durch die Welt der sanften Medizin*. Berlin: Aufbau 2020.
- Grantz, Kirstin. *Sachbücher des politisch rechten Spektrums in Öffentlichen Bibliotheken – Handlungsempfehlungen zum Umgang mit umstrittenen Werken*. (= B. i. t. online Innovativ 81). Wiesbaden: b. i. t. Verlag 2021.
- Grantz, Kirstin. *Umgang mit rechten Werken*. In: Bib-info (2020). – <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern/fachdebatte/umgang-mit-rechten-werken> (Abruf: 02.02.2023).
- Greve, Isabel. *Neue Medien – Gefahren und Chancen. Die Bedeutsamkeit von Medienkompetenz*. Hamburg: Diplomica 2012.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik (n. d. a). Artikel 3. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. n. d. – https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html (Abruf: 25.07.2023).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik (n. d. b). Artikel 5. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. n. d. – https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (Abruf: 25.07.2023).
- Gürgen, Malene. *Die Rechtsterrorismus-Serie in Neukölln und ihre strafrechtliche Aufarbeitung*. In: *Recht gegen rechts. Report 2022*. Hrsg. von Austermann, Nele; Fischer-Lescano, Andreas; Kleffner, Heike; Lang, Kati; Pichl, Maximilian; Steinke, Ronen und Vetter, Tore. Frankfurt am Main: S. Fischer 2022.
- Gutmann, Thomas und Quante, Michael. *Individual-, Sozial- und Institutionenethik*. In: *Preprints and Working Papers of the Centre for Advanced Study in Bioethics* 85 (2015): 1–9. – https://doi.org/10.1007/978-3-658-14686-3_9.
- Hagenau, Bernd (Hrsg.). *Regionalbibliotheken in Deutschland. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz*. Frankfurt am Main: Klostermann 2000.
- Hamburger Öffentliche Bücherhallen. *Medienbestand der Bücherhallen*. 2022. – <https://www.buecherhallen.de/bestand.html?file=files/downloads/pdf/rubrik-ueber-uns/> (Abruf: 30.04.2023).
- Hanke, Ulrike; Straub, Martina und Sühl-Strohmenger, Wilfried. *Informationskompetenz professionell fördern*. Berlin, München, Boston: De Gruyter Saur 2013. 6.
- Hannah-Jones, Nikole (Hrsg.). „1619“: Eine neue Geschichte der USA. München: Karl Blessing 2022.
- Hauptmann, Robert. *Ethical Challenges in Librarianship*. Phoenix, AZ: Oryx Press 1988.

- Hauptmeyer, Carl-Hans. Heimatgeschichte heute. In: Landesgeschichte heute. Hrsg. von Hauptmeyer, Carl-Hans. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. 77–96. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00048282-7>.
- Heidbrink, Ludger. Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In: Handbuch Verantwortung. Hrsg. von Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus und Loh, Janina. Wiesbaden: Springer VS 2017. 3–34. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>.
- Heine, Heinrich. Tragödien, nebst einem lyrischen Intermezzo. Dümmler: Berlin 1823.
- Hennicke, Steffen. Neutralität in Bibliotheken. Versuch einer Begriffsschärfung. Berlin: Humboldt-Universität, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft 2021 (=Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 479). – <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/24028> (Abruf: 30.09.2021).
- Herb, Ulrich. Open Access – Ein Wundermittel? Wissenschaft, Gesellschaft, Demokratie, Digital Divide. In: Information und Ethik. Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek. Leipzig, 19.–22. März 2007. Hrsg. von Lison, Barbara. Wiesbaden: Dinges & Frick 2007. 78–88. – <https://doi.org/10.22028/D291-23696>.
- Herz, Dieter. Laienforschung mit wissenschaftlichem Anspruch – der Sächsische Landespreis für Heimatforschung. In: Sächsische Heimaten – Heimaten in Sachsen. Historische und aktuelle Perspektiven. Hrsg. von Munke, Martin. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2024 [im Erscheinen].
- Hicks, Esther und Hicks, Jerry. The Law of Attraction – das kosmische Gesetz hinter „The Secret“. Berlin: Ullstein 2008.
- Hinz, Torsten. Hütet euch vor falschen Propheten. In: Junge Freiheit. 2019. – <https://jungefreiheit.de/kultur/2019/huetet-euch-vor-falschen-propheten/> (Abruf: 11.05.2023).
- Hitler, Mein Kampf – Eine kritische Edition. Hrsg. von Hartmann, Christian; Vordermayer, Thomas; Plöckinger, Othmar und Töppel, Roman. München, Berlin: Institut für Zeitgeschichte 2016.
- Hobart, Elizabeth; Ross, Staci; Cronquist, Michelle und Farrell, Kelly. Decolonizing the Catalog. RUSA webinar explores avenues for antiracist description. 2021. <https://americanlibrariesmagazine.org/2021/11/01/decolonizing-the-catalog/> (Abruf: 10.05.2023).
- Höffe, Ottfried. Lexikon der Ethik. München: Beck 2008.
- Huck-Sandhu, Simone. Corporate Messages entwickeln und steuern. Agenda Setting, Framing, Storytelling. In: Handbuch Unternehmenskommunikation. Hrsg. von Zerfaß, Ansgar und Piwinger, Manfred. Wiesbaden: Springer 2014. 651–668. – https://doi.org/10.1007/978-3-8349-4543-3_31.
- Huditsch, Roman. Informationsmanagement und Recherche. In: Skriptum des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ) für die Ausbildung für hauptamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Hrsg. vom Büchereiverband Österreichs. Wien 2018.
- Hunziker, Michael. Approval Plans und andere Outsourcing-Formen im Bestandsaufbau an den wissenschaftlichen Bibliotheken der Deutschschweiz. Masterarbeit. HTW Chur 2012 (=Churer Schriften zur Informationswissenschaft Schrift 55). – https://swisscovery.slsp.ch/discovery/search?query=any,contains,99102879179705501&tab=41SLSP_NETWORK&search_scope=DN_and_CI&vid=41SLSP_NETWORK:VU1_UNION (Abruf: 27.04.2023).
- Institut für Staatspolitik. Chronik 2000. – <https://staatspolitik.de/chronik-2000/> (Abruf: 11.05.2023).
- International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA). IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute (Kurzfassung). 2012. – <https://www.ifla.org/de/publications/ifla-ethik-kodex-fur-bibliotheks-und-andere-informationsfachleute-kurzfassung/> (Abruf: 06.02.2023).
- International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA). IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers (full version). 2012. – <https://repository.ifla.org/handle/123456789/1850> (Abruf: 22.11.2023).
- Johannes XXIII. Enz. Pacem in terris. 1963. https://www.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem.html (Abruf: 25.03.2023).

- Kainzbauer-Wüting, Christian. Büchereien – Orte gegen Fake News. In: BiblioTheke 02 (2023): 4–6.
- Kastner, Jens und Susemichel, Lea. Zur Geschichte linker Identitätspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Identitätspolitik 69,9–11 (2019): 11–17.
- Katholisch.de. Kann ein Lächeln verstörend wirken. 22. November 2016. – <https://www.katholisch.de/article/11316-kann-ein-laecheln-verstoerend-wirken> (Abruf: 15.02.2023).
- Kellerhoff, Sven Felix. Mein Kampf. Die Karriere eines deutschen Buches. Stuttgart: Klett-Cotta 2015.
- Kemter, Matthias. Was bedeutet „woke“? Bedeutung und Herkunft. In: Stuttgarter Zeitung. 18. Juni 2023. – <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.was-bedeutet-woke-mhsd.e98ad6e7-a8b7-42e8-aae7-7bb0563e0a36.html> (Abruf: 07.07.2023).
- King, Stephen. Twitter. 18. Januar 2023. – <https://twitter.com/StephenKing/status/1615742233134653442> (Abruf: 11.02.2023).
- Klein, Annette. Wer erwirbt an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Neue Formen der Erwerbung. Hrsg. Göttker, Susanne, Wein, Franziska. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 5–17.
- Klein, Isabella. Thimm, Caja im Gespräch mit Kid, Miriam. Sturm auf Regierungsgebäude in Brasilien. „Drehbuch, das wir aus den USA kennen“. In: Deutschlandfunk. 9. Januar 2023. – <https://www.deutschlandfunk.de/brasilien-sturm-auf-demokratie-anhaenger-bolsonaro-stuermen-kongress-und-regierungssitz-in-brasilia-100.html> (Abruf: 20.07.2023).
- KomRex. – <https://www.komrex.uni-jena.de/ueber-uns> (Abruf: 24.05.2023).
- Koradi, Martin. Conspirituality. – <https://www.xn-verschwrungstheorien-99b.info/encyklopaedie/conspiracy-verschwoerungsmentalitaet-esoterik/> (Abruf: 07.07.2023).
- Kraske, Michael. Der Riss. Wie die Radikalisierung im Osten unser Zusammenleben zerstört. Berlin: Ullstein 2020.
- Kraske, Michael. Tatworte. Denn AfD & Co. meinen, was sie sagen. Berlin: Ullstein 2021.
- Krijnen, Christian. Wert. In: Handbuch Ethik. Hrsg. von Düwel, Marcus; Hüenthal, Christoph und Werner, Micha. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 548–547. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05192-9>.
- Kubitschek, Götz. Provokation. Schnellroda: Antaios 2007.
- Kuhlen, Rainer. Informationsethik. Konstanz: UVK 2004.
- Künast, Renate. Hass ist keine Meinung. Was die Wut in unserem Land anrichtet. München: Heyne 2017.
- Kunis-Michel, Marit. „Dresden blättert die Welt auf!“ – Bildungspolitische Potenziale des Bibliotheksnets und Netzwerke mit Kulturpartnern. Konferenzveröffentlichung (Vortragsfolien) auf der 111. BiblioCon: Hannover, 2023. – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/18194> (Abruf: 18.06.2023).
- Lamberty, Pia und Nocun, Katherina. Gefährlicher Glaube. Die radikale Gedankenwelt der Esoterik. Köln: Quadriga 2022.
- Lankes, R. D. A Manifesto for Global Librarianship. 2018. – <https://davidlankes.org/a-manifesto-for-global-librarianship/#Script> (Abruf: 31.07.2023).
- Lauppert-Scholz, Kathrin Ruth. Ein Koffer voll Erinnerungen. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=5891> (Abruf: 19.05.2023).
- Lauppert-Scholz, Kathrin Ruth. Krieg – Frieden – Gewaltlosigkeit. 2023. – <https://ftp.graz.at/index.asp?ID=6617> (Abruf: 20.05.2023).
- Lempinen, Edward. Attack on LGBTQ+ rights. The politics and psychology of a backlash. Berkeley News. 2. Mai 2022. – <https://news.berkeley.edu/2022/05/02/attack-on-lgbtq-rights-the-politics-and-psychology-of-a-backlash/> (Abruf: 20.07.2023).
- Lenk, Hans. Verantwortlichkeit und Verantwortungstypen. Arten und Polaritäten. In: Handbuch Verantwortung. Hrsg. von Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus und Loh, Janina. Wiesbaden: Springer VS 2017. 57–84. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>.
- Littau, Artur, Thilo Sarrazin. Deutschland schafft sich ab/Feindliche Übernahme. Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antideokratischen Denkens (Edition Rechtsextremismus). Hrsg. von Meierling, David. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2022. – https://doi.org/10.1007/978-3-658-36453-3_16.

- Lüskow, Fanny. Rennomierprojekt der Rechten. Interview mit Ulli Jentsch. In: *taz. Die Tageszeitung*. Ausgabe 10659 (Berlin). Montag, 09. März 2015. 23. – <https://taz.de/Rennomierprojekt-der-Rechten/!214145/> (Abruf: 04.05.2023).
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Abteilung für Esoterik-Forschung. – <https://www.theologie.uni-halle.de/rw/eso/> (Abruf: 04.05.2023).
- Matzke, Judith und Munke, Martin. Landes(zeit)geschichte und Soziale Medien. Eine Annäherung aus sächsischer Perspektive. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 70 (2020): 255–284. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-733917> (Abruf: 23.11.2023).
- Matzke, Judith; Munke, Martin und Rutz, Andreas. Digitale Landeskunde in Sachsen. Ressourcen, Infrastrukturen, Projekte. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 157 (2021) [erschienen 2022]: 419–454. – <https://doi.org/10.25366/2022.65>.
- Mayer, Jane. *Dark Money. The Hidden History of the Billionaires Behind the Rise of the Radical Right*. New York: Doubleday 2016.
- MBR/VDK e. V. Alles nur leere Worte? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts in Bibliotheken. 2023. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-leere-worte-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-in-bibliotheken/> (Abruf: 09.10.2023).
- MBR/VDK e. V. Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts. Überarbeitete 2. Aufl. 2019. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-theater-zum-umgang-mit-dem-kulturmampf-von-rechts-2019/> (Abruf: 30.07.2023).
- MBR/VDK e. V. Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher*innen bei Veranstaltungen. 2010. – https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/03/2010_mbr_hr-wort_web.pdf (Abruf: 16.07.2023).
- Meskó, Christian. Die politische Positionierung Öffentlicher Bibliotheken in Deutschland – Eine Dokumentanalyse ethischer Standards. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin 2020.
- Miedl, Boris. (2023a) [kjub]-FAQs. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu unserem Programm. 2023. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ref-type=praeventions-workshop> (Abruf: 26.05.2023).
- Miedl, Boris. (2023b). [KJU:B]-Multiply. Phishing, Informationsflut. Datenschungel? 2023. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=6550> (Abruf: 25.05.2023).
- Miedl, Boris. „Fakt oder Fake?“ In: *Büchereiperspektiven* 1 (2022): 29–31.
- Miedl, Boris. Was ist [kjub]? 2021. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ref-type=kjub> (Abruf: 25.11.2022).
- Misik, Robert. Das große Beginnergefühl. Moderne, Zeitgeist, Revolution. Berlin: Suhrkamp 2022.
- Misik, Robert. Marx für Eilige. Berlin: Aufbau-Taschenbuch 2016.
- Moeller, Katrin und Müller, Moritz. Heimatforscher, Citizen Science und/oder Digital History? Organisationsformen und Qualitätssicherung zwischen Wissenschaft und bürgerwissenschaftlicher Community. In: *Citizen Science in den Geschichtswissenschaften. Methodische Perspektive oder perspektivlose Methode?* Hrsg. von Smolarski, René; Carius, Hendrikje und Prell, Martin. Göttingen: V&R unipress 2023. 91–107. – <https://doi.org/10.14220/9783737015714.91>.
- Mößle, Wilhelm. *Handbuch des Museumsrechts* 7. Öffentliches Recht. Wiesbaden: Leske + Budrich 1999.
- Müller, Mario Alexander. Kontrakultur. Schnellroda: Antaios 2017.
- Munke, Martin und Daniel Fischer. Vom Retrodigitalisat zu Open Access. Landeshistorische Literatur zu Sachsen online unter besonderer Berücksichtigung der Zeitschriftenliteratur. In: *Informationspraxis* 7,1 (2021): 1–27. – <https://doi.org/10.11588/1p.2021.1.80547>.
- Munke, Martin. „Heimatforschung“ als Citizen Science? Theoretische Überlegungen und praktische Ansätze. In: *Heimat-Praktiken. Aneignungsformen und alltägliche Konstruktionen von Heimat in historischer Perspektive*. Hrsg. von Schütz, Johannes; Schwanitz, Henrik und Strommenger, Anna. Berlin: De Gruyter Oldenbourg 2024 [in Vorbereitung].
- Munke, Martin. Heimat(forschung) als Herausforderung. Die SLUB auf dem 7. Sächsischen Heimattag in Freiberg. In: *SLUBlog*. 11. Oktober 2016. – <https://blog.slub-dresden.de/beitrag/2016/10/11/heimatfor>

- schung-als-herausforderung-die-slub-auf-dem-7-saechsischen-heimattag-in-freiberg/ (Abruf: 23.11.2023).
- Munke, Martin. Kultur und Geschichte Sachsens offen und kollaborativ erforschen. Bürgerwissenschaftliche Ansätze im Regionalportal Saxorum. In: Citizen Science in den Geschichtswissenschaften. Methodische Perspektive oder perspektivlose Methode? Hrsg. von Smolarski, René; Carius, Hendrikje und Prell, Martin. Göttingen: V&R unipress 2023. 143–161. – <https://doi.org/10.14220/9783737015714.143>.
- Musyal, Sören und Stegemann, Patrick. Die rechte Mobilmachung. Wie radikale Netzwerkaktivisten die Demokratie angreifen. Berlin: Econ 2020.
- Nagel, Annika und Rix, Benjamin. Saure Äpfel für die Wissenschaft. In: Akrützel – Jenas führende Hochschulzeitung 27,370 (Nov. 2017): 15.
- Neuberger, Oswald. Führen und führen lassen. Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung. 6., Völlig neu bearb. und erw. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius (UTB für Wissenschaft) 2002.
- O’Hara, Maria. Bad Dewey. Goldsmiths Library Blog. 4. Juli 2018. – <https://goldsmithslibraryblog.wordpress.com/2018/07/04/bad-dewey/> (Abruf: 10.05.2023).
- Obst, Helmut; Meskó, Christian und Fichtner, Annette. Öffentliche Arbeitssitzung/Medien an den Rändern. 110. Deutscher Bibliothekartag in Leipzig 2022 = 8. Bibliothekskongress. Konferenzveröffentlichung (Vortragsfolien 1. Juni 2022). – <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/start/0/rows/20/sortfield/score/sortorder/desc/searchtype/simple/query/Medien+an+den+R%C3%A4ndern/docId/17990> (Abruf: 28.07.2023).
- O’Connor, Lydia. Gov. Ron DeSantis Signs Florida’s „Don’t Say Gay“ Bill Into Law. In: huffpost.com. 28. März 2022. – https://www.huffpost.com/entry/ron-desantis-signs-dont-say-gay-bill-florida_n_6227adfbe4b004a43c10cb11 (Abruf: 26.07.2023).
- Ovenden, Richard. Burning the books. London: John Murray 2020. dt.: Bedrohte Bücher. Eine Geschichte der Zerstörung und Bewahrung des Wissens. Berlin: Suhrkamp 2021.
- Papst Paul VI. Erklärung über die Religionsfreiheit Dignitatis humanae. 1965. – https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_ge.html (Abruf: 25.03.2023).
- Paul, Gerhard und Schossig, Bernhard (Hrsg.). Die andere Geschichte. Geschichte von unten, Spurensicherung, ökologische Geschichte, Geschichtswerkstätten. Köln: Bund-Verlag 1986.
- Peters, Anne und Askin, Eilf. Internationaler Menschenrechtsschutz. Eine Einführung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Menschenrechte 20 (2020): 4–10.
- Peters, Ulrike. Schnellkurs Esoterik. Köln: DuMont 2005.
- Pfahl-Traughber, Armin. Was ist das Hufeisenmodell. In: Humanistischer Pressedienst. 30. März 2020. – <https://hpd.de/artikel/hufeisen-modell-17894> (Abruf: 02.08.2023).
- Pieper, Annemarie. Einführung in die Ethik. Tübingen: A. Francke 2007.
- Plummer, Martha W. The Pros and Cons of Training for Librarianship. In: Public Libraries 8,5 (1903).
- Pohl, Roland. Qucosa: Quality Content of Saxony. Das EFRE-Projekt Sächsischer Dokumentenserver. In: BIS. Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 3,1 (2010): 26–27. – <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-32992>.
- Pöhlmann, Matthias. Rechte Esoterik. Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen. In: Schriftenreihe, Band 10826. Hrsg. von Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung 2022.
- Polova, Viktoriia; Kosynska, Kateryna; Litashova, Anastasiia und Dubova, Olga. Moderation: Bäßler, Kristin. Ukrainian libraries in wartime. 8. Bibliothekskongress Leipzig: 1. Juni 2022, 16:30–17:30. Vortrag. 2022. – <https://bid2022.abstractserver.com/program/#/details/sessions/245> (Abruf: 20.07.2023).
- Priester, Karin. Wesensmerkmale des Populismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2012): 3–9.

- Rankin, Jennifer. Hungary passes law banning LGBT content in schools or kids' TV. In: *The Guardian*. 15. Juni. 2021. – <https://www.theguardian.com/world/2021/jun/15/hungary-passes-law-banning-lgbt-content-in-schools> (Abruf: 28.07.2023).
- Rau, Christian. „Nationalbibliothek“ im geteilten Land. 1. Auflage. Göttingen: Wallstein 2018.
- Räuber, Jörg. Für die allgemeine Benutzung ungeeignet. In: *Tiefenbohrung. Eine andere Provenienzgeschichte*. Hrsg. von Jacobs, Stephanie. Berlin: Hatje Cantz 2022. 53–61.
- Regenbogen, Arnim und Meyer, Uwe. Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. Hamburg: Meiner 2013.
- Rehbock, Thedda. Ethik. In: *Philosophie. Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen*. Hrsg. von Breitenstein, Peggy und Rohbeck, Johannes. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 233–259. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-00402-4>.
- Reinecke, Stefan. Schwachstellen von Demokratien. Macht Geschichte etwa dumm? In München dachten HistorikerInnen und Intellektuelle drei Tage lang über „Fragile Demokratien“ nach. Und darüber, was Erinnerungspolitik kann – und was nicht. In: *taz. Die Tageszeitung*. Donnerstag, 23. März 2023. – <https://taz.de/Schwachstellen-von-Demokratien/!5921940/> (Abruf: 20.07.2023).
- Restrepo, Manuela López. Book bans are getting everyone's attention – including Biden's. Here's why. 25. April 2023. – <https://www.npr.org/2023/04/25/1172024559/book-bans-spoke-biden-culture-wars-lgbtq-gender-queer-libraries> (Abruf: 28.07.2023).
- Rickum, Boryano. Bibliotheken dürfen nicht neutral sein! Überlegungen zum politischen Handeln von Bibliotheken angesichts von Buchzerstörungen mit rechtem Hintergrund in der Zentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg. In: *BuB – Forum Bibliothek und Information* 74,7 (2022): 392–395. – https://www.b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf_files/2022/bub_2022_07_392_395.pdf (Abruf: 09.06.2023).
- Rissmann, Hans-Peter. „Kriminelle Akte“. Interview: Karlheinz Weißmann über die Angriffe gegen das Institut für Staatspolitik. In: *Junge Freiheit*. 2001. <https://jf-archiv.de/archiv01/361yy21.htm> (Abruf: 11.05.2023).
- Rommerskirchen, J. Das Gute und das Gerechte Handeln. Eine Einführung in die praktische Philosophie. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2019. – <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22505-6>.
- Röpke, Andrea und Speit, Andreas. Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: C. H. Links 2021.
- Rösch, Hermann. Bibliothekarische Berufsethik auf nationaler und internationaler Ebene. Struktur und Funktion des IFLA-Ethikkodex. In: *VOEB-Mitteilungen* 67,1 (2014): 38–57.
- Rösch, Hermann. Chancengleichheit. Zur Rolle der Bibliothek in der Gesellschaft. 2014. <https://www.b-u-b.de/detail/chancengleichheit-zur-rolle-bibliothek-in-gesellschaft> (Abruf: 11.05.2023).
- Rösch, Hermann. Ethik und Bibliothek. Institutionenethik als Desiderat. In: *Bibliothek – Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Hauke, Petra; Kaufmann, Andrea und Petras, Vivien. Berlin, Boston: De Gruyter 2017. 99–110. – <https://doi.org/10.1515/9783110522334-011>.
- Rösch, Hermann. Informationsethik und Bibliotheksethik. Grundlagen und Praxis. Berlin: De Gruyter Saur 2021 (=Grundlagen und Praxis. Bibliotheks- und Informationspraxis 68). – <https://doi.org/10.1515/9783110522396>.
- Rösch, Hermann. Soziale Netzwerke und Ethik: Problemdiagnose und Schlussfolgerungen. In: *Die digitale Transformation in Institutionen des kulturellen Gedächtnisses*. Hrsg. von Büttner, Stephan. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen 2019. 193–209.
- Rösch, Hermann. Zum Umgang mit umstrittener Literatur in Bibliotheken aus ethischer Perspektive. Am Beispiel der Publikationen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Verlage. In: *Bibliotheksdienst* 52,10–11 (2018): 773–783. – <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0093/html> (Abruf: 29.09.2023).

- Rösch, Hermann; Seefeldt, Jürgen und Umlauf, Konrad. Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz 2019.
- Roschmann-Steltenkamp, Irmela. Neutralität in Bibliotheken – ein Werkstattbericht. In: LIBREAS Library Ideas 35 (2019). – <https://libreas.eu/ausgabe35/roschmann/> (Abruf: 09.04.2023).
- Rothe, Ulrike; Johannsen, Jochen und Schäffler, Hildegard. Strategien des Bestandsaufbaus in der hybriden Bibliothek. In: Praxishandbuch Bibliotheksmanagement. Hrsg. von Griebel, Rolf; Schäffler, Hildegard und Söllner, Konstanze. Bd. 1 Berlin: De Gruyter Saur 2016. 184–204.
- Rutschky, Katharina (Hrsg.). Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Berlin: Ullstein 1977.
- Rutz, Andreas. Zwischen Globalisierungsdiskursen und neuer Heimatrhetorik. Herausforderungen für die Landesgeschichte im 21. Jahrhundert. Jahrbuch für Regionalgeschichte 39 (2021): 17–36. – <https://doi.org/10.25162/9783515131636>.
- Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Bestandsmanagement im Rahmen von Marketing-Management Öffentlicher Bibliotheken. In: Handbuch Bestandsmanagement in Öffentlichen Bibliotheken. Hrsg. von Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 117–203.
- Schipmann, Jan. Darum lieben Reichsbürger die Esoterik. funk-Videokanal „Die da oben!“. – <https://www.youtube.com/watch?v=NjT13VkbIJU> (Abruf: 07.07.2023).
- Schleh, Bernd. Schwieriger Umgang mit Büchern aus rechten Verlagen. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 70,7 (2018): 424–425. – <https://b-u-b.de/schwieriger-umgang-rechte-verlage/> (Abruf: 20.07.2023).
- Schlenstedt, Kathrin (Red.). Rechte Esoteriker? Woran Schamanen, Hexen und Neuheiden glauben. 26. April 2023. – <https://www.mdr.de/religion/woran-neue-heiden-schamanen-hexen-glauben-102.html> (Abruf: 07.07.2023).
- Schmedding, Nina. dbv gegen Entfernung missliebiger Bücher. Wir schreiben den Leuten nicht vor, was sie zu lesen haben. In: Cicero. 20. September 2022. – <https://www.cicero.de/kultur/dbv-gegen-entfernung-missliebiger-bucher-wir-schreiben-den-leuten-nicht-vor-was-sie-zu-lesen-haben> (Abruf: 11.10.2023).
- Schmitzer, Stefan. Schreibwerkstatt. Kritisches Schreiben. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=2361> (Abruf: 28.05.2023).
- Schneidereit, Nele: Rechtsphilosophie. In: Philosophie. Geschichte, Disziplinen, Kompetenzen. Hrsg. von Breitenstein, Peggy und Rohbeck, Johannes. Stuttgart, Weimar: Metzler 2011. 291–301. https://doi.org/10.1007/978-3-476-00402-4_17
- Schnurburk, Stefanie von. Göttertrost in Wendezeiten. Neugermanisches Heidentum zwischen New Age und Rechtsradikalismus. München: Claudius Kontur 1993.
- Schorkopf, Frank. Identitätspolitik, II. Rechtswissenschaft, Version 08.08.2023. In: Staatslexikon online. – <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Identit%C3%A4tspolitik> (Abruf: 03.09.2023).
- Schröder, Hartmut und Mildenberger, Florian. Tabu, Tabuvorwurf und Tabubruch im politischen Diskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 62,5–6 (2016): 42–48.
- Schröer, Guido. Kommentar zur kritischen Edition von Hitlers „Mein Kampf“ vom Institut für Zeitgeschichte. In: BiblioTheke 2 (2016).
- Schröer, Guido. Papierklavier und der Katholische Kinder- und Jugendbuchpreis. <https://www.borromaeus-verein.de/literatur-cafe/2021/papierklavier> 2021 (Abruf: 10.02.2023).
- Schubert, Klaus und Klein, Martina. Das Politiklexikon. Bonn: Dietz 2020.
- Schulz von Thun, Friedemann. Das Werte- und Entwicklungsquadrat. Ein Werkzeug für Kommunikationsanalyse und Persönlichkeitsentwicklung. TPS: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9 (2010): 13–17. – <https://www.schulz-von-thun.de/files/Inhalte/PDF-Dateien/Interviews/Interview%20Das%20Werte-%20und%20Entwicklungsquadrat.pdf> (Abruf: 14.07.2023).
- Schütte, Jana Madlen (2021a). Editorial. Regionalbibliotheken und die Open-Access-Transformation. In: Informationspraxis 7,1 (2021): 1–6. – <https://doi.org/10.11588/1p.2021.1.82191>.

- Schütte, Jana Madlen (2021b). „RegionaliaOpen. Ein neuer Publikationsservice der Badischen Landesbibliothek“. In: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 8,4 (2021): 1–10. – <https://doi.org/10.5282/o-bib/5746>.
- Schütze, Fritz. Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß. In: Zeitschrift für qualitative Bildung-, Beratungs- und Sozialforschung 1 (2000): 49–96.
- Schwarz, Patrick; Behrens, Kilian und Metzger, Frank. Knotenpunkt der Neuen Rechten – Die Bibliothek des Konservatismus. In: Berliner Zustände 2019. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2019. Hrsg. von MBR/VDK e. V. und Apabiz. 2020. – <https://mbr-berlin.de/publikationen/berliner-zustaende-2019-ein-schattenbericht-ueber-rechtsextremismus-und-rassismus-2020/> (Abruf: 11.05.2023).
- Seifert, Manfred. Heimatgeschichte und Ortschronisten. Wider die apokalyptischen Reiter der Heimatforschung. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1 (2012). 64–67.
- Seim, Roland. Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen. Eine medien- und rechtssoziologische Untersuchung zensorischer Einflussnahmen auf bundesdeutsche Populäkultur. 6. Auflage. Münster: Telos 1997.
- Siebert, Irmgard (Hrsg.). Digitalisierung in Regionalbibliotheken. Frankfurt am Main: Klostermann 2012.
- Simon, Michael. Heimatforschung vs. akademische Forschung? In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1 (2017): 47–51.
- Smith, Martha. Information Ethics. In: Advances in Librarianship 25 (2001): 29–65.
- Smith, Wendy K., und Lewis, Marianne. Toward a theory of paradox. A dynamic equilibrium model of organizing. In: The Academy of Management Review 36,2 (2011): 381–403. – <https://www.jstor.org/stable/41318006> (Abruf: 26.03.2022).
- Speit, Andreas. Bürgerliche Scharfmacher. Deutschlands neue rechte Mitte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2017.
- Speit, Andreas. Verqueres Denken. Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus. Berlin: Ch. Links 2021.
- Steinkellner, Yannick. Poetry-Slam-Workshop zum Thema Grenzenlos. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?id=2575> (Abruf: 28.05.2023).
- Stieldorf, Angela. Geschichtsvereine. Ihre Bedeutung für die Landesgeschichte. In: Landesgeschichte und public history. Hrsg. von Reitemeier, Arnd. Ostfildern: Thorbecke 2020. 103–112.
- Strickert, Moritz. Zwischen Normierung und Offenheit – Potenziale und offene Fragen bezüglich kontrollierter Vokabulare und Normdateien. In: LIBREAS. Library Ideas 40 (2021). – <https://libreas.eu/ausgabe40/strickert/> (Abruf: 10.05.2023).
- Struth, Anna Katharina. Kapitel 2: Das sogenannte „demokratische Dilemma“ als Ausgangspunkt. In: Hassrede und Freiheit der Meinungsäußerung. Der Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit in Fällen demokratiefeindlicher Äußerungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Grundgesetz und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Hrsg. von Struth, Anna Katharina. Berlin, Heidelberg: Springer 2019 (=Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Vol. 278). 37–74. – https://doi.org/10.1007/978-3-662-58153-7_2.
- Stuckrad, Kocku von. Die Esoterik in der gegenwärtigen Forschung. Überblick und Positionsbestimmung. In: zeitenblicke 5 (2006). – <https://www.zeitenblicke.de/2006/1/Stuckrad> (Abruf: 07.07.2023).
- Stuckrad, Kocku von. Was ist Esoterik? München: C. H. Beck 2004.
- Südwind. Die unbekannte Biografie meiner Jeans. 2015. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=2005> (Abruf: 20.05.2023).
- Sühl-Strohmenger, Wilfried. Teaching Library. 2018. – <https://bibliotheksportal.de/ressourcen/bildung/teaching-library/> (Abruf: 10.05.2023).
- Sundermeier, Jörg. Rechte Verlage und ihre Produkte. Sollten Bücher aus rechten Verlagen im Bestand geführt werden? In: BuB – Forum Buch und Bibliothek 6 (2018). 331–333.
- Syré, Ludger. Zur Einführung. Kulturgutdigitalisierung in deutschen Regionalbibliotheken. In: Bibliotheksdienst 50,10–11 (2016): 874–879 - <https://doi.org/10.1515/bd-2016-0109>.

- Thauer, Wolfgang und Vodosek, Peter. Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: Harrassowitz 1990.
- ThULB. Anmeldung in der Bibliothek. – <https://www.thulb.uni-jena.de/services/bibliothek-nutzen/anmeldung> (Abruf: 23.05.2023).
- Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibG) vom 16. Juli 2008. – <https://www.landesrecht.thueringen.de/perma?d=Jlr-BiblGTHV4P3> (Abruf: 02.05.2023).
- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018. – <https://www.landesrecht.thueringen.de/perma?d=jlr-HSchulGTH2018pP44> (Abruf: 23.05.2023).
- Tlusty, Ann-Kristin. Manifestieren. Gegen Ohnmacht hilft kein Hoffen. 31. Januar 2023. – <https://www.deutschlandfunkkultur.de/manifestieren-esoterik-trend-100.html> (Abruf: 07.07.2023).
- Tomescheit, Wiebke. Warum junge erfolgreiche Frauen plötzlich so esoterisch werden. In: Stern. 27. Oktober 2018. – <https://www.stern.de/neon/herz/psyche-gesundheit/warum-junge-erfolgreiche-frauen-ploetzlich-so-esoterisch-werden-8412228.html> (Abruf: 07.07.2023).
- Ulrich, Norbert; von Coelln, Christian und Heusch, Andreas (Hg.). Handbuch Versammlungsrecht. Stuttgart: Kohlhammer 2021.
- Umlauf, Konrad (2012a). Bestandskonzepte. In: Handbuch Bestandsmanagement in Öffentlichen Bibliotheken. Hrsg. von Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 245–265.
- Umlauf, Konrad (2012b). Personalbedarf, Eingruppierung und Organisation der Lektoratsarbeit. In: Handbuch Bestandsmanagement in Öffentlichen Bibliotheken. Hrsg. von Schade, Frauke und Umlauf, Konrad. Berlin: De Gruyter Saur 2012. 267–286.
- Untiedt, Frauke. Die Bücherhallen fast 90 Jahre später, Meinungsvielfalt und Bücherhallen in der heutigen Zeit. Input zur Positionierung der Bücherhallen heute im Rahmen einer Gedenkveranstaltung aus Anlass des 89. Jahrestages der Bücherverbrennung im Hammer Park am 10.05.2022. – <https://www.buecherhallen.de/blog-artikel/buecherverbrennung-gedenkveranstaltung.html>.
- Upmeier, Arne. Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder. Der rechtskonforme Umgang mit Problemtexten in Bibliotheken. In: BuB – Forum Bibliothek und Information 67,12 (2015): 760–763.
- Verstegen, Guido. „Rote Linie überschritten“. Debatte um Kinderlesung mit Drag Queens in München. In: Abendzeitung München. 5. Juni 2023. – <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/rote-linie-ueberschritten-debatte-um-kinderlesung-mit-drag-queens-in-muenchen-art-898883> (Abruf: 20.09.2023).
- Weiβ, Volker. Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta 2017.
- Werner, Klaus Ulrich. „Zur Einführung“. Bibliotheken als Orte kuratorischer Praxis. In: Bibliotheks- und Informationspraxis (67). Hrsg. von Gantert, Klaus und Junger, Ulrike. Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2021. 1–4.
- Wimmer, Ulla. Nie zu Ende: Professionelle Dilemmata im Bibliotheksberuf. In: Bibliothek Forschung und Praxis, 48,1 (2024): 24–37. – DOI: <https://doi.org/10.1515/bfp-2023-0064>.
- Winkelbauer, Isabel. Drag-Lesung in München. Rechtsextreme Gruppe dringt in Bibliothek ein. Trans-Autorin (13) sagt Auftritt ab. In: Merkur.de. 21. Juni 2023. – <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/drag-lesung-proteste-kinder-veranstaltung-politik-muenchen-92341017.html> (Abruf: 29.09.2023).
- Winter, Franz. Esoterik und Religion. Eh alles das Gleiche, oder? Religionswissenschaftliche Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte. In: Der Standard. 09. Mai 2018. – <https://www.derstandard.de/story/2000078454616/esoterik-und-religion-eh-alles-das-gleiche-oder> (Abruf: 07.07.2023).
- Wirsching, Andreas. Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition des Instituts für Zeitgeschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (16. Oktober 2015).

- Wolf, Georg und Steinbacher, Moritz M. Geplante Drag-Lesung für Kinder sorgt für Kulturmampf in München. In: *Tageschau.de*. 8. Mai 2023. – <https://www.tagesschau.de/inland/regional/bayern/br-geplante-drag-lesung-fuer-kinder-sorgt-fuer-kulturmampf-in-muenchen-100.html> (Abruf: 26.07.2023).
- Wolf, Hubert. *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München: C. H. Beck 2006.
- Wurm, Philipp. *Esoterik in Berlin. Wie Spiritualität zum Hipster-Phänomen wurde*. In: *Tip Berlin*. 20. Februar 2021. – <https://www.tip-berlin.de/esoterik-in-berlin-wie-spiritualitaet-zum-hipster-phaenomen-wurde/> (Abruf: 07.07.2023).
- Wusche, Maximilian. *Du hast die Wahl. Workshop zur Europawahl am 26. Mai 2019*. 2019. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ID=4501> (Abruf: 28.03.2023).
- Young, Scott W. H. *A Theoretical Framework and Practical Toolkit for Ethical Library Assessment (Dissertation)*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät 2022. – <https://doi.org/10.18452/25372>.
- Zöhrer, Gerlinde. *Demokratiewerkstatt. Workshop zur bevorstehenden Nationalratswahl und dem Wert von Demokratie*. 2017. – <https://stadtbibliothek.graz.at/index.asp?id=3383> (Abruf: 28.03.2023).
- Zöhrer, Gerlinde. *Jede(r) hat die Wahl. Workshop zur Bundespräsidentenschaftswahl*. 2016. – <https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?id=2171> (Abruf: 28.03.2023).
- Zucker, Lou. *Clara Zetkin. Eine rote Feministin*. Berlin: Das Neue Berlin 2021
- Zurstiege, Guido. *Propaganda*. In: *Handbuch Medien- und Informationsethik*. Hrsg. von Heesen, Jessica. Stuttgart, Weimar: Metzler 2016. 146–152. – <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05394-7>.

Personenregister

- Aiwanger, Hubert 2, 48
Becker, Tom Dr. 10
Beckmann, Matthias 155
Behringer, Martin 156
Benoist, Alan de 191
Blavatsky, Helena 167, 172
Broder, Henryk M. 198
Bruns, Stefan 152
Czarnek, Przemysław 2
DeSantis, Ron 2
Eliade, Mircea 194
Erdoğan, Recep Tayyip 4
Eric BigClt 2, 47, 50
Fichtner, Annette 10
Fromm, Anne 154
Gauland, Alexander 194, 196
Gleisenberg, Julana 48, 50
Gramsci, Antonio 190–192
Gürgen, Malene 153–154
Hauptmann, Claudia 155
Herman, Eva 196
Heumann, Gesche 155
Hicks, Esther 116
Hicks, Jerry 116
Hildmann, Attila 15, 92
Huber, Martin 2
Johannes XXIII 118
Jünger, Ernst 194, 198
King, Stephen 120
Kleffner, Heike 151–153
Koçak, Ferat 153–154
Koch, Charles 4
Koch, David 4
Krasavice, Katja 15
Kraske, Michael 154
Kubitschek, Götz 193–194
Künast, Renate 153–154
Lankes, David 7
Maaßen, Hans-Georg 198
Meskó, Christian 10
Misik, Robert 154
Moeller van den Bruck, Arthur 198
Mohler, Amin 194
Müller, Mario 197
Musyal, Sören 151–152, 154–155
Orbán, Viktor 4
Ovenden, Richard 4, 153
Pirinçci, Akif 6, 15, 92, 194
Plummer, Mary Wright 31
Putin, Wladimir 4
Reiter, Dieter 50
Rickum, Boryano 148–149, 151
Röpke, Andrea 154
Sarrazin, Thilo 15, 44–47, 52, 198
Schmidt, Christina 152, 154
Schmitt, Carl 198
Schnurbein, Stefanie von 168
Schrenk-Notzing, Caspar von 198
Schulz, Daniel 154
Schwarzmüller, Stefan 155
Sieferle, Rolf Peter 6, 81
Sommerfeld-Lethen, Caroline 198
Speit, Andreas 154
Stegemann, Patrick 151–152, 154–155
Steuckardt, Matthias 152
Theiss, Hans 50
Thun, Diana 155
Trampusch, Franz 142
Trump, Donald 3
Ulfkotte, Udo 6, 195–196
Vicky Voyage 2, 47
Viganò, Carlo Maria 120
Weidel, Alice 198
Weiß, Tobias 10
Weißmann, Karlheinz 193–195, 198
Winterhoff, Michael 15
Wirsching, Andreas 116
Wisnewski, Gerhard 196
Zöhrer, Gerlinde 144
Zucker, Lou 153–154

Sachregister

- Ableismus 206
ACIPSS – Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies 144
AfD 6, 39, 48–50, 190, 194–196, 198, 200, 204, 208
Alternative Medizin 2, 163–167, 171, 196
Amadeu Antonio Stiftung 53, 147, 149–150, 152, 154–155
Anfeindung 136, 201–203
Anfrage
– Raum 213
– Nutzende 93, 123–128, 128, 205
– parlamentarische 92, 200, 205
– Presse 208
– Raum 200–201, 213
Anschaffungsvorschlag 18–19, 44, 108, 111, 121
Antaios-Verlag;Verlag Antaios 241
Antifeminismus 191, 198
Antisemitismus 39, 49, 80, 86, 151, 189, 191–192, 196, 199, 205–206, 211, 214
Approval Plan 84–85
ARGE-Jugend gegen Gewalt und Rassismus 143
Ariosophie 172
Ausschlussklausel 207–208
Autoritarismus 191
Benutzungsordnung 102, 106, 210–212
Benutzungswunsch *siehe* Anschaffungsvorschlag
Besitzverbot 74
Besprechungsdienst 82
Bestandskonzept 7, 17, 79, 82, 134, 205
Bestandsprofil 17, 79, 93, 96, 162
Bestsellerliste 18, 45, 66, 83, 109
– New York Times 111
– Spiegel 15, 81, 83, 113, 162
Bibliothek des Konservatismus 80–81, 197–198
Bibliotheksgesetz 76–77, 210–211
Bibliothekstyp 79, 81, 205
Blasphemie 6, 16
Borromäusverein 8, 82, 115–122
Citizen Humanities 177–185
Citizen Science 177–185
Community 2, 7, 11, 17, 23, 28, 48, 85, 87, 135, 189
COMPACT-Magazin 41
Conspirituality 172
Datenschutz 54–55, 104–105, 143
de:hate 149
Demokratiebildung 9, 23, 124, 141–142, 145
Demokratieförderung 35, 47, 54, 145
Desinformation 36, 41, 201
Deutsche Bücherei Leipzig 101
Deutsche Kommunistische Partei 42
Deutsche Muslimische Gemeinschaft 42
Deutsche Nationalbibliothek 17, 77, 80, 99–106, 199
Deutsche Stimme 40
Dilemma 43, 59
– demokratisch 20, 59–68
– konstitutiv 46, 50, 59, 68
diversitätsorientierte Öffnung 134–135, 137
Diversity-Kodex 155
ekz.bibliotheksservice GmbH 82, 84, 170
Erschließung 31, 86–88, 104, 177, 183
Erwerbungsprofil 17, 79–85, 88
Erwerbungsrichtlinien 128, 205
Esoterik 80, 83, 99, 116, 159–176, 196
Esoterik-Bibliothek 80
Ethik 59
– Berufsethik 16, 20, 27–32, 52, 199
– Bibliotheksethik 7, 30–36
Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID) 11, 33, 126
Extremismus 6, 16, 37–40, 116
– Linksextremismus 38, 41
– Rechtsextremismus 9–10, 39–40, 147, 149, 151–153, 155–156, 160, 189–214
– religiöser 6, 16, 38, 42
Fake News 3, 36, 41, 99, 118, 134, 137, 143, 162
Fake Science 36
Falschinformation *siehe* Fake News
Forschungsliteratur 123
– nicht-akademisch 177
Gatekeeper 16–17, 134, 137, 182
Geschichtsrevisionismus 191
Gesetz der Anziehung 116, 165
Granatapfel – Kulturvermittlung 142–143
Graue Literatur 86, 100, 177
Hausordnung 209–210
Hausrecht 151, 208, 211
Hochschulgesetz 76
– Thüringen 125
Hohenrain Verlag 40

- Homöopathie 165
 Hufeisenmodell 37
 Hypothesen 182
 Identitäre Bewegung 39, 49, 194, 197
 Identitätspolitik 38, 41
 IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers 11, 33, 77, 101, 126, 210
 Informationsdienst 18, 65, 82, 170
 Informationsfreiheit 5, 16–17, 34–41, 71–78, 81, 101, 103, 106, 174, 199, 205
 Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 183
 Institut für Staatspolitik 194–195
 Jugendschutz 6–7, 16, 35, 41, 73–74, 102, 206
 Junge Freiheit 195–196, 198
 Kaufverhalten Ansatz 17
 – offensiv 17
 – restriktiv 17, 136
 Kinderbuch 1–2, 91, 94, 134
 Kirchenkritik 120
 Kolonialismus 86
 KomRex 76, 123–126
 Konservative Revolution 192, 194, 196, 198
 Kontextualisierung 3, 18, 20–24, 46, 53, 87–88, 95, 174
 – Bestand 20, 206
 – enge 20–21, 46, 206
 – weite 9, 20, 23–24, 47, 139–157, 206
 Kopp Verlag 40, 112, 115, 195–196
 Kulturmampf von rechts 1, 10, 189–214
 Kuratieren *siehe* Kuratierung
 Kuratierung 16, 20, 87, 99, 133
 Landesbibliothek 17, 80, 125, 127, 177–178, 181–182
 Leitbild 8, 11, 17, 22–23, 51, 53, 91–96, 140, 202, 209
 Lektoratskooperation 1, 3, 18, 82, 113–114, 170
 LGBTIQ+ *siehe* LGBTQIA+
 LGBTQ *siehe* LGBTQIA+
 LGBTQIA+ 1–2, 11, 85, 189, 206
 linksextremes Spektrum *siehe* Extremismus-Links-extremismus
 Medienkompetenz 9, 31, 47, 139, 206
 Medienwunsch *siehe* Anschaffungsvorschlag
 Meinungsfreiheit 3, 16, 60–61, 71–72, 91, 106, 111, 118, 148, 159, 173, 199, 203, 205, 213–214
 Menschenbild, christliches 118
 Menschenrechte 28–29, 33, 46, 49–50, 52, 118
 Menschenwürde 29, 35, 37, 41–50, 61, 118, 159–160, 162, 173, 204–205, 207
 Metadaten 18, 86, 177
 Migrantische Selbstorganisation 134
 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin 10, 149–150, 152, 155, 189
 Mobiles Beratungsteam Berlin 155
 München ist bunt! 48
 Neue Rechte 1, 11, 39–40, 88, 127, 189–190, 193–198
 Neutralität 5, 17, 20, 35, 41, 45–47, 49, 52, 59–68, 82, 86–87, 95, 106, 125, 199, 203–204
 Neutralitätsgebot *siehe* Neutralität
 Neutralitätsprinzip *siehe* Neutralität
 OMAS GEGEN RECHTS 152
 Onleihe 8, 83, 107–114, 120, 162
 OnleiheVerbundHessen 107–114
 Open Access 31, 35, 82, 85–86, 181
 Patron Driven Acquisition 18, 84–85, 112
 Persönlichkeitsrechte *siehe* Persönlichkeitsrechtsverletzung
 Persönlichkeitsrechtsverletzung 6, 16, 41, 75, 103
 Pflichtabgabe 42, 77, 80, 91, 99–100, 104–105, 125, 177
 Pflichtablieferung *siehe* Pflichtabgabe
 Pflichtexemplarbibliothek *siehe* Pflichtabgabe
 Pflichtexemplargesetz *siehe* Pflichtabgabe
 Plagiarismus 6, 16, 35–36, 102–103
 Populismus 24, 37–40, 137
 – Rechtspopulismus 40, 133, 148, 189, 194–195, 206, 212
 Positionierung 5, 8, 23, 27, 33, 40, 63, 91–96, 152, 154, 156, 210–211
 Präsentation 20, 22, 35, 46, 77, 95, 136, 149, 181
 Propaganda 37–38, 48, 74, 103, 117, 201–202
 QR-Code 21–22, 94, 206
 Queerness 48, 50
 Quellenliteratur 123–124
 Rassismus 91, 94, 135, 142, 189, 191–192, 197–199, 204–206, 211, 214
 rechtsextrem *siehe* Extremismus: Rechtsextremismus
 Rechtsextremismus *siehe* Extremismus: Rechtsextremismus
 Rechtsradikalismus 40, 80, 133
 Regionalbibliothek 80, 177
 RegionaliaOpen 182

- regiopen 182
Retrodigitalisierung 181, 183
Rezension 18, 22, 81–82, 87, 119, 206
Rote Hilfe 41

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 177
Sächsische Landeskuratorium ländlicher Raum 183
Sächsische Staatsarchiv 183
Sankt Michaelsbund 82, 119
Saxorum 182
Schwarze Pädagogik 15
Sekundärliteratur 20, 22, 123
Selbstoptimierung 162, 169, 171, 174
Selbstverbesserung *siehe* Selbstoptimierung
Selfpublishing 164, 170, 174, 182
Sexismus 4, 15, 86, 206
Sezession 195, 197
Sicher Leben in Graz 144
Spiritualität 159, 162, 168–169, 194
Spreepic 153
Stadtbibliothek 139–146
– Graz 139–146
– München 2, 48
– Pankow 133–137
– Tempelhof-Schöneberg 147–157
Standing Order 84, 109, 113, 170
Störer*innen 149–150, 153, 201, 207, 212
Störungen *siehe* Störer*innen
Südwind Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit 143

Teaching Library 139
Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena 123–129
Triggerwarnung 21

Urheberrecht 6, 16, 102–104
Urheberrechtsverletzungen *siehe* Urheberrecht

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt 151
Verbreitungsverbot 42, 74–75, 78, 103
Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V. 150
Verlag Antaios 40, 194, 197
Verschwörungserzählungen 1, 9, 15, 116, 120, 147, 160, 162, 171–172, 189, 196, 199, 205–206
Verschwörungsmythen *siehe* Verschwörungserzählungen
Verschwörungstheorien *siehe* Verschwörungserzählungen
VSA-Verlag 112
Zenodo 183
Zensur 1–2, 16, 35, 44–45, 47, 55, 71, 73, 78, 91, 96, 101, 110, 115, 118, 120, 126, 203, 205
Zentral- und Landesbibliothek Berlin 214
Zentrum für Antisemitismusforschung 80